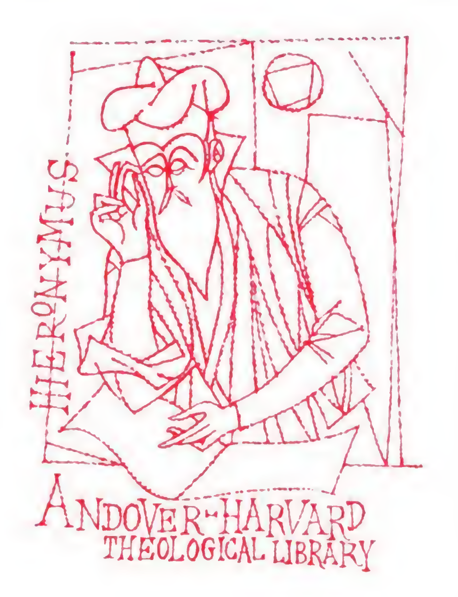




HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY



Bekenntnißgrund,

Kirche und Sectenwesen

in Württemberg

nach Geschichte, Recht und Lehre

dargestellt

von

Dr. Oscar Wächter.

Stuttgart,
bei J. F. Steinkopf.
1862.

„Wir wissen nicht, HErr Zebaoth,
Was wir anfangen sollen!
Den Feinden sind wir jetzt ein Spott,
Die uns vertilgen wollen.
Wir sind ein Schauspiel jedermann,
Wer wider uns tritt auf den Plan,
Der thut die größten Thaten,
Wir müssen nichts als Ketzer sein,
Weil wir Dein Wort behalten rein,
Die Wahrheit nicht verrathen."

(Joh. Heermann.)

Dr. Johann Albrecht Bengel's

Urenkeln und Geistesverwandten

namentlich

Herrn Albrecht Gottlieb Anton von Williardts,

Oberjustizrath in Eßlingen;

Herrn M. Joseph Karl August Seeger,

Pfarrer in Unter-Sielmingen;

Herrn M. Johann Christian Friedrich Burk,

Pfarrer in Echterdingen.

Als Zeichen dankbarer Liebe

der Verfasser.

Vorwort.

„Gottes Wort bleibet in Ewigkeit." Auf dieses Bekenntniß hat Herzog Ulrich von Württemberg sich und sein Volk gestellt. Damals, wie jetzt, mahnte, warnte, richtete der zweite Psalm die Völker. Jetzt, wie damals, gilt es, festzustehen auf dem Felsengrund, welchen die Pforten der Hölle nicht überwältigen.

Diesen Grund hat der HErr seiner Kirche in seinem lautern Wort und Sakrament geboten, und in der Kraft des heiligen Geistes durch Luthers Dienst helle gemacht.

Denselben Grund halten wir fest in dem — auch in Württemberg zu Recht bestehenden — Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche, dessen ungeschmälerte Geltung in Sachen unserer Kirche jedes Glied derselben in Anspruch nehmen darf, wie dies zu Wahrung reiner Lehre für uns und unsere Kinder uns obliegt.

Zu diesem Bekenntniß muß die Gemeinde stehen, will sie nicht nur gegen den Unglauben nach Außen sich abgrenzen, sondern auch nach Innen ihren vom Sektengeist vielfach schon angefressenen Bestand nicht Preis geben.

Viele fragen: „Wozu dies? genügt es nicht, daß wir Gottes Wort und brüderliche Gemeinschaft haben? Was soll uns die Kirche?" Ja, mit Leichtsinn werden die kostbarsten Früchte treuer Arbeit und unablässiger Gebete der Väter hingeschätzt. Soll es aber umsonst sein was die Kirche Christi unter Leitung des heiligen Geistes in den Jahrhunderten gebaut, erkämpft, bewahrt und abge-

wehrt hat? sollte uns all das nicht mehr gelten? sollten wir, losgerissen von der Geschichte und unbekümmert um unsere Nachkommen, ein Jeder sich nur für sich allein in den Winkel stellen, ob ihm nun Gott vom Himmel Alles neu geben wolle, was der Kirche vom HErrn zu verwalten anvertraut wurde? Sollte uns die göttliche Stiftung und Segensfülle der Kirche so wenig gelten?

Nein! daß die so schwer erstrittenen, unter Gottes Segen treu bewahrten Kleinodien des Glaubens der Väter, daß reine Lehre, lauteres Wort und Sakrament, daß dieser Bekenntnißgrund unserer Kirche erhalten bleibe, dafür sollten wir einmüthig einstehen.

Nicht um Verfassungen streiten wir, nicht um äußere Ordnungen, wiewohl wir fordern, daß auch sie in kirchlichen Dingen aus dem Geist des Bekenntnisses der Kirche hervorgehen.

Nicht mit weltlichen Machtstellungen ein weltliches Ziel zu erreichen, liegt uns an. Aber auf Gottes Wort und Kraft vertrauen und begehren wir, daß man Gott in seiner Kirche gebe, was Gottes ist: die Geltung der lautern Wahrheit, die wir bekennen.

Man wird uns bezüchtigen, als bringen wir Streit und Verwirrung herein, wo es Noth thue, einig zu bleiben. Aber trifft denn der Vorwurf die Diener der Wahrheit, wenn sie Manchen ein Stein des Anlaufens wird? Wenn ein fauler Frieden aufgestört wird mit dem Salz einer auf Gottes Wort gründenden Entschiedenheit —, wo liegt der Tadel?

Gewiß nur auf der Wahrheit, auf der vollen lautern Wahrhaftigkeit kann die rechte Liebe im Geist gedeihen. Alles andere wird Zärtelei.

Endlich, können wir denn anders? Die Sache ist ja nicht unser, sondern unseres Herrn. Von der göttlichen Wahrheit dürfen wir nicht ein Pünktchen vergeben, denn sie ist nicht Sache unseres Beliebens. Darum mag immerhin dies Bemühen übel gerichtet werden — es muß der Blick von Menschen, wären es auch theure

Brüder, hinweg sich wenden auf den HErrn, dessen Worte bleiben, ob Himmel und Erde vergehen. Ihm sei in Demuth und getrostem Glauben diese Sache befohlen.

Aber wer ist hiezu tüchtig? wahrlich nicht mein sündiges Herz und getrübter Sinn. Aber die züchtigende Gnade (Tit. 2, 12—15), von welcher zu zeugen, dem Glauben und der Liebe in Christo Jesu (1 Tim. 1, 14) gebührt, lehrt auch reden, ermahnen und strafen.

In lebensvollem Zusammenhang mit den edleren Geistern, welche vor uns die Wahrheit bezeugten, in treuem Anschluß an die heilige Kirche aller Jahrhunderte, in liebevoller Pflege der Geistespflanzungen unsrer Glaubensväter gewinnt der dem Tagestreiben enteilende Geist einen lieblichen Ruhepunkt. Da, in Bergschluchten und Waldesschatten ahnungsvoll bewegter Vorzeit entspringt ein lauterer Quell. Das Auge wird frisch und klar, der Blick fest und geschärft, daß ihm nun mitten durch Staub- und Dampf- und Donner-Gewölke ein Strahl vom ewigen Licht die Pilgerbahn erhellt.

Ist es doch nicht ein neuer besonderer Weg, den wir betreten, sondern, ob auch Gestalten, Namen und Vorwand wechseln, derselbe Kampf des Glaubens, welchen unsere Vorfahren zu beginnen hatten.

Dafür gebe der Herr der Kirche auch diesem, in meiner Schwachheit nichtsvermögenden Zeugniß Kraft, daß Vielen in unserem Volke die Wahrheit theuer und ihr Bekenntniß Leben werde.

Stuttgart, 8. November 1861.

W.

Eingang.

Das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche, wie es in den symbolischen Büchern (Bekenntnißschriften) niedergelegt ist, bildet die unabänderliche Rechtsgrundlage unserer Kirche. [1])

---

1) Wenn man von der Kirche redet, so denken manche, sonst wohlgesinnte Christen nur an die Landeskirche, wie sie sich gerade, mit allen ihren Mängeln und Gebrechen, ihnen darstellt, und sie kommen daher nie dazu, in freudig dankbarem Sinn mit Conr. Hiller zu singen: „Ich lobe Dich, mein Auge schauet, wie Du auf diesem Erdenkreis, Dir eine Kirche selbst erbauet, zu Deines Namens Lob und Preis.“ Und doch ist es gerade, zumal in gegenwärtiger Zeit, von so großer Wichtigkeit, sowohl für das eigene innere und äußere Leben, als in Betreff des Standpunktes zu den verschiedenartigen christlichen Erscheinungen, in der rechten Anschauung von der Kirche zu stehen.

Nach dem Worte Gottes aber haben wir die Kirche anzusehen als das Haus Gottes, als die Gemeine des lebendigen Gottes (1. Tim. 3, 15); was nun dieses Haus Gottes vom Herrn zur Verwaltung überkommen hat, um in seine Räume zu sammeln und die Gesammelten, die Gemeine des lebendigen Gottes in diesen Räumen zu erhalten: das sind die Gnadenmittel des Wortes und der heiligen Sakramente. Wo diese im Schwange gehen, da ist die Kirche — als göttliche Heilsanstalt, und wo sie lauter und rein im Schwange gehen, wie in der evangelisch lutherischen Kirche, da ist die wahre Kirche. — Aber wahre Glieder der Kirche sind allein die, welche von Herzen glauben und Christo im Geist dienen. Wer jene Gnadenschätze: die lautere Predigt des göttlichen Worts, die Austheilung und Verwaltung der Sakramente nach Christi Einsetzung, die trostreiche Absolution, recht erkennt und recht gebraucht, der steht auch im wahren kirchlichen Sinne. In ihnen liegt aber auch die Wiedererneuerungskraft für das Erstorbene, auf welches einerseits oft so hoffnungslos hingesehen wird oder für dessen Belebung andererseits allerlei außerordentliche Mittel angewendet werden wollen. Es wird aber diese wahre kirchliche Gesinnung in der Liebe zu allen Glaubigen der verschiedenen Confessionen feststehen und sich darin zu bewahren suchen, wird aber auch die Versuchung von sich weisen: die Wahrheit, in irgend einem Punkte, über der Liebe gering zu achten, oder solche auch nur dahin gestellt sein zu lassen.

Was wir in dem Gehalt dieses Bekenntnisses, welches uns von andern Kirchen und von den Sekten scheidet, haben (und wobei es sich nicht um einzelne Sätze, sondern um das lebendig-gegliederte Ganze handelt), ist so wichtig, daß wir diesen unterscheidenden Grund nimmermehr aufgeben können.

Dieses Ergebniß der Geschichte und unbefangener Würdigung unseres Bekenntnisses selbst sucht die folgende Darstellung [1]) zu entwickeln.

I.

Unsere Geschichte.

> O, daß ich, wie diese waren
> Mich befänd auch in dem Stand!
> Laß mich doch im Grund erfahren
> Dein hilfreich starke Hand,
> Mein Gott, recht lebendig!
> Gib, daß ich beständig.
> Bis in Tod durch deine Kraft
> Uebe gute Ritterschaft!
> — Mach dein Kirch an Glauben reich,
> Und das End dem Anfang gleich!

Die württembergische Geschichte — und darin ist sie nicht blos für unser Land wichtig — zeigt vor Allem eine wunderbare Führung und Bewahrung Gottes und den Segen eines lebendigen evangelischen Glaubens; sie offenbart eine stille demüthige Größe, muthigen Kampf, treues Beharren, tiefes Eindringen in das Wort des Lebens.

Unser Geschlecht hat kaum eine Ahnung von der mächtigen Gottgeweihten Bewegung, darin unsere Väter vor dreihundert Jahren und seither

---

1) Die hier folgende Darstellung dürfte jedem in der Schrift bewanderten Laien verständlich sein. Indeß soll hiemit namentlich den Geistlichen, Lehrern und Leitern der Gemeinden und Gemeinschaften die Bitte an's Herz und Gewissen gelegt werden, daß sie die ihrer Leitung Anvertrauten über die hier besprochenen Fragen und Verhältnisse verständigen möchten.

Dabei bekenne ich, daß ich nicht aus mir selbst geschöpft, sondern von Anderen einen Stoff meist zusammengetragen habe, welchen ich zu gewissenhafter Einsicht unter Gottes Leitung den Gliedern unserer Kirche in die Hand geben möchte.

die segensreichen Normen und Ordnungen festgestellt haben, welche jetzt von den Meisten so leichtfertig Preis gegeben werden.

Wie klein sind wir gegen die Zeiten, in welchen, gegen die Personen, durch welche jene Bekenntnisse gestellt wurden! Wem es möglich gewesen ist, nur einmal mit einem einzigen Blicke die großartige Festigkeit und Sicherheit, die erhabene Ruhe der Augsburgischen Confession zu betrachten, welche, selbst sicher in der Gewißheit der ewigen Seligkeit, dieselbe unwandelbare Gewißheit, dieselbe Festigkeit und Ruhe auch den nachkommenden Geschlechtern mittheilen will und mitzutheilen durchaus befähigt ist, wer nur einmal einen leisen Hauch der kräftigen Gebirgsluft gefühlt hat, welche von diesem mächtigen Glaubensberg her wehet, der versucht nicht mehr, seine Gedanken der Ungewißheit, Halbheit und Unreife jener Festigkeit und Ruhe gegenüber geltend zu machen, nicht mehr, das eitle und kindische Blasen seines Mundes gegen jenen Gottesodem zu richten, um demselben etwa einen andern Weg zu weisen.

Die Furcht Gottes, die Stimme göttlicher Heiligkeit und Gerechtigkeit, die redliche Noth der Gewissen, die aus geängstetem Herzen aufsteigende Frage: „Was soll ich thun, daß ich selig werde?“ — hatten auch unsere Väter gründlich bereitet, daß sie mit Verlangen das helle Licht aufnahmen, welches der Herr seiner Kirche durch Luther erweckte. Das trostreiche Evangelium, daß Buße und Glauben an Jesum, als den Versöhner der Welt, der einige Weg zum Frieden sei, fand empfänglichen Boden. In Heidelberg studirten Brenz und Schnepf, als Luther dorthin zu dem Convent seiner Ordensbrüder kam. Diese Beiden, welche die Rüstzeuge der Reformation im Vaterland wurden, hörten nun den theuern Mann mit Sanftmuth und Ernst über die wichtigsten Glaubenswahrheiten öffentlich reden. Sie wurden im Innersten erfaßt, und verfügten sich zu Luther in seine Wohnung, um von ihm sich über Mehreres gründlich unterrichten zu lassen. [1])

Bald drang das neue Geistesleben nach Württemberg. Im Kloster Alpirsbach lebte ein Mönch, Ambrosius Blaurer. Ihn trieb der Eifer nach einem heiligen Leben wie Luther ins Kloster. Dort machten sie ihn bald zum Prior. Allein er verlangte, man möge ihm das Amt abnehmen, damit er eifriger studiren könne. Luthers Schriften veranlaßten ihn, in Gotteswort Belehrung zu suchen. Was er da gefunden, legte er als Vorleser (lector) den Mönchen und als Pfarrverweser dem Volke vor. Man setzte ihn von diesen zwei Aemtern ab, und er sollte als gemeiner Mönch im Kloster leben, was er sich auch gerne gefallen lassen wollte, wenn ihm

1) Wir folgen dem trefflichen Werk von C. Römer, Kirchliche Geschichte Württembergs.

nur nicht verboten würde, was er aus der h. Schrift gelernt habe, für sich selbst zu glauben und Andern, die es begehrten und bedürften, mitzutheilen. Allein dies ward ihm nicht gestattet, und er verließ das Kloster mit dem Zeugniß, sich wohl und fromm gehalten zu haben, nur daß er lutherische Lehre angenommen, sie gegen den Willen des Abts gelehrt und etliche vom Convent damit angesteckt habe.

Auch Erhard Schnepf aus Heilbronn predigte in Weinsberg das Evangelium, bis er von dort vertrieben wurde.

So predigte auch Hans Gayling zu Ilsfeld, ein rechter Glaubensmann, für das Evangelium zu sterben bereit. Er wurde vertrieben, kam zu dem verbannten Herzog Ulrich als dessen Hofprediger und durfte mit seinem Herzog, bei dem er guten Grund gelegt, endlich nach Württemberg zurückkehren.

Ihm gleichgesinnt war Johann Mantel, der in Stuttgart den seligmachenden Glauben zu predigen sich nicht wehren ließ, und zwar sich erbot zu widerrufen, wenn er aus der Schrift widerlegt werde, da aber dies nicht geschah, lieber sich in Ketten und Bande ergab, und dann des Landes verwiesen wurde.

Aber das Wort Gottes war nicht gebunden. Wurden auch diese Prediger vertrieben, und ebenso zu Brackenheim Conrad Sam, zu Weil der Stadt Theobald Billican, so wandte doch das württembergische Volk, dem man seine Prediger nahm, sich desto hungernder an die in den Reichsstädten. Mit großer Kraft und Ansehen lehrte zu Hall Johannes Brenz, zu Reutlingen Mathias Aulber, zu Eßlingen Jakob Otter und Michael Stiefel.

Seit dem Jahr 1525 war unter den Evangelischen ein Streit ausgebrochen über das h. Abendmahl, indem Luther mit allem Nachdruck darauf fest bestand, daß man bei Erklärung der Einsetzungsworte des h. Abendsmahls „am bloßen Text zu hangen“ habe, während Zwingli und die Schweizer (Reformirten) den Text bildlich zu deuten suchten. Die Schweizer strebten besonders die schwäbischen Theologen auf ihre Seite zu bringen, aber diese, Brenz, Erhard Schnepf und andere erklärten sich offen und entschieden für die lutherische Lehre. Auf dem Religionsgespräch zu Marburg (1529) sprachen sich beide Theile aus. Hier war auch Herzog Ulrich von Württemberg anwesend, traf mit Luther zusammen, und gewann ihn lieb. So wurde das Werk der Reformation auf dem lauteren Lehrgrund auch für Württemberg wohl gegründet.

Aber schon wucherte zugleich das Unkraut auf dem fruchtbaren Acker. In der Stille hatten die wiedertäuferische, die schwenkfeldische und andere Sekten sich, unter dem Namen des evangelischen Christenthums,

in das Land eingeschlichen, und es kam deßhalb darauf an, diesen Sekten gegenüber offen zu bekennen, wie die Kirche in Württemberg das Wort Gottes verstehe und auslege. Es kam auch darauf an, die Gemeinden nicht der Willkühr der einzelnen Lehrer zu überlassen, und selbst die rechtliche Anerkennung des kirchlichen Bestandes erforderte die Annahme oder die Aufstellung eines bestimmten Bekenntnisses. Ein solches Bekenntniß durfte nicht erst lange berathen werden. Die Augsburgische Confession war bereits das geistige Band, welches die Evangelischen in Deutschland umschlang. Der Eindruck, den ihre Uebergabe auf dem Reichstage zu Augsburg machte, ging durch alle Lande, war auch in Württemberg lebendig, und ist geblieben bis auf diesen Tag, und versiegelt worden durch die Leiden und das Blut der edelsten Märtyrer.

Was unter Herzog Ulrich begonnen war, das wurde durch Gottes Gnade von Herzog Christoph vollendet. Fern von der Heimath, in Kampf und Elend lernte er die lautere evangelische Wahrheit lebendig ergreifen. Da war ihm von Papisten und Reformirten heftig zugesetzt worden, ihre Meinungen anzunehmen. Er hat (wie sein Hofprediger Bidembach von ihm berichtet) „in dieser Zeit alle Werke des Mannes Gottes Lutheri, so viel damals im Drucke waren, desgleichen alle Bücher Brentii, und andere mehr mit sonderem Fleiß und Nachdenken ausgelesen. Und weil Ihro fürstliche Gnaden sich der Lehre Pauli zu erinnern gewußt: prüfet Alles und das Gute behaltet, so haben sie auch der Papisten und Zwinglische Bücher viel gelesen, und eines gegen das andere, alles aber gegen dem Worte Gottes gehalten, gewogen und probiret, darum denn Gott Gnad' verliehen, daß obwohl J. F. Gn. heftig zugesetzt und die Sachen wohl fürgemacht worden, Sie dennoch der zwinglischen Opinion (Meinung) sich erwehrt, dafür Ihr F. Gn. nachmals oft Gott gedankt, mit dem Vermelden: ich kenne den Geist und weiß, was dahinter steckt."

Herzog Christoph ließ von Johannes Brenz die „württembergische Confession" abfassen, welche nur eine Wiederholung, zum Theil auch weitere Ausführung der Augsburgischen ist und mit dieser völlig übereinstimmt. Diese Confession übersandte er an die Trienter Kirchenversammlung.

In Herzog Christoph lebte das Gefühl, daß er ein Glied sei, der Einen wahren, evangelischen Kirche, welche sich zu seiner Zeit bereits in ganz Europa ausgebreitet hatte; daher bezielte sein Wirken nicht eine Landeskirche allein, sondern die Gesammtkirche. Vor Menschenaugen schien es, als wolle die evangelische Kirche durch innern Zwiespalt sich auflösen, aber die tiefste Wunde war der lutherischen Kirche Deutschlands durch das Eindringen des Calvinismus geschlagen worden. Diese reformirte Bewegung veranlaßte den so friedlich gesinnten Brenz

und die württembergischen Theologen zum bestimmtesten Widerstand und öffentlichen Bekenntniß, mit dem sie ihr beständiges Festhalten an der lutherischen Abendmahlslehre bezeugen wollten. Der Herzog verordnete, daß der Beitritt zu diesem Bekenntnisse künftighin von jedem Kirchendiener unterschrieben werden müsse. Die Besorgniß, welche Brenz aussprach: „daß unter dem Deckmantel des Calvinismus (reformirte Lehre, durch Zwingli, und in milderer Weise durch Calvin vertreten) ein Abfall von den Grundprincipien des Evangeliums sich vorbereiten dürfte," erwies sich in der Pfalz bald als ganz gegründet. [1])

Schon in diesem kurzen Anfang unserer Reformationsgeschichte, namentlich dem frühzeitigen Einschleichen falscher Lehren, zeigt sich die Nothwendigkeit des festen Bekenntnißgrundes. So war es ja von Anbeginn, nicht erst seit der Reformation.

Die Aufstellung der Bekenntnißsätze (Symbole [2]) war mit der Kirche gegeben. Zwar der Herr hat seine Kirche nicht auf Symbole, sondern auf sein Wort gegründet. Aber aus diesem leitete die Kirche Bekenntnisse ab als Zeugnisse, wie sie das göttliche Wort verstehe und

---

1) Auf dem ersten Reichstag, den Maximilian auf den Oktober 1565 nach Augsburg ausschrieb, sollte vor Allem zur Sprache kommen: wie die christliche Religion zu richtigerem Verstand (Einverständniß) zu bringen und den einreißenden, verführerischen Sekten vorzubeugen sei. Herzog Christoph hatte sich über diesen Punkt, die Uneinigkeit unter den Augsburgischen Confessionsverwandten, ein Bedenken von Johannes Brenz stellen lassen, in welchem dieser sagte: „die andere Zwietracht aber, in Absicht auf die Zwingli'sche Lehre (unter Zwingli'scher Lehre ist hier auch die Calvinische verstanden; ebenso unter Zwinglianer auch Calvinisten begriffen), welche auch bei den Ständen der Augsburgischen Confession einreiße, sei kein bloßer Wort-, sondern ein That- und Grundzank, der nicht bloß die Gelehrten auf der Schule allein, sondern auch die Kirche und den gemeinen Mann berühre, indem die Zwinglianer dafür halten, Christus sei allein mit seinem göttlichen und nicht mit seinem menschlichen Wesen im Abendmahl gegenwärtig, sondern mit seinem Leibe so fern, als der Himmel von der Erde. Diese Sekte sei die allerbeschwerlichste, so sich je zugetragen.

2) Das Wort „Symbol" bedeutet ein durch Abrede zuvor bestimmtes Zeichen, daraus man etwas schließt oder erkennt, ein Wahrzeichen. Symbolische Schriften oder Bücher sind solche, woran der zu erkennen, welcher Christum in der Wahrheit nach den apostolischen Vorschriften verkündigt. In der Kirche bezeichnet dieser Ausdruck die kirchlichen Glaubensbekenntnisse. Heutzutage bedeutet „Symbol" das Glaubensbekenntniß in kürzester Fassung; „symbolische Schrift" oder Buch hingegen die ausführlichere Darlegung, Begründung und Vertheidigung der kirchlichen Lehre.

auslege. Da es bei der Sündhaftigkeit der Menschen nicht fehlen konnte, daß nicht bald in der Kirche selbst ein Widerspruch des Einen gegen den Andern sich erhob, und zu Anfechtungen von Außen innere Unruhen kamen, weil die Kirche in ihrem zeitlichen Bestande auch falsche Christen und Heuchler in ihrer Mitte hat: so mußte sie sich bald bewogen finden, zu einem Zeugniß ihres Glaubens eben so, wie zur Ablehnung ungegründeter Beschuldigungen und Ausschließung verderblicher Irrthümer Symbole aufzustellen und ihnen mit der Zeit, ohne darum die früheren aufzuheben, neue an die Seite zu geben, nicht um neue Lehren aufzubringen, sondern um die alte, von den Vätern überkommene Wahrheit von Neuem zu bekennen, d. h. gegen neuauftauchende Irrlehren wiederum neu zu begründen.

Was nun unsere Symbole betrifft, so stellt die lutherische Kirche an die Spitze ihrer symbolischen Schriften I. die allgemeinen (ökumenischen oder katholischen) Symbole. Dies that die lutherische Kirche, um ihren Zusammenhang mit der reinen Kirche der ersten Jahrhunderte darzuthun, an diese sich anzuschließen, und zu bezeugen, daß ihre eigenen Symbole keine neue Lehre einführen, sondern lediglich eine durch die geschichtliche Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse nothwendig gewordene Erweiterung der ältesten Bekenntnisse der christlichen Kirche sein sollten. Diese ökumenischen Symbole sind nun A. das Apostolische, B. das Nicäische, C. das Athanasianische.

A. Das apostolische Symbol[1]) ist das Taufbekenntniß der alten Kirche, und als solches konnte es nicht sowohl den ganzen Lehrgehalt des Evangeliums, als vielmehr die geschichtlichen Grundthatsachen des göttlichen Heilsplanes zu Erlösung der Menschen, welche den Glauben begründen, umfassen. Die Kenntniß dieses Symbols rechnet die Kirche zu den unerläßlichen Eigenschaften des mündigen Christen. Es bildete nun das Samenkorn, aus welchem die übrigen Symbole erwuchsen.

1) Ich glaube an Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Höllen, am dritten Tage auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben. Amen.

B. Das Nicäische Symbolum[1]) hat seinen Namen von der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa, wo auf den Ruf Constantins d. Gr. im Jahr 318 Bischöfe aus Europa, Asien und Afrika sich versammelten, um den durch die Ketzerei des Arius gestörten Frieden wiederherzustellen. Es stellte sich hier bereits das Bedürfniß heraus, die in dem apostolischen Symbol gegebenen Grundlagen des christlichen Glaubens durch eine neue einhellige und die obwaltenden Streitigkeiten schlichtende Formel zu schirmen. Arius wollte sich noch zum apostolischen Symbol bekennen, indem er demselben einen Sinn beilegte, welcher von dem der rechtgläubigen Kirche weit verschieden war. Hier aber galt es zu widerstehen, und hierin ist zugleich die Ursache der Verschiedenheit dieser beiden Symbole zu suchen.

C. Das Athanasianische Symbol[2]), dessen Abfassung einem Bischof Athanasius zugeschrieben wurde, stellt den Glauben der allgemeinen

---

1) Ich glaube an einen einigen allmächtigen Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, alles, das sichtbar und unsichtbar ist.

Und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren ist vor der ganzen Welt, Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater in einerlei Wesen, durch welchen alles geschaffen ist; welcher um uns Menschen und um unserer Seligkeit willen vom Himmel gekommen ist, und leibhaftig worden durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria, und Mensch worden, auch für uns gekreuziget unter Pontio Pilato, gelitten und begraben und am dritten Tage auferstanden nach der Schrift, und ist aufgefahren gen Himmel, und sitzet zur Rechten des Vaters, und wird wiederkommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, dessen Reich kein Ende haben wird.

Und an den Herrn den heiligen Geist, der da lebendig macht, der vom Vater und dem Sohn ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und zugleich geehrt wird, der durch die Propheten geredet hat. Und eine einige heilige christliche apostolische Kirche. Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden, und warte auf die Auferstehung der Todten, und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen.

2) Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben.

Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewig verloren sein.

Dies ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in drei Personen und drei Personen in einiger Gottheit ehren.

Und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen zertrennen.

rechtgläubigen (d. i. in diesem Sinne katholischen) Kirche in kurzen Sätzen auf, wobei es namentlich den Arianischen Ketzern gegenüber das Verhältniß von Gott dem Vater, Sohn und heiligen Geist hervorhebt.

Eine andere Person ist der Vater, eine andere der Sohn, eine andere der heilige Geist.

Aber der Vater und Sohn und heilige Geist ist ein einiger Gott, gleich in der Herrlichkeit, gleich in ewiger Majestät.

Welcherlei der Vater ist, solcherlei ist der Sohn, solcherlei ist auch der heilige Geist.

Der Vater ist nicht geschaffen, der Sohn ist nicht geschaffen, der heilige Geist ist nicht geschaffen.

Der Vater ist unermeßlich, der Sohn ist unermeßlich, der heilige Geist ist unermeßlich.

Der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der heilige Geist ist ewig.

Und sind doch nicht drei ewig, sondern es ist Ein ewiger.

Gleichwie auch nicht drei ungeschaffene, noch drei unermeßliche, sondern es ist Ein ungeschaffener und Ein unermeßlicher.

Also auch, der Vater ist allmächtig, der Sohn ist allmächtig, der heilige Geist ist allmächtig.

Und sind doch nicht drei allmächtig, sondern es ist Ein allmächtiger.

Also, der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott.

Und sind doch nicht drei Götter, sondern es ist Ein Gott.

Also, der Vater ist der Herr, der Sohn ist der Herr, der heilige Geist ist der Herr.

Und sind doch nicht drei Herren, sondern es ist Ein Herr.

Denn gleich wie wir müssen, nach christlicher Wahrheit, eine jegliche Person für sich Gott und Herrn bekennen:

Also können wir im christlichen Glauben nicht drei Götter oder drei Herren nennen.

Der Vater ist von Niemand weder gemacht, noch geschaffen, noch geboren.

Der Sohn ist allein vom Vater, nicht gemacht, noch geschaffen, sondern geboren.

Der heilige Geist ist vom Vater und Sohn nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht geboren, sondern ausgehend.

So ist's nun Ein Vater, nicht drei Väter, Ein Sohn, nicht drei Söhne, Ein heiliger Geist, nicht drei heilige Geister.

Und unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größeste, keine die kleinste.

Sondern alle drei Personen sind miteinander gleich ewig, gleich groß.

Auf daß also, wie gesagt ist, drei Personen, in Einer Gottheit, und Ein Gott in drei Personen geehret werde.

Wer nun will selig werden, der muß also von den drei Personen in Gott halten.

Es ist aber auch noth zur ewigen Seligkeit, daß man treulich glaube, daß Jesus Christus, unser Herr, sei wahrhaftiger Mensch.

Es war dies eine nothwendig gewordene Erweiterung, Bekräftigung und Befestigung des apostolischen Symbols, nach der Pflicht und dem Beruf der Kirche, sich, als den Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit, gegen die Ketzerei ausschließend und abwehrend zu verhalten.

II. Die Augsburgische Confession, auf dem Reichstag zu Augsburg am 25. Juni 1530 von den Evangelischen übergeben, enthält zuerst in 21 Artikeln den Glauben und die Lehre der Reformation, sodann in 7 Artikeln die Mißbräuche, welche geändert worden, schriftmäßig dargelegt. Sie ist nicht nur ihre innere, kirchliche, sondern auch ihre äußere, staatsrechtliche Grundlage durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 und den Westphälischen Friedensschluß von 1648 geworden. Diese Bekenntnißschrift weist nach, daß die lutherische Lehre die rechte alte Lehre der Kirche Christi ist. Die schließliche Abfassung rührt von Melanchthon her, daher sie auch nicht schroff ist, sondern „sanft und leise tritt".

III. Die Apologie der Augsburgischen Confession ist die

So ist nun dies der rechte Glaube, so wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus Gottes Sohn, Gott und Mensch ist.

Gott ist er, aus des Vaters Natur vor der Welt geboren; Mensch ist er, aus der Mutter Natur in der Welt geboren.

Ein vollkommener Gott, ein vollkommener Mensch, mit vernünftiger Seele und menschlichem Leibe.

Gleich ist er dem Vater nach der Gottheit, kleiner ist er denn der Vater nach der Menschheit.

Und wiewohl er Gott und Mensch ist, so ist er doch nicht zween, sondern ein Christus.

Einer, nicht daß die Gottheit in die Menschheit verwandelt sei, sondern daß die Gottheit hat die Menschheit an sich genommen.

Ja, Einer ist er, nicht daß die zwo Naturen vermenget sind, sondern daß er eine einige Person ist.

Denn gleichwie Leib uud Seele ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch Ein Christus.

Welcher gelitten hat um unserer Seligkeit willen, zur Höllen gefahren, am dritten Tage auferstanden von den Todten.

Aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters.

Und zu seiner Zukunft müssen alle Menschen auferstehen mit ihren eigenen Leibern.

Und müssen Rechenschaft geben, was sie gethan haben.

Und welche Gutes gethan haben, werden ins ewige Leben gehen, welche aber Böses gethan, ins ewige Feuer.

Das ist der rechte christliche Glaube; wer denselben nicht fest und treulich glaubet, der kann nicht selig werden.

von Melanchthon abgefaßte Rechtfertigung und Schutzschrift für die Confession wider die von den Gegnern erhobenen Anfeindungen derselben.

IV. Die Schmalkaldischen Artikel, auf der im Februar 1537 zu Schmalkalden stattgehabten Zusammenkunft der Evangelischen abgefaßt, um auf einem durch den Pabst ausgeschriebenen allgemeinen christlichen Concil ihr Zeugniß abzulegen, ergänzen die seitherigen Symbole, und erklären sich namentlich umfassend über das Verhältniß zum Pabst und Pabstthum, und rechnen mit der römischen Kirche ab. Die evangelischen Fürsten wollten damit eine Zusammenstellung dessen bieten, was die Evangelischen als Wahrheit lehrten, und was sie als Irrthum verwarfen. Jenes boten sie dem Concilium zur Anerkennung, und über dieses erwarteten sie dessen die römische Kirchenlehre reformirende Erklärung. Eine Gewalt aber, festzusetzen, was in der Kirche gelehrt werden solle und was nicht, räumten sie dabei dem Concilium nimmermehr ein.

V. Der große und kleine Katechismus ist von Luther abgefaßt, damit das Volk von Jugend auf zur Erkenntniß der Wahrheit durch angemessenen Unterricht in der christlichen Lehre angeleitet werde. Getrieben von dem Nothstand: auf Seiten des Volks Mangel an christlicher Erkenntniß und auf Seiten vieler Pfarrer und Lehrer Untüchtigkeit zu rechter Verwaltung des Lehramts, hat Luther in diesen beiden Katechismen kürzlich Alles dargelegt, was einem Christenmenschen zu wissen noth ist. Bei Vollendung des großen Katechismus, welcher sich ihm unter den Händen erweiterte, erkannte Luther, daß die Arbeit in dieser Form für das gemeine Volk und für die Kinder und Einfältigen nicht passend sei, und entschloß sich daher, für diese den kleinen Katechismus zu schreiben. So wurde nun der kleine Katechismus die ins Kurze gezogene Summa dessen, was ein Christ zu seiner Seligkeit zu wissen und zu glauben habe, der größere aber die Auslegung, weitere Begründung und Anwendung davon.[1])

VI. Die Concordienformel (Eintrachtsformel, Concordie) wurde (1577—1579) durch den in der Kirche entstandenen Unfrieden und Streit veranlaßt. Sie gibt eine nähere Erklärung und Begründung der augs-

1) Von dem kleinen Katechismus sagt die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation von L. Ranke: „Der Katechismus, den Luther im Jahre 1529 herausgab, und von dem er sagte, er bete ihn selbst, so ein alter Doctor er auch sei, ist eben so kindlich wie tiefsinnig, so faßlich wie unergründlich, einfach und erhaben. Glückselig, wer seine Seele damit nährt, wer daran festhält! Er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente, nur hinter einer leichten Schale den Kern der Wahrheit, der dem Weisesten der Weisen genug thut."

burgischen Confession, mit warnendem Nachweis der Abweichungen einzelner Theologen von derselben. Da aber die Hauptabsicht, neben möglichster Sicherstellung der reinen Lehre auf die Versöhnung der Streitenden und also auf eine friedliche Ausgleichung der entstandenen Irrungen gerichtet war, so wurden alle Persönlichkeiten sorgfältig umgangen, und überall nur die Irrlehren, nicht aber die Irrlehrer namhaft gemacht. Weil übrigens durch die Concordienformel zunächst die inneren Spaltungen der lutherischen Kirche beseitigt werden sollten, so werden in ihr diejenigen Artikel der Augsburgischen Confession, welche ausschließlich den Irrlehren der römischen Kirche entgegengesetzt waren, nicht weiter erörtert. Ihr Inhalt ist eine schriftgemäße Entwicklung der lutherischen Kirchenlehre, wobei es galt, listige, ränkevolle, mit Worten spielende Feinde aus den letzten Schlupfwinkeln zu vertreiben, und ihnen auf dem Boden der lutherischen Kirche wenigstens keinen Fuß breit Raum mehr zu lassen; hier sind die Grenzpfähle eingeschlagen gegen die mancherlei Sekten, die sich nach der Reformation eingeschlichen haben. Die überwiegende Mehrzahl der lutherischen Stände hat sich zu ihr bekannt, namentlich wurde sie auch in Württemberg, sowie in den Reichsstädten Augsburg, Ulm, Biberach, Eßlingen, Heilbronn, Gingen, Bopfingen, Aalen, Ißny, Leutkirch sofort förmlich angenommen. Der Urheber der Concordienformel ist ein Württemberger, der Tübinger Probst Dr. Jakob Andreä[1]),

1) Ihm sagte Kaiser Maximilian II. 1570 zu Prag: „Lieber Dr. Jakob, ihr sollet nicht gedenken, daß ihr bei jedermann in diesem Werke großen Dank erstehen werdet. Ihr sollt euch aber erinnern, daß Christus im Evangelio gesagt hat: Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerlei übels wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnt werden. Euer Lohn ist nicht auf Erden, sondern im Himmel. Darum wollet ihr euch keinen Hohn, Spott, Schmach und Gefahr, die euch begegnet ist, oder noch begegnen mag, von diesem heilsamen und hochnothwendigen Werke abschrecken lassen, und wisset, daß euch Gott im ewigen Leben solches nicht wird unbelohnt lassen.“ Dieser Mann, dessen rastlosen Bemühungen das Zustandekommen der Concordia zu verdanken ist, war am 25. März 1528 zu Waiblingen geboren und starb als Probst und Kanzler zu Tübingen nach 44jährigem Kirchendienst am 7. Jan. 1590. Von 1553 bis 1589 wirkte er unausgesetzt für die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens, zu welchem Ende er in dieser Zeit auf 126 längeren und kürzeren Reisen viele tausend Meilen unter großen Mühen und Gefahren, und in täglicher Arbeit seines ihm von Gott gewordenen Berufes zurückgelegt hat, indem er um der Kirche willen alle Bequemlichkeit des häuslichen Lebens, alle Rücksicht auf sein Weib und seine 12 Kinder hintansetzte.

welchem in der schließlichen Ausführung die Theologen Chemnitz und Selnecker zur Seite standen.

VII. Das Concordienbuch ist die Sammlung jener sämmtlichen symbolischen Bekenntniß-, Glaubens- und Lehrschriften der lutherischen Kirche. Der Druck desselben begann nach Verordnung des Kurfürsten von Sachsen 1578 unter der Leitung von Dr. Jakob Andreä.

Die Vorrede[1]) zu dem christlichen Concordienbuche ist namentlich auch unterzeichnet von Herzog Ludwig zu Wirtemberg, Friedrich Graf zu

---

Ueber das Werk selbst aber sagte Selnecker in der dem Kurfürsten August gehaltenen Leichenpredigt: dessen können wir gewiß sein, daß, so lange man in diesen und andern Landen, Kirchen und Schulen über diese Erkenntniß und Erklärung so in dem christlichen Cocordienbuch verfasset, halten wird, so lange werde auch Richtigkeit in Gottes Wort oder in der Lehre, ohne Schwärmerei, neben anderm Segen Gottes bei uns bleiben; sobald aber von demselben richtigen Bekenntniß wird im geringsten abgesetzt werden, daß auch Gott, der uns diese große Wohlthat noch zuletzt erzeiget hat, von uns absetzen und allerlei Lästerung und Schwärmerei unter uns einreißen lassen werde.

1) Diese Vorrede sagt: „Nachdem Gott der Allmächtige zu diesen letzten Zeiten der vergänglichen Welt aus unermeßlicher Liebe, Gnade und Barmherzigkeit dem menschlichen Geschlecht das Licht seines heiligen Evangelii und allein seligmachenden Worts aus der abergläubischen päpstischen Finsterniß, deutscher Nation, unserm geliebten Vaterland, rein, lauter und unverfälscht erscheinen und vorleuchten lassen, und darauf aus göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift ein kurz Bekenntniß zusammen gefaßet, so auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 — von unsern gottseligen und christlichen Vorfahren — übergeben — ist: als haben sich folgends zu solchem Bekenntniß viel Kirchen und Schulen als dieser Zeit zum Symbolo ihres Glaubens in den fürnehmsten streitigen Artikeln wider das Papstthum und allerlei Rotten bekennet und darauf in christlichem, einmüthigem Verstand und ohne einigen Streit und Zweifel sich gezogen, berufen, und die darin begriffene und in göttlicher Schrift wohlgegründete, auch in den bewährten alten Symbolis kurz verfaßte Lehre für den einigen alten und von der allgemeinen rechtlehrenden Kirche Christi geglaubten, wider viel Ketzereien und Irrthümer erstrittenen und wiederholten Consens erkannt, fest und beständig gehalten. Was aber bald auf den christlichen Abschied des hocherleuchteten und gottseligen Mannes Dr. Martin Luthers in unserm geliebten Vaterland deutscher Nation für ganz gefährliche Läufte und beschwerliche Unruhen erfolget, und wie bei solchem sorglichen Zustand und Zerrüttung des wohlgefaßten Regiments der Feind des menschlichen Geschlechtes sich bemühet seinen Samen, falsche Lehre und Uneinigkeit auszusprengen, in Kirchen und Schulen schädliche und ärgerliche Spaltungen zu erregen, damit die reine Lehre Gottes Worts zu verfälschen, — solches ist — offenbar und unverborgen. Wiewohl wir nun nichts lieber gesehen und von dem Allmächtigen gewünscht und

Wirtemberg und Mömpelgard, Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm, Bürgermeister und Rath der Stadt Eßlingen, Rath der Stadt Reutlingen, Stedtmeister und Rath der Stadt Schwäbisch-Hall, Bürgermeister und Rath der Stadt Heilbronn, Bürgermeister und Rath der Stadt Giengen, Bürgermeister und Rath zu Bopfingen, Bürgermeister und Rath der Stadt Aalen, Bürgermeister und Rath der Stadt Ißny. Bürgermeister und Rath der Stadt Leutkirch.

Was nun die Bedeutung und Stellung dieser Bekenntnißschriften anbelangt, so ist das Symbol nicht ein Gesetz, nicht eine Vorschrift des Glaubens, sondern es ist ein Bekenntniß. ein Zeugniß desselben, eine Erklärung darüber, wie nun die Schriftwahrheit wirklich in Erkenntniß und Glauben der Christen eingegangen ist, und geistliche Gemeinschaft unter ihnen gestiftet hat. Der Geistliche ist demgemäß auch Bekenner und Zeuge, und zwar für die Gemeinde, und darum in Gemeinschaft mit ihr und der ganzen Kirche, mit welcher die einzelne Gemeinde in gliedlichem

---

gebeten, dann daß unsere Kirchen — in lieblicher christlicher Einigkeit erhalten werden möchten: so ist doch gleicher Gestalt wie noch bei der heiligen Apostel Leben, — durch falsche Lehrer verkehrte Lehren eingeschoben worden, also auch über unsere Kirchen um unserer und der undankbaren Welt Unbußfertigkeit und Sünde willen verhänget worden. Derwegen wir denn uns unsers von Gott befohlenen und tragenden Amtes erinnert und nicht unterlassen haben unsern Fleiß dahin anzuwenden, damit in unsern Landen und Gebieten denselben darin eingeführten und je länger je mehr einschleichenden falschen verführerischen Lehren gesteuert, und unsere Unterthanen auf rechter Bahn der einmal erkannten und bekannten göttlichen Wahrheit erhalten und nicht davon abgeführt werden möchten. — Darauf dann — wir uns zusammengethan, — bezeugt und dargethan, daß unser Gemüth und Meinung gar nicht wäre einige andere oder neue Lehre anzunehmen, sondern bei der zu Augsburg Anno 1530 einmal erkannten und bekannten Wahrheit vermittelst göttlicher Verleihung beständig zu verharren und zu bleiben. — Da denn — den täglich weiter einreißenden Religionsstreiten besser nicht zu begegnen, denn so die eingefallenen Spaltungen von allen streitigen Artikeln gründlich und eigentlich aus Gottes Wort erklärt, entschieden, und falsche Lehre ausgesetzt und verworfen, die göttliche Wahrheit aber lauter bekannt, dadurch den Widersachern mit beständigem Grunde der Mund gestopft und den einfältigen frommen Herzen richtige Erklärung und Anleitung hergestellt würde, wie sie sich in solchen Zwiespalt schicken und künftiglich durch Gottes Gnade vor falscher Lehre bewahret werden möchten; und zweifeln gar nicht, es werden alle fromme Herzen, so rechtschaffene Liebe zu göttlicher Wahrheit und christlicher gottgefälliger Einigkeit tragen, ihnen dieses heilsame, hochnöthige und christliche Werk neben uns christlich gefallen, und an ihnen diesfalls zur Beförderung der Ehre Gottes und der gemeinen ewigen und zeitlichen Wohlfahrt keinen Mangel sein lassen."

Zusammenhange steht. Das Bekenntniß ist es, wodurch der Geistliche seinen Zusammenhang mit Christo, dem Haupte, und mit den Gliedern der Kirche öffentlich bezeugt. Damit steht er auf jenem Felsengrunde, worauf die Gemeinde ebenso frei ist von seiner persönlichen Wandelbarkeit, als er selbst von der Wandelbarkeit der Gemeindeglieder. Denn so wenig wie der Geistliche ein Herrscher ist über den Glauben und das Bekenntniß der Gemeinde, ebenso wenig darf auch sie, etwa durch wechselnde Majoritätsentscheidungen, seinen Glauben oder sein Bekenntniß beherrschen wollen. Wie auch die Meinungen der wandelbaren Individuen (der einzelnen Personen in der Gemeinde oder aller Gemeindeglieder) wechseln mögen, so ist dennoch, so lange eine Gemeine nicht zu einer neuen oder zu einer andern Confession sich bekennt, ihr Zusammenhang mit der bisherigen Confessionsgemeinschaft als rechtlich bestehend anzunehmen.

So gewiß die Kirchengeschichte seit 18 Jahrhunderten nicht still gestanden hat, so gewiß steht sie auch jetzt nicht still; die Kirche, die Gemeinde der Bekenner des Herrn schreitet streitend, und obwohl manchmal unterdrückt, doch immer wieder siegend, vorwärts, ihrem Herrn entgegen, welcher triumphirend kommt. Vorwärts schreitet sie, nicht auf Irr- oder Nebenwegen, sondern auf jener rechten graden Straße, auf welcher sie von den ersten Jahrhunderten an mitten durch die Kämpfe entgegengesetzter Irrthümer mit Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken hindurchgeschritten ist, stets in der Verherrlichung ihres Mittlers. Dieser mächtigen Geistesbewegung, welche die Jahrhunderte der christlichen Kirche durchströmt und in den bedeutendsten Epochen (Hauptzeiten) derselben große Resultate in ihren Symbolen niedergelegt, haben sich kleine Neuerer mit der großen Anmaßung entgegengestellt, alle jene Resultate für nichtig zu erklären, und gleich als sei ihnen zuerst der Geist gegeben, und das Verständniß der Schrift aufgegangen, von vorn anfangen zu müssen mit der Bestimmung der Wahrheit. Die ganze Fülle, den ganzen Zusammenhang kirchlicher Lehrentwicklung abschneidend, wollen sie blos einige Sätze oder Sprüche aufstellen, welche der Einzelne nach seiner Vernunft aus der Bibel nehmen zu sollen meint.

Unsere Symbole sind nicht blos eine Summe vereinzelter Sätze, von denen man beliebig ein oder das andere ab- oder zuthun könnte, sondern sie sind Gliederungen der einen Lehre von dem Haupt, unter welchem Alles verfasset wird.

So umfangreich also auch die kirchlichen Bekenntnißschriften sind, so ist es doch nur Ein grundwesentliches Bekenntniß, das durch alle hindurchgeht. In diesem wurzelt zugleich die Schriftmäßigkeit unserer Symbole; sie sind ein Ausdruck und Wiederschein (Reflex) der Schriftwahrheit

in den Gläubigen, aber nicht so, daß diese nur wie ein Echo das Wort der Schrift wiederhallen oder buchstäblich es nachsprechen, was in der That den Buchstaben nicht zum Geist kommen lassen hieße, sondern die Symbole fassen die Wahrheit der Schrift zusammen im Bewußtsein der Gläubigen und vereinigen ihre Strahlen im Geist und Wort der Kirche.

Damit wird diese Erkenntniß- und Bekenntniß-bildende Thätigkeit der Kirche keineswegs der h. Schrift gleichgesetzt oder gar übergeordnet. Sie soll ja nicht außer der Schrift eignes oder anderweites, selbsterschautes oder überliefertes Licht als maßgebend betrachten, sondern nur die Strahlen ihres Lichts im Bewußtsein der Gemeinde sammeln (concentriren).

Das Werk und Geschäft des Bekenntnisses ist also — um es kurz zu sagen — die in der h. Schrift enthaltenen Lehren gewissermaßen einzurahmen, um sie vor unserem Auge als die Fassung der Grundlagen für Glauben und Leben festzustellen.

Man würde unrecht thun, wollte man Menschenwerke behandeln, als wäre es möglich, daß sie untadelich wären. Gelobt sei Gott für die Wahrheit unserer Symbole, die sich aus Gottes Wort einem jeden rechtfertigt, der ohne Vorurtheil und mit den nöthigen Gaben, eine Schrift zu verstehen, liest. Aber doch sprechen wir mit Sir. 24, 38. 39: „Es ist nie gewesen, der das Wort Gottes ausgelernt hätte und wird nimmermehr werden, der es ausgründen möchte. Denn sein Sinn ist reicher, weder kein Meer, und sein Wort tiefer, denn kein Abgrund.“ So lange es eine Kirche gibt, wird man am Worte Gottes zu studiren haben. Licht um Licht wird denen, die da lernen mögen, je nach ihrer Zeiten Bedürfniß aus dem Worte gegeben werden, und es wird nimmermehr eine Zeit kommen, wo man das Forschen und Erkennen abschließen, aufgeben und sagen dürfte: „So, nun sind wir fertig, nun haben wir alles gelernt, was der Geist des Herrn im Worte niedergelegt hat.“

Wir unterscheiden das Bekenntniß als menschliche Handlung oder als Erzeugniß einer solchen, wie es im Symbol vorliegt, von dem Inhalte des Bekenntnisses oder von den göttlichen Thatsachen, von denen es ausgeht, und die es auszusprechen strebt. Nicht das Bekenntniß, sondern das zu Bekennende hat die Kirche zu ihrem Grunde. Sie ruht auf dem Grunde der Apostel und Propheten, und zwar nicht auf den Eigenschaften ihrer Personen, sondern auf dem gewissen Inhalte ihres Zeugnisses und vor allem auf Jesu Christo selber.

Die Kirche ist berufen, die Säule und Grundfeste der Wahrheit zu sein; die Wahrheit aber ist Christus, oder das Wort Gottes, das ihn bezeugt. Die Kirche spricht im Bekenntniß die im Glauben erfaßte

Wahrheit aus, um sie wider alle Angriffe zu stützen und ihre immer tiefere und allgemeinere Ausbreitung zu fördern. Aber allerdings nicht blos mittelst des Bekenntnisses zur Wahrheit, auch mittelst des Wandels in derselben beweist sich die Kirche als die Säule und Grundfeste der Wahrheit.

Die in den Symbolen der schriftgetreuen evangelischen Kirche verzeichnete Lehre ist unzweifelhaft gegründet in Gottes lauterem und klarem Wort; eben darum hat sie sich in Symbolen offen vor aller Welt dargelegt, damit jeder sie als solche erkennen, prüfen, bekennen möge. Denn Gottes Wort selbst bleibt nicht mehr die alleinige Richtschnur (Norm) für die Gemeinde, wenn sich kein nach dieser Norm zu richtendes aufrichtiges Bekenntniß darbietet; und an die Stelle des kirchlich gemeinsam erlangten Bekenntnisses zu der h. Schrift würde dann keineswegs etwa diese selbst treten, sondern nur wandelbare, unklare und zweideutige Privatansichten über dieselbe.

Diese Auffassung war es, welche unsere Väter bei Abfassung und Annahme der symbolischen Bücher geleitet hat.

Die Einführung der Concordia selbst erfolgte in Württemberg ohne Widerspruch, zumal sie eigentlich hauptsächlich von Württemberg ausgegangen war; sie wurde sehr freudig aufgenommen; denn mancher redliche Pfarrer hatte seit langer Zeit über jene Verwirrung geseufzt; Mancher im Volk hatte bisher vergebens gesucht, über den Grund und das Wesen der Glaubensartikel belehrt zu werden, über welche so eifrig hin und her gestritten ward. Auch der Gemeinde, welche bei den langjährigen, immer sich vervielfältigenden Streitigkeiten anfing irre zu werden an dem Glaubensgrund ihrer Lehrer, wurde dadurch Friede und Beruhigung gegeben.

In einer Zeit der theologischen und kirchlichen Bewegung waren und sind die Universitäten und die Reinheit ihrer Lehre von größter Bedeutung. Im 16. Jahrhundert wurde deßhalb kein Professor in Tübingen angestellt, der nicht der augsburgischen Confession zugethan war; seit 1559 wurden alle auf die Concordia verpflichtet.[1]) Die Begründung und

---

1) Herzog Christophs große Kirchenordnung vom Jahre 1559:

Als wir — uns — erinnert, was uns von Gott dem Allmächtigen befohlen, — nemlich nicht allein für unser Person und bei uns selbsten, seinem göttlichen Wort, von seinem Sohne, unserem einigen HErrn und Heiland, mit rechtem Glauben und Vertrauen auf Ihn mit Gnade des heiligen Geistes anzuhangen, auch unser Thun und Lassen, gottseliglich und christlich, durch sein Hülf und Segen anzurichten, sondern daß wir schuldig wären, solches — öffentlich — zu bekennen, darauf wir dann auf dem Concilio zu Trient unser christliche Confession, doch in

Vertheidigung des evangelisch-lutherischen Lehrbegriffs wurde hier reichlich dargeboten, so daß die heranwachsenden Diener der Kirche mit den Grundlagen, auf welchen sie ihr Amt verwalten sollten, wohl vertraut und von Herzen einig waren, und nicht, wie heutzutage die Meisten, davon ferne gehalten blieben.

Aber auch das christliche Leben ließ man nicht außer Acht.

Johann Valentin Andreä wurde durch Arndt[1]) angeregt in demselben Geist zu wirken, und die Untrennbarkeit eines christlichen Wan-

---

allen Artikeln und Substanz der Augsburgischen Confession, als eine Repetition, gleichmäßig, besonders überreicht. — Und dieweil, wie obgemelt, unser Confession, der Augsburgischen (die wir für die fürnehmste halten, abprobieren und bekennen) im wenigsten nicht entgegen, sondern gänzlich gemäß, und wir dieselbige — als unsers Glaubens öffentliches Bekenntniß, und unserhalben ein Repetition der Augsburgischen, übergeben, So haben wir derwegen selbige auch diesem Werk zuvörderst inseriren lassen wollen. — Wir haben aber sonderlich diese jetzige Ordnung also zusammentragen lassen, damit wir hiedurch öffentlich bezeugen, daß alle und jede Sekten, so der Augsburgischen Confession zuwider, uns gänzlich mißfällig, und wir dieselben mit nichten gestatten, sondern so viel an uns, mit Ernst zu wehren und abzuschaffen geneigt.

Darum, da sich einer des Kirchendiensts anbieten würde — soll er — von den Artikeln unsers christlichen Glaubens, vermöge der heiligen, göttlichen, prophetischen und apostolischen Schriften, auch der Augsburgischen und unserer Confession (die Ausgabe von 1582 setzt hinzu: „wie auch der Formulae Concordiae") — verhört werden. Die Ausgabe von 1582 verpflichtet den Kirchendiener noch namentlich auf eine sehr präcis und streng lutherisch gefaßte Abendmahlslehre (s. bei Eisenlohr Kirchengesetze I. S. 230 bis 234). Vgl. auch Befehl zur Einführung und Unterschrift der Formula concordiae vom 19. Juli 1577 (Eisenlohr a. a. O. S. 292).

1) Arndt hat in seinem Buche vom wahren Christenthum die Lehre als christliche Lebensweisheit dargelegt; es ist die Konkordie in Fleisch und Blut verwandelt. Darin erhellet, wie schön eben die Treue in der Lehre dem eigentlichen Herzensbedürfnisse entspreche.

Arndt erklärt: „Ich bekenne und bezeuge hiemit nochmals vor Gott meinem himmlischen Vater, vor meinem Erlöser und Seligmacher Jesu Christo, vor Gott dem heiligen Geist, meinem einigen und wahren Tröster, vor der heiligen christlichen Kirche, und vor allen heiligen Engeln, daß ich nie einem einigen Irrthum, so Gottes Wort zuwider ist, zugethan gewesen, habe mich auch allezeit zur ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und Concordienformel wissentlich und wohlbedächtig bekannt, thue mich auch jetzo noch beständiglich dazu bekennen, und bin nimmermehr gemeinet noch gesinnet, eine andere Lehre anzunehmen und zu propagiren (verbreiten), sondern bei dem reinen lauteren klaren Wort Gottes, bei

dels von dem wahren Glauben zu behaupten. Von Arndt unterschied er sich dadurch, daß jener mehr den Grund, ein innerliches Christenthum, zu legen sich bemühte, während Andreä auf diesem fortbauend, das Gemeindeleben zu bessern suchte. Andreä stand entschieden auf dem Bekenntniß der Kirche, empfand es aber schmerzlich, daß seit dem dreißigjährigen Kriege die Kirche den Politikern immer mehr unterworfen wurde, und diese über die Kirchenzucht und das Kirchenvermögen immer rücksichtsloser verfügten. „Nur langsam (so schreibt er) geht es mit der Wiederherstellung der Kirche. Wann wird sie dieser Knechtschaft los werden! Aber wir wollen bedenken, daß Christi Reich nicht von dieser Welt ist, und daß am Tage der Entscheidung offenbar werden wird, wer der Kirche angehört. Indessen thun wir, trotz Allem, was uns betrübt, Widerstand, und sind der guten Zuversicht, daß nichts, was wir in gutem Glauben thun, uns verloren gehen wird."

Doch gab es auch Regenten, welche im Sinne Herzog Christophs wirkten. Herzog Eberhard III. (gestorben 1674) verpflichtet in seinem der Landesgrundverfassung nach einverleibten Testament seine Nachfolger: „bei der reinen Religion und unverfälschten Augsburgischen Confession zu halten, den widrigen Sekten zu begegnen, bei den bestätigten Kirchenordnungen zu verharren; Summa, alles dasjenige besten Vermögens zu thun und zu handeln, was einem christlichen Regenten wohlanständig und am großen Tag des Herrn vor dem Richterstuhl Christi zu verantworten sein wird."

Nach dem westphälischen Frieden stellten die Reformirten ihre Versuche an, auch in Württemberg die beiden protestantischen Kirchen zu vereinigen. Allein es war vergeblich, wenn man reformirter Seits meinte, eine solche Verschmelzung bewirken zu können. Einmal fand in der Pfalz noch zu viel Druck gegen die Lutheraner von Seiten der Reformirten statt, und fürs andere war man in der lutherischen Kirche nicht gesonnen, der reformirten Vorherbestimmungs- und Abendmahlslehre Eingang in die Gemeinden zu gestatten. Durch eine Verbindung zu einer

---

den Schriften der Propheten und Apostel, und bei den symbolischen Büchern der Augsburgischen Confession beständig bis an mein seliges Ende durch Gottes Gnade zu verharren. Denn ich weiß, und habs in vielem Kreuz, Anfechtungen und Verfolgungen erfahren, daß obgedachtes mein Bekenntniß die reine, lautere, unbetrügliche Wahrheit ist und bitte den hochgetreuen Gott, meinen lieben Vater im Himmel, und meinen Erlöser Jesum Christum, Er wolle in Kraft des heiligen Geistes mich in solcher Lehre, Glauben, Erkenntniß und Bekenntniß gnädiglich bis an mein letztes Seufzen erhalten."

Kirche aber (Union), dies sahen die Lutheraner wohl voraus, würde jenen Lehren der Zugang auf die Kanzeln, in die Liturgien, in die Lehrbücher und Katechismen geöffnet, und das wollten sie nicht. Darum setzte sich auch der Kanzler Wagner in Tübingen und Andere (1664) aufs Entschiedenste gegen jeden Versuch einer kirchlichen Vereinigung.

Eine ganz andere Absicht hatte die Aufnahme der in den Religionsverfolgungen aus Frankreich ausgewanderten Reformirten, namentlich Waldenser. Diese war lediglich ein Werk christlicher Liebe und Gastfreundschaft. Im Jahre 1687 wanderte eine Anzahl Waldenser in Württemberg ein, wobei man aber hier voraussetzte, daß sie der alten, dem lutherischen Bekenntnisse so nahe stehenden Waldenserkonfession zugethan seien.

Man war auch in Württemberg, Dank den Arbeiten von Brenz, Andreä und ihren Schülern, völlig überzeugt, daß in den Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche der gesammte Glaubensgrund der zur Seligkeit führenden Wahrheit enthalten und rein und lauter vorgetragen sei. Die kirchlichen Gesetze und Verordnungen waren wenige, aber in demselben evangelischen Geiste abgefaßt, der in den Bekenntnißschriften weht, und sie standen in wohlverdienter Achtung. Aber zu gleicher Zeit hatte Gottes züchtigende Hand Anforderungen zum Fortbau der evangelischen Kirche gemacht, denen man sich nicht entziehen zu dürfen glaubte. Die Schüler Jakob Andreäs waren darin einig, daß Verbesserungen kirchlicher Zustände nöthig seien, nicht rücksichtlich des kirchlichen Bekenntnisses, wohl aber rücksichtlich des kirchlichen Lebens und der Einführung des Bekenntnisses in das Leben der Gemeindeglieder.

In diesem Sinne wußte man auch die Weckstimme von Ph. Jakob Spener (1675) zu schätzen, welcher den Unterschied zwischen todtem und lebendigem Glauben so eindringlich hervorhob, daß wie er selbst sagt: „viele der Zuhörer in einen heiligen Schrecken gesetzt, ihres unerkannten Heuchelwesens überzeugt, zu ernstlicher Buße aufgeweckt wurden, und auch darauf nach dem rechtschaffenen Wesen in Christo zu trachten sich beflissen.“ Diesen Ernst des christlichen Lebens suchte er namentlich durch Einrichtung von Privaterbauungsstunden in den Häusern und durch Zusammenschluß christlicher Gemeinschaften zu fördern.

Es war ja die lutherische Gesammtkirche in einen schweren Abweg verfallen, als sie eine Zeit lang ihr ganzes Streben in die Rechtgläubigkeit oder richtiger Rechtlehrigkeit setzte, statt in den lebendigen Glauben. Dies ist die Periode der starren Orthodoxie, der lutherische Pharisäismus: „wir haben die reine Lehre“. Der Streit gegen die Calvinischen

Irrlehren wurde höher gehalten, als der Streit gegen die eigene Sünde. Als Heilmittel gegen diese Verirrung erzeugte die lutherische Kirche selbst den Pietismus.[1]) Er wies von der richtigen Lehre aus zurück auf den lebendigen Glauben, der eine Bekehrung der Herzen ist, und in thätiger Frömmigkeit sich bewährt. Der Pietismus ist eine Pflanze von dem Baum der lutherischen Kirche, und sie muß ihn als den ihrigen erkennen. Er steht rein und fest auf der Rechtfertigung aus dem Glauben ohne Trübung durch Lehren der Prädestination und ohne Verkümmerung der Gnadenmittel. Spener selbst ist durch und durch lutherisch, und nicht reformirt, desgleichen seine bedeutendsten Nachfolger. Der spätere Pietismus nahm sich allerdings nur ein Stück aus dem Ganzen der Kirche, wenn schon das wichtigste Stück, unter Geringschätzung alles Uebrigen. Er seinerseits wollte nun blos Glauben und Herzensfrömmigkeit gelten lassen, ohne die Lehre, welche sie trägt und stützt.

Das kirchliche und das pietistische Element sollen sich durchdringen: darin besteht das wahre Lutherthum.

In diesem Sinne sagt unser Kirchenhistoriker C. Römer in einem ungedruckten Aufsatze: „Es ist ein großer Irrthum, wenn man Pietismus und Kirche einander entgegensetzt, vielmehr glaube ich, wenn man sowohl von der Kirche, als von dem, was man Pietismus nennt, den rechten Begriff hat, daß Pietismus eigentlich ein Schimpfname für unsere lutherisch evangelische Kirche ist, und dann auch für alles einzelne Gute, was sich in ihr regt, es mag nun von Einseitigkeiten frei sein oder nicht. Pietismus und Kirche waren im Wesentlichen nie getrennt und mögen wesentlich nie getrennt werden. Wenn ich die Geschichte des Pietismus in Württemberg schreiben sollte, so müßte ich eigentlich eine Geschichte unserer lutherisch evangelischen Kirche in Württemberg schreiben."

Zum Voraus hielten denn auch die Leiter der württembergischen Kirche dafür, daß es von Spener nicht auf eine Neuerung abgesehen war,[2]) sondern daß er das Werk der Reformation nur da wieder aufnahm, wo es Luther und die in seinem Geiste wirkenden Nachfolger niedergelegt und gewünscht hatten, daß es fortgesetzt werde. So wurden nun die Kinder-

---

1) Wir unterscheiden den alten, gesunden, kirchlichen Pietismus von einem modernen ungesunden (weil nicht an der Objectivität der vollen Wahrheit und richtigen Lehre festhaltenden) Pietismus.

2) Spener bestätigt durchaus das Ansehen unserer symbolischen Bücher, und die Verpflichtung auf dieselben (Ph. Jak. Speners theologische Bedenken. Halle 1704. Th. I. S. 373 f. S. 381. S. 596 f. Th. IV. S. 729).

lehren[1]) eingerichtet, wie sie noch bei uns gehalten werden, in der Ueberzeugung, daß die mündliche und vertrauliche Unterredung über Glaubenswahrheiten für die Jugend und auch für ältere Personen von hohem Werth sei, auch die Predigt verständlicher mache und darauf vorbereite.

Bei aller Bereitwilligkeit, Speners Vorschlägen Raum zu geben,

---

1) Der kleinen Kirchenordnung von 1536 war der lutherische Katechismus beigegeben; in die Kirchenordnung von 1559 wurde der Katechismus von Brenz aufgenommen. (Vgl. auch Fürstliche Ordnung wegen Conformität der Kirchen-Ceremonien im Herzogthum Württemberg von 1668.) Prälat Joh. Conr. Zeller zu Bebenhausen (1681) entwarf eine Erklärung des Brenzisch-lutherischen Katechismus, welche von Professor Schellenbauer in Stuttgart, unter Benützung von Speners Erklärung des lutherischen Katechismus und der Kinderlehre von Andreä, in einen Auszug gebracht wurde, und als solcher unter dem Namen „Kinderlehre" (seit 1696) in Kirche und Schule eingeführt ist.

In Hinsicht auf den Katechismus und die Erziehung ist das Wort von Palmer zu beachten: „Die Tradition bietet dem Kind als mündliche Ueberlieferung die ersten lieblichen Blüthen vom Baume göttlicher Offenbarung; die Schrift breitet sich über ihm als volle Krone aus; im Katechismus empfängt es den eingeheimsten Ertrag an Früchten für die christliche Erkenntniß."

Ueber das Verhältniß des lutherischen und württembergischen Katechismus sagt Magnus Fr. Roos (Betrachtungen über die Sechs Hauptstücke des Katechismus Tübingen 1775. Sechstes Stück: Abhandlung von den Schlüsseln des Himmelreichs): „Es hat der selige Dr. Luther seinen kleinen Katechismus so eingerichtet, daß er mit den zehen Geboten den Anfang gemacht, und hernach von Glauben, vom Vater Unser, von der heiligen Taufe, von der Beicht und vom heiligen Abendmahl gehandelt. Bei dieser Ordnung hat er ohne Zweifel auf die erwachsenen Leute sein Absehen gehabt, welche zuvörderst aus den zehn Geboten ihre Sünden bußfertig erkennen, hernach durch den Glauben an den dreieinigen Gott aufgerichtet und getröstet, andächtig beten, sich ihrer Taufe freuen, beichten, und zur Stärkung ihres Glaubens das heilige Abendmahl genießen sollen. Der Württembergische Katechismus aber ist nach derjenigen Ordnung eingerichtet, in welcher ein Mensch von seiner Geburt an der Gnade Gottes theilhaftig wird. Hier ist aber das erste die Taufe. Hernach lernt der Mensch durch den Glauben den dreieinigen Gott erkennen, auf den er getauft ist, und seine fürnehmste Werke verstehen. Von diesem dreieinigen Gott empfängt er durchs Gebet noch mehr Gnade, braucht die zehen Gebote als einen Spiegel und als eine Richtschnur seines Lebens, empfängt das heilige Abendmahl zur Stärkung seines Glaubens, und macht sich die Schlüssel des Himmelreichs, das ist das Predigtamt des Evangelii und insonderheit das Wort der Absolution zu Nuz. Fürwahr, wer solches alles thut, ist wie ein Baum gepflanzet an den Wasserbächen, der seine Frucht bringet zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht, und was er macht, geräth wohl".

zeigte sich doch in Württemberg eine große Selbstständigkeit in Behandlung derselben. Man hielt alle damals Epoche machenden Ereignisse an den Prüfstein der heiligen Schrift und des evangelischen Bekenntnisses. Ein Edikt vom 28. Februar 1694 sagt sowohl den Studirenden in Tübingen, als den Kirchen- und Schuldienern „in welchen Schranken der Lehre sie in dem, zwischen einigen evangelischen Theologen ohnlängst entstandenen, und unter den neuerlichen Titel der Pietisterei gezogenen Streitigkeiten erhalten werden sollen." Es werden in demselben eilf Punkte namhaft gemacht, um welche sich damals der Kampf bewegte, und welche von dem Standpunkte des evangelischen Bekenntnisses aus beurtheilt werden. Der Verfasser des Ediktes schrieb über dasselbe: „Ich danke dem großen Gott billig für die Gnade, so er gegeben, daß sich der preiswürdige Eifer der fürstlichen Regierung für das wahre Christenthum durch dieses Edikt gezeigt, wie ich mich denn auch versichere, daß der Herr Jesus über Ihrer Kirche so viel kräftiger walten und wachen werde."

Eine Reihe ausgezeichneter vaterländischer Theologen beförderte nun in Württemberg das kirchliche Leben.

Diese Reihe eröffnete Dr. Johann Reinhard Hedinger. Dazumal hatte Gottfried Arnold seine der evangelischen Kirche feindselige Stellung eingenommen, und ging so weit zu behaupten: „Ein erleuchteter Christ bedürfe der Bibel nicht mehr," verwarf die Kindertaufe und nahm der verschiedenen damals aufkommenden Sekten und Schwärmereien sich an, welche fast alle in Verachtung der Versöhnungslehre und Sakramente, und im Ruhme besonderer Erleuchtungen zusammentrafen. Der Eifer, wo mit Hedinger, der im Versöhnungstode Christi sein Leben und in den Sakramenten die festen Siegel göttlicher Gnade erkannte, gegen Arnold und seine Anhänger auftrat, zog ihm viele Leiden zu. Als Hedinger an den verdorbenen Hof als Hofprediger berufen wurde, trat er mit der Furchtlosigkeit des guten Gewissens und im Gefühle seiner Amtspflicht sein Amt an. „Ich bin nicht von dir geflohen, mein Hirte, das weißest du! Menschentage habe ich nicht begehrt," das war der Text seiner ersten Predigt und die Richtschnur seines Wirkens.

Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts brachen in Württemberg allerlei Sektengeister und Irrlehren herein. Da hörte man bald: „die Schrift sei ein todter Buchstabe"; bald: „Adams Sündenfall sei darin bestanden, daß er nicht mehr habe wollen allein sein"; bald: „ein Wiedergeborner sei ganz ohne Sünde"; dann wieder: „bei einem unbekehrten Prediger habe das Evangelium, wenn er auch die rechte Lehre verkündige, durchaus keine Kraft"; bald: „auch der Teufel werde noch selig"; ferner:

„im Ehestand könne man Gott nicht recht dienen"; endlich: „die Sakramente seien keine Gnadenmittel". Hiedurch wurden manchfache Berathungen des Consistoriums und der theologischen Facultät zu Tübingen veranlaßt, deren Ergebniß das Edikt vom 12. August 1706 war, betreffend „die einreißende Separatisterei."[1])

Dieses vortreffliche Rescript zeigt deutlich, wie tief diese Bewegungen bereits in das Volksleben eingedrungen waren, und wie es sich bei Vielen nicht blos um eine Verwerfung des kirchlichen Regimentes und geistlichen Standes, sondern auch um eine Verwerfung der Hauptpunkte des kirchlichen Bekenntnisses handelte, das sie mit wiedertäuferischen, schwenkfeldischen und andern Irrlehren zu vertauschen im Begriff standen. In der Stille wurden dieselben meist von auswärtigen, ohne Beruf herumziehenden Leuten verbreitet, welche da und dort Versammlungen (Conventikel) hielten, in denen sie die heilige Schrift nach ihren schwärmerischen Grundsätzen erklärten, und wider die evangelische Kirche und deren Vorsteher, als das vermeinte Babel, beteten und sangen. Solche Seelenführer drangen mitunter sehr „auf äußerliche Heiligkeit und vermeinte Vollkommenheit des Lebens, und, indem sie einfältige und ohnedies mit Schwermuth behaftete Seelen mehr darauf, als auf

---

1) Im Oktober 1703 erging zunächst das Edikt, betreffend einige Schwärmereien: „— Nachdem — die Reinigkeit der Evangelischen Religion und Symbolischen Bücher, gefährlich angetastet worden —; mithin man nicht ohnbillich in Sorgen stehen müsse, daß dadurch dem fast aller Orten unter einem Deckmantel sonderer Heiligkeit einschleichenden Fanaticismo, und andern wider unsere reine und symbolische Glaubens-Bücher streitenden Irrthumben die Thür eröffnet werden möchten...: Alß aus tragender Noth, aus Landesväterlicher Sorgfalt, und zu unveränderlicher Beibehaltung der Puritát, Unserer in göttlichem Wort, der Augspurgischen und Unserer Fürstlich Württembergischen Glaubensbekanntnuß, auch übrigen Libris Symbolicis begründeten Religion, beständig tragenden Vigilanz — befehlen Wir, daß auch über nachfolgenden — auf solch richtige Glaubens-normam gegründeten Lehrsätzen — stricte gehalten — werden solle." (Vgl. insbesondere Art. X. Von Wiederbringung aller Dinge.) Am Schluß ist gesagt: „Letzlich, dieweil die wahre Religion und folglich der Wohlstand der Kirche Gottes, auf zwey Grund-Säulen beruhet, nemlich in der wahren Erkenntniß Gottes, und dann in dem ungeheuchelten thätigen Christenthum: Als befehlen wir hiemit allen Unsern Ministris und Kirchendienern, daß sie nicht nur ihre Zuhörer vor falscher Lehre und Neuerung in dem Glauben verwahren; sondern auch allen Eyfer und Fleiß anwenden sollen, daß der aller Orten einreissenden fleischlichen Sicherheit und rohem Epicurischen Weltwesen gesteuert, hingegen ein wahrhaftes Leben in Gott, und heyliger Christen-Wandel, bei ihren Zuhörern gepflanzet werde."

die lautere Gnade Gottes wiesen, so wurden manche bei andringenden Anfechtungen der Sünde und des Todes des kräftigen und sicheren Seelentrostes beraubt und in Verzweiflung gestürzt." Das Rescript kündigt somit an, daß man entschlossen sei, diese Verführer nicht zu dulden, die Verführten aber durch freundliche Mittel auf die rechte Bahn zu leiten und dem Evangelium zuzuführen.

Im achtzehnten Jahrhundert traten ja überhaupt in der evangelischen Kirche als Auswüchse des im Pietismus neu erwachten Lebens Separatisten und Inspirirte auf. Sie griffen, da ihnen die Vertiefung in die Heilswahrheit und in die Bekenntnißschätze der Kirche fehlte, zu der Behauptung: solle die Christenheit genesen, dann müsse der Herr nicht blos prophetische und apostolische Kräfte, sondern auch Propheten und Apostel selbst erwecken. Wie ganz ähnlich wollen jetzt, im neunzehnten Jahrhundert die bedenklichen Weckstimmen aus England und Amerika uns bestürmen. So kommt denn die Stunde immer näher, da nach dem Ausspruche des Herrn, in den Irrthum, wo es möglich wäre, werden verführt werden auch die Auserwählten. Darum soll uns auch dies ein Antrieb sein, daß wir auf dem Felsengrunde feststehen, welchen einmal der Herr seiner Kirche im Bekenntniß der Väter gegeben hat.

Wir müssen überhaupt wohl das achtzehnte Jahrhundert als eine prophetische Vorbildung auf das neunzehnte betrachten. Dort finden wir gleich Anfangs allgemeines Mißvergnügen, waltendes Mißtrauen; dann sich selbst überstürzende Hast in Anwendung äußerer Mittel um einen bessern Zustand zu gewinnen. Im neunzehnten Jahrhundert haben wir denselben Kampf, aber weit ausgeprägter, feindseliger, wie ein brausender Felsstrom mit fernem Donner herabstürzt und aller Dämme spotten wird, die sich entgegenstellen. Die Welt wird alt, deshalb hat die Zeit Eile, und die Kirche, verjüngt in ihrem Alter, nähert sich je mehr und mehr dem Zeitpunkte, da das Zeichen des Menschensohnes wie ein Blitz den ganzen Himmel vom Aufgange bis zum Niedergange erleuchten wird. Darum mögen wir, mit einem in Gotteswort geschärften Blick, von einer Nachtwache zur andern harren und fragen: Hüter, ist die Nacht schier hin?

Das achtzehnte Jahrhundert war ein gährendes, das neunzehnte ist es in noch weit höherem Grade. Man wollte eine Verjüngung der Kirche bewerkstelligen, dadurch, daß man sie von der Wurzel abschneidet, statt im Gegentheil durch die Vertiefung in die Wurzel des Glaubens. Man vergaß, daß die Reformation der Kirche, als weltumbildende Thatsache, sich nicht wiederholt, wohl aber immer weiterer Ausbreitung und Ausbildung fähig ist, bis sie ihre mehr als weltgeschichtliche Be-

deutung, als der eigentliche Johannes-Vorläufer vor der zweiten Zukunft des Herrn, mit vollendeter Klarheit an den Tag legen wird.

Wir sehen im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Unionsbestrebungen, bei welchen man noch mit größerer Scheu die heilig verbrieften Rechte der christlichen Kirchengesellschaften behandelte; gewaltthätiger, gröber, wiederholen sich diese Maßnahmen im neunzehnten Jahrhundert, auf Grund kirchlicher Gleichgültigkeit. Der treibende Geist in den Antastungen des kirchlichen Lebensgrundes ist in beiden Jahrhunderten die Vermengung des Reichs Gottes und dieser Welt, der Religion und der Politik, was unsere Glaubensväter als die „Machiavelistische Politik" bezeichneten, und als dessen Neutestamentliches Vorbild sie „die Religion der Herodianer" ansahen.

Doch zurück zu unserer Geschichte. Mit großer Liebe wurde Zinzendorf in Württemberg (1733) aufgenommen, indem sein Einverständniß mit den Lehren der evangelisch-lutherischen Kirche hervorgehoben wurde.

Vielleicht würde von Anfang an Zinzendorf noch mehr Theilnahme in Württemberg gefunden haben, wenn nicht eine überaus bedeutende auf rein biblischem Grund wurzelnde Persönlichkeit bereits Einfluß gewonnen gehabt hätte. Es ist dies Dr. Johann Albrecht Bengel, welcher von seinem stillen Kloster aus ein Licht über das ganze Vaterland war. Sein Werk (Gnomon d. h. Fingerzeig) über das Neue Testament wurde ein bleibender, reichlich Fruchttragender, noch heute unerschöpfter Segen für unser geistliches Leben und Erkennen.

Aus dem Geistesringen von Pietismus und Orthodoxie (reiner Lehre) sehen wir eine segensreiche Frucht dieses Kampfes und seiner Vollendung seit J. A. Bengel in der ganzen an ihn sich anschließenden württembergischen Kirchenschule hervorgehen, so lange sie noch das Erz der Vorzeit bewahrte. Der Pietismus, eine gesunde Kraft aus der lutherischen Kirche hervorgegangen, mußte fortan im Kampf manche unlautere methodistische Beimischung erst abstreifen. Die lutherische Kirche hatte die erste Liebe verlassen (Offenb. 2, 4), und darum mußte der Pietismus sie wieder erwecken. Aber sie hatte doch den Schatz der rechten Lehre, welchen nun auch seinerseits der Pietismus nicht verachten sollte. Die in Glauben und Liebe wieder lebendige lutherische Kirche war und ist eben die rechte Heimathstätte des Pietismus. Er mußte nur die geläuterte Orthodoxie (die Lehre der Kirche) ins Leben zurückführen, und diese muß ihrerseits die unvergänglichen Keime bewahren und entfalten, welche sie von ihm empfing. In dieser Schule trieb die lutherische Theologie, indem sie Rechtgläubigkeit mit freisinniger Forschung, Gelehrsamkeit mit religiöser Innigkeit, Scharfsinn mit Tiefsinn,

entschiedenes Bekenntniß mit Milde und Gerechtigkeit vereinte, noch manche herrliche Blüthen.[1])

Es hatte sich im Verlauf der Zeit herausgestellt, daß die Privatversammlungen manche gute Frucht gebracht hatten, andererseits aber auch dazu mißbraucht worden waren, die Gemüther zu verwirren, und sie dem öffentlichen Gottesdienste, dem geistlichen Stande, und da und dort der Einfachheit des evangelischen Bekenntnisses zu entfremden. Hiedurch wurde das Generalrescript von 1743 veranlaßt. Dasselbe enthält zunächst als Einleitung eine ernste Erinnerung an alle Gemeindeglieder, die öffentlichen Versammlungen nicht gering zu achten. „Neben diesen allgemeinen und öffentlichen kirchlichen Versammlungen, erinnern wir, so fährt das Rescript fort, noch ferner ernstlich alle Hausväter und Hausmütter, und die an deren Statt sind, daß sie die ihnen besonders obliegenden Hausandachten mit ihren Kindern und Gesinde nicht versäumen, sondern zuversichtlich glauben sollen, daß dergleichen geistliche Uebungen, sie bestehen nun in Vorbereitungen auf den Tag des Herrn, oder in Wiederholung des gepredigten Worts, oder in Lesung der h. Schrift und geprüfter geistlicher Bücher, oder in Erlernung und Wiederholung der Psalmen, Gebete und Lieder, oder in eigener Ermunterung ihrer selbst und der Ihrigen, niemals ohne Segen seien, und daß vielmehr hiedurch ihre und der Ihrigen Besserung schnelle wachsen könne.“ Hierauf ordnet das Rescript die Einrichtung der Privatversammlungen.[2])

1) Diese segensreiche Erscheinung, der gesunde altwürttembergische Pietismus, gewann in nachhaltigster Weise Gestalt und Leben in J. A. Bengel und dem lebendigen Strom, der von diesem tiefgründenden Geist und in Demuth herrlichen Gottesmann auf alle nachwachsenden Geschlechter sich verbreitete. Wenn wir also von unserem gesunden württembergischen Pietismus reden, so wollen wir als Repräsentanten unsern J. A. Bengel und dessen Geisteskinder vorweisen. Ebenso den trefflichen Patrioten, Staatsmann und Juristen Johann Jakob Moser; dieser sagt in seiner Lebensgeschichte: „Es ist — einer innerlichen und gründlichen Ueberzeugung — zuzuschreiben, daß ich mich ohn Ausnahm zu der alten Evangelischen (Luther-, Arnd-, Spener- und Franckischen) Religion bekenne; hingegen keine Freudigkeit hätte, nur zu der Reformirten Religion zu treten.“

2) Dieses Rescript sagt: Vorderist wird jedermänniglich, und alles Ernstes, als lieb ihm die Erbauung seiner Seele, und die Gemeinschaft der christlichen Kirche ist, erinnert, die durch Gottes Segen so reichlich unter uns befindliche öffentliche Versammlungen ja nicht gering zu achten, noch zu versäumen: sondern eingedenk zu sein, daß Unser lieber Heiland Jesus Christus das heilige Predigtamt gestiftet, und erhalten, damit seine Lehre öffentlich in der Gemeine gehört, die Sacramenten nach seiner Einsetzung ausgespendet, ein gemeinschaftliches Gebet vor Gott gebracht, und damit eine öffentliche Gemeinschaft der Glaubigen bewirket

Verfasser dieses Ediktes war der Geheimerath und Consistorialpräsident G. B. Bilfinger, dieser „tief einsehende und weit hinaussehende" Vorsteher der Kirche, von welchem sein Beichtvater sagt: „Ich habe allezeit aus seinem Mund und Herzen vernommen, daß kein anderer Weg sei, als Buße und Glauben an den Herrn Jesum, durch welchen wir können selig werden. Aber es komme einmal nicht nur so darauf an, daß einer in gewisser Eigenwahl sich hervorthue, oder am Ende seines Lebens einen

---

und erhalten werde. Es entziehe sich also niemand selbsten, und aus eigener Schuld, den Segen, welchen Gott mittels seines Predigtamts, durch Wort und Sacramente, in seiner Kirche anbeut und mittheilt." — „Neben der heiligen Bibel können auch andere erbauliche Schriften Evangelischer, alter und neuer Gottesgelehrter, die geprüft und von der Kirche gebilliget, auch Gott Lob! in großer Anzahl, und nach allen Arten vorhanden sind; desgleichen die Symbolischen Bücher Unserer Evangelisch- und Württembergischen Kirche, in der (Privat-) Versammlung gelesen werden: Dagegen aber sollen davon ausgeschlossen sein, die Verlesung und Ausbreitung hochtrabender, dunkler und in Mystische Redensarten verkleideter; noch mehr aber verdächtiger, zweideutiger, auf Religions-Mischung, auf Gleichgültigkeit der Sekten, auf Errichtung neuer Anstalten, und dergleichen Absichten hinauslaufender Bücher, Briefe, Nachrichten und allerhand kleiner Schriften. — Keine Fragen von allerhand neu-hervorbrechenden Gläublein, von Favorit-Meinungen einiger wahrhaftig oder nur zum Schein frommer Leute; von künstlichem Lehrgewebe unterschiedlicher Religions-Sonderlinge; von Vorwurf allerhand Kirchen-Gebrechen — sollen behandelt werden. — Daher es unendlich räthlicher ist, sich an den Kern der Lehre zu halten, als auf Nebendinge zu fallen, wann sie auch noch so großen Schein höherer Stufen und Vollkommenheiten von sich gäben. — Wir hoffen auch, — daß sich alle Glieder unserer Kirche nicht ungern und aus weltlichem Befehl allein, sondern aus Erkenntniß, und mit willigem Herzen, dieser Unserer Christlichen Verordnung von selbsten fügen, und damit den Uns und ihnen vorgesetzten heilsamen Endzweck bei sich selbst und andern, so viel ihnen Gott Gnade gibt, zu befördern bedacht, willig und bereit sein werden. Da sie im Gegentheil, wo es einem und dem andern sauer geschieht, sich in diese vorsichtiglich gesetzte Schranken einleiten zu lassen, solche Abneigung, sie verstecke sich gleich unter was Schein sie wolle, anzusehen haben, als eine neue Ursache ernstlicher Prüfung, ob nicht in ihrem bisherigen Verfahren mancherlei Unlauteres von allerhand Vorzüglichkeit, von Selbstgefälligkeit, von Aufstellung sein Selbst zum Lehren und Anleiten, von Unlittigkeit gegen die eingeführte Ordnungen, von beliebten Meinungen und Sprachen, von eigener Wahl, von deren gröberen oder zärteren Ausbrüchen, mit untergelaufen seie? Welcherlei Erforschung wir zwar, ohne jemand zu beschuldigen, ihrem eigenen Gewissen anheimstellen: zugleich aber die bisher gemeldete Verordnungen — zur gehorsamen Befolgung vorschreiben."

schnellen Sturm auf den Himmel wage, welcher wenigen gerathe, sondern es müsse Ein Zug im ganzen Leben sein."

So lange die unmittelbaren Schüler von Bengel noch lebten, bestand eine ungetrübte Harmonie. Keiner trat von dem evangelischen Bekenntnisse ab, und wenn auch der keine Rast kennende Geist Oetingers ihn aus den Schranken desselben zu treiben schien, so wandte er sich doch immer wieder zu dem evangelischen Bekenntniß zurück, dessen Grundlehren er mit aller Liebe seines Herzens umfaßte.

Als aber Oetinger entschlafen war, wollten ihn einige enthusiastische Verehrer zum Sektenhaupte machen, was er doch selbst nie sein wollte.

Andere aber nahmen wirklich eine Stellung ein, welche ein übles Beispiel geben mußte. So der Pfarrer Philipp Matthäus Hahn, welcher namentlich die Lehre vom Reiche Gottes behandelte, dabei jedoch die eigentliche Grundlehre des Evangeliums von der Vergebung der Sünden ziemlich umging. Das Consistorium fand sich bewogen, seine Schriften zu verbieten, „als welche dem Worte Gotte zuwider seien und von der in den Bekenntnißschriften enthaltenen evangelischen Lehre abweichen."

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts drang, zuerst von Frankreich aus, großes Sittenverderben auch in Württemberg ein. Auf den religiösen Theil des Volks machte dies den verschiedensten Eindruck. Manche fielen, verbittert durch den hervortretenden Unglauben dem Separatismus zu;

---

1) Das General-Rescript vom 12. Febr. 1780 mußte „bei denen — ausgebrochenen leidigen Lehr-Neuerungen und Bezweiflungen verfügen —, daß der Typus docendi in samtlichen Kirchen und Schulen nach der Formula Concordiae und übrigen Libris Symbolicis — in Gang erhalten — werden möge", und befiehlt „demnach so gnädigst, als ernstlich, Ihr wollet nicht nur allein vor Eure Person selbsten in gewissenhaftem Andenken an die von Euch geschehene Subscription der Librorum Symbolicorum Euch an den Typum derselben pünktlich halten; im Predigen, Katechisiren, Präparation oder Konfirmations-Kindern, Disputationen, oder wo sonst eine Gelegenheit erbaulich zu lehren sich äußern würde, das Fürbild der gesunden Evangelischen Lehre vor Augen haben, und jedermann so ans Herz legen, daß dadurch eine gründliche Erbauung erzielet und das Reich Gottes bei Eurer ganzen Gemeinde gefördert werde: Sondern Ihr habt auch diese Unser gnädigste Willensmeinung allen Euch Untergebenen Ministris Ecclesiae dergestalten einzuschärfen, daß sie die Wahrheit des Evangelii bei aller Gelegenheit rein und lauter vortragen, und denen Seelen zu einer gesunden Waide machen sollten".

Ueber die innere Entwicklung des deutschen Protestantismus überhaupt s. Dr. K. F. A. Kahnis, der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, 2. Aufl. Leipz. 1860. 284 Seiten.

andere einem stillen Christenthum, das an der Kirche zwar verzagte, aber ihr feindlich entgegenzutreten nicht über sich gewinnen konnte; wieder andere suchten eine engere Verbindung der Gläubigen zu gewinnen, dabei aber das gute Bekenntniß der Väter ungeschmälert zu bewahren, und warteten auf bessere Zeiten.

Mit der Erhebung des frühern Herzogthums Württemberg zum Königreich gewann dasselbe einen bedeutenden Zuwachs an neuen Landestheilen, mit 600,000 Einwohnern, worunter zwei Drittheile Katholiken, die übrigen aber durchaus Lutheraner waren. Namentlich in den nun zu Württemberg gekommenen vormaligen Reichsstädten erhielt sich die lutherische Lehre, im strengen Gegensatz gegen Alles das, was Sekte war oder Sekte schien.

Im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts (1806) wurden mit Aufhebung der alten ständischen Verfassung, auch die Gerechtsame der evangelischen Kiche angetastet. Das Kirchengut, dessen Fonds auf dreiunddreißig Millionen Gulden angeschlagen wird, wurde eingezogen; damit kam die äußere Existenz der kirchlichen Anstalten in große Abhängigkeit von der Staatsgewalt.

Doch wurde in der Verfassung von 1819 der evangelisch-lutherischen Kirche die Ausscheidung ihres Kirchengutes zugesichert.

Neue Schwierigkeiten machte im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts das Verhältniß der Landeskirche zu den wenigen Reformirten im Lande. Der Unglaube hatte einen Theil der Lutheraner und Reformirten die Unterscheidungslehren vergessen lassen. Als in Preußen die Union gemacht wurde, erhoben sich auch in Württemberg Vorschläge für ein solches Machwerk. Aber gewichtige Stimmen (namentlich Dr. Steudel in Tübingen) traten dagegen auf, und erklärten: „das Kirchenregiment sei nicht berechtigt, der Kirche eine Union aufzudringen, und es müßte hiedurch die lutherische Gemeinde tief verletzt werden, so wie auch kein lutherischer Prediger es sich auferlegen lassen könnte, von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahle zu schweigen. Es sei Hochverrath an der Sache der Kirche, wenn man die Sache so darstelle, als dürfe ohne allen Anstand stillschweigend und unvermittelt über das Abweichende in der Lehre hinweggeschritten werden."

Es erfolgte nun zwar eine Aufnahme der Reformirten in den

---

1) Die Instruction für den evangelisch-lutherischen Geistlichen in Neu-Württemberg vom 21. Nov. 1804 sagt in S. 8: „Als protestantischer Religions-Lehrer insbesondere hat er die Pflicht auf sich, im Geiste des Protestantismus zu lehren, die symbolischen Bücher, zur Vermeidung zweckloser Neuerungen, als Norm zu erkennen rc."

Mitgenuß der äußern Anstalten und Rechte der lutherischen Kirche, jedoch nur, nachdem sie ausdrücklich erklärt hatten, sie nehmen die Vorherbestimmungslehre Calvins nicht an, glauben hingegen, daß Christus im Abendmahl uns wahrhaftig mit seinem Leib und Blute speise und tränke. Auf diesem Bekenntniß, also steht (und damit fällt) die Betheiligung der Reformirten an der Kirche in Württemberg. Auf lutherischer Seite aber wurde keinerlei Abbruch oder Abschwächung der Lehre gemacht.[1])

Der nunmehrige Stand der Sache ist folgender.

Die frühere reformirte Gemeinde in Stuttgart hat sich, unter Anschluß der in Canstatt bestandenen, seit 1848 wieder selbstständig constituirt, wobei ihr kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Sie benützt die ihr zugehörige kleine Kirche, wählte ihren eigenen Geistlichen (unter Bestätigung der Regierung), und steht mit ihrem Kirchenwesen nicht unter dem Consistorium der Landeskirche, sondern unter dem Kultministerium. In Betreff der eigentlichen Waldenser sagt ein Bericht von zuverläßiger Hand, aus dem Bezirk, in welchem sich die meisten Gemeinden derselben befinden, schon im Jahr 1854 Nachstehendes: „Das Verhältniß unserer Waldenser zur Landeskirche, welches durch die Vereinigung 1823—1824 zunächst mehr auf äußerliche Art herbeigeführt worden ist, hat sich in 30 Jahren allmählig so gestaltet, daß dieselben immermehr auch innerlich mit unserer lutherischen Kirche verschmolzen sind. Im heiligen Abendmahl ist nur noch in Beziehung auf die äußere Form (Brodbrechen statt Hostien, und je an zwei Personen zugleich, auch der Kelch vom Komunikanten selbst zum Munde geführt) die reformirte Sitte geblieben, während die lutherischen Distributionsworte: Nehmet hin und esset, das ist 2c. 2c. gebraucht werden. Ferner ist in diesen Gemeinden der lutherische Lehrbegriff geltend, gerade so gut als in irgend einer ursprünglich lutherischen Gemeinde Alt-Württembergs. Uebrigens gibt es (außer in einem Orte) keine reine Waldenser Gemeinde mehr in dem Bezirk, alle sind mehr oder weniger gemischt."

---

1) Die Aufnahme, welche die Reformirten erlangten, und selbst die Anbequemung, welche man in unserer Kirche im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts vorübergehend ihnen gewährte, kann den Rechtsbestand unserer lutherischen Kirche und ihre Selbstständigkeit nicht alteriren. Denn sofern nicht eine Vereinigung lutherischer Kirche mit Reformirten unter ausdrücklicher Lossagung vom lutherischen Bekenntniß oder unter grundsätzlicher Einführung der Abendmahlsgemeinschaft geschieht, so kann zwar eine für die Reinheit der lutherischen Kirche gefährliche, aber keineswegs diese aufhebende Praxis gefunden werden. Es bleiben durchaus die beiderseitigen Bekenntnisse für die lutherischen und reformirten Gemeinden in voller Geltung.

Eine Union besteht in Württemberg nicht, und eine solche hat auch rechtlich nie bestanden. Im Anfang dieses Jahrhunderts haben einzelne Geistliche eine Accomodation in der Art sich erlaubt, daß sie Reformirten in mehr oder weniger reformirter Weise das Abendmahl reichten. Und das damalige Kirchenregiment hat diese Anbequemung gut geheißen. Aber nie und nirgend ist einem Geistlichen oder einer Gemeinde oder gar unserer Kirche gesetzlich auferlegt worden, ihr lutherisches Bekenntniß irgendwie zu verläugnen, oder abzuschwächen, oder zu vermengen. So haben denn auch selbst in jener Zeit immer einzelne Geistliche sich geweigert, das Abendmahl reformirt zu spenden, ohne daß irgendwie gegen sie eingeschritten oder auch nur etwas verfügt worden wäre. Nach und nach verschwand jene Accomodation wieder, gerade wie sie ohne Auferlegung einer Rechtspflicht eingedrungen war. Heutzutage hat die reformirte Gemeinde ihr reformirtes, unsere lutherischen aber lutherisches Abendmahl, und von Bestehen einer Union kann ohne groben Mißverstand in der That keine Rede sein.

Indeß, für die Zukunft des geliebten Vaterlandes ahnungsvoll besorgt, schreibt hier der tiefblickende Geschichtsschreiber unserer Kirche (C. Römer) noch die Worte: „Möchten wir aber dennoch, was Gott der Herr gebe, nie dem einfachen Schriftwort, nie dem Bekenntniß unserer Väter untreu werden; es ist eine falsche Liebe, die auch nur den Schein annimmt, daß sie der Wahrheit vergebe!"

Als Resultat der württembergischen Kirchengeschichte ergibt sich (nach C. Römer) folgendes: „Die württembergische Kirche ist noch immer ihren Grundlagen nach eine Kirche evangelisch-lutherischen Bekenntnisses zu nennen. Die Geistlichen werden verpflichtet: „der heiligen Schrift gemäß zu lehren, und sich keine Abweichungen von dem evangelischen Lehrbegriff, so wie derselbe vorzüglich in der augsburgischen Confession enthalten ist, zu erlauben." Als Grundlage der kirchlichen Gesetzgebung gilt noch immer die große Kirchenordnung Herzogs Christophs, mit ihr die württembergische Confession. Der kirchliche Religionsunterricht ist ganz auf den lutherisch-brenzischen Katechismus gegründet, sowie das bei der Confirmation abgelegte Glaubensbekenntniß die evangelisch-lutherische Lehre rein und ohne alle Zuthat enthält. Die neueste Liturgie und das neueste Gesangbuch schließen sich enge an jene Bekenntnißschriften an, mit einem Worte: die öffentlich und rechtlich anerkannten Grundlagen der evangelischen Kirche sind geblieben. Wenn die kirchliche Praxis (Uebung) es damit vielfach leichtfertig nahm, so mag dies der Einzelne verantworten. Die Kirche ist durch solche Willkühr Einzelner keine andere, namentlich nicht eine unirte geworden.

Wir schließen diesen geschichtlichen Theil mit Worten, welche unser

Geschichtsschreiber C. Römer am Schluß seiner Vorarbeiten niederschrieb: „Nicht ohne Sehnsucht nach den alten Tagen der Christenheit, nach dem Wehen des Geistes in der Zeit der Reformation und im Anfang des vorigen Jahrhunderts, kann man unsere Zeit betrachten: das Beste ist dagewesen. Die Kirche im großen Ganzen bedarf Rückschritte um Fortschritte zu machen. Doch findet der Einzelne, was er bedarf. Das Ganze stehet in höherer Hand, auf die wir hoffen."

II.

Unser gutes Recht.

„Was Menschenkraft und Witz anfäht,
Soll uns billig nicht schrecken:
Er sitzet an der höchsten Stätt,
Der wird ihren Rath aufdecken.
Wenn sie's aufs Klügste greifen an,
So geht doch Gott ein andre Bahn;
Es steht in seinen Händen." (Justus Jonas.)

Wenn wir nun das Recht unserer Kirche betrachten, so begreifen wir darunter zwar die staatlich anerkannte Lebensordnung der Kirche. Allein wir dürfen, ohne die Natur unseres Gegenstandes zu verkennen, nicht von rein äußerlichen Gesichtspunkten ausgehen. Denn mit der Kirche verhält es sich nicht, wie mit einer von Menschen angeordneten Gesellschaft. Ihr Recht hat höhere Grundlagen, und wer davon handelt, hat nicht blos Menschen Rechenschaft zu geben, sondern vor Allen dem Herrn der Kirche.

Auch die sichtbare Kirche ist ursprüngliche und göttliche Stiftung. Christus selbst hat die Gemeinde gesammelt, die Apostel bestellt, das Hirtenamt ermächtigt, die Schlüssel verliehen, die Taufe befohlen, das Abendmahl eingesetzt. Dieses alles, in welchem doch die sichtbare Kirche besteht, gehört ebenso sehr zur ersten göttlichen Gründung der Kirche als die Ausgießung des heiligen Geistes. Christus selbst gründete den gegliederten Bau der Kirche und hinterließ die Kirche als einen gegliederten Bau, er bildete ihren Leib, als er noch auf Erden war, und hauchte ihm nach seiner Auffahrt die Seele ein. Da ist nicht das eine göttlichen und das andere menschlichen Ursprungs; nach ihrem ganzen Dasein, nach Geist und Leib, ist die Kirche von Gott. Da ist auch kein Vorher und Nachher, da ist nicht Eins das Erzeugende, das Andere das Erzeugte. Sie sind beide

zumal und sind in Wechselerzeugung. Der Glaube kommt aus der Predigt und die Predigt kommt aus dem Glauben. Der Glaube trägt fortan und bedingt fortan die Institution der Kirche, und diese erzeugt und erhält fortan den Glauben. Auch die sichtbare Kirche besteht nicht zerstreut (sporadisch), je nachdem da und dort ein Häuflein zum Glauben kommt, und nun sich entschließt, auch eine äußere Ordnung in sich aufzurichten; sondern auch sie besteht weltgeschichtlich (ökumenisch) von ihrer ersten göttlichen Gründung bis zu dieser Stunde, oder mit andern Worten: sie besteht katholisch (d. h. als eine allgemeine christliche Kirche, welches aber, zumal seit dem Tridentinum, wohl zu unterscheiden ist von der römischen sogenannten katholischen Kirche). Darum ist die Kirche ihrem Wesen nach und von ihrer ersten Gründung an beides: sie ist eine Institution, eine gegliederte Anstalt, und ist Gemeinschaft der Getauften, oder, richtiger bezeichnet, ein Reich des Glaubens, jenes durch die gottgestiftete äußere Ordnung, dieses durch die Wirksamkeit des heiligen Geistes in den Seelen. Sie ist nicht blos die im Glauben versammelte, sondern auch die für den Glauben sammelnde Gemeinde, nicht blos Gemeinschaft, sondern auch Anstalt.

Die evangelische Kirche ist also nicht der Verein aller wohlmeinenden nach Wahrheit forschenden Menschen, sondern die Gemeinschaft im Glauben an das Evangelium. Aber sie ist die Gemeinschaft des Glaubens an einen bestimmten, nicht erst zu findenden, sondern bereits gefundenen Inhalt.

Die kirchliche Gemeinde ist, so gut wie eine bürgerliche Gemeinde, nur da repräsentirt, wo sie nach einer (bestimmten) grundgesetzlichen Verfassung zusammenkommt. Die Gemeinde ist nicht blos ein Haufen Leute, eine Summe von Einzelnen, sondern der Inbegriff derjenigen, welche nach dem Befehl Christi Berufene, Berufende und zu Berufende sind.

Die Kirche ist somit die Heilsanstalt Christi und muß sich als solche verfassen.

Auf dem Verfassungsboden der Reformation finden wir den Gedanken vom allgemeinen Priesterthum, d. h. die Lehre, daß der Mensch und die Gemeinde durch den innerlichen Glauben ein Band zu Gott hat über aller äußeren Verfassung und diesem mehr folgen muß, als den Autoritäten der jeweiligen Verfassung.

Dieser Gedanke des allgemeinen Priesterthums ist bei Luther ein Ausfluß und Ausdruck des Gedankens von dem allein rechtfertigenden Glauben. Der Glaube wirkt ein unmittelbares, voll einigendes Band zu Gott, er wirkt eine Stellung im Reiche Gottes, über die hinaus es keine höhere geben kann. Der Glaube gibt zu allem die Fähigkeit. Die Schlüssel, die Vollmachten, die Verheißungen sind dem Glauben verliehen. Darum ist

jeder Christ, d. h. jeder Gläubige ein Priester. Jeder Christ hat den unmittelbaren Zugang zu Gott in's Allerheiligste, jeder hat die Anforderungen eines Gott ganz geweihten Standes, jeder hat die Fähigkeit zu allen priesterlichen Verrichtungen, zu Lehre und Urtheil über die Lehre, zu Verwaltung der Sakramente, zu Ausübung der Schlüssel, zum Vergeben und Behalten der Sünde. Die Gesammtheit der Gläubigen aber, „die Kirche, hat als geistliche Einheit die Schlüssel, sie hat Auftrag und Vollmacht, Sünde zu vergeben und Sünde zu behalten, in den Bann zu thun, Lehrer zu bestellen, und sie hat als geistliche Einheit (solidarisch) die Verantwortung für das alles. Auch die Schlüssel, d. h. das Regiment, werden ordnungsmäßig von der Kirche in ihrer Gliederung — also vom Amte unter Mitwirkung der Gemeinde — ausgeübt, aber sie werden im Namen der Kirche, d. h. der Gemeinschaft der Heiligen, und daher unter der geistlichen Mitbetheiligung und Mitverantwortung der Sämmtlichen ausgeübt, und auch sie kommen, wenn es Noth ist, außer der Ordnung den Sämmtlichen zur Ausübung zu, daher namentlich wo die Bischöfe vom Glauben abfallen, kommt es der Menge der Gläubigen zu, selbst Lehrer zu bestellen und zu ordiniren.

Die reformirte Lehre stellt den Menschen, das Gemeindeglied, und die Gesammtheit der Menschen, die Gemeinde, voran, während nach lutherischer Lehre nicht das Recht des Gemeindegliedes, nicht die Kirche als Majorität der Gemeindeglieder es ist, sondern lediglich die Macht und Verheißung des Glaubens, die Kirche als ein geistliches Glaubensreich es ist, wovon man auszugehen hat. Das allgemeine Priesterthum soll nicht, wie bei den Reformirten, die Verfassung bauen und ein demokratisches Gemeindewesen veranstalten.

Vielmehr ist die Anwendung vom allgemeinen Priesterthum auf die Verfassung nur die: über der so oder anders geordneten Verfassung und ihren Autoritäten steht immer der Glaube und das Glaubensreich, welches die Kirche ist. Dieses ist die Quelle ihrer Vollmachten und in diesem liegt die Macht und das Recht, wenn sie und ihre Autoritäten vom Glauben abfallen, sie unabhängig von ihr auszuüben und, im Zeugniß wider sie, Verfassung und Autortitäten neu aus sich aufzurichten.

Hiernach ist das allgemeine Priesterthum bei Luther ein Gedanke außer und über aller Verfassung, nicht der den Bau der Verfassung selbst bestimmende Gedanke. Aber ein Einfluß auf die Verfassung kann diesem Gedanken nicht fehlen. Ein solcher Einfluß desselben ist schon jenes Recht der Gläubigen, die bestehende Verfassung, wenn ihre Obern abfallen, zu durchbrechen. Sodann kommt, aus diesem Gedanken, der Gemeinde fortwährend in Allem, was mit Glauben und Bekenntniß

zusammenhängt, ein Recht der Bestätigung und damit der Ablehnung zu. Im Kirchenregiment ferner sollen außer den Theologen auch gottesfürchtige und unterrichtete Männer aus dem Laienstande beigezogen werden. Mit allem diesem aber ist nicht die Gemeinde (in reformirter Weise) die oberste bestimmende Macht und Autorität in der Kirche, ist also nicht die Verfassung auf den Gedanken des gleichen Rechts eines jeden Christen aufgebaut.

Der Aufbau der Verfassung ruht in der lutherischen Kirche auf ganz anderen Principien als bei den Reformirten. Zunächst war der wichtigste Beweggrund: die Sicherung der Predigt des reinen Evangeliums. Dieser Gedanke mußte die Reformatoren zu ihrer Zeit, und muß hinwiederum uns in unserer Zeit je nach den Zeitverhältnissen zu den erforderlichen Maaßnahmen leiten.

Die Reformatoren zu ihrer Zeit waren veranlaßt, das kirchliche Regiment dem Landesherrn zu übertragen, insofern derselbe auf dem Bekenntnißgrund der Kirche stand. Der Sinn der lutherischen Kirchenverfassung, der in ihren besten Zeiten sie beseelte, war kein anderer, als daß der gottesfürchtige Fürst die Kirche regiert, indem er pflichtmäßig dem Rathe der erleuchteten Lehrer und ihrem Urtheil über Schriftmäßigkeit folgt, und die Gemeinde in dieser Verbürgung der Predigt des wahren Evangeliums ihre Befriedigung findet.

Das Kirchenregiment (Kirchen-Gewalt), welches kein Theil der Staatsgewalt ist, sondern neben derselben dem Landesherrn bisher zukam, besteht in der Erhaltung rechter Lehre und Sakramentsverwaltung durch Prüfung, Anstellung, Beaufsichtigung der Träger des Lehramtes und in der oberen Leitung einer stiftungsmäßigen Administration des Kirchenguts, in Erhaltung der kirchlichen Ordnung und Zucht in den Gemeinden, wozu auch die Eheordnung gehört, und in der für beides nothwendigen Visitationsbefugniß und Gerichtsbarkeit. Insofern es gilt, diese Aufgabe innerhalb der durch Zeit und Ort gegebenen Verhältnisse durchzuführen, kommt hiezu ein Gesetzgebungsrecht; und theils damit, theils mit der Aufsicht hängt die Befugniß zusammen, von der Beobachtung der kirchlichen Ordnungen unter Umständen zu dispensiren.

Der Landesherr führt sein Kirchenregiment, das er ohne geistliche Hülfe nicht führen kann, regelmäßig durch Consistorien oder Kirchenräthe, d. h. aus Geistlichen und Laien bestehende Collegien.

Unbedingt fest steht aber in unserem Kirchenrechte der Satz, daß ein zur Kirche nicht gehöriger Landesherr seine Kirchengewalt nicht ausüben kann, sondern nur, indem er sie der Kirche selbst überläßt, aus staatlichem Gesichtspunkte über die einschlagenden Fragen entscheidet.

Wir müssen folgerichtig noch weiter gehen. Unsere Kirche steht lediglich auf dem Rechtsgrund und Lebensgrund des kirchlichen Bekenntnisses. Die Fürsten haben sich vielfach von dem Gehorsam dieses Bekenntnisses losgesagt, auf welches hin sie die Kirchengewalt (Summepiskopat) erhielten, oder überkamen. Wie können solche fortan Landesbischöfe, Träger der kirchlichen Leitung sein?

Die Regierung der Kirche ist nun nach innerlich richtiger Stellung Ausfluß des Dienstes am Wort und der Seelsorge; darin liegt eine mächtige Stütze der Unabhängigkeit von der weltlichen Macht und eine starke Bürgschaft für Erhaltung des Bekenntnisses. An dem landesherrlichen Kirchenregiment hat die ältere lutherische Kirche aus Noth der Zeiten damals eine im Evangelium nicht begründete Kirchengewalt aufgerichtet. Denn die Kirche des Neuen Bundes ist als ein in sich geschlossener Organismus, abgesehen von aller bürgerlichen Obrigkeit, gegründet. Er ruht auf der apostolischen Vollmacht des Amtes und auf der freien Mitwirkung der priesterlichen Gemeinde.

Was nun das Verhältniß von Staat und Kirche betrifft, so ist in Württemberg erst in unseren Tagen ein dreihundertjähriger segensreicher Bestand umgestürzt worden.

Zu Herzog Ulrichs und Christophs Zeiten war unserem Volke der lautere evangelische Grund der Wahrheit angeboten, und von Fürst und Volk zur unverbrüchlichen Grundlage des gemeinen Wesens genommen worden.

Auf dem Landtag von 1565 beantragte die Landschaft „soviel die Religion anbetreffe, welche besonders Prälaten und Landschaft ihres Gewissens auch ewigen Heils berühren thue, so solle dieselbe, wie sie jetzo angerichtet, mit den christlichen Ordnungen (welche der Herzog darüber gegeben hatte), confirmirt und erläutert werden."

Herzog Christoph erklärte, daß er „dieß gutherzige Bekenntniß von Prälaten und Landschaft zu ganz gnädigem Wohlgefallen annehme." — Als wahrhaft erleuchteter Fürst setzte er hinzu: „Obwohl der Glaube nicht Menschenwerk, sondern Gottes Gnad und Gab, so werde er doch in seiner väterlichen Ordnung (für seine Söhne) dermassen alles versehen, daß Prälaten und gemeine Landschaft ihm billig darum, und nicht allein sie, sondern ihre Nachkommen, ihm unter der Erde dankbar sein sollen; hieneben wolle er aber auch Prälaten und gemeine Landschaft gnädiglich erinnert und vermahnt haben, nachdem der Glaub ein Gab Gottes ist, wie der Apostel Paulus sagt, daß sie sich gegen Gott dem Herrn mit gläubigem Gebet und gottseligem Leben dahin wollen schicken, und bei andern mit vermahnen, damit solch gnadenreich Evangelium nicht

wegen unserer Undankbarkeit von uns und unsern Nachkommen genommen werde."

So entstand der Vertrag von 1565, worin Herr und Land all ihr äußerstes Vermögen, Leibs, Guts und Bluts zu Lob des Namens Gottes und Erhaltung seiner geliebten Kirche zusammenzusetzen und bei solcher erkannter und bekannter Wahrheit durch die Gnade des Allmächtigen beständig zu bleiben geloben. Das christliche Bekenntniß blieb seither die Voraussetzung aller öffentlichen Institutionen in Württemberg.

Wie ganz anders lautet nun der Beschluß, welchen die württembergische Kammer der Abgeordneten mit seltener Einstimmigkeit am 17. September 1861 zu Abänderung der württembergischen Verfassung [1]) gefaßt hat, daß nämlich von christlichem Bekenntniß die staatsbürgerlichen Rechte unabhängig sein sollen. Haben nicht damit die Vertreter des württembergischen Volkes sich von der heiligen Grundlage losgesagt, auf welcher seither unser Staat im Segen gedeihen durfte?

Mit dem Staat hat (— sofern er die neulich betretene Bahn verfolgt —) die Kirche in Württemberg auf die Dauer kein inneres Band mehr. Vor der Trennung von Kirche und Staat wurde zu rechter Zeit gewarnt (Konkordat und Recht in Württemberg, Stuttg. 1861 S. 51—66). Aber man will sich nicht warnen lassen.[2]) Die Kirche zwar kann auf sich selbst, oder vielmehr auf der Verheißung des Herrn stehen. Aber fortan mag dann auch weltliches Regiment nicht in die Kirche hereingreifen; denn sie soll sich aus ihrem eigenen Wesen verfassen.

In Gemäßheit des Westphälischen Friedens enthalten die grundgesetzlichen Reversalien die schützende Bestimmung, daß in der evan-

---

1) Warum will man nicht wenigstens, wie in der preußischen Verfassung geschah, einen Artikel in die Verfassung aufnehmen, welcher in allen das religiöse Leben des Volks betreffenden Verhältnissen die christliche Religion als die Grundlage gewährleistet? Dieser Artikel 14 der preußischen Verfassung lautet: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Artikel 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt."

2) Die Trennung der Schule von der Kirche wird als nahe Folge in Aussicht genommen. Es wäre Beruf christlicher Schulmänner, unserem Volke klar zu machen, welch unaufhaltsames Elend in religiöser und sittlicher Zerrüttung die Folge dieses Schrittes sein muß. Die Kirche wird nur um so mehr Aufforderung finden, sich auf ihren Grund zu sammeln; sie wird evangelische (Confessions-) Schulen, wenn gleich mit schwerem Opfer der Gemeinde sich einzurichten haben.

gelisch-lutherischen Religionsverfassung des Herzogthums nicht die allermindeste Aenderung gemacht werden solle.

Auch die geltende Verfassungsurkunde von 1819[1]) wollte und konnte nicht vorschreiben, in welcher Weise eine kirchliche Verfassung zu Stande kommen soll; es muß dies auf kirchenverfassungsmäßige Weise geschehen. Hiezu ist die politische Staatsbehörde oder die politische Volksvertretung nicht das Organ, und wir bestreiten derselben jede legale Befugniß, hierin mitzusprechen.

Wir gehen noch weiter: man wird auch unsere Kirche mit dem „suffrage universel" (allgemeiner Abstimmung) bedenken wollen, damit das Heiligthum zertreten werde. Wir protestiren feierlich und im Namen der Kirche gegen jeden Schritt auf einer solchen Bahn zum Abgrund.

Wie verhält sich nun die Kirche? Die Kirche ihrerseits lehrt ihren Kindern unbedingten Gehorsam gegen den Staat in Rücksicht auf alles, was seines Amtes sein kann, geht aber in Anbetracht ihrer Lebensaufgabe unbefangen und frei dahin nach der Vollmacht, die ihr Matthäi am letzten durch Den geworden ist, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden zusteht.

Wer das neue Testament darauf ansehen will, wird dieses und kein anderes Verhalten darin vorgezeichnet finden.

Ohne Hülfe der Obrigkeit, ohne ihren Schutz, später sogar unter ihrem Haß und unter ihrer Verfolgung erhielt und verbreitete sich die Kirche Gottes. So wird es ja auch ferner geschehen kraft der Worte des Hochgelobten, die er von dem Siege seiner Kirche Matth. 16, 18 gesprochen hat. Sie wird, auch wenn der Staat sie verläßt, wie früher leben, blühen, gedeihen und Früchte tragen, sich auch gestalten, wie es ihr geziemt, ihren

---

1) Verfassungsurkunde §. 75. „Das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche wird durch das Königliche Consistorium und den Synodus nach den bestehenden oder künftig zu erlassenden verfassungsmäßigen Gesetzen verwaltet." Unter dem „verfassungsmäßigen" ist natürlich die kirchenrechtliche Verfassung, nicht die Ansicht der politischen Staatsfactoren verstanden. Vgl. §. 71. „Die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie (selbstständigen Gesetzgebung und Verwaltung) einer jeden Kirche überlassen." Die Staatsverfassung und die politische Gesetzgebungsgewalt kann nur die Gränzen bestimmen, innerhalb welcher die verfassungsmäßige Autonomie (Selbstständigkeit) der Kirche sich nach außen zu halten haben soll. Die Autonomie der Kirche ist eine „verfassungsmäßige", sie ist durch die Verfassung gewährleistet, ein wohlerworbenes Recht der Kirche, welches dieser nicht ohne ihre Zustimmung entzogen werden kann.

Weg allein fortsetzen und unter der Obhut ihres Erzhirten und Bischofs zu ihrem seligen und herrlichen Ziele gelangen.

Den Christen zeigten die Apostel: in der Welt einfach den Weg durch die Welt; sie werden in der Schrift nicht vermahnt, einen eigenen Staat zu bilden, sondern das Beste der Stadt und des Staates zu suchen, worin sie leben, und den Befehlen jeder Obrigkeit zu gehorchen. Der Apostel (Röm. 13) mußte wissen, wie die Stellung der Gewalthaber damals war, und nach der Weissagung werden mußte. Aber er will, daß die Gläubigen vertrauen, unterthänig seien, und sich so fest an den Gehorsam gebunden erachten, daß sie unter keiner Bedingung die Ehrerbietung gegen die Obrigkeit verletzen.

Es wird hiemit allerdings nicht gelehrt, daß die Obrigkeit sich ihrerseits an keine menschliche Ordnung binden solle oder gar vom Herrn Erlaubnis habe, seinem erklärten Wort und Willen zuwider zu handeln. Auch wird damit nicht gesagt, daß in Staaten, in welchen Stände und deren Befugnisse zu der von Gott zugelassenen menschlichen Ordnung gehören, diese Stände dem Mißbrauch der Gewalt und den Uebergriffen und Uebertretungen der Gesetze von Seiten der Machthaber nicht in geordneter Weise und nach dem Maße ihrer Rechte widerstreben dürften. Aber der freche Geist des Aufruhrs, der, wie der Antichrist an Christi Statt, sich selbst an die Stelle der von Gott gegebenen Obrigkeit setzen will, ist jedenfalls durch Gottes Wort gerichtet, und ein Christ kann daher ganz wohl wie das Lamm Gottes selber Gewalt leiden, aber kann und darf unmöglich ein Aufrührer sein. Christen unterwerfen sich, wenn es nicht anders ist, dem Uebel. Sie erkennen den Wechsel der Gunst und Mißgunst ihrer Obrigkeiten als Gottes Willen und verharren auf alle Fälle in ihrer Treue. Ihre Stellung ist die des reinen Gehorsams gegen Gott den Herrn, der Könige gibt in seiner Gnade wie in seinem Zorn, der aber auch die Könige richtet, ihre Macht in Ohnmacht verwandelt, die Gewalten ändert und bei der Wandelbarkeit seiner heiligen Wege von den Seinen verlangt, daß sie unwandelbar seien in der Treue gegen jede Obrigkeit, die er setzt.

Was nun aber die Kirchenverfassung selbst betrifft, so waren schon die Reformatoren überzeugt, daß es kein göttliches Gebot gebe, das die Formen der Kirchenverfassung genau vorzeichnete, sondern es in weiter Ausdehnung Sache christlicher Freiheit sei, dieselbe in mannigfacher Weise für jenen obersten Zweck der Kirche zu gestalten. Doch erkannte man bestimmte Grundsätze als göttliche Schranke jener Freiheit an, die jedoch nur allgemeinen Maßstab, nicht bestimmte Form der Verfassung enthalten. Diese Grundsätze sind: das Gebot, daß weltlich und geistlich

Regiment nicht gemengt werden dürfe, der besondere Beruf des Lehramts auch für die Regierung der Kirche, und endlich das allgemeine Priesterthum mit dem oben angegebenen Einfluß. Für neue grundsätzliche Einrichtungen muß der Landesherr überdies das Urtheil des Lehramtes einholen in Organen, die als Vertreter der reinen Schriftlehre anerkannt sind. Außerdem hat die Gemeinde in allem, was mit dem Bekenntniß zusammen hängt, das Recht des Widerspruchs aus Gründen. Daß die Mitwirkung der Gemeinde sehr zurück trat, kam historisch aus dem Gedanken, wie es nur darauf ankomme, daß jeder Seele das reine trostreiche Evangelium verkündet werde, und sie es ungestört in sich bewege, alles andere dagegen Nebensache sei. Es war ein Grundton der lutherischen Kirche, daß die Gemeinde nicht so viel mit Regierung und mit äußerer Rührigkeit sich befasse, sondern das reine Wort aufnehme in einem stillen Herzen.

In der reformirten Verfassung dagegen ist der allein bestimmende Gedanke das Recht der Gemeinde, und zwar gerade in scharfer Entgegensetzung gegen die Befugnisse des Lehramtes. Die entscheidende Macht in der Kirche wird hier dem Laienelement, theils den Aeltesten, theils der gesammten Gemeinde beigelegt.

Das Innerste des Gegensatzes beider Kirchen ist auch hier wieder: die reformirte Kirche sträubt sich gegen das Mysterium, das in dem Amtsberufe und der Amtsvollmacht liegt, daß etwas Göttliches, eine Vollmacht, Verheißung dem Creatürlichen, also dem Menschen in seinem Amt und kraft desselben innewohnt. Sowie aber diese Vollmacht und Verheißung des Amtes aufgegeben ist, so bleibt für die Verfassung kein anderes Element mehr übrig, als der Wille der Majorität.

Die Reformation hat die heilentscheidende Macht des Glaubens über die Kirchenverfassung und das Recht des gläubigen Christen und der gläubigen Gemeinde in der Kirchenverfassung wieder zum Bewußtsein gebracht. Aber Christus hat auch das Amt in seiner Kirche verordnet und er hat es selbst gestiftet. Dieses von Christus gestiftete Amt besteht denn auch seither und leitet seine Vollmachten und sein Ansehen nirgend und in keiner Hinsicht von der Gemeinde ab, sondern durchaus und unmittelbar von seiner göttlichen Stiftung. Auch ist dieses Amt nicht blos Lehramt und Sakramentverwaltung, sondern auch Hirtenamt, Amt der innern und äußern Leitung, also kirchenregimentliches Amt. Der Dienst des Wortes (Gnadenmittelamt) und die Leitung sind gleich wesentliche Bestandtheile, sind nur die verschiedenen Seiten des einen ungetheilten Amtes, welches seine Wirksamkeit entfaltet als Strahlen aus einem Centrum. Auf der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente ruht die

Seelsorge, auf diesen zusammen die Schlüsselgewalt, auf ihr die Kirchenzucht und die Macht der Anordnung und Regierung.

Das heilige Amt und das allgemeine Priesterthum sind von einander verschiedene, gleich erhabene göttliche Stiftungen, und man darf nicht die Herrlichkeit des einen zu Gunsten der Herrlichkeit des andern vernichten. Sie sind nicht mit einander in Widerspruch, ja sie liegen nach der Weise des geistlichen Reiches, das der Neue Bund ist, auch gar nicht abgesondert neben einander. Geht doch die Fähigkeit des allgemeinen Priesterthums in jedem Augenblick, da es Noth thut, in den Beruf des heiligen Amtes über, und ist doch das heilige Amt in allen seinen Verrichtungen durchströmt von dem Glauben und der Kraft des allgemeinen Priesterthums der Gemeinde. Der heilige Geist trägt beide, durchdringt beide, stellt über ihrer Unterschiedenheit in ihrer gesonderten Anwendung die lebendige Einheit wieder her.

Doch bleibt ungeachtet der gleich ursprünglichen und gleich göttlichen Stiftung der sichtbaren Kirche dennoch die Unterscheidung zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche und das höhere Richtmaaß der unsichtbaren über der sichtbaren bestehen. Ungetrennt nach beiden Seiten als eine gegliederte Institution und als ein geistliches Glaubensreich ist die Kirche von Gott gestiftet, ungetrennt nach beiden Seiten sind ihr die Vollmachten verliehen, ungetrennt nach beiden Seiten soll sie die Vollmachten ausüben. Die Kirche als Anstalt, getragen von dem Glaubensreich und das Glaubensreich tragend, soll sie ausüben. Sie sind dem Glauben „du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes" verliehen, sowohl dem Glauben, der in der Seele der Menschen lebt (subjectiv), als dem Glauben, der in der Institution verkündet wird, auf den die Institution der Kirche gegründet ist (objectiv). Aber um deswillen bleiben doch beide Seiten verschiedener Art. Der Glaube ist die ewige, himmlische, die Institution ist die zeitliche irdische Seite der Kirche. Der Glaube ist das Entscheidende für das Heil der Seele, die Angehörigkeit an die Institution ist Mittel der Förderung für den Glauben, nicht selbst und an sich das Entscheidende. Der Glaube ist göttlich unwandelbar, die Institution ist auf Grund ihrer unwandelbaren Principien der freien wechselnden menschlichen Gestaltung überlassen. Ferner geht nach der göttlichen Ordnung ungeachtet dieser Einheit die unsichtbare Kirche nicht in der sichtbaren auf, sondern behält ihre Selbstständigkeit. Darum darf die Gemeinschaft der Gläubigen zwar regelmäßig die Vollmachten nicht anders üben, als in ihrer Ordnung unter dem Amte, aber ausnahmsweise, wo das Amt nicht gegeben ist, möge jeder Gläubige sie üben.

Endlich ist durch menschliche Schuld eine Trennung und Entgegen-

setzung unter den beiden Seiten möglich, wenn die Menschen, welche Träger der Institution sind, vom Glauben abfallen. Da gilt denn der Vorzug des Glaubensreiches vor der Institution. Ihren innersten Sitz haben die Vollmachten im Glauben. Darum wird die Rechtmäßigkeit der Institution und ihrer Gewalt an der Wahrheit des Glaubens gemessen und nicht die Wahrheit des Glaubens an der Rechtmäßigkeit der Institution. Darum hat die Gemeinde der Gläubigen, wenn die Lehrer und Hirten Feinde des Evangeliums geworden, Fug und Macht, sich auf's Neue Lehrer und Hirten zu bestellen.

Das Element der Gemeinde muß sich in der lutherischen Kirche noch völliger entwickeln. Die Gemeinde hat zwar in ihr das wesentlichste Recht, welches allein ein unbedingtes Erforderniß aus dem allgemeinen Priesterthum ist, das Recht der Abwehr. Aber es fehlt ihr noch das Recht der Mitwirkung, der eigenen Thätigkeit, zu welchem die gläubige Gemeinde gleichfalls zu erheben ist. Und wenn auch jenes stille Aufnehmen des Wortes immer ein Zug der lutherischen Gemeinde bleiben soll, und alle Vielgeschäftigkeit, wie der Sinn, sich selbst als beständigen Urheber und obersten Herrn ihres kirchlichen Zustandes anzusehen, ihr fern bleiben möge, so ist doch eine größere Mitwirkung der Gemeinde, sowie ein stärkeres Bewußtsein der Gemeindepflicht, namentlich der Pflicht zu Beiträgen, Opfer, Arbeit für die Kirche, auch für sie eine unabweisbare Anforderung.

Das aber versteht sich nach allgemein evangelischem Grundsatze von selbst, daß eine solche Betheiligung der Gemeinde an der Kirchenregierung nur dann zuläßig ist, wenn sie im Glauben steht, und daß auch der Einzelne nicht zur Theilnahme und Leitung der Kirche berufen werden darf, wenn er nicht an ihren Erbauungsmitteln Theil nimmt, und seine Uebereinstimmung mit ihrem Bekenntniß bezeugt. So lange die Gemeinden, der überwiegenden Zahl nach, dem Glauben der Kirche entfremdet sind, ist für das alles nur die leiseste und vorsichtigste Annäherung möglich, sonst könnte durch ein Synodalregiment die Kirche, ihr Glauben und Bekenntniß, und die ihnen entsprechenden Ordnungen dem herrschenden Geist der Zeit ausgeliefert werden.

Wenn die lutherische Kirche ihre Verfassung ausbauen will, so muß sie es in ihrem Geiste thun, und nicht in die Nachahmung reformirter Einrichtungen verfallen, die aus einem andern Geiste kommen. Lutherische Weise ist es, daß Leitung und Anordnung von dem gottgestifteten Hirtenamte ausgeht und der Gemeinde die Mitwirkung zukommt. Reformirte Weise ist es, daß Leitung und Anordnung der Kirche von der Gemeinde ausgeht, und sie sich dazu des Amtes als Werk-

zeug bedient. Nach lutherischer Kirchenverfassung, wenn sie die Betheiligung der Gemeinde entwickelt, muß das Lehramt die Gemeinde aufnehmen, während in der reformirten Kirchenverfassung die Gemeinde das Lehramt aufnimmt, d. h. dort macht das Amt die Gemeinde zum Mitträger, hier macht die Gemeinde das Amt zu ihrem Abgeordneten und Organ.

Die Gemeinde sammelt sich, um die einsetzungsmäßig verwalteten Gnadenmittel des Wortes und Sacramentes gemeinsam entgegenzunehmen. Dies ist das sie verbindende und berechtigende Moment.

Mit der Pflicht, die Gnadenmittel zu gebrauchen und deren Administration zu ermöglichen, hat daher die Gemeinde ihrem Wesen nach das Recht, dieselben rein und ungetrübt, d. h. ihrem Bekenntnisse völlig gemäß, zu empfangen. Wo dieser Anspruch nicht erfüllt wird, hat die Gemeinde und jedes einzelne Gemeindeglied neben der Befugniß, den Pfarrer zu vermahnen (Matth. 18, 15 ff.), das Recht der Beschwerde beim Kirchenregiment.

Aus der vom Protestantismus anerkannten Verantwortlichkeit des Einzelnen für sein Seelenheil geht die Befugniß der Gemeinde hervor, sich der heilsordnungsmäßigen, also wirksamen, sowie demnächst der dauernd gesicherten Verwaltung der Gnadenmittel auch zu vergewissern, was mittels einer Theilnahme an Bestellung des Pfarrers sowie an der Administration des das stätige Wirken des Gnadenmittelamtes sicher stellenden Kirchenvermögens geschieht. Erstere Berechtigung, muß mindestens Macht geben, einen Pfarrer aus Gründen abzulehnen. — Das richtige Maas der Gemeinde-Betheiligung an der Vermögensverwaltung ist hier das einer Controle, durch welche sie sich von der getreuen Verwaltung und stiftungsmäßigen Verwendung des Kirchenvermögens selbstständig überzeugen könne.

Endlich gebührt ihr nach dem obigen Princip, (auf Grund von 1 C. 5) eine Theilnahme an der Kirchenzucht, durch welche sie sich von seelenverderblichen Elementen reinigt.

Die Rechte der Gemeinde, hinsichtlich der Besetzung des geistlichen Amtes sind gesetzlich, wiewohl nicht thatsächlich, auch in Württemberg anerkannt. [1])

---

1) Das den Gemeinden kirchenordnungsmäßig zustehende Veto, zu dessen Ausübung früher der designirte Geistliche mehrere Probepredigten vor der Gemeinde zu halten hatte, bevor er in sein neues Amt eingeführt werden konnte, hat bis in dieses Jahrhundert herein zuletzt wenigstens noch einen Schatten von Existenz in der Einen Probepredigt bewahrt, die noch vor dem wirklichen Aufzug zu halten war.

Wichtiger noch, als dieses Recht der Einsprache ist aber die **Verpflichtung auf das Bekenntniß.**

Wenn schon die Symbole ihrem nächsten Endzwecke nach „Zeugnisse und Erklärungen des Glaubens“ sein wollen, so müssen sie doch auch zur Bewahrung des Glaubens dienen, damit er rein und unverfälscht auf die Nachkommen übergehe.

Da aber die Reinheit des Glaubens ohne reine Lehre nicht bestehen kann, so muß natürlich die Kirche vor allem

---

Auch dieser Rest ist verloren gegangen, zwar nicht auf dem Weg der Kirchengesetzgebung, aber factisch abgeschafft, und es entbehren nun unsere Gemeinden ein wesentliches Recht, die Kirche aber eine weitere Schranke wider Anstellung und Beförderung untüchtiger und anrüchiger Diener.

Unsere gesetzlich geltende große Kirchenordnung von 1559 sagt: So ist auch ferner unser Will und Meinung, daß keiner Kirchen wider iren Willen, one sonderlich billich und beweglich Ursach ein Kirchendiener aufgedrungen werde. Darumb, nachdem ein solcher, so des Kirchendiensts begert, sein gewisse Testimonia, beid der rechten Lehr, und des erbern Wandels dargethan hat, und er also zu lernen geschickt erfunden würdt, So soll dannocht zuvor, ehe und er zu derselbigen Kirchen geordnet würdet, dem Superattendenten selbigen Bezürcks und dem Amptman mit Bevelch zugeschickt werden, jne der Kirchen, deren er vorstehen und verordnet werden soll, zuvor in sein Superintendentem Beysein etliche offentliche Predigen thun zu lassen. So dann er der Supperattendens vermerckt, das die Kirch desselben orts, ob dem fürgestelten Kirchendiener kein abscheuen tregt, sonder jne im Kirchenampt wohl leiden mög, Sol er Supperattendens sampt dem Amptman solliches schriftlich unsere Kirchenrhäte berichten, damit was ferner hierinn zu handeln sey, von denselben unsern Kirchenrhäten ordenlich verrichtet werde. Das also die Kirch jr Vocation auch ordenlich haben und behalten mög.

Darauff und so bald der Kirchendiener seine Testimonia von dem Superattendenten und Amptman unsern Kirchenrhäten und Theologen also zugestelt und von der Kirchen, dahin er bedacht, bewilliget, Sol er ongfahrlich auff volgennt Weiß ernannt werden rc. —

— Wo aber die Commun, als Pfarrkinder, einer redlicher und eehafften Ursachen halber, recusiren wurde, so soll, wie hievor begriffen, derselben keiner wider iren Willen, aufgebunden werden. Es were dann, das die Accusation liederlicher, und one eehaffte Ursachen, sonder auß Unverstand, oder eigenwillig fürgenommen wurde, darauff dann unsere Verordnete Kirchenrhäte ir sonders gut auffmercken haben. So sollen sie, die verordneten, nit gleich also umb solch liederlich Sachen, one redlich Ursachen, einen zum Ministerio taugenlichen und approbirten Diener, zu verschonung des Ministerii, in contempt halten und kommen lassen, sonder die Gemeind jres miß- und unverstands halben bessers berichten.“

die Lehrer auf ihre Symbole verweisen und es ihnen zur Pflicht machen,[1]) sich treu und aufrichtig in der Lehre an sie anzuschließen. Dies gebietet der Kirche schon die Rücksicht auf das Seelenheil ihrer Angehörigen. Die

---

1) Richter Kirchenrecht §. 240. Nach der Auffassung der evangelischen Kirche ist die göttliche Wahrheit in der Schrift beschlossen, welche jedem Suchenden Nahrung und Trost gewährt. Da jedoch die Kirche nicht allein eine Gemeinschaft des Suchens nach Wahrheit, sondern auch eine Gemeinschaft in der gefundenen Wahrheit sein soll, so bedarf es eines öffentlichen Zeugnisses über die letztere selbst, damit ein Mittelpunkt bestehe, um welchen sich alle sammeln können, die als lebendige Glieder der Kirche sich erkennen und erkannt sein wollen. Darum hält die Kirche zunächst an den öcumenischen Bekenntnissen als an dem Bande fest, durch welches sie mit der Christenheit aller Völker und Zeiten verbunden ist. Ihr eigenthümliches Glaubensbewußtsein aber hat sie in ihren Bekenntnißschriften, vorab in der Augsburgischen Confession bekundet, in welcher sie sich aus Gottes Wort vor Kaiser und Reich legitimirt hat. Das Zeugniß, welches sie solchergestalt abgelegt hat, wiederholt sie bei jedem Gottesdienst in ihrer Liturgie, und von den Dienern am Wort verlangt sie, daß sie nur diejenige Lehre predigen, welche demselben gemäß ist. Dazu verbindet dieselben schon das Amt allein nach seinem Begriff und seiner Bestimmung. Schon im sechzehnten Jahrhundert ist jedoch auch eine besondere Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften eingeführt worden, und eine solche besteht, obschon in verschiedenartiger Richtung und Haltung, noch jetzt in den einzelnen Landeskirchen. Gegen diese Einrichtung sind freilich unter Berufung auf die evangelische Freiheit der Gewissen zu öfteren Malen Einwendungen erhoben worden. Allein die Ansicht, daß jeder einzelne Prediger seinen besondern Standpunkt den Bekenntnissen gegenüber geltend machen könne, ist mit der Idee einer Kirche als einer Gemeinschaft des Glaubens und folglich auch der öffentlichen Lehre schlechterdings nicht zu vereinigen. Die Kirche errichtet nicht die Aemter, damit in hundert Kirchen hunderterlei Lehre von gelehrten und ungelehrten Geistern gepredigt werde, sondern damit der Eine Geist evangelischen Glaubens kund werde und in die Herzen sich einsenke. Somit erscheint jene specielle Verpflichtung als eine besondere Mahnung an die Gewissen wohl gerechtfertigt.

Höfling Kirchenverfassung §. 25. S. 86. Eben weil die Gemeinschaft selbst die primäre Inhaberin des Amtes für die Gemeinschaft ist, ist und bleibt sie auch fortwährend dem Herrn für die Berufung der sekundären Inhaber verantwortlich; und weil das Amt, für welches die öffentliche kirchliche Autorisation und Beglaubigung ertheilt werden soll, das kirchliche Lehr- und Hirtenamt ist, so leuchtet ein, daß und warum die nothwendige vorgängige Prüfung nicht bloß eine wissenschaftliche, den Stand der vorhandenen Kenntnisse ermittelnde sein darf, sondern vor allem auch auf die Glaubensüberzeugung und den Wandel der Kandidaten sich erstrecken muß. Die Befähigung zur reinen und lauteren Predigt des Evangeliums hängt wahrlich nicht blos von einem gewissen Maße erworbener theologischer Kenntnisse, sondern davon ganz besonders ab, ob Jemand das rechte Schriftverständniß

Kirche muß doch überzeugt sein, daß die von ihr anerkannten und aufgestellten Symbole die lautere Lehre des göttlichen Wortes enthalten; ohne diese Ueberzeugung kann sie dieselben keinen Augenblick behalten, Kraft dieser Ueberzeugung aber darf sie in ihrer Mitte nichts öffentlich lehren lassen, was ihrem Lehrbegriffe widerspricht, denselben in Frage stellt oder gar in seinen Fundamenten angreift und umstürzt, weil sie dadurch das Heil ihrer Glieder gefährdet sieht. Die Symbole sind nothwendig und ihre Aufrechthaltung ist geboten durch die Thatsache, daß die Kirche nie unangefochten im Besitze der göttlichen Wahrheit bleiben konnte, sondern beständig darüber zu wachen hatte, daß nicht irrige Lehren unter dem Schein der Wahrheit eingeführt werden möchten. Denn auch die Irrlehrer berufen sich auf die Schrift und suchen ihre Meinungen aus derselben zu rechtfertigen.

Die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher [1]) ist dahin gemeint, daß sich der zu Verpflichtende zu dem Wesen derjenigen Lehren bekennt,

---

hat und diesem von Herzen zugethan ist. Ob aber Jemand das rechte Schriftverständniß gefunden und sich angeeignet hat, oder nicht, wonach anders sollte die Kirche dies beurtheilen können, als eben nach ihrem eigenen gemeinsamen Schriftverständnisse, von dessen Wahrheit und Richtigkeit sie überzeugt ist, nach ihrem eigenen, gemeinsamen Glauben und Bekenntniß? — Die sogenannte Verpflichtung der protestantischen Ordinanden auf das kirchliche Bekenntniß ist daher, recht verstanden und ausgeübt, fortwährend ein ganz nothwendiges Postulat des protestantischen Kirchenrechts. Sie ist und bleibt die rechtliche Basis für das Verhältniß zwischen der berufenden Kirche und ihren berufenen Dienern, und sichert nicht nur erstere gegen Willkühr von Seiten der letzteren, sondern eben so auch letztere selbst gegen willkürliche und unkirchliche Ansprüche einzelner Gemeinden. Wenn der Candidat im Einklang mit dem kirchlichen Bekenntniß zu lehren verpflichtet wird, so hat dies nicht etwa den Sinn, daß er jeder anderen Ueberzeugung gewaltsam den Zugang zu sich verschließen, oder, wenn er sich ja derselben nicht erwehren könnte, doch stets im Lehren sie verleugnen solle, sondern ganz einfach, daß er in dem Amte, zu welchem ihm durch die Ordination die kirchenrechtliche Befähigung und Berechtigung ertheilt wird, nicht im Widerspruch mit dem kirchlichen Bekenntniß lehren, daß er die Ermächtigung, die ihm von der Kirche auf dem Grunde seiner gegenwärtig bezeugten Uebereinstimmung zu deren Erbauungsdienste ertheilt wird, nicht im Falle einer eintretenden Meinungsverschiedenheit zu deren Aergerniß und Zerstörung mißbrauchen, oder mit anderen Worten, daß er das Recht eines Ordinirten nur für die Zeit der Fortdauer des Grundes und der Bedingung der empfangenen Ordination ausüben wolle. Es ist also eigentlich nur eine Verpflichtung des Berufenen zur Treue, zur Ehrlichkeit und Redlichkeit gegen die berufende Kirche."

1) Diese Verpflichtung selbst darf aber nicht bloß eine bedingte sein. Viele wollen eine Verpflichtung auf das Bekenntniß nur in der Fassung „insoweit

in welchen sich unsere Kirche von der Lehre anderer Kirchengemeinschaften, namentlich der römischen und reformirten, unterscheidet. Im Gegensatz zur **römischen** Kirche anerkennt die unsere in kirchlicher Lehre und Praxis keine andere göttlich verbindliche Norm, als die heilige Schrift, und schließt dadurch die Beiordnung aller menschlichen Traditionen aus; sodann anerkennt sie keine vor Gott gültige Gerechtigkeit des fort und fort mit der Erbsünde behafteten Menschen, als die Gerechtigkeit Christi, die dem von Gott gewirkten Glauben zugerechnet wird, womit alles selbstgewirkte Verdienst und alle Beihülfe der Heiligen ausgeschlossen ist. Im Gegensatz zur **reformirten** Kirche bekennt sich die unsere zur göttlichen Herrlichkeit des erhöhten Menschensohnes, zu der Allgemeinheit des göttlichen Gnadenwillens, zum Geiste im Worte und zu den wahrhaften vom Glauben unabhängigen Gaben in den Sacramenten.

Wir wollen bei All dem keine Enge des Bekenntnisses, wir wollen eine Kirche mit **freier, weiter, milder Handhabung des Bekenntnisses**. In einem gesunden, geordneten Kirchenwesen kann zwar alles das, was vom Bekenntniß abweicht, nur als individuelle Ansicht des Einzelnen hingehen, bis es sich innerlich und andauernd bewährt hat, aber es hat doch Raum in Forschung und Mittheilung.

Wo die **Lehre** nicht lauter und gesund ist, da kann auch das **Leben** nicht völlig und gut sein. Nun ist die Lehre unserer evangelischen Kirche die richtige, gesunde, welche zur Seligkeit führt. Unsere Kirche ist die Anstalt und göttliche Stiftung, welche diese Lehre zu bewahren und zu verkündigen hat. Auf dieser Lehre, welche auch wir in unsern **Bekenntnissen** bekennen, hat unsere Kirche sich erbaut, und soll unter Gottes Segen noch weiteren Ausbau gewinnen.

In dieser Weise bilden unsere **Bekenntnisse** die **unabänderliche** kirchliche Rechtsgrundlage; ein gleiches Ansehen wie den symbolischen

---

(**quatenus**) dasselbe mit der Schrift übereinstimmt", damit wäre aber dem Kern der Sache nach jede **Geltung** der evangelischen Bekenntnisse abgeschafft, und es bliebe nur eine Verpflichtung allein auf die unausgelegte oder beliebig auslegbare heilige Schrift, auf die auch Rom, wie jede Sekte, sich beruft. Aber mit solcher Verpflichtung allein auf die beliebig auslegbare heilige Schrift würde in Wirklichkeit die evangelische Kirche als eine Glaubensgemeinschaft aufgelöst, und an die Stelle des in der heiligen Schrift offenbarten Christus, der allein die Schrift zu einer heiligen macht, würden die Ausleger selbst mit ihrer Vernunft treten. Ein redlicher tiefeindringender evangelischer Sinn wird nie auf einen **Widerspruch** unserer Bekenntnisse mit der heiligen Schrift gerathen, und deshalb enthält auch die kirchiche Anmuthung nicht einmal eine Härte. Vgl. Dr. K. **Lechler**, die nentestamentliche Lehre vom heiligen Amte. Stuttg. 1857. S. 310 f.

Büchern kommt aber nicht den alten Kirchenordnungen zu. Zwar haben sie sich auch mit Herstellung der reinen Lehre für die Reformationszeit beschäftigt, und die Lehre an sich ist ihrer Natur nach nicht wandelbar; allein man kann nicht den Ausdruck selbst in den Darlegungen des Lehrgehalts der einzelnen Kirchenordnungen in allen Stücken für unfehlbar halten. Unsere Bekenntnißschriften hingegen sind auf solchen Höhepunkten der Geschichte unserer Kirche entstanden, daß Gott und Menschen über ihrer Abfassung und ihrem Ausdruck mit offenem Auge wachten.

Es ist geradezu Rechtspflicht des hiefür vor Gott und Menschen verantwortlichen Kirchenregiments unserer Landeskirche, weil sie lutherisch ist, das lutherische Bekenntniß, wie es sich in den symbolischen Büchern niedergelegt findet, sowohl für die öffentliche Lehre, als für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse mehr und mehr zu voller Geltung zu bringen. Ist es doch schon ein Grundsatz des allgemeinen protestantischen Kirchenrechts, daß der bekennende Inhalt seiner symbolischen Schriften stets als Norm der öffentlichen Lehre und als unabänderliche Grundlage der kirchlichen Rechtszustände betrachtet wurde. Das genaue Festhalten an jenen Symbolen ist für die protestantische Kirche eben deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie nur dadurch — bei der grundsätzlichen Veränderlichkeit ihrer Verfassung — die Einheit ihres Wesens im Wechsel der Zeit bewahren und aufrecht erhalten kann. Sie verzichtet dadurch keineswegs auf eine vollkommen freie Entwicklung ihrer Glaubenslehre auf dem Wege äußerlich ganz ungebundener Schriftforschung, der sie ihr Dasein als Kirche des Evangeliums verdankt. Sie ist sich nur gewiß, dadurch blos zu einer von dem Boden ihrer Bekenntnisse aus fortschreitenden, nicht von diesem abführenden Erweiterung und Vertiefung ihrer Erkenntniß gelangen zu können.

Auch soll durch jene Aufrechterhaltung des kirchlichen Bekenntnisses nur die kirchliche Thätigkeit bestimmt, also die Freiheit der Einzelnen nur insofern sie als Glieder der Kirche und in ihrem Namen thätig sind, beschränkt werden. Die individuelle Thätigkeit wird dadurch nicht berührt, also namentlich auch die wissenschaftliche nicht, welche ja, eben als solche eine rein individuelle ist, und nur insofern zu einer kirchlichen wird, als sie die Form des Lehrens im Namen der Kirche und kraft eines kirchlichen Amts annimmt. Eben deshalb wird denn auch dadurch die Gewissensfreiheit in keiner Weise beengt; denn diese kann ihrem Begriff nach nur den Anspruch in sich enthalten, daß, Jeder für sich ungehindert seiner Ueberzeugung lebe, nicht aber auch den Anspruch, zugleich im Namen und Dienst einer Gemeinschaft und dabei doch

nach einer von den Grundsätzen dieser Gemeinschaft abweichenden Ueberzeugung lehren und handeln zu dürfen.

Wir haben oben das kirchliche Vermögen berührt. Wir müssen unsere Kirche wie eine Stiftung betrachten, und ihr Vermögen, das Kirchengut, als den Zwecken dieser Stiftung zugehörig. So wenig nun das Kapital einer sonstigen Stiftung von Solchen oder zu solchen Zwecken in Anspruch genommen werden kann, welche außerhalb des Umkreises der Stiftung stehen, oder derselben sogar entgegengesetzt sind, so wenig können Sekten oder Widerkirchliche das ursprünglich der lutherischen Kirche gehörige Vermögen ansprechen. Dieses Vermögen dient lediglich dazu, die Lehre und Heilsgüter der lutherischen Kirche in Württemberg zu verwalten und dem Volk jetzt und in künftigen Generationen zu gewähren. Es ist deßhalb eine maaßlose Ungebühr, wenn eine Sekte, welche aus unserer Kirche ausgetreten, anfängt, in fleischlichem Begehren ihre Hände nach einem Antheil am württembergischen Kirchengut auszustrecken.

Die äußere Existenz der Kirche und ihre Mittel, das Kirchengut, hatte man in Württemberg schon zu Herzog Ulrichs Zeit geordnet. Sämmtliche deutsche Protestanten sahen die Reformation nicht als Gründung einer neuen Kirche an, sondern nur als eine Reinigung der bestehenden christlichen Kirche von menschlichen Zuthaten, und als eine Zurückführung auf ihre Grundlage, auf das Wort Gottes. Und eben aus diesem Gesichtspunkt erkannten sie sich als berechtigt, den fortwährenden Genuß der kirchlichen Güter zu behaupten. Theologen wie Fürsten waren hiebei gleicher Meinung. Es war unbestreitbarer Grundsatz, daß diese Güter nicht für Staatszwecke verwendet werden, sondern für kirchliche Zwecke fernerhin dienen sollten. Nur das war unläugbar, daß, bei dem großen Reichthum der Kirche, die jährlichen Einkünfte mehr als blos hinreichten zur Nothdurft der Lehrer an Kirchen und Schulen, und zum Unterhalt der Armen. Und den jährlich sich ergebenden Ueberschuß zum Besten von Land und Leuten zu verwenden, erschien nicht unbillig. Es war in der That ein reiches Gut. Unmittelbar vor der Reformation war ungefähr ein Drittheil des schwäbischen Bodens gestiftetes Gut, Kirchen- oder Armen-Eigenthum. Dazu kamen die großen Reichthümer der vielen Klöster, Stifter und Stiftungen. Diese Einkünfte zog nun der Herzog ein; die Hauptsumme der jährlichen Einkünfte verwendete er zu Bezahlung seiner Schulden und zur Herstellung des zerrütteten öffentlichen Wesens. Endlich 1540 trat der Herzog folgenden Grundsätzen bei, welche die evangelischen Fürsten aussprachen: „Die Kirchengüter sind zu verwenden: 1) zum Predigtamt und für die Schulen; 2) für die Armuth; 3) was nach allem diesem übrig ist, soll der Schirmherr zu ge-

nießen haben; doch ist 4) Rechnung zu thun der Kirche." Nach diesen Grundsätzen erhielten die kirchlichen Güter keineswegs eine veränderte Bestimmung durch die Staatsgewalt, vielmehr wurde namentlich der Grundstock ausdrücklich für seine ursprüngliche Bestimmung gewahrt.

Herzog Christoph ließ, was er in der großen Kirchenordnung von 1559 festgesetzt hatte, auf dem Landtag (1565) aufs Neue bekräftigen. Das Kirchengut wurde aufs Neue als unantastbar, und dessen besondere Verwaltung als fortdauernd anerkannt, und zwar also, daß, als die Stände eine Verringerung desselben beabsichtigten, Herzog Christoph erklärte: „Zur Bezahlung der Landesschulden dürfe das Kirchengut zwar beigezogen, aber nicht mißbraucht werden, damit nicht eine Zeit käme, wo Kirchen und Schulen nicht mehr könnten erhalten werden."

Der ständische Verfassungsentwurf von 1816 erklärt das Kirchengut förmlich als Eigenthum der evangelisch-lutherischen Kirche, und auch die Verfassungsurkunde von 1819 hat dieses Recht anerkannt.[1])

Wer ist nun aber der eigentliche Träger (Subject) aller die Kirche betreffenden Rechtsverhältnisse? Mag man hiebei die Kirche vorzugsweise als Gemeinschaft, oder mag man sie zunächst als Stiftung und Anstalt ins Auge fassen, so ergibt sich, namentlich unter dem letzteren Gesichtspunkte, daß die Kirche in ihrem die einzelnen Geschlechter überdauernden Wesen über den einzelnen Gliedern, Gemeinden und Geschlechtern steht.

Aber nicht nur für das Kirchenvermögen, noch weit dringender ist die Festhaltung und nähere Durchführung dieser Grundanschauung nöthig für die Würdigung von kirchlicher Lehre und Uebung.

Viele, namentlich die Sektirer, verwechseln häufig den einzelnen Geistlichen mit der Kirche, und meinen z. B. weil jener schlecht sei, tauge diese auch nichts. Aber das ist doch jedem Unbefangenen einleuchtend, daß die Kirche von ihrem einzelnen Diener unterschieden werden muß.

Noch häufiger aber ist die Anschauung, welche die einzelnen örtlichen Gemeinden, oder die Kirche im Umkreis eines Landes, mit der

1) Württ. Verfassungsurkunde §. 77. „Die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogthums Württemberg wird wieder hergestellt. Zu dem Ende wird ungesäumt eine gemeinschaftliche Commission niedergesetzt, welche zuvörderst mit der Ausscheidung des Eigenthums dieser Kirche in dem alten Land und mit Bestimmung der Theilnahme der Kirche gleicher Confession in den neuen Landestheilen sich zu beschäftigen, und sodann über die künftige Verwaltungsart desselben Vorschläge zu machen hat."

Kirche des betreffenden Bekenntnisses überhaupt, von welcher sie doch nur ein Glied bildet, verwechselt.

Da die Kirche immer nicht blos in, sondern zugleich auch über den Einzelgemeinden ist, so könnte ein egoistisches sich Abschließen der Einzelgemeinden, ein grundsätzlicher Independentismus derselben nimmermehr als etwas natürliches oder gesundes auf dem kirchlichen Gebiete erscheinen. — Wo nur immer das Bewußtsein der Einheit und Gemeinschaft wirklich vorhanden ist, da werden die Gemeinden, auch ohne weitere rechtliche Ordnung ihres Verhältnisses zu einander, ihren Mitgliedern gegenseitig die Kommunion nicht versagen; sie werden die auf dem Grunde des gemeinsamen Glaubens und Bekenntnisses geschehene Ordination zum Kirchenamte gegenseitig anerkennen, überhaupt ihr Kirchenamt nicht als bloßes Gemeindeamt, sondern als Kirchenamt ansehen, und auch zur gegenseitigen Unterstützung und Hülfleistung, zum gemeinsamen Rathen und Thaten sich gedrungen fühlen. Mit unausweichlicher Nothwendigkeit drängt auf diesem Wege die bestehende wesentliche innere Einheit und Gemeinschaft der Gemeinden auch zur Gestaltung einer gemeinsamen äußeren rechtlichen Ordnung ihres Lebens, zum Schaffen gemeinsamer Einrichtungen, Anstalten und Mittel für den Zweck der Kirche, für den Zweck der Lehre, des Kultus, der Disciplin und der gegenseitigen Handreichung hin. Das innere Gemeinschaftsband muß ein äußeres, verfassungsmäßiges, die innere Einheit eine rechtliche Einigung und kirchenregimentliche Zusammenfassung aus sich erzeugen.

Es gibt Gebiete, in denen die Gesammtkirche selbst die letzte Entscheidung zu fällen hat. So ist es zuvörderst bei der Gesetzgebung im Gebiete der Lehre der Fall. — Fundamentalsatz der evangelischen Kirche ist, daß in der Schrift der Quell aller göttlichen Wahrheit fließe. Da aber die Schrift selbst verschieden ausgelegt werden kann, so hat die Kirche ihr Urtheil über die Lehren, welche sie der Schrift angemessen erachtet, in ihren Bekenntnissen niedergelegt.

Solange nicht die Kirche einen Fortschritt erkannt und als ihr Bewußtsein bezeugt hat, hat jede die Lehre betreffende Anordnung des Kirchenregiments sich innerhalb der Schranken des Bekenntnisses zu bewegen.

Denn es hat nicht nur die Gesammtkirche der Gegenwart, es hat auch die Zukunft so gut ihr Recht, als die Gegenwart, und es kommt durchaus nicht der Majorität eines jeden Augenblicks zu, überlieferte Güter auf ihr gährendes Bewußtsein hin den künftigen Generationen zu entziehen. Das künftige Geschlecht, unsere Nachkommenschaft ist es ebensowohl, als wir, für die unsere Väter mit Darangabe ihrer besten Kraft

und ihres Lebens diese theuren Heilsgüter festgestellt haben. So wenig es einem Stammgutsbesitzer zusteht, das Haus seiner Ahnen niederzureißen oder auf den Abbruch zu verkaufen, oder die Güter zu verschleudern, — ebensowenig darf heute ein Haufen und morgen ein Haufen Leute das Bekenntniß unserer Kirche oder deren Bestand vernichten. Ihr mögt immerhin gehen und ausscheiden, wenn ihr für eure Person los sein wollt, aber ihr seid nicht die Kirche.

Das Geschrei der Sektirer nach freien Kirchen, nach ungehemmtem Gewährenlassen aller Richtungen — dieses Geschrei will unser evangelisches Volk von dem Brunn der gesunden heilsamen Lehre losmachen, und die von den Vätern in treuer Fürsorge gegründete Anstalt, welche unseren Nachkommen die lautere Unterweisung zum Christenglauben garantiren soll, verwüsten.

Das Bekenntniß also kann nicht abgeändert werden, weder durch Volks- noch durch Synodal-Massen. Unsere lutherische Kirche steht unabweislich auf und mit diesem Bekenntniß. Auch ist die Kirche in Württemberg nicht gleichsam ein souveränes Reich, sondern ein Glied der großen allgemeinen (lutherischen) Kirche, und kann sich nicht von dieser, oder dem Lebenszusammenhange mit ihr, lossagen.

Aller Rechtsbestand der Kirche ruht auf dem Bekenntniß. Wenn nun dieses aufgegeben ist, wo soll die Entscheidung hergenommen werden? Wenn einmal das Beispiel gegeben ist, ohne eine tiefere Erkenntniß der Wahrheit, allein zu dem Zwecke, die abweichenden Ansichten der Menschen zu vereinigen oder dieselben zusammenzuhalten und die Verschiedenheit nicht ausbrechen zu lassen, — die bisher zu Recht bestehende Kirche aufzuheben, und eine andere Kirche, in der die Gegensätze offene Fragen sind, an deren Stelle zu setzen, so ist kein Grund und darum keine Bürgschaft, daß nicht in Zukunft auch diese jetzt gegründete Kirche wieder aufgehoben und eine noch weitere Kirche gegründet werde zu dem gleichen Zweck, etwa die Anhänger der Vernunftreligion und die Anhänger des Christenthums zu vereinigen. Ja es ist dann schon jetzt kein Recht, den Andrang derer abzuwehren, die ihre verneinenden Lehren für gleichartig und gleichberechtigt mit den christlichen ausgeben. So wird die Unverbrüchlichkeit des Rechts der bestehenden, öffentlich verbürgten Kirche und die feste Ordnung in der Kirche erschüttert.

Wer sich innerlich von dem Bekenntniß unserer Kirche losgesagt hat, der maße sich nur auch nicht an, in ihren Angelegenheiten mitzureden, ihn geht die Kirche gar nichts an, und er überlasse sie denen, welche ihr zugehören. Es ist empörend, zu sehen, wie Leute über kirchliche

Fragen entscheiden wollen, welche nicht einmal den Herrn der Kirche anerkennen, sondern in offener Rebellion des Unglaubens stehen. — Hiernach beantworte man die oben aufgeworfene Frage.

So wenig nun wir Fug und Macht hätten, das Bekenntniß, ohne klaren Nachweis aus Gottes Wort zu ändern, so wenig dürfen wir es einem falschen Eifer der Einigung (Union, Allianz[1]) opfern, und einiges abmarkten lassen, anderes aufnehmen, um mit anders Bekennenden einig zu gehen. Das wäre vor Gott strafbare Religionsmengerei.

Der einzige rechte Weg der christlichen Einigung ist der königliche Weg der Wahrheit. Hingegen der Indifferentismus[2]) gehört gewiß zu den kräftigen Irrthümern der letzten Zeit.

---

1) Vgl. Ein Beitrag zur Prüfung der evangelischen Allianz von Otto Hermann, evangelisch-lutherischem Pfarrer in Freudenthal. Stuttgart 1857.

2) Die Grundlehren unseres Bekenntnisses müssen uns wieder entschiedener zum Bewußtsein kommen. Denn in unseren gegenwärtigen kirchlichen Zuständen zeigt sich, begünstigt durch die bis zur Sekte gesteigerten Sonderrichtungen (Partikularrichtungen), wie anderseits durch den wachsenden Unglauben, eine Gleichgiltigkeit gegen die wesentlichen Glaubenslehren (Indifferenzirung derselben), die das noch unüberwundene rationalistische Unheil zu überbieten droht, indem sie nach Innen auflösend, und nach Außen — namentlich gegenüber von der römischen Kirche, die sie stärkt, — in einer Verkehrung wirkt, in der sie kampfesscheu die Waffen vor dem Angriff streckt. Sie macht Einräumungen (Concessionen) an einen unkirchlichen Sondergeist (Partikularismus) im Sinn eines falschen Friedens; damit schwächt sie die noch übrigen Kräfte. — Alles eine Frucht der Untreue an den der Kirche und ihren Gliedern anvertrauten Schätzen in Bekenntniß und reiner Lehre.

Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. — Eine falsche Lehre übt trübenden Einfluß auf die anderen Alle: nichts ist so klein in der Lehre, das nicht seine große Folge hätte. Eine Sünde, die man geschont hat, reißt in tausend Sünden. Ein Aergerniß, das in der Gemeine geduldet wird, läßt allenthalben Unkraut aufschießen. Wehe, wenn man leise gegen sich und seine Brüder in Sachen der Lehre und des Wandels ist; heilige Strenge befiehlt der Apostel, und Keiner, der wahre Liebe hat, kann und darf sagen, daß heilige Strenge der Liebe widerstreite. Die Kirche hatte in den ersten Zeiten, wo sie am strengsten war, den größten Ruhm der Liebe, und in den Zeiten, wo sie zuchtlos geworden, ist ihr mit der Strenge fast alles Verständniß für die Liebe verloren gegangen.

Gilt denn nicht heutzutage doppelt, was Joh. Albr. Bengel sagt: „Wenn Paulus heute als ein Gesandter vom Himmel an die protestantische Kirche herab kommen sollte, er würde viel was Anderes zu thun finden, als daß er die Lutheraner und Calvinisten zu einem politischen „Herr Bruder sagen", zusammentheidigte.

In dieser Gesinnung wird es uns leicht, alles blos menschlich erdachte Bündniß zu verschmähen. Die Vertheidiger von Union und Allianz und allen dergleichen menschlich gemachten Einigungen (wobei immer ein Theil der Wahrheit soll fallen gelassen werden, um sich über den Rest zu vertragen), berufen sich zumeist darauf, daß die Lehren, darum es sich handle, nicht grundlegend oder für das Seelenheil maßgebend seien. Aber wo steht denn geschrieben, daß die Kirche alle Lehren, bei deren Entbehrlichkeit ein Mensch allenfalls noch selig werden kann, oder über welche hinaus es noch Lehren von höherer Wichtigkeit gibt, für offene Fragen erklären darf? Der Kirche ist die Hut und Wache anvertraut nicht blos gegen die Irrlehren, welche heilsvernichtend oder geradezu heilsgefährdend sind, sondern auch gegen die, welche die Mittel des Heils mindernd, welche Gottes Heilsplan und Heilsordnung widerstreitend sind.

Wie darf man von Wahrheiten abgehen, blos um deßwillen, weil eine Anzahl evangelischer Christen, und wäre es selbst bei weitem die Mehrzahl, sie ablehnt? Es handelt sich einfach um die Pflicht der Kirche zur Bewahrung der göttlichen Offenbarungen und Stiftungen. Hat Gott wirklich Sakramente in dem vollen Sinn und eine Verheißung der Sündenvergebung durch seine Diener, und ein Amt mit Ansehen und Vollmachten eingesetzt, wie die lutherische Kirche dessen gewiß ist, so kann sie doch unmöglich den Glauben an einen wichtigen und trostreichen Theil der Heilsordnung für etwas Unwesentliches erklären, nicht sie, die Mutter, zu ihren Kindern, die sie für das Heil erziehen soll, sagen: ihr könnt es so, ihr könnt es anders ansehen; sondern sie muß mit ihrem ganzen mächtigen Zeugniß die gottgestifteten Heiligthümer ehren, und ihre Angehörigen und die christliche Nachkommenschaft in dem Glauben an sie erhalten.

Die lutherische Kirche hat grundgesetzlich die reine Lehre. Sie hat die reine Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben ungetrübt durch die Prädestination. Sie hat die reine Lehre von der Kirche und den in sie niedergelegten Gnadenmitteln. Sie hat die wirkliche Freiheit von Menschensatzungen, die wirkliche Freiheit von selbsterdachten Menschenlehren. Sie hat damit die Gabe und Kraft der fortschreitenden Erkenntniß, der fortschreitenden Auffassung und Würdigung der Dinge vom wahren Centrum aus. Das ist das Pfund, das ihr anvertraut ist, und wenn dereinst von ihr Rechenschaft gefordert werden wird, wie sie mit

---

Denn weiter wird man's doch nicht bringen, wenn man's schon auch hoch bringt. Wo so Wenige den Geist haben, wie sollte da eine Einheit im Geist zu Stande gebracht werden können?"

diesem Pfunde gewuchert, darf sie sich nicht in der Lage befinden, antworten zu müssen: ich habe es vergraben unter allerlei falschem Frieden.

Das ist unsere rechtliche Gebundenheit an lutherisches Bekenntniß und lutherische Kirche. Da ist nicht Lieblosigkeit, Mißachtung, Eifer gegen die reformirte Kirche oder andere Gemeinschaften. Es ist einfach Gehorsam und Treue gegen die göttliche Offenbarung, ist die Pflicht des kirchlichen Zeugnisses für die wahre heilbringende Lehre, ist der nüchterne, aber feste, gottgebundene Wille, von dieser Pflicht nicht zu weichen.

Aller falschen Einigung möchten wir noch Luthers Bedenken entgegenhalten, welches er bei den Verhandlungen über die Concordie aussprach, indem sein Blick sich erhob über die Wirren seiner Zeit in die Zukunft, welche die damals Gläubigen vertreten sollten, und in die Zeit der Väter, durch deren Hand sie den Glauben empfangen hatten: „Sehet erst auf die gegenwärtigen, vergangenen und künftigen Völker; dann auf die Schriftstellen, auf die Sprache der Väter und endlich auch auf der Kirchen Brauch. Wenn wir damit fallen sollten, so mag die Welt zu Grunde gehen, wo nur das Recht erhalten wird."

Es ist nicht der Eifer um unsere Bekenntnißschriften, nicht eine abgöttische Verehrung dieser menschlichen Fassungen, was uns zum Festhalten daran bewegt, sondern der Eifer um die bestimmten göttlichen Wahrheiten und Stiftungen, die wir damit meinen. Wir halten an unserem Bekenntnisse gegenüber dem Katholicismus und gegenüber dem Rationalismus nicht aus blinder Anhänglichkeit oder aus bloßer Pietät gegen die Urkunden des 16. Jahrhunderts, sondern weil wir durchdrungen sind von dem lebendigen Glauben, daß wir das Heil aus Gnaden empfangen, nicht durch des Gesetzes Werke, und von dem lebendigen Glauben, daß Christus der Sohn Gottes und nicht ein bloßer weiser Mann war. Ebenso halten wir auch an unserem Bekenntnisse gegenüber den Reformirten nicht um dieser Urkunden und ihrer Fassungen willen, sondern weil wir durchdrungen sind von dem Glauben an die gottgestifteten Mysterien und Vollmachten, und weil wir durchdrungen sind von dem Glauben an die Allgemeinheit des göttlichen Erbarmens und die Aufrichtigkeit der göttlichen Aufforderung und an die entscheidende Macht eines jeden gegenwärtigen Augenblicks für das Seelenheil. Dieser unser Glaube ist lebendiger, stärker, bestimmter, als die Bekenntnißschriften ihn auszudrücken vermöchten. Wir können allenfalls unsere Bekenntnißschriften über Bord werfen — die Kirche kann ja nöthigenfalls auch ohne Bekenntnißschriften bestehen, wie die alte christliche Kirche, — aber unser Glaube an diese Wahrheiten bliebe doch bestehen, wie unser klares und sicheres Bewußtsein des Widerspruchs der andern Seite. Die Be-

kenntnißschriften — wie alles Recht der Kirche — sind nur die Mauern unseres Glaubens, wir vertheidigen sie nicht aus Liebe zu ihnen selbst, sondern aus Liebe zu dem Zion, das sie umschließen und schützen.

Es kann keinem auch nur ein wenig aufmerksamen Bibelleser entgehen, wie oft und wie gewaltig die Apostel gegen alle Spaltungen und Parteiungen innerhalb der Kirche reden. Und der Herr selbst dringt so mächtig auf die Einigkeit der Seinigen mit ihm und unter einander (Joh. 17, 20. 21), und hat noch in der Nacht, da er verrathen ward, auf das Inbrünstigste darum gebetet. Und gerade darum, d. h. eben um Einigkeit der Kirche und mit der Kirche sollten wir in unsern Tagen auch selbst am meisten beten. Diese Einigkeit geht nach apostolischem Befehl (Ephes. 4, 13. Phil. 3, 16. 2, 2) nicht blos auf einerlei Glauben und Erkenntniß, sondern auch auf einerlei Wort und Bekenntniß.

Die symbolischen Schriften der lutherischen Kirche entsprechen der heiligen Schrift. Doch aber ist Gottes Wort reicher, tiefer und wahrer als die Symbole, es ist lichter und klarer, billiger und gerechter, als das Wort der Menschen, und es darf daher die Kirche nicht blos auf den Lorbeeren der Väter ruhen, sondern hat, immer mehr zu wachsen und völlig zu werden, alle Aufforderung und allen Anlaß.

Allerdings ist es also zulässig und erwünscht, Sätze unserer Bekenntnißschriften tiefer und völliger auszubilden, und insofern das Bekenntniß fortzubilden. Aber es muß dies auf eben demselben Schriftgrund geschehen, auf welchem unsere Bekenntnißschriften ruhen, und also, solange ein Abirren dieser von jenem nicht völlig nachgewiesen wird, eben auf dem bestehenden Bekenntnißgrund unserer Kirche.

Wir sind entfernt nicht gemeint, irgend ein menschliches Symbol abgöttisch zu verehren. Wir sind nicht in Widerspruch damit, wenn einst der Herr seiner Kirche ein weiteres, umfassenderes, tiefer, höher und weiter führendes Bekenntniß geben will. Aber wir sind dessen gewiß, daß wir zunächst mit demjenigen treu sein müssen, welches wir haben; daß wir allen ungöttlichen und ungeistlichen Anmuthungen gegenüber auf diesem Bekenntnißgrunde fest stehen und vorerst unser Haus gegen andere Kirchengemeinschaften und Sektengeister abgrenzen müssen, ehe wir etwa einen Neubau ins Auge fassen können.

Wir geben es willig zu, daß auch unser schriftgemäßes Bekenntniß noch nicht dem Vollmaß von Erkenntnißtiefe und Erkenntnißumfang entspricht, zu dem noch die Gemeinde Christi emporgeführt werden soll. Aber sie muß dem kirchlichen Lebensstrom die Lebenselemente wahren, die er bereits gewonnen, und durch welche seine Bewegungs- und Befruchtungskraft bedingt ist.

Das Bekenntniß blos als Symbol gilt vor Gott nichts, sondern nur das Bekenntniß als lebendige gegenwärtige That aus der Fülle des Herzens. Darum soll die Kirche ihr Bekenntniß fort und fort aus der zunehmenden Fülle gegenwärtigen lebendigen Glaubens ablegen und in Wandel und Werken der Liebe bethätigen, und ihr Gemeindeleben nach der erkannten und bekannten lebendigen Wahrheit gestalten.

Festhalten aber sollen die treuen Glieder der Gemeinde am Inhalte des Bekenntnisses, und dies um so mehr, als das Symbol ja nicht allein den Zweck hat, der Ausdruck des Glaubensbewußtseins der Vollkommneren in der Gemeinde zu sein, sondern auch das Vorbild der gesunden Lehre, zu welchem die Vielen, die weder Rechts noch Links wissen, erzogen werden sollen. Aber dieses Festhalten der treuen Gemeindeglieder ist nur dann mit der rechten Freiheit verträglich, wenn sie die ewige Wahrheit, die das Symbol ausspricht, von der zeitlichen Form wohl unterscheiden und auch die Erkenntniß der ewigen Wahrheit nicht für eine mit dem Symbol abgeschlossene ansehen. Es ist ja wohl mit einander vereinbar, daß dieselbe Wahrheit, welche das Symbol nach vielen Seiten hin, wie es die Zeit forderte und zuließ, unverfälscht ausspricht, dennoch viele noch unerkannte Tiefen und viele noch unbeleuchtete Seiten hat, deren Erkenntniß und Ausbau der Zukunft vorbehalten bleibt. Festhalten sollen sie ferner so, daß sie die Zustimmung zu dem Symbol, welches sie als Einigungsband ihres Gemeinwesens behaupten, Niemanden aufzwingen, sondern obwohl trauernd, diejenigen aus ihrer Mitte ausgehen lassen, ja ausgehen heißen, die zu seinem Inhalt nicht nur kein freudiges Ja sagen können, sondern ihm ihr entschiedenes Nein entgegensetzen.

Aber wie soll sich selbst von diesem Rechtsboden aus, die wirkliche Entwicklung unserer kirchlichen Zustände gestalten? Finsterumwölkt ist hier die Zukunft. Darum schließen wir diesen Abschnitt mit den Worten eines jetzt in die triumphirende Gemeinde eingegangenen hochbegabten Rechtslehrers und treuen Kämpfers unserer Kirche:

„Wo ist noch eine irdische Stütze, wo noch eine irdische Hoffnung für unsere Kirche? Die Macht ist gegen uns, die Massen sind gegen uns, die Zeitströmung ist gegen uns, die kräftigen Irrthümer in der Kirche selbst sind gegen uns. Aber der Herr der Kirche hat Macht, seine Sache hinauszuführen auf Wegen, die uns verborgen sind, und zu Zielen, die über unserer Ahnung liegen. Darum wollen wir sicher und getrost in dieses Dunkel treten, in Zagen nicht die Zuversicht, in der Trauer nicht die Freudigkeit verlieren, je höher die Wellen gehen, desto fester und inniger mögen wir uns aneinander und an die heilige Sache

schließen, die wir bekennen. Die Kirche des reinen Worts kann nicht untergehen. Selbst wenn der Herr sie eine Zeit lang untergehen ließe, so wäre es doch nur, daß sie aufs Neue sich wieder erhebe, und die Treue und das Zeugniß der Erliegenden ist dann das Samenkorn ihrer herrlichern Zukunft. „Zion in dem letzten Kampf und Strauß Halte aus!"

III.

Unsere Lehre.

Ach Gott! es geht gar übel zu:
Auf dieser Erd ist keine Ruh!
Viel Sekten und groß Schwärmerei
Auf Einen Haufen kommt herbei.

Den stolzen Geistern wehre doch,
Die sich mit Gwalt erheben hoch,
Und bringen stets was neues her,
Zu fälschen deine rechte Lehr.

Die Sach und Ehr, HErr Jesu Christ,
Nicht unser, sondern dein ja ist;
Darum so steh du denen bei,
Die sich auf dich verlassen frei.

Die Fülle und der göttliche Reichthum unseres Bekenntnisses läßt sich in wenige Worte nicht fassen. Wer sich mit glaubigem Wahrheitsverlangen darein vertieft, wird von dem wunderbaren Wehen des Geistes, von dem klaren Licht evangelischer Weisheit, von dieser Waffenrüstung wider alle Lügenmacht mit ungeahnten Kräften erfaßt. Wer daran — in unseligem Vorurtheil — vorüber geht, der lässet sich um ein köstliches Kleinod betrügen, womit er sich und die Seinen hätte auf dem richtigen Weg leiten lassen mögen, — ja er geht schutzlos in Gefahren, wider welche der HErr eben in diesem Bekenntniß Seiner Kirche die völlige Schutzwehr anvertraut hat. Wer diese verachtet, der sehe selbst zu, wie es ihm ergeht.

Im Anhang gegenwärtiger Schrift ist ein Auszug aus einigen Artikeln unserer Bekenntnißschriften zusammengestellt.

Dieser Anhang bildet eine wesentliche Voraussetzung der gegenwärtigen Ausführung, ja den eigentlichen Kern dessen, was uns Noth thut.

Die Bekenntnißschriften — das wird jedem Leser bei redlicher Prüfung klar — sind Zeugnisse der Wahrheit, deren eigene Wahrheit aus

dem göttlichen Wort erkannt wird. Im Gewühl der Meinungen weist die Kirche mit ihren Symbolen den Christen zu Christo. Das Forschen in der heiligen Schrift aber bringt ihn hernach zum freudigen Beifall gegen die Symbole, und das göttliche Wort bildet erst rechte Lutheraner, die nicht blos blindlings einem menschlichen Zeugnisse anhangen, sondern das Zeugniß der Kirche annehmen und festhalten, weil es eine menschlich treue Wiederholung des göttlichen Zeugnisses ist. Es fällt mir allerdings nicht ein, irgend etwas deshalb zu glauben, weil es Luther oder die lutherische Kirche geglaubt hat; aber ich freue mich herzlich, mit der lutherischen Kirche glauben und bekennen zu dürfen, weil ich mit eigenen Augen gefunden und durch eigenes Forschen erkannt habe, daß ihr Bekenntniß dem Wort getreu ist. Wir lieben die Symbole um des Wortes willen, nicht das Wort um der Symbole willen.

Unsere lutherische Kirche muß aber nicht blos nach ihren einzelnen Sätzen, sondern nach ihren großen Grundgedanken, als ein organisches Ganzes angesehen werden. Da erkennt man, daß sie nicht ein Flickwerk, sondern ein herrlicher Baum ist, von dem man nicht ein Stück im Stamm herausbrechen darf, weil man denkt, dies Stück hätte auch anders aussehen oder wegbleiben können. Unsere lutherische Kirche ist von Grund aus, und nach ihrer ganzen Art, ein anderes Gewächs als die reformirte Kirche.

Deshalb müssen wir mit den reformirten Bestrebungen, die sonst immer schlangenartig in unseren Bestand eingreifen möchten, rein abmachen, wie es mit der römisch-katholischen Kirche geschehen ist.[1]) Der reformirten Kirche haben wir nicht über dies oder jenes Einzelne Rechenschaft zu geben, ihr gegenüber müssen wir schlechthin und einfach unsere symbolischen Bücher insgesammt [2]) festhalten, unsere kirchliche Geschiedenheit aus redlichem Sinn wahren, und alle Einmischung reformirten Geistes, weil dem Lebensgrund unserer Kirche fremdartig, abweisen.

Alsdann erst haben wir Ruhe im eigenen Hause, und können nun — unter uns und aus dem Geist unserer Kirche — die einzelnen Sätze

---

1) Vgl. Württemberg und Rom vor 300 Jahren. Ein Zeugniß gegen das Concordat von Dr. Oskar Wächter, Stuttgart 1860. S. 24 und S. 58.

2) Mejer, Institutionen des gemeinen deutschen Kirchenrechts 2. Aufl. Gött. 1856 §. 86 S. 228. Die Symbole sind die kirchliche Lehrnorm, in deren Aufstellung und Festhaltung die Individualität jeder Kirche begründet liegt. Die protestantische Kirche, weil sie die Offenbarung in der heiligen Schrift beschlossen erachtet, kann eine Modification der Symbole niemals anders begründet finden, als in Berichtigung oder Vervollständigung ihres Verständnisses der Schrift.

unserer symbolischen Bücher nach den Grundgedanken durchmustern, um etwa weitere schriftmäßige Läuterung zu gewinnen.

Laßt nur erst ungestört uns unsere Kirche auf ihrem eigenen Grund auferbauen, alsdann sollt ihr uns herzlich willkommen sein, als befreundete Nachbarn. Wenn aber ein Nachbar, um seine gute Nachbarschaft zu zeigen, mir, während ich mein Haus bauen will, immer seinen Bauplan aufdringt, oder bei meinem Bau die Balken des seinigen auf meine Baustätte herübertreibt, oder mich am Arm nimmt und mich in meinem Werk aufhält, so kann ich gar leicht ärgerlich und verstimmt werden, gegen den, der mir bei geziemenderem Verhalten ein recht lieber Mann sein sollte.

Die lutherische Kirche hält mit gleich ursprünglicher Gewißheit fest an der Untrüglichkeit der heiligen Schrift und an der Untrüglichkeit der Grundlehren, die sie als Inhalt der heiligen Schrift anerkennt (Bekenntniß der Kirche). Die reformirte Kirche dagegen fordert zu einer Schriftforschung auf, deren Ergebniß immer wieder dem Einzelnen überlassen bleibt.

Im Ganzen ist nach lutherischer Auffassung die Kirche eine göttliche Gnaden=Anstalt, eine heilige Stiftung, welche den Menschen umfängt, ihn vor seiner eigenen That mit den Gnadenmitteln, die ihr vertraut sind, ergreift und zum Glauben bereitet und den Glauben, der bereits in ihm lebt, durch jene Mittel fördert. Das von ihr bewahrte Verständniß des göttlichen Wortes, die von ihr gespendeten Sakramente mit ihrer glaubenerweckenden glaubenstärkenden Kraft, die von ihr ertheilte Sündenvergebung mit ihrer Verheißung, die von ihr geübte Leitung stehen über den Menschen als ein Born des Segens, der auf sie quillt, von dem sie nur zu empfangen brauchen.

Nach reformirter Auffassung dagegen ist die Kirche und Alles, was sie zu bieten hat, fortwährend nur das Erzeugniß der eigenen That der Menschen. Der Mensch muß sich den Inhalt der biblischen Lehre erst selbst erforschen. Er muß die ganze Gnade des Sakraments durch den Glauben sich erst erringen. Die Kirche ist nur ein Verein der Gläubigen, das Heil zu erwerben, nicht die Mutter, die sie nähre.

Den Reformirten [1]) fehlt die Wurzel der ächten Mystik, die geschichtliche Pietät, indem sie von dem großen kirchlichen Zusammenhange sich losgerissen, und sodann die kirchliche Autorität des Amtes entkräftet haben.

---

1) Hier ist natürlich nicht von Einzelnen die Rede, welche sich reformirt nennen, sondern von den Consequenzen des Systems, welchen der Einzelne, wenn er sich mehr zur andern Lehre hingezogen findet, entgehen kann.

Allem reformirten Niederreißen gegenüber müssen wir in der lutherischen Kirche den Glauben an das Mysterium bekennen, an das Mysterium nicht bloß im inwendigen Seelenleben, sondern auch in den gottgestifteten Einrichtungen; insonderheit den Glauben an das Geheimniß der vollkommenen geistig-leiblichen Vereinigung mit dem Erlöser in seinem Abendmahl. Wir müssen die schriftmäßige Wahrheit hierin nach ihrer ganzen Lauterkeit und ihrem ganzen Gewicht bezeugen. Wir müssen im Danke gegen Gott seinen Gnadenstiftungen die volle Ehre geben. Wir müssen den kindlichen Sinn, der die in Seine Kirche gelegten Segnungen einfältig hinnimmt, der auf Seine Herabkunft und Einkehr bei uns, nicht auf unsern Aufschwung zu ihm vertraut, den Unsern und der ganzen evangelischen Christenheit bewahren.

Die ebenso unfaßbare als trostreiche Verbindung Gottes und der Kreatur ist das Geheimniß des Glaubens. Solches Mysterium ist die Menschwerdung Gottes und die Erlösung des Menschen durch den Sühnetod Gottes. Solches Mysterium ist aber auch der Empfang des Leibes Christi selbst, nicht blos eines Lebens, das von ihm ausgeht; ist seine Gegenwart im Gottesdienst des Abendmahls auch nach seiner menschlichen Natur, ist die Verbindung seines Leibes mit dem creatürlichen Element, mit Brod und Wein, und sein Eingehen in uns mittelst leiblicher mündlicher Nießung.

Das alles ist nicht ein Grübeln des Verstandes oder theologische Spitzfindigkeit, sondern das tiefste Interesse der nach Erlösung und Vereinigung mit Gott dürstenden Seele.

Unzweifelhafte, unveränderliche Thatsachen sind allein in Gott und Gottes Thaten zu suchen und vorhanden; der Wille, die Gedanken des Menschen wie alle Thatsachen des Menschen, welche aus Menschenwillen und Menschengedanken hervorgehen, sind veränderlich. — Im Sacrament gibt Gott etwas; in den Gaben Gottes zu unserer Seligkeit vermögen wir allein Gottes Thaten zu fassen — es gibt für uns keine wichtigern Thaten Gottes als seine Gaben zu unserer Erlösung von Sünde und Tod. Diesen Gaben Gottes im Sacrament gegenüber haben wir uns, lediglich empfangend, nicht in irgend einer Weise mitwirkend, zu verhalten. Wir versuchen uns nicht an dieser That Gottes, sondern lassen sie ihres Geheimnisses unentkleidet, als Thatsache stehen und ordnen uns derselben, wie sie vor uns steht, unbedingt unter, des Glaubens, daß die Thaten Gottes, sollen sie zu unserer Seligkeit dienen, angenommen werden müssen, so wie sie gegeben werden, und auch der Versuch einer Erklärung geheimnißreicher Thaten Gottes, insofern er selbst durch sein Wort uns das Geheimniß nicht zum Voraus aufgeschlossen

hat, schon eine Einmischung menschlicher Gedanken und Thätigkeiten in die That Gottes enthalte. Nur so kann sich eine Gemeinde um das Sacrament sammeln, welche der Welt und dem Teufel trotzt.

Die Gegner fragen: wie soll sich denn ein Sacrament von dem im Glauben angeeigneten Wort unterscheiden?

Das Wort Gottes wirkt, wenn gleich durch die ihm innewohnende Gotteskraft und unter dem Beistand des heiligen Geistes, so doch durch das Mittel unserer Ueberlegung und Entschließung, also unseres thätigen Bewußtseins; die Sacramente dagegen wirken unmittelbar und allein durch Gottes Kraft. Das Wort Gottes zeigt uns nemlich unsere Sünde und Gottes Heiligkeit und das ewige Gericht, und erschließt uns Gottes barmherzigen Rathschluß der Erlösung; damit bewegt es uns zu Buße und Glauben. Die Sacramente dagegen setzen das alles als Wirkung des Wortes schon voraus; aber sie selbst bewegen nicht unsern Willen durch Erkenntniß und Vorhaltung und Aufforderung zu einer Entschließung, sondern sie theilen ihm — wenn wir anders ihre Verheißung nicht Lügen strafen wollen — unmittelbar durch ein Wunder eine andere Beschaffenheit, einen anderen Lebenszug und eine ihm sonst nicht eigene Stärke mit. Sie führen ein Verlangen nach Gott, eine Kraft des Glaubens in unsere Seele, sie sind ein Schöpfungswerk Gottes, ähnlich der ersten Schöpfung, welche dem Menschen das Leben einhauchte. Der Glaube, den das Wort und seine Predigt gewirkt, ist die Fassung und Bereitung der Seele, um derentwillen Gott ihr diesen Segen bescheidet, und er ist die Beschaffenheit des Menschen, durch welche er die Wirkung der Gnade in sich gewähren läßt. Aber der menschliche Glaube ist nicht das Mittel, durch welches Gott den Segen des Sacraments wirkt, sondern er ergreift bei demselben die Seelen unmittelbar durch seine That. Darum richtet sich auch das Maß des göttlichen Segens im Sacrament nicht nach dem Maß unseres Glaubens. Der kleinste Punkt des Glaubens vermag etwa das reichste Maß der Gnade zu empfangen, weil Gott kleine Treue mit großem Segen bedenkt, und weil der Glaube nicht Gefäß ist, die Gnade einzusammeln, sondern blos die Verfassung, sie gewähren zu lassen. So wirkt nach dem göttlichen Heilsplan die Gnade durch zweierlei Mittel in zweierlei Weise auf unsere Seelen: durch das Wort mittelst unserer Ueberlegung und Entschließung, durch die Sacramente unmittelbar; aber beides ist untrennbar. Das Wort setzt neben sich die Sacramente, die Sacramente neben sich das Wort voraus. Allerdings ist das Wesentliche der Sacramente das Wort der Verheißung; aber das Wort wirkt hier eben nicht durch Hervorrufung von Gedanken, sondern von Kräften. Allerdings wirken die Sacramente ihren Segen nicht durch bloße äußerliche Vor-

nahme, ohne den Glauben des Menschen; aber der Glaube ist nur die Vorbedingung, nicht das Werkzeug dieses Segens. Allerdings wirken die Sacramente nicht magisch, nicht wie durch eine Zauberformel, sondern sie wirken auf den Menschen nicht ohne seinen Willen, aber sie wirken doch kraft der freien That Gottes, der jedesmal die Gnade spendet, die er verheißen. Die Taufe z. B. an Heidenkindern verrichtet, die man dann ihrem Schicksal überläßt, ist wirkungslos und darum unerlaubt. Aber die Sakramente wirken ihren Segen nicht durch Belehrung und Versicherung, sondern durch schöpferischen Akt, durch die Hervorrufung eines heiligen Verlangens und Hervorrufung übernatürlicher Kräfte. Es ist danach die Wirksamkeit der Sacramente ähnlich der Ausgießung des heiligen Geistes.

Der Württemberger Heim[1]) sagt: Die Gabe, die im Sacrament dargereicht wird, ist der gekreuzigte und auferstandene, der erhöhete und in seiner Gemeinde lebendig gegenwärtige Heiland selbst.

Die Sacramente sind die förmliche feierliche Vollziehung der ewigen Bundesgemeinschaft mit Gott; die Taufe ist die Aufnahme in dieselbe für ewig durch die Wiedergeburt, das Abendmahl ist ihre Vollendung durch die vollständige geistliche und leibliche Vereinigung mit Christus. Dem entsprechend ist es ein Zug des Immerwährenden, Dauernden, über dem Wechsel der menschlichen Entschließungen Erhabenen, was die Wirkung der Sacramente auszeichnet. Durch sie wird ein göttlicher Keim in unsere Natur und Wesenheit gelegt, der dann, uns verborgen, wie der Same in einem Beete, unter Pflege des heiligen Geistes treibt und wirkt; durch sie wird die Gnade zu einer uns innewohnenden Macht und Gabe gemacht. Daher müssen diejenigen, welche nach der Taufe in Sünden gelebt und erst später sich bekehrt haben, dennoch ihre Bekehrung noch aus der Taufe herleiten (und zwar nicht blos aus einem Eindruck der Erinnerung an die Taufe und ihre Verheißung, sondern:) zufolge einer in ihnen wirkenden guten Macht, die verborgen gegen das Böse ringt, und zuletzt unter göttlichem Beistand zum Durchbruch kommt.

Ferner haben, was schon die alte Kirche lehrt, und auch die lutherische Kirche im großen Katechismus bekennt, die Sacramente auch ihre Wirkung auf unsere Leiblichkeit zur Bereitung derselben für die Auferstehung. Denn die Leiblichkeit wird nicht durch augenblickliche Stimmungen der Seele, sondern nur durch ihre dauernde Beschaffenheit be-

---

1) Ueber Taufe und Confirmation. Ein Wort zur Verständigung für alle Gläubigen von M. F. J. Ph. Heim, Stadtpfarrer in Winnenden. Stuttg. 1841. 35 Seiten.

stimmt. Sodann werden die Sacramente auf die ganze Stellung des Menschen im Reiche Gottes, die Art seiner Zurechnung, seiner Führungen, seiner Berufung, einen wesentlichen Einfluß üben, sei es zum Segen, sei es zum Gericht; sie wirken nicht blos eine Kraft in uns, sondern auch ein Zeichen, das vor Gott gilt. Das ist doch die Natur eines Bündeszeichens. Es heißt vom Regenbogen: „Darum soll mein Bogen in den Wolken sein, daß ich ihn ansehe und gedenke an den ewigen Bund." So kann auch, wenn ein Christ im Glauben erkaltet, ja fast erstorben wäre, Gott dennoch das Zeichen der Taufe an ihm ansehen und an den ewigen Bund gedenken, den er mit ihm geschlossen, und ihm eine Langmuth und noch weiteren Versuch der rettenden Gnade zuwenden.

Das Wort Gottes ist Verheißung, die Sacramente sind Gewährung Gottes und Erfüllung der Verheißung, die jedoch für das Erdenleben nicht völlig und insofern selbst wieder eine neue und erhöhte Verheißung wird. Die Einsetzungsworte der Sacramente haben denn auch nicht die Form der Verheißung, sondern der Verleihung. Darum fordern sie aber auch die Bereitung.

Der Glaube ist die Vorbedingung für die segensreiche Wirkung der Sacramente. Der Glaube selbst ist wieder die erste Frucht, welche die Sacramente wirken; nur in und mit dem Glauben gewähren sie die Kraft der Heiligung und der Liebe und die geistlichen und leiblichen Güter. Im Glauben allein liegt die Entscheidung für das Seelenheil. Die Sacramente können den Menschen nicht retten, so er nicht durch sie zum Glauben kommt. Wenn die Gnade, welche durch die Taufe in den Menschen gelegt wird, nicht dazu führt, daß er in der Entfaltung seines Gemüths und in den Führungen seines Lebens zu Bekehrung, Buße und Glauben gelangt, so ist sie vergeblich. Gerade weil der Glaube das vom Menschen zu Leistende, das Sacrament rein die Gabe Gottes ist, so darf angenommen werden, daß, wenn der Mensch den Glauben hat, und ohne seine Schuld die Gabe des Sacraments nicht in Empfang nehmen kann, Gott sie dennoch ihm beilegt. Die Sacramente sind nicht entbehrlich, aber sie sind ersetzlich, der Glaube ist unersetzlich.

Es ist darum nicht — wie die Gegner vorgeben — gegen die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, daß wir auch auf diese That Gottes im Sacrament vertrauen. Nicht führt das dazu, daß wir auf unsere Vornahme der Sacramentshandlungen vertrauend im Kampfe des Glaubens laß werden, sondern nur dazu, daß wir aus dem Vertrauen auf Gottes Gabe im Sacrament für den Kampf des Glaubens neue Kraft gewinnen, und das ist selbst Glaube.

Was es der lutherischen Kirche unmöglich macht, ihre unterscheidende

Lehre im Sacrament aufzugeben, oder den Unterschied für gleichgültig erklären zu lassen, das ist einfach ihre Gebundenheit an die heilige Schrift, kraft deren sie dieselbe bekennt.

Wie es das Gebot des Gehorsams gegen die biblische Wahrheit ist, was die lutherische Kirche nöthigt, an ihrer unterscheidenden Lehre festzuhalten, so ist es auch ein Interesse des Glaubens, im Abendmahl den Leib des Herrn selbst zu empfangen. Wohl würden wir zufrieden und fröhlich sein, wenn wir auch nur eine bloße von ihm ausgehende Kraft erhielten, gleich jenem Weibe, das den Saum seines Mantels berührte. Aber wenn er selbst Wohnung in uns nehmen will, dürfen wir das verschmähen? Geht nicht alles Sehnen der Frömmigkeit im Letzten nach der vollkommenen Gemeinschaft mit Gott in Christus, nach einer Einigung von Person zu Person, nach dem, daß er in uns und wir in ihm seien? und ist diese nicht gerade dadurch gewährt, daß sein Leib und Blut und er damit nach seiner ganzen Person in uns eingeht, daß wir nicht blos Kraft von ihm, sondern ihn selbst empfangen? Nicht von einer Befriedigung religiöser Empfindung, von einem fühlbaren Genuß seiner Gegenwart ist die Rede, sondern von einer Befriedigung des Glaubens, von dem innersten Frieden der Seele, den sie selbst bei der äußersten Dürre der Empfindung im Bewußtsein der vollkommenen Vereinigung mit ihrem Erlöser hat!

Es ist ein Interesse des Glaubens, daß Christus im Abendmahl auf Erden gegenwärtig sei, auch nach seiner menschlichen Seite, auch leiblich als der ganze Gottmensch, daß, wie die einzelne Seele ihn in sich empfängt und aufnimmt, so die Gemeinde ihn in ihrer Mitte wisse, nicht blos mit seiner Allmacht (seiner Macht und Tugend), die uns ja beständig umgibt, sondern selbst, in Person und nach seiner ganzen Person. Das ist der Höhepunkt des Gottesdienstes. Ein solcher bestand im alten Bund, und sollte im neuen Bund fehlen? Wäre der Gott-Mittler, der Gottheit und Menschheit vereinigt, mit dem Brode seines Leibes und dem Bundeskelch seines Blutes nicht inmitten seiner Kirche, so stände die Kirche der Erfüllung zurück, hinter der prophetischen mit der Wolke der Herrlichkeit über der Bundeslade im Allerheiligsten.

Nach lutherischer Lehre hat die Taufe selbst die Wirkung [1]) der

---

1) Die Taufe ist die substantielle (wesenhafte) Schöpfung des neuen Menschen, der in dem neuen Himmel und der neuen Erde seine Vollendung findet. Davon ist noch zu unterscheiden die persönliche Wiedergeburt, und wenn diese zu jener herzutritt, so ist dies die volle Wiedergeburt. Durch das Sakrament wird der Mensch in eine Wesensgemeinschaft mit Christo gesetzt, nach Leib und

Wiedergeburt, sie verleiht selbst die Sündenvergebung, Ueberwindung des Todes und Teufels, indem das natürliche Wasser durch das Wort der Verheißung ein göttlich Wasser wird. Nach reformirter Lehre hat die Taufe keine Macht und Wirkung an ihr selbst.

Der Christ preiset als die größte Gnade, daß er (in der Taufe) so sichtlich ohn all sein Verdienst und Würdigkeit Zutritt erlangt hat zu den Gnadengütern des Himmelreichs; in den schwersten Stunden der Anfechtung, in jenen Stunden innerer Dürre und Verzagtheit, wo Gott sein Angesicht ihm ganz zu verbergen scheint, ist ihm der erquickendste Trost der Gedanke: du bist getauft! du bist, obschon du's jetzt nicht fühlst, doch in der Hand des Herrn, der dich erwählet hat, noch ehe du ihn suchen und ergreifen konntest.

Wie entschieden unsere württembergische Kirche dieses festgehalten, davon sollen hier nur einige Zeugnisse stehen.

Johannes Brenz: „Wenn schon alle unsere Sünden hinsichtlich ihrer Vergebung (Mich. 7, 19) in die Tiefe des Meeres der Taufe geworfen sind, so bleibt doch die Sünde selbst, auch nach der Taufe noch im Fleisch hangen, nicht daß sie uns verdamme (denn sie ist um Christi willen vergeben), sondern damit sie in uns ersterbe und allmählig mehr und mehr ausgefegt werden. Sie wird aber getödtet und ausgefegt durch den heiligen Geist?"

Hedinger: „Unschätzbare Gnade! Wo finden wir für sie Danks genug? Durch Christi Blut erkauft, zum Leben umgetauft. Ueberlege es, liebe Seele, tausendmal! aus dem Höllenbrand und verlornen Stand führt dich Gottes Hand zu Christo, zum Heil, zum Himmel. Die Bewegursach ist: seine Liebe; der Schatz: Gerechtigkeit und Erbschaft; die Mittel: Wort und Sacrament."

Georg Conrad Rieger: „In der Taufe sind wir abgewaschen worden nicht allein von den Sünden, die wir damals auf die Welt brachten, und an uns hatten; sondern der Herr hat uns auch schon die zu-

---

Seele; diese Wesensgemeinschaft muß in die Lebensgemeinschaft übergehen durch das Wort Gottes. Die im Sakrament gegebene Flamme wird durch das Wort angezündet. Oder: ist die Taufe die Wurzel des Christenthums, so ist der Stamm dieses Baums der Glaube, welcher den dreieinigen Gott, auf den man getauft worden, erkennt. Die Taufe ist, wie Hiller sagt: „Ein gewisses Gnadenzeichen, daran sich der Glaube hält, wenn schon aller Bau der Werke über einen Haufen fällt." — Das Recht zu dem: „Alle Noth will ich Dir klagen, Alles Dir ins Herze sagen" stammt also von unserer Taufe her, und wir haben darauf zu sehen, diese Ansprache an Gott in Buße und Glauben stets zu erneuern.

künftigen vergeben oder einen solchen Bund mit uns gemacht, kraft dessen er versprochen hat, uns alle unsere Sünden unseres ganzen Lebens zu vergeben. Denn wie wir nur einmal getauft werden, solche Taufe aber auf unser Lebenlang gilt, und wie wir in einen Bund eingenommen werden, der unser Leben lang währen soll: also werden uns auch in derselben Taufe und nach solchem Bund alle unsere Sünden unseres ganzen Lebens dermaßen vergeben, daß, so oft uns sonst die Vergebung der Sünden von Gott, oder durch seinen Diener (in der Absolution) widerfährt, solche Vergebung nichts anders ist, als eine jedesmalige Wiederholung und Bestätigung der schon in der Taufe geschehenen Vergebung."

Magnus Fr. Roos: „Laßt uns, wenn wir nach der Taufe muthwillig gesündigt haben, wie der verlorne Sohn zu Gott umkehren, und glauben, daß, wenn ein getaufter, aber abtrünniger Christ sich bekehrt, er sich zu seinem Vater bekehrt, und von diesem seinem Vater wieder angenommen und aufs Neue in das ganze Kindesrecht, folglich in die ganze Taufgnade eingesetzt werde."

Pfarrer Staudt in Kornthal: „Stelle dir die Taufgnade ja recht vollständig und lebendig vor, und laß sie dir alle Tage deines Lebens neu schenken. Vor Allem halte es fest, daß die Gerechtigkeit, welche dir um Jesu Christi willen in der Taufe geschenkt worden, eine vollkommene und ewig giltige ist, die dir also, wenn du sie nicht selbst wegwirfst, nicht genommen werden kann. Luther sagt: „Es ist gar kein Zweifel, wenn ein Mensch getauft wird, so wird er vor Gott so rein und schön, als die liebe Sonne, daß gar keine Sünde mehr da bleibt, sondern eitel und ewige Gerechtigkeit; also ist ein Getaufter eitel Gerechtigkeit und seine Gerechtigkeit ist eine ewige Gerechtigkeit." Diese Gerechtigkeit, in welcher allein dein Friede und deine Stärke gegen ein Herz und eine Welt voll Versuchungen besteht, hat dir dein Heiland theuer mit seinem Blut erworben, damit du sie alle Tage umsonst habest. Damit du sie aber recht an dir eigen habest, deßwegen hat dich Gott taufen lassen, denn: wieviel ihrer getauft sind, die haben Christum angezogen, also den, der unsere Gerechtigkeit ist; also, daß du durch das Feierkleid der vollkommenen Gerechtigkeit Jesu Christi in weitere Entfernung von jeder Schuld gesetzt bist, als irgend ein reiner Engel im Himmel und in viel völligere Freude. Denn welcher Engel kann sich dessen freuen, daß die Sonne der Gerechtigkeit sein Gewand sei? Darüber halte gegen alle deine Gefühle. Dessen tröste dich wider alle Anfechtungen! Dessen brauche als Gegengewicht gegen dein altes Leben und den Seelenfeind und bete um Erhaltung solcher Gnade!"

Diese Kette ächter Wahrheitszeugen schließt trefflich an das Kleinod

der württembergischen Kirchenordnung: „Wiewohl nicht alle, die getauft sind, die ewige Seligkeit erwerben, so geschieht doch dasselbe nicht aus Mangel der Taufe und des Berufs Gottes, sondern aus Mangel derer, welche sich der Taufe nicht mit rechtem Vertrauen in den Herrn Christum durch sein Evangelium gebrauchen."

Das heilige Abendmahl ist nach lutherischer Lehre der Höhepunkt der Gemeinschaft mit Christus, die vollkommene Vereinigung, nach der ganzen Person, nach Seele und Leib, durch den wirklichen Empfang seines Leibes und Blutes. Solche zugleich leibliche Einigung wird (als Regel) nirgend außer ihm gewährt; findet sie gleich beständig statt, so doch nur kraft des Abendmahls, an dem sie ihre Quelle und ihre Fülle hat. — In der Calvinischen Kirche ist das Abendmahl die höchste Feier und Kundgebung des Gemeindebewußtseins, aber es ist nicht die vollkommene und unvergleichliche Communion der Seele mit dem Herrn. Darum wird es auch meist keiner Seele gereicht, die nicht an der Communion der Gemeinde Theil nehmen kann, wenn sie gleich nach der Communion mit ihrem Herrn lechzte.

Es ist ein Anliegen (Interesse) des Glaubens, daß in den Sacramenten Gnadenmittel dargeboten seien, außer und neben der Predigt des Evangeliums, von einer selbstständigen, eigenthümlichen Verheißung, die nicht durch Gründe, sondern durch Kraft, nicht durch Eindruck auf unsere Gedanken und Empfindungen, sondern urschöpferisch als göttliche That wirken, deren Himmelsgut uns nicht durch Aufschwung unseres Glaubens und nach dem Maße unseres Glaubens, sondern aus freier herablassender Gnade zu Theil wird, und die da dem Glauben noch ein Anderes und Mehreres gewähren, als er außerdem empfängt.

Es ist ein Interesse des Glaubens, daß die göttliche Gnade im Sacrament durch das Mittel des sinnlichen Elements uns mitgetheilt werde, weil diese Vereinigung des Geistlichen und Sinnlichen unserem eigenen geistlich-sinnlichen Wesen gemäß ist. Wirkt Gott seine Offenbarung nicht durch das inwendige Licht, sondern durch die sinnliche Sprache, durch das Wort, das wir mit dem Ohr hören oder mit dem Auge sehen, und durch die Mittheilung von Mensch zu Mensch; so wirkt er auch seine Bundesgemeinschaft und seine vollkommene Vereinigung mit den Gläubigen nicht durch bloße innerliche Vorgänge, sondern durch äußere Mittel, durch sinnliche Handlungen und durch Spendung von Mensch zu Mensch. Sie erzeugen eben so jene Gnadenwirkung, als die Predigt des Wortes die Erkenntniß erzeugt, und es ist das unser Interesse, weil es ein Beweis ist, daß wir nach unserem ganzen Wesen, nicht blos nach dem Geiste, sondern auch nach dem Leibe in die Bundesgemeinschaft und in die voll-

kommene Vereinigung aufgenommen werden. Insbesondere aber ist die Vereinigung des Göttlichen und Creatürlichen, wie sie im Abendmahl besteht, ein Interesse des Glaubens. Gleichwie der Sohn Gottes Fleisch und Blut annahm, um uns gleich zu werden, auf daß er uns erlösen könne, also verbindet er nun wieder sein Fleisch und Blut dem Brod und Wein, um sie uns gleich zu machen, auf daß er sie uns mittheilen, wir sie aufnehmen können. Denn wir sollen nicht blos den Geist Christi, sondern auch den Leib Christi empfangen, daß die Vereinigung vollkommen sei, der Leib Christi aber muß leiblich empfangen werden. Nur dadurch, daß der Sohn Gottes menschliche Natur annimmt, wird er unser Bruder. Nur dadurch, daß sein Leib und Blut im menschlichen Nahrungsmittel, im Brod und Wein, uns gereicht wird, wird er unserer Seelen Speise. So empfangen wir den ganzen Christus, seinen Geist und Leib, und werden nach unserem ganzen Wesen in seine Gemeinschaft aufgenommen, nach Seel' und Leib. Es ist dieser wahrhafte Empfang auch des Leibes Christi, diese vollkommene Vereinigung, um derentwillen die lutherische Kirche unnachgiebig darauf bestehen muß, daß wir den Leib Christi in Brod und Wein mündlich empfangen.

Karl Heinrich Rieger sagt: „Die Kleider, oder des Kleides Saum anrühren, war ein äußerliches und dabei demüthiges Zeichen des innerlichen Glaubens, der durch Jesu Kleider desselben Lebenskraft an sich zu ziehen begierig war. Vor unsern Augen ist nun der Herr Jesus im Wort und Sacramente eingekleidet; und wer diese ehrerbietig behandelt, wird oft Ursache bekommen zu rühmen: Ich habe dich auch angerührt, und deine Segenskraft verspürt.“ [1])

Die Reformirten lehren: Gott habe die Menschen von Ewigkeit her, den einen Theil zur Frömmigkeit und Seligkeit, den andern Theil zur Gottlosigkeit und Verdammniß bestimmt, ohne Rücksicht auf ein vorhergehendes Handeln der Menschen selbst. Gott habe dies zu dem Zwecke gethan, damit sein Name auch durch die Verdammniß von Uebel-

---

1) Unser Hiller schreibt:

Wenn wir dem Wörtlein: „Ist“ den eignen Sinn hier rauben,
So fehlt es nicht am Wort, es fehlt nur uns am Glauben.
Reicht man mein Hirtenbrod mir in der Tasche hin,
Und spricht: Dies ist dein Brod, so faß ich leicht den Sinn,
Daß ich von meinem Herrn mein Brod hier wirklich kriege,
Und nicht nur, daß es dort zu seiner Rechten liege;
Und bei der Tasche fällt mir auch kein Zeichen ein,
Bedeutung sättigt nicht, es muß wahrhaftig sein.

thätern verherrlicht werde. Die er zur Seligkeit bestimmte, die Erwählten, müssen daher die Gnade annehmen und müssen in der Gnade beharren. — Die Gnade ist für die Erwählten (nach reformirter Lehre) unwiderstehlich und unverlierbar. Die er zur Gottlosigkeit, zur Offenbarung seiner Herrlichkeit durch ihre Verdammniß bestimmte, sollen nicht zu Glauben und Frömmigkeit gelangen können, Gott lasse ihnen entweder sein Evangelium nicht verkünden, oder sie nicht daran glauben, oder nicht im Glauben beharren. Die Menschen können (nach dieser Lehre) nichts ändern an ihrem Loos für die Ewigkeit, das vor ihrem Wollen und Handeln und ohne Rücksicht auf ihr Wollen und Handeln über sie beschlossen sei. Sie lehren: Das Verdienst Christi erstrecke sich nur auf die Erwählten, nicht blos der Wirkung, sondern schon der göttlichen Bestimmung nach, also zur Rettung der anderen habe Christus gar nicht sterben wollen.

Diese Prädestinationslehre nun widerstreitet:

1) der Gerechtigkeit Gottes; mit dieser verträgt es sich nicht, daß Gott einige Menschen, ohne daß irgend ein Grund in ihnen selbst lag, zu Sünde und Verdammniß vor Andern bestimmt habe;

2) die Wahrhaftigkeit Gottes könnte mit dieser Lehre nicht bestehen. Denn er gäbe danach ein Gebot, dessen Erfüllung er verhindert, und böte eine Gnade an, die er nicht gewähren will. Wohl erkennen auch wir, daß das Gesetz Gottes jetzt nicht erfüllt werden kann, aber nicht Gott hat es unerfüllbar gemacht, sondern der Mensch, und da Gott es gab, bei Erschaffung des Menschen, konnte es erfüllt werden, und es ergeht fortwährend an den Menschen, nicht damit es von irgend einem unerfüllt bliebe, sondern um allen ihr Unvermögen der Erfüllung kund zu thun und sie in einen Zustand zu führen, da sie es wirklich erfüllen können, oder es für sie erfüllt wird. In dem allen ist nichts gegen die Wahrhaftigkeit. Aber das ist gegen die Wahrhaftigkeit, wenn Gott einer Anzahl Menschen das Gebot gegeben, damit sie es nie erfüllen, und vollends, daß er ihnen die Gnade in Christus anbiete, da er von Ewigkeit über sie beschlossen, daß sie dieselbe nicht annehmen sollen. Das ist gegen die Wahrhaftigkeit, daß er den Menschen verkündigen läßt: „thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen", während er doch durch einen ewigen Rathschluß sollte verhängt haben, daß sie nicht Buße thun können, und nicht zum Himmelreich gelangen sollen.

Die Prädestinationslehre ist in dieser Hinsicht das Gegenstück zur Wiederbringung aller Dinge. Auch nach dieser findet eine Täuschung statt, nur in entgegengesetzter Art. Dort erklärt Gott den Menschen öffentlich, daß er sie alle zur Seligkeit beruft, aber nach seinem verborgenen

Rathschluß soll das nicht wahr sein, weil er einige zur Verdammniß ausersehen. Hier erklärt er den Menschen öffentlich, daß sie in Gefahr sind, ewig verdammt zu werden, aber nach seinem verborgenen Rathschluß soll das nicht wahr sein, weil er alle zur Seligkeit bestimmt hat.

3. Die Prädestination ist gegen die Heiligkeit Gottes. Denn Gott würde nach dieser Lehre zum Urheber des Bösen; die Sünde wäre unvermeidliche Nothwendigkeit gewesen.

4. Diese Lehre ist gegen die Liebe und Allbarmherzigkeit Gottes; denn nach dieser Lehre hätte Gott Geschöpfe absichtlich zur ewigen Qual erschaffen, um sich an ihnen durch ihre ewige Qual zu verherrlichen.

Diese Lehre widerspricht klaren Aussprüchen der heiligen Schrift, wonach Gott nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre, und will, daß Allen geholfen werde.

Gegen die reformirte Prädestinationslehre zeugt auf lutherischer Seite die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben in ihrer ganzen Selbstständigkeit und Ungetrübtheit. Diese, wenn sie die Grundlehre bleiben soll, verträgt sich nicht mit Prädestination.

Allerdings hatte Luther in seiner Schrift „Von der Knechtschaft des Willens“ die Vorherversehung nach Augustinus gelehrt, aber in einem ganz andern Absehen als die Reformirten; Luther bekämpft die Lehre von Willensfreiheit und Verdienst des Menschen, daß nämlich der Mensch in sich das Vermögen des Guten habe, und nun, außerhalb Gottes blos auf sich gestellt, sich zwischen Gut und Bös entscheide. Gott drängt und treibt nur alle Kräfte und Entscheidung zu ihrer Wirksamkeit, dadurch kommt auch die böse Entscheidung zu ihrem Gipfel, aber nicht von Gottes Rathschluß kommt die böse Entschließung Pharao's, und die Befestigung in ihr: „Gleich als wenn ein Reiter ein hinkend und vernagelt Pferd reitet, so reitet er das Pferd nicht besser, denn es an ihm selbst ist; denn ob ers gleich wohl reitet, so geht doch das Pferd übel.“ Luther sagt gegen die Prädestination, das sei „ein gottloser Verstand, daß an Gottes Willen allein es fehle, daß wir nicht selig werden“, dann, „daß die Welt (die Gott geliebt) nicht heiße Maria, Paulus, Petrus, sondern das ganze menschliche Geschlecht.“

Die lutherische Rechtfertigungslehre fußt auf der geistlichen Erfahrung, wonach der Mensch in sich ein Unvermögen zum Guten findet, aber nicht zum Bösen; die Rechtfertigung liegt im Sühnetod Christi, angeeignet durch den Glauben. Die Eigenschaften Gottes und die Kraft des Glaubens werden durch die reformirte Lehre geläugnet. Es ist „ein anderer Geist“, aus dem die Prädestinationslehre kommt, als der der Glaubensgerechtig-

keit. Die lutherische Kirche kam denn auch zum klaren Bewußtsein, daß jene Lehre ihrer eigenen Grundlehre und der Grundstellung ihres Glaubenslebens widerstreitet, und es erfolgte daher ihre förmliche Verwerfung in der Concordienformel. Die Grundgedanken der Concordienformel sind die wirklichen Glaubenslehren der lutherischen Reformation, welche sie von Anfang erfüllten, und sind die wahren und unverrückbaren Glaubenslehren für alle Zeiten. Diese sind keine andern, als die Durchführung der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben, woraus die Ablehnung der Prädestination folgt.

Ueber die Willensfreiheit lehrt die Concordienformel, daß die Bekehrung des Menschen gänzlich und ausschließlich das Werk der Gnade ist, daß der Mensch nach dem Sündenfall von sich selbst aus eigenen natürlichen Kräften gar nichts für sein Seelenheil vermag, weder sich vorzubereiten für die Gnade, noch auch mitzuwirken, wenn der heilige Geist das Werk der Bekehrung in ihm verrichtet. Der Nachdruck liegt auf dem „von sich selbst" und „aus natürlichen Kräften". Dagegen behauptet sie, daß nach der Bekehrung der (wiedergeborne) menschliche Wille mit dem heiligen Geist mitwirkt, und daß auch während der Bekehrung der Mensch kraft der Umwandlung, welche der heilige Geist in Verstand und Willen der Seele bewirkt, die angebotene Gnade ergreift. Und sie lehrt, daß in allen Stufen der Mensch das Vermögen habe, der Gnade sich zu verschließen. Sie kennt keine unwiderstehliche und keine unverlierbare Gnade! Nur nennt sie solches Vermögen des Bösen nicht Freiheit.

Wider die falsche Prädestination lehrt die Concordienformel, daß die Versehung Gottes nicht in einem ewigen Rathschluß vor und außer der Heilsanstalt Gottes besteht, sondern nur in dieser und untrennbar von den in ihr gegebenen Gnadenmitteln und dem Verhalten der Menschen zu denselben. Sie läugnet das absolute Decret, daß Gott gleichsam eine militärische Aushebung angestellt und bestimmt habe, der werde gerettet, und der werde verdammt, sondern die Erwählung richtet sich nach dem vorhergesehenen Verhalten der Menschen zur dargebotenen Gnade. Die Vorherbestimmung bezieht sich nur auf die Guten. Die Verstockung und Verdammniß der Ungläubigen ist von Gott nur vorhergewußt, nicht vorherbestimmt, und diese Vorherwissenheit Gottes ist nicht Ursache ihrer Sünde. Gott hat nicht zweierlei Willen, einen offenbaren, der Alle zum Heil beruft, und einen verborgenen, der einige von demselben ausschließt; sondern er will „ernstlich", daß „alle zu ihm kommen und sich helfen lassen." Daß ein Theil verloren geht, liegt nicht am Willen Gottes, sondern lediglich an ihrem eigenen.

Das also sind die innersten Beweggründe des lutherischen Bekennt-

nisses: die Durchdrungenheit von dem vollständigen sittlichen Verderben des Menschen, die Demuth, das Heil allein der Gnade Gottes zuzuschreiben, der Trost, es nur von Gottes Kraft, nicht von der eigenen Kraft zu erwarten zu haben; aber zugleich auch die vollkommene Bewahrung der Gerechtigkeit, Heiligkeit und Barmherzigkeit Gottes, daß aus seinem Rathschluß nicht Sünde und Verdammniß kommen kann, und damit wieder die Gewißheit für jeden, daß auch ihm Gott ernstlich die Seligkeit zugedenkt. Es ist das die lautere ewige, wahre Stellung der menschlichen Seele zu Gott, die unser Bekenntniß bezeugt und erhält. An solchem Maßstab der tiefsten Forderungen des Glaubens gemessen, besteht es deßhalb vollkommen, und besteht es allein.

Das tiefe christliche Gefühl, welches sich in den Liedern: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld", und „O Haupt voll Blut und Wunden" und so vielen andern ausprägt, — ist ein Ausdruck eines der tiefsten Unterschiede zwischen der reformirten und lutherischen Kirche (der bei der deutsch-reformirten nur insofern weniger hervortritt, als sie noch unter dem Einfluß der lutherischen steht). Die reformirte Kirche lehrt zwar auch die Rechtfertigung durch den Glauben, und die Versöhnung durch Christum. Aber die den Mittelpunkt bildende (centrale) Stellung, welche diese Lehre in der lutherischen Kirche einnimmt, wird in der reformirten Lehre beeinträchtigt durch die Lehre von der Prädestination, welche Christum zurückstellt und die ewigen Rathschlüsse in den Vordergrund treten läßt. Wir aber wollen uns freuen der lauteren Herzlichkeit, Innigkeit und zarten Gemeinschaft mit ihm, „der uns gewaschen hat mit seinem Blute", die wir in den edelsten Zeugen unserer Kirche wahrnehmen.

Die Schlüsselgewalt ist nach lutherischer Lehre nicht eine Richtergewalt nach dem Gesetze, sondern eine Gnade. Die Sündenvergebung wird ja nicht verdient, sondern umsonst aus Gnaden empfangen. Empfindung und Qual der Zerschlagenheit, Herzählung der Sünden, Genugthuungswerke, wie sie hiefür nichts ausrichten, so sind sie auch nicht erforderlich. Erfordernisse sind dagegen die Zerschlagenheit selbst, die Buße, d. i. der Wille, der seine Schuld und Verdammungswürdigkeit bekennt und Rettung sucht, und der Glaube, und zwar der wahrhafte Glaube, dessen Frucht nicht blos einzelne Genugthuungswerke, sondern Umwandlung des Sinnes und Lebens ist. Die Schlüsselgewalt ist dem entsprechend nicht eine Richtergewalt, die über das Verhältniß der Sünde und die zu leistende Buße erkennt, sondern ein Amt der Gnade, das dem Bußfertigen ohne Gränze die Sündenvergebung im göttlichen Auftrag ertheilt. Sie wirkt aber eben deßhalb auch die Sündenvergebung nicht

als Richtergewalt durch ihren bloßen Ausspruch, sondern als Gnadenverkündigung nur wenn dieselbe zugleich im Glauben ergriffen wird. Darnach endlich ist auch die Schlüsselgewalt nicht einem Obern oder einem Stande als ein Recht und Eigenthum verliehen, sondern sie ist als die Gnade des Evangeliums an das Amt seiner Verkündigung gebunden, und deshalb in die ganze Kirche, d. i. in die Gemeinde der Gläubigen, da die Verkündigung des Evangeliums aufgerichtet ist, niedergelegt. Also ist nach lutherischer Lehre in der Kirche eine Vollmacht niedergelegt, die Sünde dem Bußfertigen zu vergeben. Hingegen nach reformirter Lehre soll es nur eine Vollmacht sein, zu predigen, daß Gott jedem Bußfertigen vergeben wolle; der Einzelne muß sich nun erst selbst aus der allgemeinen Predigt entnehmen, wie er zur Vergebung gelangen möge. Ein alter Theolog (Chemnitz) sagt: „Reformirte behaupten, daß durch die Absolution die Sünden nicht erlassen werden, weil Menschen nicht Sünden erlassen können. Deßwegen behaupten sie, daß in der Absolution die Gläubigen nichts empfangen, sondern sie blos eine äußere Erklärung dessen sei, was sie schon vorher haben. Allein Gott, welcher allein Sünden erläßt, thut das doch nicht ohne Mittel, sondern durch das Amt des Wortes und der Sacramente. In der Absolution erläßt daher Gott selbst durch das Amt des Evangeliums die Sünden dem einzelnen Glaubenden, und auf diese Weise ist die Absolution des Geistlichen ein Zeugniß der göttlichen Absolution, woraus das Gewissen Zeugniß hat, daß ihm die Sünden wahrhaft von Gott erlassen.“

Deutlich und entschieden aber sind hierüber die Aussprüche der heiligen Schrift für die lutherische und gegen die reformirte Lehre: „Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ (Joh. 20). „Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein“ (Matth. 16.). Das ist nicht Ermächtigung blos zur Lehre, sondern zur That, nicht zu menschlicher Raths- und Trostertheilung, sondern zu Spendung oder Vorenthaltung einer göttlichen Verheißung. Es heißt: euer Lösen und Binden selbst soll im Himmel erfüllet werden. Die lutherische Lehre entspricht aber auch dem großen Beweggrund der Reformation, dem evangelischen Beweggrund, und sie allein entspricht ihm. Der verordnete Diener des Worts urtheilt hiebei nicht aus menschlich festgesetzten Einrichtungen und Normen, sondern allein nach Anleitung des göttlichen Worts, und er urtheilt selbst nicht nach göttlichem Gesetz, sondern nur nach göttlicher Verheißung, nicht wie stark die Uebertretung des Gesetzes, und welche Genugthuung vom Gesetz erfordert werde, sondern bloß, ob ein Funken

des glimmenden Dochtes der Buße und des Glaubens vorhanden ist, den der Herr nicht auslöschen wird. Der verordnete Diener des Worts braucht es anderseits nicht dem Reuigen selber zu überlassen, daß er sich Vergebung erst suche, sondern er ist ermächtigt, selbst sie ihm zu ertheilen, er ist Haushalter über die göttlichen Geheimnisse und darf aus dem Schatze, der ihm vertrauet ist, im Namen Gottes ihm sagen: „ich löse dich hiemit von dem, was dich drückt", und darf Niemand darüber sich ärgern und sprechen, wer ist der, daß er Sünden vergibt? Es ist der Beweggrund der Reformation, daß Alles beseitigt werde, was da den Trost schmälert, die Gewissen drückt, daß der Mensch nicht zu bangen habe, ob sein Maß der Zerschlagenheit genüge, ob ihm die Sünden vollständig beigefallen, ob er die Genugthuungswerke erfüllen könne; aber die Reformation will nicht, daß das beseitigt werde, was gerade Trost gibt oder doch Trost erhöht, nämlich die Zusage, daß in sichtbar gegenwärtiger Weise mittelst der Vollmacht des Amts Gott die Sünde vergibt.[1])

Auch bezüglich der Person Christi finden wir eine Verschiedenheit. Lutherische Lehre ist: Es besteht eine Durchdringung der beiden Naturen zu der Einen ungetheilten Person des Erlösers und seinem Einen ungetheilten Mittlerwerk. Die Erniedrigung nach der göttlichen Natur hat zu ihrem Gegenstück die Erhöhung nach der menschlichen Natur. Die Gottheit ist in die Menschheit völlig eingegangen, damit die Menschheit in die Gottheit völlig erhoben werde. Hingegen die reformirte Lehre ist, daß göttliche und menschliche Natur sich nicht durchdringen. Luthers Lehre von der Durchdringung der beiden Naturen beruht auf seinem innersten Beweggrunde: der Rechtfertigung aus dem Glauben, daß der Sohn Gottes mit seiner ganzen Person, also auch nach seiner göttlichen Natur, in die Menschheit eingegangen, danach Gott selbst unsere Krankheit getragen, unsere Sünde gesühnet hat, daß der Sohn Gottes mit seiner ganzen Person, also auch nach seiner menschlichen Natur, in die Herrlichkeit Gottes aufgenommen ist, danach der Herr der Herrlichkeit unsers Gleichen, unser Bruder ist, daß Christus, der überall bei uns zu sein verheißen, nicht blos nach seiner Gottheit als der Allmächtige, Allwissende, sondern auch nach seiner Menschheit, als der da versucht worden ist, der unsere Leiden, unsere Angst an sich selbst erfahren hat, überall bei uns ist — das ist der Brennpunkt des Mittleramts, ist die klarste Enthüllung des Sühne-

1) S. auch Georg Conrad Rieger. Die Versicherung der Vergebung der Sünden. Zu haben bei der Evang. Gesellsch. in Stuttg. S. 17 f.

werks, der tiefste Trost und die freudigste Hoffnung unserer Seele. Aus der lutherischen Lehre also spricht die evangelische Sehnsucht nach Sündertrost und Erlösung, die sich in das Geheimniß der Menschwerdung Gottes versenkt, der nur das völlige Eingehen des Sohnes Gottes in die Menschheit, die völlige Erhöhung des Menschensohnes in die Gottheit Frieden gibt.

Endlich bis in den Gottesdienst und dessen Einrichtung herab prägt sich der Grundzug einer jeden Kirche aus. Die lutherische Kirche hat zur Grundlage ihres Kultus das in die Kirche gelegte Mysterium. Die Handlungen der Kirche an erster Stelle und die Handlungen der Gemeinde, die ihr entgegenkommen, in ihrem Zusammenschließen bilden dann die begnadende Wirkung des Gottesdienstes. Die Kirche hat Vollmachten und Verheißungen, theils die Seelen zu erziehen zum Reiche Gottes, theils in Gottes Namen seine Segnungen zu spenden. Sie hat daher zur Erbauung der Christenheit nach eigenem Plan einen Kreis von Festen, in welchem alljährlich das Ganze des Erlösungshaushalts den Gläubigen vor die Seele geführt wird, sie je in die großen Momente desselben gleich als gegenwärtige Vorgänge versetzt werden — das Kirchenjahr. Sie hat für jedes Fest, jeden Sonntag hierzu auserwählte Bibeltexte — Perikopen, bestimmt, sowohl die Bedeutung dieses Tages lebendig zum Bewußtsein zu bringen, als auch die ganze Christenheit in Einem Gedanken und Einer Empfindung zu sammeln.

In jedem Gottesdienst aber ist eine Wechselseitigkeit des Handelns der Kirche oder (bei Verwaltung der Sacramente) des Handelns Gottes durch die Kirche gegen den Menschen und des menschlichen Handelns gegen Gott.

Die lutherische Kirche verwendet gerne die Kunst für den Gottesdienst, wie denn der höchste und wesentlichste Beruf der Kunst ist, dem Kultus zu dienen, und Luther sagt: „Auch bin ich gar nicht der Meinung, daß durchs Evangelium alle Künste sollten zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche fürgeben, sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musika, gerne sehen im Dienste dessen, der sie gegeben und geschaffen hat."

Es ist eine Täuschung, zu meinen, man könne alle diese Fragen von Taufe, Abendmahl, Prädestination, Kirche, abweisen, um in dem Einen, was Noth thut, nicht gestört zu sein, wie man vor dreißig Jahren nicht durch solche Fragen gestört war. Man war damals nicht durch sie gestört, weil sie nicht zum Bewußtsein kamen; nun sie zum Bewußtsein gekommen sind, lassen sie sich nicht abweisen, und man wird nur dann wieder in dem

Einen ungestört sein, wenn man sie in bewußter und richtiger Weise beantwortet.

Viele nemlich sagen in unserer Zeit: „was sollen uns die symbolischen Bücher? steht doch mancher Satz darin, den wir nicht für ganz richtig halten können." Diesen wäre zu entgegnen: habt ihr wirklich selbst schon solche Sätze gefunden? und wenn das der Fall ist, warum waren sie euch zuwider? habt ihr euch und euer Besserwissen demüthig in Gottes Hand gelegt, und um sein Licht-gebetet? Aber ich will euern Satz einen Augenblick stehen lassen. Sind es denn die einzelnen Worte und Satzbildungen, ist es nicht der gesammte Geist und Grundbestand unserer Bekenntnißschriften, weshalb wir sie so hoch halten? Es ist ein Aehnliches, wie mit unserer Bibelübersetzung. Viele sagen: Die lutherische Bibelübersetzung enthält ungenaue, ja einige grammatikalisch unrichtige Ausdrücke. Aber ist nicht doch Alles darin aus dem tiefsten Grund (der Analogie) des Glaubens, ja des Geistes Gottes wiedergegeben? macht einmal in eigener Weisheit das Flickwerk einer neuen Bibelübersetzung, — sehet zu, ob die Gemeinde daran haben wird, was sie jetzt hat. Nein, laßt uns unsere lutherische Bibel, aber ebenso laßt uns auch unser Bekenntniß, unsere Kirche unangetastet. Denn euer Mäkeln hat im Wesen der Sache keinen Wahrheitsgrund.

Das müßte jeder gerechte Beurtheiler nachgerade einsehen, daß die Anhänger des Bekenntnisses zur Augsburgischen Confession nicht durch eine äußerliche Autorität — etwa weil Luther und Melanchthon die Urheber waren — dazu bestimmt sind, sondern durch ihre innerste Seelenerfahrung.

Laßt euch nur einmal dazu herbei, daß ihr unbefangen und auf Grund der heiligen Schrift unsere Bekenntnißschriften (oder doch ihren im Anhang gegenwärtiger Schrift dargelegten Inhalt) prüfet, und zwar unter dem aufrichtigen Wunsch und Gebet, durch den heiligen Geist in die Wahrheit geleitet zu werden. Alsdann werdet ihr finden, daß nicht Schroffheit, Strenge, ascetische Starrheit, — sondern, daß die evangelische Botschaft der freien Gnade und Liebe Gottes in Christo, daß die selige Umkehr von der Sünde zum Frieden Gottes, die rechte Freiheit der Kinder Gottes, daß Leben und Licht und Liebe — daß alle diese Strahlen des göttlichen Wortes in dem Bekenntniß, welches die Väter uns überlieferten, einfach zusammengefaßt sind. „Dies ist der Weg, denselben gehet" — so werdet ihr eine heilige Stimme darin vernehmen, — und wenn ihr auch noch nicht jeden einzelnen Satz euch zueignen könnet, so dürftet ihr doch deß inne werden, daß hier aus dem Geist und Grund heiliger Schrift heraus bekannt wird, und so werdet auch ihr aus Glauben in Glauben gefördert.

Wie Manchen schon hat — wie selbst den Reformator, Luther, — das Licht der Kirche zum Brunnen der Wahrheit geleitet. Ja die Kirche selbst ist der Acker, in welchem der Schatz des Himmelreichs verborgen liegt.

Soll nach 1. Petr. 3, 15 schon jedes mündige Glied der Gemeinde im Stande sein, seinen Glauben zu bezeugen, zu verantworten gegen Jedermann, so gilt dies apostolische Gebot der Kirche als der Gesammtheit der Gläubigen in noch höherem Grade. Und zwar hat dieselbe diese Pflicht nach Außen wie nach Innen zu erfüllen. Nach Außen straft der heilige Geist durch das Bekenntniß der Kirche den Unglauben der Welt, nach Innen werden dadurch die Glieder der Kirche unterrichtet, befestigt und gefördert. Es kann aber nicht das eine ohne das andere geschehen, es kann der Glaube nicht in seiner Reinheit bezeugt und bewahrt werden, ohne daß zugleich die Irrwege nachgewiesen werden, auf welche der menschliche Geist immer geräth, wenn er in sich selbst das Licht und die Quelle der Erkenntniß zu haben glaubt oder das Wort Gottes nach seinem Dafürhalten deuten will.

Wer sich von der Kirche und ihrem Bekenntniß losmacht innerlich, der sehe wohl zu, ob er es nicht in Selbstgerechtigkeit und Eigensinn thue, und der Subjectivität anheimfalle. Aber auf dem Felsengrund der Kirche und ihres Bekenntnisses bleibt unser sündiges Herz bewahrt vor den Irrwegen seiner eigenen falsch-geistlichen Gelüste.

Selbst da, wo augenblicklich in der Kirche wenig Leben ist, bleibt der Separatismus ein bedenklicher Weg. Darüber waren unsere Gottesmänner, Bengel, Steinhofer u. s. f.[1]) völlig im klaren.

---

1) Steinhofer sagt: „Wenn nun ein Schäflein sich an einem Orte aufhält, wo es wenig Weide zu genießen hat, und wo sich wenig Schäflein befinden, wo das Wort Gottes so verfälscht, so kaltsinnig und so verkehrt vorgetragen wird, wie es unser lieber Heiland zu Nazareth auf alle Sabbather hören mußte, was soll es alsdann machen? — Darf es sich denn nicht vom öffentlichen Gottesdienst oder den Gnadenmitteln absondern? Das hat der Heiland nicht gethan, ein solcher Separatist ist er nicht gewesen."

J. A. Bengel sagt: „Das menschliche Herz ist ein erzbetrügliches Ding; und mit seinen Tücken kann es sich nirgends gewaltiger tummeln, als wo der Mensch etwas von der himmlischen Wahrheit hat hören sagen, und daraus, für die in seiner Natur steckende Neigung zur Lüge, eine Speise bereitet. Eben dieses ist nun heut zu Tage etwas gemeines."

„Zu einem guten Seelenzustande gehört eine wahre Besserung beides des Verstandes und des Willens. Verkehrte Gelehrte haben es eine Zeitlang getheilet (denn auch hier hat das Divide et impera — d. h. theile und herrsche — Platz)

Die **Kirche** war, ist und bleibt die große Anstalt und Stiftung Jesu Christi. Die Geschichte der Kirche ist der Fortgang des Werkes Christi in der Weltgeschichte. Wer sich eigensinnig davon abkehrt, dem bleibt nur sein eigenes Ich oder die Meinung eines Lehrers, dem er nachtritt. Dabei sehe er wohl zu, ob seine Feindschaft gegen die Kirche nicht gegen Christus selbst (antichristisch [1]) anlaufe.

Wer sich nun von dem Glauben der Kirche abgesondert (**separatistisch**) hinstellt, oder dem Gefolge (**Secte**) einer solch besonderen menschlichen Autorität sich anhängt, der wird unausbleiblich vom Vollgehalt der Wahrheit mehr und mehr abkommen, und eben damit auch dem gesunden Lebensquell sich entfremden. Dieses Uebel steigert sich fortschreitend bei dem nachwachsenden Geschlecht, den Abkommen der Sectenleute, weil hier schon die erste Nahrung nicht mehr rein ist. Wie dies in **Amerika**, wo das christliche Leben so vorzugsweise in Separatismus und in Secten

---

und gethan, als ob es nur am Willen, und nicht auch am Verstande gelegen wäre, wiewohl sie selbst an ihrem Willen mehr Muthwillen, als Gehorsam zeigten. Dieses scheinbare Vorurtheil hat fromme Leute ergriffen und geschwächet, und daher hat eine schreckliche Geringschätzung der Wahrheit und der Lügen die Oberhand gekriegt. Wo etwas **Neues hervorbricht**, da fällt die Neugierigkeit darauf hin, eine Widerlegung aber, oder Verwahrung gegen dasselbe, wird für eine solche Arbeit von Vielen geachtet, wozu die ungeschlachten Zänker gut genug seien, und die kaum bei der Liebe Gottes (an dessen Ehre doch so hoch gelegen ist) und des Nächsten (der doch vor Irrwegen gewarnt werden soll) bestehen könne. Wenn einer die Wahrheit in geistlichen Dingen (in natürlichen wendet man mehr darauf) vertheidiget, so heißet es nicht sowohl, Er hat ein gutes Werk gethan, als vielmehr, ob er gleich das gethan hat, so kann er doch endlich in der Gnade stehen."

„Noch mehr: Findet sich etwas Gutes, wenigstens dem Schein nach, bei einem neuen Aufzug, so sehen und nehmen es blöde Seelen ganz mit Verwunderung an: sind schüchtern, den deutlichsten heilsamsten Gegenvorstellungen beizupflichten: befürchten bei sich selbst oder bei Anderen eine Sünde wider den heiligen Geist, wenn man ein Zeugniß wider das Böse, das sich doch immer mit dem Guten schmücken und schminken muß, ableget, oder wenn man nur mit dem Beifall an sich hält: und bereden sich, Gott dürfe kein gutes Herz (ich spotte nicht) zu Rede stellen, wenn es sich aus guter Meinurg verlocken und verleiten lasse. Der falsche Prophet darf nur kommen: bald steht ihm Alles offen."

1) Das Wort **Antichrist** bezeichnet den Geist, welcher die Urthatsache des Christenthums in eine Lüge verkehren will. Diese Leugnung ist nicht immer eine offene und unverhüllte, sie versteckt sich auch unter scheinbar frommen Vorstellungen von der Person und dem Werke Christi und der Natur der Kirche, tritt also in Lichtengelsgestalt, unter dem Deckmantel des christlichen Namens auf, um die Wahrheit des Evangeliums nur desto sicherer zu untergraben.

aufschoß, sich geltend macht, darüber entnehmen wir der Ausführung eines amerikanischen evangelisch-lutherischen Theologen[1]) einige Stellen.

Die Kirchengeschichte ist ein Kampf mit zahllosen **Formen des Irrthums**, die aber alle **von Einem Punkt** ausgehen[2]): ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist nicht von Gott." Alles wahre Christenthum bekennt das Geheimniß von „Gott geoffenbart im Fleisch", und entspringt aus der Erfassung desselben im Glauben, lebt und webt darin von Anfang bis zu Ende. Jeder Geist also, der sich für christlich ausgibt, sich aber gegen die Kraft dieses Bekenntnisses direct oder indirect verschließt, verräth eben damit seine innere Unwahrheit.

Wir müssen immer wieder und vor Allem festhalten, daß das **Christenthum** nicht blos eine göttliche **Lehre** ist, auch nicht blos ein göttliches **Gesetz**, sondern vor Allem eine göttliche **Thatsache**, deren Lebenskraft noch immer durch die Adern der Geschichte strömt, sich allen Ordnungen des Lebens eingebildet hat, — es ist eine neue **Schöpfung**. Durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes hat sich das göttliche Leben in der Person Christi mit dem Leben der Menschheit wesentlich und un-

---

1) Nevin. Von ihm sagt **Schaff** (Amerika Berl. 1854): Für **Nevin** ist die **Kirchenfrage** im weitesten Umfang nicht nur das größte theologische Problem der Gegenwart, sondern zugleich eine Frage der persönlichen Seligkeit. Er hat ein überwältigendes Gefühl von der inneren Hohlheit und unbeschreiblichen Eitelkeit der Welt und alles blos natürlichen Lebens, auch der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, sowie von der absoluten Nothwendigkeit übernatürlicher Erleuchtung und Gnade. Er lebt und webt in der Frömmigkeit der alten Märtyrer, welche alles verleugnete, um nur Christum und die Ewigkeit zu gewinnen. Stellen, wie: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes", „Ich danke dir, Vater, daß du solches den Weisen verborgen und den Unmündigen geoffenbaret", „Der Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat", schweben ihm fortwährend vor der Seele.

2) Nevin sagt: Alle christlichen Ketzereien lassen sich auf vier Grundformen zurückführen, gemäß der Natur des Christenthums selbst. Dieses ist nemlich die Erscheinung eines neuen Lebens in Christo und setzt voraus einmal die Erlösungs**bedürftigkeit**, und sodann die Erlösungs**fähigkeit** des Menschen. Eine ketzerische Auffassung entsteht dann, wenn entweder die Person Christi oder die menschliche Natur so vorgestellt wird, daß die Idee der Erlösung direct oder indirect aufgegeben wird, sei es daß die Erlösungs**bedürftigkeit** des Menschen, oder daß seine Erlösungs**fähigkeit**, oder daß in der Person Christi entweder seine **Gottheit** oder daß seine reale **Menschheit** geläugnet wird. Diese vier Grundformen können auf die verschiedenste Weise in einander überspielen.

zertrennlich vereinigt, und es ist Gerechtigkeit und Seligkeit, Leben und unsterbliches Wesen in die Sphäre unserer gefallenen Menschheit gekommen.

Der Sektengeist schiebt die Bedeutung der Person Christi vor dem Werke der Erlösung in den Hintergrund. Der unaussprechlich bedeutungsvolle Inhalt der Persönlichkeit des Erlösers in seiner Erniedrigung und Erhöhung wird nicht in ihrer Wirklichkeit erfaßt; an ihrer Stelle schwimmt ein phantastisches Christusgebilde vor dem Geist, das nicht mehr Kraft hat, als ein bloßer Gedanke.

Man sieht alsdann nicht klar, warum die Erlösung gerade in dieser und nicht in einer andern Weise geschah, warum es absolut nothwendig war, daß das Wort überhaupt Fleisch wurde.

Mit dieser trüben Auffassung der Person Christi ist nothwendig stets ein Mangel an Vertrauen zur Kirche als einer wirklichen, übernatürlichen, in der Welt fortwährend gegenwärtigen Anstalt verbunden. Ist Christus das Princip einer neuen Schöpfung, — so folgt, daß die Kirche in welcher die Bedeutung dieser Thatsache niedergelegt ist, und welche eben deßhalb sein Leib, die Fülle dessen, der alles in allem erfüllt, genannt wird, zum wenigsten eine in der Grundlage ebenso wirkliche und bleibende Verfassung in sich tragen muß, als das natürliche Leben.[1])

---

1) Nevin: „Die Sekten schätzen das geistliche Amt gering, — sie lassen Alles dabei von den zufälligen natürlichen Fähigkeiten und Stimmungen der einzelnen Personen abhängen. Das geistliche Amt wird auf diese Weise seiner wahren göttlichen Weihe entkleidet, und alle geistlichen Verrichtungen werden demgemäß erniedrigt. Dieselbe Trennung macht sich in der Auffassung der Sakramente geltend, indem das sichtbare Mittel von der unsichtbaren Gnade getrennt wird.“

„Der Sektengeist zeigt sich ferner in der Verachtung aller Geschichte und Autorität. Der Glaube an den wirklichen (realen), in der Kirche fortwährend gegenwärtigen und durch sie als sein Organ sich bethätigenden Christus macht es für die Christen unmöglich, die Kirche der Vergangenheit oder der Gegenwart zu verachten.“

„Es liegt im Wesen unserer Natur, daß das Leben und Denken des Einzelnen bis auf einen gewissen Grad vom allgemeinen Leben und Denken gebunden sein muß. Weigern wir uns, die Autorität in ihrer rechtmäßigen Form anzuerkennen, so werden wir die Sklaven einer falschen Autorität. Die Sekten haben auch ihre „Väter“ und ihre „Traditionen“, wie allgemein bekannt ist. Das ist gerade der Fluch des Sektenwesens, daß, während es verspricht, die Menschen zu befreien, es dieselben zu Sklaven einer willkürlichen Autorität macht. Es schneidet sie vom Hauptstrom des Christenthums ab, und führt sie zu einem Seitenbach; es vertauscht das Kirchenbewußtsein für das Sektenbewußtsein.“

Als grundwesentliche Merkmale sämmtlicher Sekten möchten sodann vornemlich vier Punkte hervorzuheben sein:

„Der Sektengeist brüstet sich mit individueller Freiheit, und will von Autorität der Kirche Nichts wissen. Er will, wie er sagt, nur die Autorität der Bibel anerkennen. Aber ihm ist die Bibel nur das, was sie für seinen Geist bedeutet. So wird das Privaturtheil, der Verstand des Einzelnen als oberster Richter über den Inhalt der Bibel gesetzt. Die Bibel muß in irgend welcher Weise erklärt werden; es muß ein lebendiges Organ da sein, durch welches sie sich für unsern Geist auslegt, sei dieses Organ nun der, durch Erziehung überlieferte Glaube einer bestimmten Kirche, oder die Denkthätigkeit und Phantasie des einzelnen Menschen." — — —

„Gott und Natur, welche letztere sich im Menschen vollendet, kommen zu einer wahren Vereinigung blos in Christo. Seine gottmenschliche Person ist diese innere und bleibende Versöhnung selbst. —"

„Bei den Sekten, in ihren Sakramenten und in ihrem Gottesdienst kommt das Sichtbare und das Unsichtbare zu keiner wahren Vereinigung. Sekten glauben an keine Taufgnade, an keine durch Erziehung vermittelte Religion. Bekehrung ist ihnen immer ein plötzlicher Act, und die Frömmigkeit, die darauf folgt, trägt denselben Charakter, sie ist an bestimmte Zeiten und Gelegenheiten gebunden und kommt zu keiner bleibenden Einheit mit dem gesammten Leben. Die Religion, welche heute Nacht im Betsaal den Himmel zu stürmen sich anmaßt, hat morgen keine Kraft, den Kaufladen und die Werkstätte zu heiligen. Sie bewegt sich zwischen zwei Leben, und macht kaum einen Versuch, sie zu vereinigen. Das Christenthum ist seiner Natur nach weltumfassend, und strebt danach, alle Gebiete des Lebens zu heiligen."

„Der Sektengeist muß sich nothwendig als fanatisch erweisen; er ist rastlos, heftig, ungeduldig, unruhig, regellos, zu Extremen geneigt, und setzt das Gefühl an die Stelle des Glaubens; sein Ernst geht in Leidenschaft über, und endigt in Erschöpfung und Abspannung. Hingegen die kirchliche Frömmigkeit, welche auf dem Glauben an die, durch Jesum Christum objectiv in der Kirche vorhandenen göttlichen Kräfte ruht, verbindet in sich den tiefsten Ernst mit der tiefsten Ruhe."

„Der Sektengeist gibt sich kund als ein Geist endloser Trennung. Das Christenthum ist, als das tiefste Leben der Welt, nothwendig allumfassend (universal). In Christo gilt weder Vorhaut noch Beschneidung, sondern die neue Creatur, in welcher alle früheren Unterschiede aufgehoben oder versöhnt sind. Das christliche Bewußtsein kann sich keinem anderen Bewußtsein unterordnen, weil Christus die tiefste Grundthatsache im Leben der Welt ist. Wo dieses Bewußtsein fehlt, da fehlt auch das Bewußtsein einer wirklichen Kirche. Dem Sektengeist ist die Kirche blos so viel, als die Menschen daraus nach den Gesetzen ihrer geselligen Natur zu machen belieben. Er maßt sich das Recht an, wenn ihm die Kirche, wie sie gerade beschaffen ist, nicht gefällt, von ihr auszuscheiden und eine neue Organisation nach seinem Geschmack zu fertigen; oder die Kirche — so wird be-

I. Abweichung von der biblischen Rechtfertigungslehre.[1]) Zur Zeit der Reformation war das Volk müde im Gesetzesdienst und sehnte sich nach freier Gnade, und wie ein dürstend Erdreich den Regen, sog es diese Lehre ein.

---

hauptet — kann sich ohne Weiteres in zwei Körper spalten, von denen jeder ebensogut eine Kirche bleibt, wie zuvor. Das so aufgestellte Prinzip rechtfertigt endlose Spaltung."

„— Die Sekten sind nicht gleichstehende (coordinirte) Glieder desselben einigen christlichen Lebens; der Unterschied, welcher sie trennt, ist stärker, als das Band, das sie zusammenhalten sollte. Soweit sie überhaupt sich gegenwärtig annähern, geschieht es nicht dadurch, daß sie sich als die sich ergänzenden Theile der Kirche als des wirklichen Ganzen anerkennen, sondern dadurch, daß sie die Idee einer solchen Kirche ganz auf die Seite werfen."

„Sekten können als Sekten in eine Allianz treten; aber eine solche Vereinigung ist keine Kirche."

„Ein anderes Kennzeichen dieses Irrgeistes ist seine angeborene Tendenz, im Fleische zu enden. Davon liefert die Kirchengeschichte unzählige Beweise. Dieser Geist hat keine Stütze außer sich; Alles endet zuletzt in nackter, hülfloser Subjectivität; die sektirerische Frömmigkeit ist inconsequent und unstet; purer Geist von einer Seite angesehen, ist sie lauter Fleisch auf der andern Seite; sie versteigt sich heute in den Himmel, um morgen in den Koth zu fallen."

„Wir müssen den Sektengeist oder die Sektirerei als etwas zu jeder Zeit Falsches und Verkehrtes verschmähen, in welcher Confession er sich auch finden mag. Es würde wenig nützen, existirende Secten aufzuheben, wenn der Sektengeist übrig bliebe. Was besonders Noth thut, ist das richtige Verständniß dieses Geistes, damit er in Folge dessen in der Kirche gehaßt und verabscheut werde, wie er es verdient."

„Die schädliche Natur des Sektenwesens offenbart sich in großem Maßstabe praktisch in seiner gegenwärtigen Gestaltung in Amerika. Wie kann den zahllosen religiösen Körperschaften die bloße Thatsache, daß sie eine besondere Organisation haben und sich unabhängige Kirchen zu nennen belieben, nun einen Anspruch auf Vertrauen und Achtung geben? Wenn wir das geringste Bewußtsein haben von dem, was die Kirche ist, so müssen wir fühlen, daß sie durchaus außer ihrer eigentlichen Gemeinschaft stehen, in Folge dessen keine wahre Geistlichkeit und keine gültigen Sakramente haben. Ist es aber nicht ein schrecklicher Gedanke, daß ganze Massen durch den bloßen Schatten der Religion sich also bethören lassen? Der Fluch des Sektenwesens ist zu handgreiflich unter uns, um von irgend einem in Abrede gestellt zu werden."

1) Wir wagen die Behauptung, und getrauen uns, sie zu erhärten: daß alle Sekten von der evangelischen Grundlehre, der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, abführen.

Damit ist nicht gesagt, daß nicht einzelne Christen, obgleich sie einer Sekte

Jetzt scheint bei großen Massen das Gewissen erstorben, — da ist kein Gefühl des Elends. Es sieht fast aus wie Uebersättigung. Da suchen nun die falschen Aerzte, aus Furcht vor Mißbrauch, jene Lehre von der freien Gnade zu beugen.

---

sich zugesellen, noch in dieser Grundlehre bewahrt und stehen bleiben, wie ja auch ein römischer Katholik auf dem Verdienst Christi beruhen kann, wenn er die unseligen Zuthaten seiner Kirchenlehre zurück läßt. Wohl aber behaupten wir, daß jede Sektenrichtung, die sich seither gezeigt, in ihrer Folgerichtigkeit, und wenn und wo sie statt der Kirche herrschend war, von jenem lauteren evangelischen Glaubensgrund abführt.

Wie hoch- und grundbedingend aber unsere Gottesmänner stets diese Lehre hielten, dafür mag ein Zeugniß von Joh. Christ. Storr sprechen:

1. „Die Lehre von der Rechtfertigung ist eine höchst wichtige Lehre."

2. „Augustinus sagt: „die Kirche unterscheidet die Gerechten von den Ungerechten nicht durch das Gesetz der Werke, sondern durch das Gesetz des Glaubens."

3. „Und Chemnitz, welcher diese Worte von Augustinus anführt, setzt hinzu: „die Lehre von der Rechtfertigung ist das Schloß (das Herz), die Festung der ganzen christlichen Lehre. Wo dieser Artikel verdunkelt, verfälscht oder verkehrt wird, so ists unmöglich, in andern Artikeln die Lauterkeit der Lehre beizubehalten. Bleibet aber diese unversehrt, so fällt von selbst Alles, was Götzenwerk, Aberglaube und Befleckung der Wahrheit heißen mag. Es verhält sich damit, wie mit der Lade Gottes, welche, da sie in das Haus Dagons gebracht, neben Dagon gestellt wurde, diesen Götzen sogleich zu Boden geworfen. Und da ihn die Philister wieder an seinen Ort gesetzt, so fanden sie ihn des andern Morgens auf seinem Antlitz liegen auf der Erde, vor der Lade des HErrn; aber sein Haupt und seine beide Hände abgehauen auf der Schwelle, daß der Stumpf allein darauf lag 1. Sam. 5, 1—5."

4. „Was aber das Herz und den inwendigen Gottesdienst eines Christen im Geist und in der Wahrheit betrifft, so ist es ebenso. Sie ist auch da das Centrum der Wahrheit und des himmlischen Lichtes. So viel einer derhalb unrichtig denkt und fühlt, so viel irrt er auch in andern Stücken der heilsamen Lehre. Und so viel er hierin vom Vater (Joh. 6, 45) und aus der Salbung lernet (1. Joh. 2, 20—27), so viel geht ihm auch das Licht in anderen Wahrheiten auf. Daher Luther sagt: „Wo die Erkenntniß Christi hinweg ist, da hat die Sonne ihren Schein verloren, und ist eitel Finsterniß, daß man nichts mehr recht versteht. Es ist kein Grund eines einigen Artikels im Herzen und was mehr da bleibt, das ist eitel Schaum und ungewisser Dünkel, oder ein gemalter, gefärbter Glaube. Wiederum, wo diese Sonne scheinet und leuchtet im Herzen, da ist ein rechter gewisser Verstand von allen Sachen, daß man kann feststehen und halten ob allen Artikeln. Ein solcher wird sich nicht lassen verführen. Und ob er schon etwa fehlet oder strauchelt, doch kommt er bald wieder auf die Bahn, darin dieses Licht die Wolken und Finsterniß verzehrt und vertreibt, nnd ihn wieder weiset und aufrichtet."

Hier aber wäre das Rechte, so bald sich Mißbrauch der Lehre von der Rechtfertigung zeigt, diese Lehre desto eifriger zu predigen, den blos in ihrer Einbildung Gerechtfertigten aus dem Fehlen der Werke, welche die wahre Rechtfertigung unfehlbar und nothwendig begleiten müssen, zu zeigen, daß sie nicht in der Rechtfertigung stehen, sie durch die Predigt des Gesetzes zur Buße und durch diese zur Vergebung der Sünden zu führen. Dies ist der einzige Weg, auf dem die gewünschten Früchte des Glaubens gewonnen werden können. Denn ist noch kein wahrer Glaube vorhanden, woher sollten sie kommen?

II. In ungeduldigem Eifer will man die für das Ende gegebenen Verheißungen vorwegnehmen (anticipiren), statt des Herrn vom Himmel zu warten und im Suchen dessen, was droben ist, gehorsam auszuharren. „Hie ist Geduld und Glauben der Heiligen."

III. Bei den Sekten ist kein Ausharren am Wort, kein Eindringen in die volle ganze Wahrheit, auch wohl kein kindliches Vertrauen auf das was der Herr (in Wort und Sacrament) gegeben hat. Da ist ein Herausreißen einzelner, wenn schon wahrhaftiger, Lehren, aus dem von Gott gefügten Zusammenhang, und Stehenbleiben auf denselben. Gott aber ist ein Gott der Ordnung, und was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. Gott hat zu seinen Zeiten seiner Kirche sein Wort und Sacrament und seinen heiligen Geist wahrhaftig gegeben, und will, daß sie in der Wahrheit völlige Glieder erziehe.

Alle Secten und unlautern pietistischen Richtungen kommen darin überein, daß sie einen, ursprünglich meist berechtigten Punkt in dem christlichen Lehr- oder Lebens-Ganzen oder der Seelenführung (z. B. Privatversammlungen, Sündenbekenntniß, Heiligung) herausnehmen und ausbilden, aber alsbald mit einseitigem, wo nicht fleischlichem Eifer, darauf hineinfallen. Diesen Punkt wollen sie zum Factotum, Schwerpunkt und Centralpunkt verkehren, woneben die übrige gleichmäßige und gesunde christliche Lebens- oder Lehr-Entwicklung zu kurz kommt. Da geht es endlich wie bei einem Geschwür: nach einem Glied hin ziehen sich die Säfte, welche durch den ganzen Körper sich vertheilen sollten, der Körper wird dadurch entkräftet und das Glied selbst ist krank.

Eben darin aber zeigt sich die unaussprechliche Wichtigkeit des Festhaltens am gesunden Bekenntniß und der Kirche, als wodurch das heilsame Gleichgewicht der einzelnen Lehr- und Lebens-Momente erhalten und hergestellt wird. Halten wir daran nicht fest, so ist die unausbleibliche Folge: Zersetzung, Verwesung.

IV. Bei den Secten fehlt mit der Völligkeit namentlich auch das rechte Erfassen der Sacramente. Mögen auch einzelne Secten vom

heiligen Abendmahl Großes halten, so erkennen sie doch nicht dessen centrale (den Mittelpunkt bildende) kirchliche Bedeutung, und rennen sich leicht in eine falsche Mystik fest. Namentlich aber ist es die heilige Taufe, deren principielle und fundamentale (grundlegende) Stellung die Secten nicht zu fassen vermögen.

Fassen wir nun unsere wirklichen Zustände ins Auge, so scheint unser evangelisches Volk in Württemberg mehr und mehr von den verschiedensten Secten und Richtungen hingenommen zu werden; und wenn die pietistischen Glieder und Gemeinschaften sich nicht entschieden auf den gesunden Bekenntnißgrund der Kirche stellen, wird auch sie das Gericht und die Scheidung Gottes nicht verschonen.

Da ist die vielverbreitete Secte der Baptisten, welche unsere Kirche mit ihren Dienern als einen Heerd des Verderbens verschreien[1]) und es bei ihren Anhängern dahin bringen, daß sie sich von den kirchlichen Heilsgütern feindselig abwenden. Sie verwerfen die Kindertaufe[2]). Ihre selbsterwählte Taufe, womit sie eine reine Kirche herstellen wollen, ist ihnen statt der Rechtfertigung allein aus dem Glauben und statt der Taufe, darin wir die freie Gnade der Wiedergeburt von Gott kindlich empfangen, und darin Gott den Grund in uns gelegt hat. Hingegen die Baptisten wollen in eigenen Werken selbst den Grund legen und Alles machen.

---

1) J. A. Bengel (handschriftl. Aufzeichnung): „Ein rechtschaffener Arbeiter, der sein Amt nur halb thut, ist doch besser, als einer, der gar nicht angreift. Da will man so Alles nach der genauesten Tabulatur haben, und wenn das nicht sein kann, so läßt man lieber Alles stehen. Ex principiis separatisticis (von separatistischen Grundsätzen aus) würden sich die Glaubigen A. T. ganz anderst verhalten haben, als sie so gethan haben, z. E. 1. Sam. 17, 26. Ein Anderer hätte gesagt: Was geht mich dieser Hause unbekehrter Leute an? Der Goliath thut ihnen recht. Ist doch keine Furcht bei ihnen. Ihr König selbst ist nichts nutz. Gott wird ihnen zu lieb langsam ein Wunder thun."

2) Da auch die Kinder nach des HErrn Erklärung in das Reich Gottes einzugehen das Recht haben, und wiederum nach des Herrn eigener Erklärung der ordnungsmäßige Weg, darauf man in das Reich Gottes gelanget, die heilige Taufe ist (Joh. 3, 5), so handelt die christliche Kirche von der ältesten Zeit her ganz nach des HErrn Sinn und Willen, daß sie die Kindlein zu ihm, der noch immer bei ihr ist, bis an der Welt Ende, in die heilige Taufe bringt, um sie von ihm segnen zu lassen: denn für wen der Zweck ist, für den ist auch das Mittel. Auch ist der Glaube (als welcher zur Taufe gehört) seinem tiefsten Wesen nach eben eine geistige Empfänglichkeit für Gott und göttliche Dinge, und ist Gottes Werk in uns, welches bei den Kindern weit weniger Widerstand findet, als in den Erwachsenen.

Sie mißbrauchten (wie die meisten Secten[1]) die Lehre vom tausendjährigen Reich zu fleischlichen Absichten, und wollen, wie so manche Secten, ein Reich Gottes auf dieser Erde begehren, davon die Schrift und das Bekenntniß unserer Kirche nichts wissen.

Da ist das Sectentreiben der Methodisten, welche die Gewissen aufschrecken, auf einen Bußkampf hindrängen, um die erwachten Seelen zwar in der Bearbeitung zu behalten, aber nicht in gesunder Weise zu gründlichem Christenthum und zum klaren Ergreifen der vollen evangelischen Wahrheit gelangen lassen, sondern in die Beschauung ihrer selbst hineinbannen, statt sie auf Christum und sein Werk zu gründen. Die Methodistenkirche und die evangelische Kirche sind zwei durchaus verschiedene Wesen. In unserer Kirche haben von Rechtswegen Methodisten sowenig etwas zu schaffen, wie z. B. Irvingianer oder Römischkatholische. Mögen sie immerhin suchen, ihre sichtbare Kirche aufzurichten, aber aus unserer Kirche seien sie verbannt.

Die Methodisten treten anfangs in der Form des einfachen Versammlunghaltens auf, schmeicheln mitunter den Geistlichen, bis sie Boden haben; ehe man sichs aber versieht, legen sie den Grund zu einer hierarchischen Kirchenordnung, die mit der bestehenden unverträglich ist. Ihre Wege, wenn sie auch eine Zeitlang neben denen unserer evangelischen Kirche zu laufen scheinen, nehmen doch am Ende eine ganz andere Richtung.

Eine besondere Gnadengabe der deutschen evangelischen, namentlich der württembergischen Kirche ist, in stiller Demuth und Anspruchslosigkeit tief zu wurzeln und so Früchte zu bringen[2]), namentlich auch

---

1) J. A. Bengel (sechzig erbauliche Reden über die Offenbarung. Nachlese zur 51. und 52. Rede S. 1108 ff.) schreibt:

Die Wiedertäufer mißbrauchen die Lehre von dem tausendjährigen Reich auf das entsetzlichste, und daher hatte man genug zu thun, daß man in öffentlichen Glaubensbekenntnissen sich von dem Verdacht des wiedertäuferischen Unwesens befreite. So ließen die Nachkommen größten Theils die edle Sache selbst aus der Acht, bis Spener und andere Lehrer sie wieder hervorsuchten, und erkannten, daß der köstliche Text Offenb. 20, 1 ff. noch nicht erfüllt sei. Ich könnte auch sagen, ich sei kein Chiliast. Alle diejenigen, die den alten und neuen, den groben und subtilen Chiliasmum widerlegen, zielen eigentlich darauf, das sie bei Offenb. 20, 4 von keinem tausendjährigen Reich auf Erden wissen wollen — und davon weiß ich auch nichts.

2) Möchte doch unser Volk all derartigen Machinationen gegenüber beherzigen, was hinsichtlich der methodistischen Umtriebe der vielgeliebte Pfarrer Lechler zu Kornwestheim, kurz vor seinem Heimgang, hervorhob, nemlich das Lied Nro. 465 des Württ. Gesangbuchs und die Verse: „Es läßt sich nicht erringen, Nicht durchs

nicht blos einige Heilswahrheiten aus der Schrift herauszureißen und dieselben mit mechanischem Eifer zu traktiren, vielmehr auf den ganzen Schriftorganismus das Augenmerk zu richten, und so einer, allerdings nicht durch ein paar Bußstürme zu erraffenden Vollkommenheit nachzutrachten. Ein solches Streben ist dem Methodismus ganz fremd. Er liebt das Tumultuarische. Er will dem zukünftigen Zorn entfliehen,

---

Gebet erzwingen; Es läßt sich nicht erlaufen, Nicht durchs Geschenk erkaufen. Beim Glauben, Warten, Hoffen Steht uns der Himmel offen, Die ganze Gottesfülle Genießt man in der Stille. Sieh, wie in deinem Garten Die Blumen ruhig warten, Der Sonne stille halten Und so sich froh entfalten: So wächst man in der Liebe Durch sanfte Glaubenstriebe, Wird stark in Gottes Frieden Und darf sich nicht ermüden." Derselbe treue Hirte pflegte in seiner an irdischen Gütern (Aeckern) reich gesegneten Gemeinde im Unterricht zu den Kindern, wenn er von den Sakramenten redete, zu sagen: „Taufe, Abendmahl: Kinder, das sind Güter, darauf läßt sich etwas bauen." Von sich selbst aber sagt dieser Mann voll kindlicher Demuth und mannhafter Glaubenskraft: „Die unaussprechliche Gnade, durch die Taufe in den Tod Jesu, Ihm dem Lebensfürsten einverleibt worden zu sein, hat er mich durch seinen heiligen Geist so hoch schätzen gelehrt, daß ich über mein ganzes Leben voll Sünden, einen großen Trost davon habe." Ihm war die Ehre seines Herrn das Ein und Alles, und darum die Predigt der freien Gnade und ihre Verherrlichung durch ein in Gott gefaßtes fröhliches Herz sein Theil. „Gott ist gerecht" war sein Ausspruch im Anfang seiner letzten Krankheit, aber „der unaussprechliche Frieden Gottes" blieb seine Losung und das Anleuchten der Herrlichkeit, darin er die letzten Tage ruhen und auch mit klarem stillem Geist zum Schauen eingehen durfte.

Ueber die methodistische Art sagt schon Ludwig Hofacker: „Sehet, deswegen kommen Manche so lange nicht aus ihrem elenden trüben Herzenszustande heraus, weil sie sich ein Bild festsetzen in ihrem Kopf, wie es kommen müsse —. Aber wo steht denn dieses geschrieben? Nirgends. Wenn du dich in deiner Verdammungswürdigkeit, in deinem Sündenelende fühlest: so hebe deine Augen auf zu der am Kreuz erhöhten Liebe; und fange an zu glauben, so gut du eben kannst; glaube es, wie wenn du ein Kind wärest, dem diese große Sache eben erzählt würde; nimm sie auf in dich; behalte und bewege sie in deinem Herzen; fange an, dich darüber schüchtern zu verwundern, daß du einen solchen vollgültigen Versöhner und Bürgen habest; fange an, dich darüber zu freuen; halte das Verdienst Christi deinem eigenen unglaubigen Herzen und den Pfeilen des Bösewichts entgegen, als einen Schild; — gewiß, du wirst bald etwas von göttlicher Kraft spüren —."

J. A. Bengel: „Bei einer gar zu genauen Beschreibung der Gnadenstufen lernen Heuchler nachäffen und nachschwätzen. Auch gibt es nicht selten eine Art Nacheiferung, die vom Uebel ist, und bei blöden aber aufrichtigen Seelen ein schädliches Zweifeln an der wahrhaft gegenwärtigen Gnade erzeugt, wenn sie das nicht bei sich finden, was Andere rühmen können."

durch mechanisch-stürmische Andachten mit Bußkämpfen und Visionen verbunden. Er arbeitet gleichsam mit der Wucht und Hast einer Dampfmaschine, er regt das natürliche Seelen- und Nervenleben auf und reicht an der Stelle neutestamentlicher Gnade — menschlichen Enthusiasmus. Sein falscher Ausgangspunkt ist selbstgewirkte dämonische Angst, ein von Menschen selbst gemachter Bußkampf, ein die Ehre nicht dem Herrn lassendes Eigenwirken. Wie der römischkatholische Christ auf allerlei oft beschwerliches Ceremonienwerk seine Hoffnung setzt, und sich Gottes Gnade dadurch verdunkeln läßt, so ist das selbstquälerische Bußwerk des Methodisten Zuversicht. Am meisten fehlt ihm die schonende langmüthige geduldige Liebe. Es fehlt ihm neben dem evangelischen Trost die tiefeingehende Sündenerkenntniß und die tief in der Liebe Gottes und der Menschen wurzelnde Heiligung.

Ueberhaupt darf es uns nicht blos um Erweckung und christliche Anregung zu thun sein. Wir wollen die Erweckten nicht blos auf christlichen, wir wollen sie auf kirchlichen Boden stellen. Wir halten dies für das sicherste, für das einzige Mittel, die durch des Herrn Gnade ihm gewonnenen Seelen ihm treu zu bewahren. Denn wir halten dafür, daß die Kirche, die mit ihren Einrichtungen wie eine liebende Mutter ihre schirmenden Arme um die dem Heiland Gewonnenen breitet, die wie ein Zaun sie schützt vor Verführung und Gefahren, die mit ihrem Bekenntniß diejenigen, welche anfangen in Gottes Wort zu forschen, anleitet zum rechten Verständniß desselben, allein im Stande ist, die noch unsicheren Tritte vor Abwegen, vor Irrgängen im Glauben, vor Straucheln und Fall zu bewahren. Denn mit der Erweckung der Seelen ist noch lange nicht Alles erreicht, ja, da gehen große Gefahren oft erst recht an.

Der Methodismus steht überdies in der Lehre und in seiner ganzen Art[1]) nicht auf dem Boden der lutherischen, sondern dem der reformirten Kirche, in welcher er entstanden ist.

---

1) Die treffende Zeichnung „der Methodisten in Württemberg“ — in Nro. 9 des Christenboten von 1861 (von Chr. G. Eberle) bemerkt unter Anderem: „Nach der brüderlichen Liebe möchte man geneigt sein, die Methodisten gewähren zu lassen, in dem Gedanken, die von ihnen Erweckten später über die methodistische Anfangsstufe von anderer Seite hinauszuführen. Diese Hoffnung aber ist eine verwegene. Was 1. Mos. 1 von den sichtbaren Kreaturen gesagt ist, daß eine jegliche ihren Samen bei sich habe, jegliche nach ihrer Art, — das gilt auch von den verschiedenen Geistern: jeder hat seinen eigenen Samen und geistet nach seiner Art; das Aufpflanzen eines andern will nicht gehen.“ Wie beachtenswerth ist dies überhaupt für unser Geschlecht, welches Abweichungen von der Wahrheit und Lauterkeit so leicht nimmt!

Da ist ferner die Secte des Christoph Hoffmann vom Kirschenhardthof, der eine neue Confession und einen deutschen Tempel machen will, dessen Predigt statt Buße und Glauben ein fleischliches Reich in Jerusalem und eine eigenmächtige von ihm angefangene Sammlung „des Volkes Gottes“ ist. Diese Secte verstört unsere Kirche durch ihr unchristliches und gegen die Kirche überaus bitteres, gehäßiges[1]) Gebahren, lockt namentlich die Weiblein an sich, und macht den treuesten Pfarrern unsägliches Herzeleid.

Diese Leute bedenken nicht, daß zwar im Alten Bund Jerusalem der Mittelpunkt war, hingegen im Neuen das Jerusalem, das droben ist. Seit Christus in das Heiligthum im Himmel einging, ist für uns der Schwerpunkt unseres Glaubens und Hoffens nicht mehr im irdischen Jerusalem, sondern im Himmel. Erst wenn Christus eine neue Erde gründet, wird der Schwerpunkt wieder auf Erden sein. Jene Leute wollen ein irdisches Messiasreich aufrichten, statt im Kreuzessinn in Geduld und Glauben des Herrn zu harren.

Da ist die Sekte von G. Werner aus Reutlingen, eines Gesetztreibers, bei welchem es darauf hinausgeht: „wenn du das thust, so wirst du leben.“ Er errichtet fort und fort Anstalten, und will durch Fabrikthätigkeit und Hülfsvereine („Meister, sage meinem Bruder, daß er das Erbe mit mir theile“) die Welt verklären. Sein Wahlspruch „Liebe und Gerechtigkeit“ tönt hoch, aber seine Gerechtigkeit ist nur eigenes Schaffen und Rennen, und die Liebe dieser Art hat nichts von der Liebe Christi. Er braucht keine Versöhnung, denn er schafft eine Weltversöhnung. Von einer unsichtbaren Kirche — oder gar von der sicht-

---

1) Wahrhaftige, gedemüthigte Kinder Gottes tragen die großen Schäden in der Kirche, bei allem ernsten, entschiedenen Zeugniß dagegen, auf priesterlichem Herzen, und warten betend und fürbittend auf die Hilfe des HErrn, der Sein Volk zu seiner Zeit sammeln und herausnehmen wird aus der verweltlichten Kirche. Wo man aber mit Ironie und Spott diese Schäden hervorkehrt, sich im Richten derselben gefällt, und nun die ganze Kirche über Bord wirft, da ist die Wurzel solchen Gebarens sicherlich nicht demüthiger Glaube, ausharrende Liebe, treue Hoffnung. E. Luthardt, Die Lehre von den letzten Dingen. Leipz. 1861. S. 48: „Allerdings ist „Komm Herr Jesu“ das Gebet der Braut Christi; aber die Erwartung kann auch eine schwärmerische sein, wie sie in Thessalonich (II. 2, 1 ff.) und seitdem so oftmals war. Da ist sie schwärmerisch, wo der Blick bloß suchend an der Zukunft haftet und nicht aus derselben sich die rechte Kraft des Wirkens in der Gegenwart holt, welcher zu dienen die Aussicht in die Zukunft bestimmt ist. So wird auch alsdann die Sehnsucht mit großen Gefahren verbunden sein; sie wird zur Versuchung werden, Christum zu suchen und zu finden, wo er nicht ist.

baren Kirche — kann er nichts wissen, noch von der Mahnung „Seid ihr mit Christo auferstanden, so suchet, was droben ist.“ Vor diesem Weg, welcher von Christo abführt, müssen wir auf's Ernstlichste warnen. Dieser Weg — wie der Deutschkatholicismus — darf sich entfernt nicht mit dem der christlichen Sekten messen, denn jene wollen doch den dreieinigen Gott festhalten.

Sehr viele gläubige Christen in Württemberg sind der Lehre Michael Hahn's zugethan.

Hahn hat zu seiner Zeit, wo auf der einen Seite unter den Gläubigen vielfach eine gewisse Mattigkeit herrschte und wo andrerseits bei Vielen das Gerechtsein in Christo auf Kosten der Heiligung betont wurde, durch sein ernstes Dringen auf Heiligung segensreich gewirkt und wirkt in dieser Weise jetzt noch durch die Gemeinschaften, welche seinen Namen tragen. Wäre nur der Boden, auf welchem Hahn mit dieser Lehre und mit seinem Lehrsystem überhaupt steht, durchaus ein biblisch gesunder! Leider ist dem aber nicht so. Schon in seinem Ankämpfen gegen den oben erwähnten Mißbrauch zeigt sich bei ihm der Fehler, vor dem Arndt so nachdrücklich warnte, wenn er schreibt: „Du mußt dich aber wohl vorsehen, daß du ja bei Leibe deine Werke und anfahenden Tugenden, oder Gaben des neuen Lebens nicht mengest in deine Rechtfertigung vor Gott,“ und weiter: „darum siehe dich wohl vor, daß du die Gerechtigkeit des Glaubens und die Gerechtigkeit des christlichen Lebens nicht in einander mengest, sondern wohl unterscheidest, denn dies ist das ganze Fundament unserer christlichen Religion“. Uebrigens steht Hahn nicht blos durch einige Lehrsätze (insbesondere die als Schiboleth vorangestellte Lehre von der Wiederbringung der Verdammten) zunächst im Unterschiede mit der Lehre unserer Kirche, sondern es findet sich vielmehr in seinem ganzen Lehrsystem ein anderer Geist, als der ist, welcher in den Schriften der bekannten Glaubenszeugen, von Luther, Brenz herab bis zu Hiller und Roos, weht: denn Michael Hahn ist kein rein biblischer Mystiker, sondern Theosoph [1]); er ringt nicht darnach, die heilige Schrift durch die Schrift in einfältig kindlichem Sinne zu erforschen, sondern er will über das geschriebene Wort hinaus „den Dingen in's Herz sehen.“ Was das Ergebniß hievon war, liegt in seinen Schriften zu Tage. Wer das Werk von Stroh: „die Lehre des württem-

1) Der Mysticismus (nicht zu verwechseln, mit dem lutherischen lautern Pietismus) ist das Zerrbild ächter Mystik. Er ist die Richtung des Gemüths, welche Vereinigung mit Gott nicht auf dem Weg des reinen Sakraments sucht, sondern auf dem des Gefühls und der Einbildungskraft außer und neben der heiligen Schrift.

bergischen Theosophen Johann Michael Hahn, systematisch entwickelt" zur Hand nimmt und dasselbe aufmerksam mit der heiligen Schrift und unsern Bekenntnißschriften, sowie mit den Schriften der vorhingenannten Männer vergleicht, der wird daraus mit tiefem, tiefem Schmerz die Abweichungen Hahns von den wichtigsten grundlegenden Artikeln der evangelisch-lutherischen Glaubenslehre ersehen.

Könnten doch die vielen ernsten Christen, welche sich an Hahn halten zu müssen glauben, sich entschließen, ernstlich die Werke eines Luther, Arndt, Scriver, Bengel, G. C. Rieger und C. H. Rieger rc. zu durchforschen: sie würden finden, daß ihnen hier auf biblisch klarem und gesundem Grunde wie die Buße zu Gott, der Glaube an den Herrn Jesum Christum, so auch Alles, was zum rechtschaffenen Wesen in Christo gehört. dargelegt wird.

Eine große Gefahr dieser Richtung liegt wohl auch darin, daß ihre Angehörigen von dem Ganzen der Schrift mehr und mehr abkommen, die Bücher und Lebensläufe ihrer Häupter vorzugsweise lesen, und darin eine dunkle, nicht biblische Ausdrucksweise und Gedankenart sich angewöhnen, wobei das geistliche Leben nicht die apostolisch-gesunde Nahrung erhält.[1])

---

1) Nur eine — ohne gehässige Auswahl aufgegriffene — Probe aus dem Werk von W. F. Stroh. Die Lehre des württembergischen Theosophen Johann Michael Hahn, systematisch entwickelt und in Auszügen aus seinen Schriften dargestellt. Stuttg. 1859.

S. 117. „Adam war ein paradiesischer Mensch. Mann und Weib in Einer Person, ehe ihn der Teufel vermittelst des Weltgeistes überwunden." S. 118. „Ihm ward die himmlische herrliche Jungfrau Sophia zum Vorwurf gegeben, als zur Braut, wenn er je gebären und sich ausbreiten wollte." S. 119. „So wäre dann immerfort Lebenswasser und Lebensgeist in ihm geboren worden, und Adam wäre das Bild Gottes geblieben; ja er hätte als König der äußeren Welt in Alles gewirkt und als eine Sonne in alle Geschöpfe geschienen und der Lebensgeist aus Gott, aus dem Wort des Lebens, wäre mit der Weisheit immer durchs Wollen und magische Anziehen in ihn eingegangen und wäre also immer Lebenswasser in ihm geblieben und aus ihm ausgeflossen in alle Creaturen." S. 120. „Er hatte nicht allein einen vierelementischen, sondern auch einen in demselben qualificirenden rein- und ein-elementischen paradiesischen Leib. Diesen verlor er in seinem Schlaf, da er eine irdische Gehilfin verlangt, und so kam er auch um das Paradies." — S. 121. „Kraft der edlen Braut der Weisheit Gottes und ihrer herrlichen Betrachtung sollte der Mensch sich geistlich-magisch vermehren und fortpflanzen, so daß eine Menge solcher ungetheilten Menschen aus ihm und durch ihn worden wären." — S. 123. „Adam war der König, das Haupt und Herz der Natur, als quintessentialische, extraktische und fein organisirte Person in Mann und Weib, mit der männlich-feurigen und weiblich-lichtwässriger Tinktur begabt, und konnte in alle Natur und Creatur tinkturialisch

Welcher unbefangene bibelgläubige Christ sollte nicht staunen, wenn Tausende von ernsten Christen, statt die schriftmäßigen Lehren unserer Symbole kennen zu lernen, sich in einem phantastischen Wirrsaal umtreiben?[1])

Was schließlich die scheinbarste Seite des michelianischen Wesens betrifft, das Streben nach vollendeter Heiligung auf Erden, so ist unser lutherischer Standpunkt folgender. Der einzelne Christ bringt es auf dieser Welt nicht weiter, als bis zum Streben nach Heiligkeit. Und mehr fordert Gott auch nicht von ihm, sondern wer lebendig der Heiligung nachjagt, der ist Sein liebes Kind durch Jesum Christum. Und ebenso bringt es auch eine Christengemeinde nicht weiter, als bis zum ernsten Streben nach Vollkommenheit. Findet aber der Herr dies Streben bei ihr, so ist sie ihm angenehm durch Jesum Christ. Das heißt Glauben und Treue beweisen in der Heiligung: wissen, daß man hier auf Erden das Ziel der Heiligkeit nicht erreiche, und doch diesem Ziel bis an's Ende der Zeit nachjagen, als wollte man's täglich erreichen.

Einen Gegensatz gegen die Michelianer bildet die Sekte der Pregizerianer und ihrer Abzweigungen, welche sich auch wohl „die Gerechten", „die Seligen", „die Fröhlichen" nennen. Ursprünglich betonen sie das,

---

und magisch einwirken, und nach seinen Gedanken die Tinktur der Natur und Creatur bilden." — S. 133. „Da das Aktionsvermögen Adams noch im blühenden und gleichsam noch unreifen und unfesten Zustand war, so konnte sich die Finsterniß regen und durch Anreizen der finstern Höllentinktur, herauszutreten aus der Harmonie göttlicher Kräfte, veranlaßt werden. Diesem setzte sich Adam entgegen, und hat insofern überwunden. Allein Satan steckte sich in und hinter den Weltgeist und griff Adam auf der schwächeren Seite an, und suchte ihn, wenn er ihn ja zu keinem Teufel machen konnte, zu einem vernünftigen Thiere zu machen, und auf andere Art seine Kräfte aus der göttlichen Harmonie zu locken. Es gelang ihm leider!"

1) W. F. Stroh a. a. O. S. 304.: Die Rechtfertigung: „Die Finsterniß kerkert das Lichtes-Erwählen ein; da aber die Lichtlust nicht wohl einzuschränken, so muß sich dieselbe bald unter sich senken, und kann doch die Marter nicht länger ausstehen; jetzt wird sie auf einmal der Weisheit Bild sehen. Das zeucht sie. Das macht einen Querblitz von innen; denn jetzt kann die Lichtlust dem Finstern entrinnen, und nun zeigen sich alsbald reinere Sinnen. Jetzt wird die Tinkturkraft vom Seelenverlangen von göttlicher Weisheit mit Klarheit empfangen, vom Urquell der Weisheit erkannt und erquickt und wie in dem Lichtpunkt des Lebens entzückt. Nun wird er, der Seelengeist, fast wie verschlungen, verwandelt, verändert und gänzlich durchdrungen; der Herrlichkeitssamen wird ihm mitgetheilt; hier wird er, der Halbmensch, vollkommen geheilt. Jetzt hat er die Herrlichkeit Gottes gesehen und durfte ins Brautgemach mit ihr eingehen und freilich in Jungfrauschaft brautartig stehen."

was wir in Christo durch die Taufe und den rechtfertigenden Glauben haben, vorzugsweise. Viele unter ihnen stehen lauter auf lutherischem Boden, und wissen daher auch Glaubensgerechtigkeit und Heiligung in das rechte Verhältniß zu bringen. Aber viele unter ihnen haben sich in die seelenverderbliche Richtung verwirrt, daß sie die Predigt der Buße anfeinden und verwerfen und die Anforderungen eines christlichen Wandels verachten. Da zeigt sich dann eine satanische Verkehrung, welcher die Kirche mit ernster Entschiedenheit das Wort des Herrn entgegenhalten muß: „Wiederum stehet auch geschrieben".

Andere Sekten in Württemberg beginnen erst sich zu gestalten, so die der Neukirchler (die sich neuerdings auch Nazarener nennen), welche die Bibel für einen todten (schwarzen) Buchstaben halten, in welchen der Geist erst durch Eingebungen aus der Geisterwelt hineingetragen werden müsse, dabei eine unbiblische Mystik und einen Marienkult treiben und die Kirche als ein Gottverlassenes Babel verlästern. Sodann kommt aus der Wurzel der alten Separatisten eine Art schwäbischer Methodisten (ohne äußeren Zusammenhang mit den englischen), welche (so die „Asperg'ler") auf eine mit Visionen verbundene plötzliche Erweckung hinarbeiten, und im gegenseitigen Bekennen aller Sünden die Bedingung der Rechtfertigung zu sehen scheinen, wobei dann dieses spezielle Bekennen ihnen der Mittelpunkt der Heilslehre wird.

Diesem Sektenwesen, sowie der verneinenden Kritik und dem Unglauben, tritt in Württemberg bei vielen Theologen ein tiefgründendes Bibelchristenthum entgegen, zu dessen Pflege vornemlich Professor Beck in Tübingen berufen ist. Doch bedauern wir, daß bei dem berechtigten Streit gegen manche Schäden und Verkehrtheiten innerhalb der Kirche diese mit jenen so oft verwechselt (identifizirt), oder doch der Schein davon nicht genug vermieden wird, und daher vorzugsweise ein feindseliges (negativ-polemisches) oder vielfach indifferentes Verhältniß zu der Kirche herauskommt, auf deren Boden doch auch die Beck'sche Schule mehr als sie es anerkennt, erwachsen ist. Wenn aber, wie wir hoffen, diese theologische Richtung, nach Erledigung ihrer nächstgelegenen Kämpfe, nun auch den großen geschichtlichen Zusammenhang der Kirche und der Entfaltung des Reiches Gottes und eben darin die rechte Geltung unserer kirchlichen Bekenntnisse erfaßt haben wird; so dürfen wir eine gesunde lebensvolle Entwicklung erwarten, welche manche Einseitigkeiten eines noch allzu persönlich gefärbten (subjectiven) Standpunktes namentlich auch in richtigerem tieferem Erfassen der Rechtfertigung [1]) und der Sakramente über-

---

1) Die Rechtfertigung ist nach Luther eine Zurechnung der Gerechtigkeit

winden, und den Dienern der Kirche nicht blos gründliche Schrift-Erkenntniß, sondern auch ein Herz für das kirchliche Amt und mehr evangelisch-priesterlichen Hirtensinn [1]) geben möge!

Dieser evangelische Sinn kann nur wurzeln in unserem bekenntnißmäßigen Kleinod vom allein rechtfertigenden Glauben, der freien Gnade Gottes in Christo und ihrer mit Gesetz und Werken unvermengten Verkündigung. Jene wachsthümliche Entwicklung muß ihre Wurzeln haben in einem lebendigen Erfassen der großen Thaten Gottes in der Geschichte. Warum denn haben unsere Väter so entschieden die Bekenntnisse festgehalten und gelehrt [2])? Warum weisen unsere kirchlichen Gesetze so nach-

---

Christi an den Gläubigen; doch nicht als eine bloße Uebertragung von einer Person an eine zweite (für sich bestehende) neben Christo, sondern als Uebertragung vom Haupt auf das Glied am Leibe Christi; durch den Glauben gilt der Gläubige nicht mehr als eine andere Person, sondern als mit Christo vereinigt. Um dieser Verbindung, um des Hauptes willen, ist man gerechtfertigt. Wie dem Mörder das Haupt abgeschlagen wird, und also das Haupt für das leidet, was die Glieder gethan haben: so büßt Christus als Haupt für die Glieder. Wie das Haupt des Leibes Ehre ist, also ist Christus die Gerechtigkeit und Herrlichkeit aller Gläubigen als seines Leibes Glieder. Diese Einverleibung vor Gott führt allerdings auch eine Mittheilung des Lebens Christi mit sich; aber die Rechtfertigung hat ihren Grund nicht in der Mittheilung des neuen Lebens, sondern ihr Grund ist Christus zur Rechten Gottes. (So Chr. G. Eberle.) Möchten doch die Anhänger der Beck'schen Richtung wohl zusehen, daß sie von dem lauteren Grund des allein rechtfertigenden Glaubens nicht abtreten!

1) Auch hier gibt Luther die rechte Anleitung: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" — „Bei Gott ist viel mehr Gnaden."

2) Magnus Friedrich Roos Abhandlungen verschiedenen Inhalts Nürnb. 1804. Abhdl. Nr. XXVII.: „Ob man menschliche Erklärungen zu Glaubensartikeln machen könne?" „Weil die Worte der heiligen Schrift mancher Mißdeutung unterworfen sind: so haben schon Christus und die Apostel einige derselben erklärt. — Weil nach dem Hingang der Apostel viele neue Mißdeutungen der Schriftworte entstanden sind, und weil auch die Sprache der Schrift immer weniger verständlich worden ist, je weiter man von der Zeit der Apostel sich entfernt hat, und je weiter die Kirche in die abend- und mitternächtlichen Länder fortgerückt ist, wo eine andere Art zu denken und zu reden gewöhnlich ist, als in den Morgenländern, — so hat man für nöthig gefunden, die Lehren, um dem Betrug und Mißverstand auszuweichen, — durch solche Formeln auszudrücken, welche den Leuten neuerer Zeit ganz verständlich, und zugleich ein klarer Gegensatz gegen die mit mißverstandenen Schriftworten geschminkten Irrlehren sein konnten. — Wenn nun die menschliche Erklärung eine von Gott geoffenbarte Lehre recht ausdrückt — — so ist die in der Auslegung vorgetragene Lehre in all-

drücklich darauf hin?[1]) — Was wir in solcher Weise von den Vorfahren als lauteres Gold ererbten, sollten wir, wenigstens insolange kein Gegenbeweis erbracht ist, mit dem Vertrauen (der rechtlichen Vermuthung) annehmen, daß es auch wirklich Gold ist. Wir verlangen nur, daß man die symbolischen Bücher, dieses Grundgesetz unserer Kirche mit gleicher Billigkeit behandeln möge, wie ein anderes Gesetz. Ein solches legt man nicht blos buchstäblich (gram-

---

weg ein Glaubens-Artikel; denn nicht gewisse Worte, als Worte, sind Glaubensartikel, sondern die mit Worten ausgedrückten Lehren. Wenn nun der Ausleger mit selbstgewählten Worten eben die Lehren vorträgt, welche Christus und die Propheten und Apostel mit anderen Worten vorgetragen haben: so trägt er in allweg Glaubensartikel vor. Anderer Leute Schuldigkeit ist, Achtung zu geben und zu erforschen, ob der Ausleger, folglich auch der Verfasser eines symbolischen Buchs, den Sinn der heiligen Schrift getroffen habe? Wird er davon überzeugt, wie solches auch bei einem Ungelehrten möglich ist: so ist er auch verpflichtet, die Lehren, die jener vorträgt, als Glaubensartikel anzunehmen. Nicht das Ansehen jenes Auslegers oder Verfassers verpflichtet ihn dazu, sondern die Uebereinstimmung der in der Auslegung gebrauchten Formeln mit den Worten der heiligen Schrift. — — Wer also die obengesetzte Frage mit Nein beantwortet, läugnet eben damit, daß die symbolischen Bücher und die Schriften orthodoxer Theologen Glaubensartikel enthalten, hebt die Verbindlichkeit gegen jene auf, und will zwar den Schein haben, als ob die Leute an die Bibel selbst gewiesen sein sollen. Weil aber die Vernunft zur Richterin der Bibel gemacht wird: so läuft endlich alles auf den Deismus und Atheismus hinaus.

1) Das Württembergische Edikt (betreffend die Pietisterei) vom 28. Februar 1694 verordnet: „Von Gottes Gnaden Wir rc. zu unverrückter Beibehaltung der reinen evangelischen Lehre, wie dieselbe aus heiliger göttlicher Schrift, in der Augsburgischen, wie auch unserer Confession, und andern symbolischen Büchern wiederholet ist, — — auch dessen gesichert sein wollen, daß — — die künftigen Kirchen- und Schuldiener von den Professoribus und Vorstehern, in dem Fürbild der heilsamen Lehre, einhellig und gleichförmig unterrichtet, vor allerlei Irrungen und Spaltungen bestmöglich verwahret, hingegen auf dem rechten Weg, den sie und ihre zukünftigen Zuhörer gebrauchen sollen, erhalten werden mögen; Als haben Wir für eine Nothdurft erachtet, — — daß Unsere Professores Theologiae — — bei der in der heiligen göttlichen Schrift gegründeten, und in obvermeldten symbolischen Büchern wiederholten, von der ganzen evangelischen Kirche recipirten Lehre, ihren vorhin obhabenden Pflichten nach, pünktlich verbleiben, und die Studiosos zu fleißiger Lesung und genauer Beobachtung solcher Bücher anhalten sollen rc."

Vergleiche auch die Kirchenordnung von 1559. „Von Wiedertäufern und allen andern Secten, so wider die Augsburgische Confession sind" rc. S. Eisenlohr, Kirchengesetze I. S. 241 f.

matisch) aus, sondern man erfaßt seinen wahren Sinn aus der Geschichte und den bei seiner Entstehung leitenden Grundgedanken. Erst so gewinnt man den rechten Kern und erkennt, auf welchen Punkten denn eigentlich der Nachdruck liegt, während man sonst etwa eine gelegentliche Aeußerung in mißverständlicher Weise verzerrt.

Das kirchliche Bekenntniß wird vornemlich von drei Seiten her mit einem Mißtrauen angesehen, welches bei gehöriger Würdigung der Wahrheit schwinden müßte.

Würden zunächst diejenigen unter den gläubigen Christen, welche die Bibel dem Bekenntnisse entgegenstellen, das Schriftwort nicht blos nach dieser oder jener Seite hin treiben, sondern die ganze Fülle der göttlichen Wahrheit nach allen Seiten hin ins Auge fassen; so müßten sie finden, wie sie in den Bekenntnissen unserer Kirche allen Grund hätten, wahrhaft kirchlich zu werden.

Würden ferner Diejenigen, welche unter kirchlicher Autorität eine anmaßliche Hierarchie erblicken wollen, auch nur gerecht gegen das Heilsbedürfniß, und gegen die Offenbarung Gottes und gegen die Geschichte zu sein sich entschließen: so müßten sie in unserem Bekenntniß wenigstens das nothwendige Grundgesetz der diesem Glauben dienenden Anstalt achten.

Wollten endlich Diejenigen, welche nur immer auf das Ganze der Schrift und auf die alleinige Geltung des Wortes Gottes dringen, in dieser Hinsicht den ganzen Zusammenhang unserer symbolischen Bücher unbefangen und eingehend würdigen: so dürften sie wenig Grund mehr finden, sich mit ihrer blos biblisch sein sollenden Theologie neben und außerhalb der Kirche zu halten.

Ueberhaupt würde und muß bei gründlicher Betrachtung erhellen, daß unsere kirchlichen Bekenntnißschriften einerseits für alle berechtigten tieferen evangelischen Bestrebungen und weitergehenden Entwicklungen im christlichen Leben hinreichenden Raum bieten, und doch auch anderseits zugleich gegen die bedenklichen Einseitigkeiten und Ausschreitungen einzelner Persönlichkeiten und Richtungen, wie gegen alle Strömungen von Zeitgeist und eigenem Dünken, eine heilsame Schranke in ihren unumstößlichen Grundpfeilern aufgerichtet haben.

Darin eben bethätigt sich der ehrwürdige aus allen Jahrhunderten her und die Jahrtausende überdauernde von dem Herrn geordnete Stiftungscharakter der Kirche, daß sie nicht nach dem Meinen und Zug einer Generation oder ihrer Majorität wandelbar, noch von dem Wohlwollen oder richtigen Urtheil eines Zeitgeschlechts und seiner Wortführer, oder von irgend einer menschlichen Schule, Richtung und Lehr-

weisheit abhängig ist, sondern von Anbeginn an bis ans Ende der Tage Allen, die in ihr geboren oder zu ihr gebracht werden, das unverfälschte lautere göttlich wirksame Heil kraft göttlicher Vollmacht und Stiftung darbietet. Diese Gabe, im Pabstthum verfinstert, hat die evangelische Kirche in ihren Bekenntnissen hell leuchtend wieder erlangt, und wird sie, so wahr diese Bekenntnisse auf Gottes Wort gründen, in demselben treulich bewahren und in der Kraft des heiligen Geistes immer wieder helle machen, ausprägen und völliger werden lassen.

Wir halten fest an dem von Gott geordneten Amt und seinen göttlichen Vollmachten, halten aber auch über den Rechten des allgemeinen Priesterthums, und anerkennen die an keine Form gebundene über jeder Ordnung (doch nie wider die Ordnung) waltende, sie nach Bedarf frei durchbrechende, Leitung des heiligen Geistes.

An die Ordnung, an das Amt, an die Regel muß Jeder sich halten, wo nicht von Gott ganz klar eine Ausnahme vorgezeichnet, ein Auftrag und Beruf des Einzelnen außer der Ordnung erkennbar gemacht ist.

Wir lassen das Amt nicht herabsetzen, wenn gleich wir mit einem erstorbenen Träger des Amtes kraft des allgemeinen Priesterthums und kraft des heiligen Geistes in Widerspruch treten können.

Darum, ihres heiligen Berufes eingedenk, kann die Kirche, selbst wohlmeinenden Anmuthungen Einzelner nimmermehr weichen. Sie muß aller Ueberhebung, ja allem Ansehen der Person entgegentreten, wie Eltern auch den Verirrungen eines sonst frommen Kindes begegnen.

So heilsam für die Erneuerung des christlichen Lebens die lebendigere Erfassung des Einzelnen gewirkt hat, so wurde doch auch eine gefährliche Erhebung des Einzelnen (Subjectivismus) begünstigt, d. h. die Richtung, vermöge deren die einzelnen Christen sich nicht demüthig genug dem in Gottes Wort und in der heiligen Kirche gegebenen und bestehenden Ganzen unterordnen, nicht ein bloßes Glied am Leibe Christi, sondern etwas für sich sein wollen, eine unmittelbare Gemeinschaft verlangen[1]),

---

1) Aus G. C. Rieger's Predigt am 14. Sonntag nach Trin. Wenn wir meinen, der Herr Jesus solle, könne und werde uns selbst und unmittelbar helfen! so weiset er uns von sich zu Jemand Anders nach Jerusalem, als wenn Er in Samaria nicht helfen könnte; zu den Priestern, die oft selbst nicht seine Freunde sind; zu den Sakramenten, von denen wir oft keine Kraft und Wirkung spüren. O was ist das für manche Seele für ein Anstoß, für unsere hochmüthige, scheinheilige und eigenwillige Natur: wer möchte nicht gern lieber von Jesus selbst, und fein bald geheilet werden, als Umwege gebrau-

und so leicht jedem vermeintlichen neuen Geisteszug sich überlassen. Dies ist namentlich die Gefahr eines ungesunden, falsch-mystischen Pietismus.

---

chen, zum Priester gehen, und erst von einem Mann, über den wir in unserm Sinn hinaus sind, uns beurtheilen lassen, ob wir rein oder noch unrein sind .... O wie klügeln hier oft feine Seelen, und meistern in ihren eigenen scheinbaren, aber mißlichen Gedanken den Meister, der sie einen ganz andern Weg führen, der seine Gaben höher schätzen lehren, der sie an einen Ort hinlegen will, da sie es nicht meinten; der die Selbstverläugnung üben, den Gehorsam prüfen, und Alles allein auf seinen Willen setzen will! O wie viel Gutes bezielet der Heiland mit dieser seiner Anstalt! Wie erniedrigt Er die Vernunft! Wie vernichtiget Er den scheinheiligen Eigenwillen und Eigenwahl! Wie nöthig macht Er die Gnadenmittel und äußerliche Ordnungen! Wie ernstlich weiset Er uns an ein nicht eben allemal zum Besten bestelltes Priesterthum; wie verwahrt er uns vor eckelhaften Trennungen und eigenen Wegen! Wie bleibt es Seine gesetzte Ordnung: Gehet hin von mir, und zeiget euch den Priestern! gebt euch ihnen zu erkennen und vernehmet, für was sie euch halten, ob ihr bekehrt oder unbekehrt seid: unterwerfet euch den übrigen Mitteln des Heils, prätendiret nichts besonderes; meinet nicht, daß ihr die Sache unmittelbar haben wollet 2c. 2c. Und welch einen Segen hat doch ein einfältiger und demüthiger Gehorsam auch gegen die widrig oder gering scheinende Befehle und Ordnungen Gottes! Da sie hingingen, wurden sie rein! Der Eigenwille hätte können hellglänzend sein bei ihnen wie ein Engel. Sie hätten können sagen: „Nein, Herr Jesu! von dir gehen wir nicht weg; das muthe uns nicht zu, behüte uns Gott, daß wir von dir gingen! wir wollen bei dir bleiben. Du und sonst Niemand, kannst uns helfen. Du mußt uns auch helfen. Was haben wir in Jerusalem zu thun? Es ist besser aussätzig bleiben, und bei dir sein: als heil werden, und von dir weggehen. Was thun wir bei den Priestern, die nichts vor dir taugen? Du versuchst uns nur. Heile du uns, Herr, so werden wir heil. Wenn wir dich haben, so brauchen wir keine Priester u. s. w. Dies wäre ja unserem Dünken nach unvergleichlich geredet gewesen: und es wäre doch im Grund lauter Eigenwille, Ungehorsam, Heuchelei, Klügelei, Sünde, Stank und Aussatz gewesen. O was hätten gute Seelen hieran zu lernen! Wie oft meinet ihr, daß ihr von solchen Irrwischen eigener gut scheinender Gedanken bethöret werdet? Ich wollte euch Exempel sagen, wenn ich mich nicht sonst enthielte. Hütet euch vor eurem Geist. Vergaffet euch nicht in jeden Schein; haltet an dem einfältigen Wege, und bleibet genau bei Gottes Wort! Wenn dir Jesus sagt: gehe hin; und der Eigendünkel: bleib bei Jesu: so hat dieser Eigendünkel

Der Pietismus sollte als eine Kraft, als ein Feuer, das im Kampf ermattete Leben in den Gliedern der Kirche anregen und erneuen; aber er sollte nicht von dem in der Kirche gebotenen Stoff sich abwenden; er sollte nicht in Eigenheit verfallen, nicht vom Gehorsam und Dienst der Kirche abfallen um eigene Stoffe zu bauen. Das war sein Gericht, und hier wird seine Versöhnung und Umkehr anheben müssen.

Gleichgültigkeit (Indifferentismus) gegen die volle Wahrheit, mit allen unheilvollen Folgen, knüpfte sich, wie an so viele Irrwege, so auch an dieses Abirren von der Kirche. Geringschätzung der Gnadenmittel hängt sich so leicht dem Subjectivismus an.

Die lutherische Kirche hat das Wahre und Lebensvolle, was im Pietismus ist, schon von Anfang an in sich geschlossen. In den langandauernden Kämpfen um die Reinheit der Lehre, welche die Kirche durchzumachen hatte, wurde vielfach die Durchführung des Glaubens in Sinn und Leben vernachlässigt. Die Weckstimmen jener Zeit, zuletzt Spener, haben die Kirche hieran lebendiger erinnert. Namentlich haben nun die Glieder unserer Kirche in Württemberg, Bengel und seine Zeitgenossen, einen gesunden kirchlichen Geist entfaltet. Sie und wir wollen ja keine Kirche der reinen Lehre ohne die lebendige Erweckung der Menschen, ohne die persönliche Frömmigkeit und ihre Bewährung im Leben. Aber die Kirche hat auch ihren Beruf für die Vollendung des Reiches Got-

---

einen größern Schein als Christi Wort. Christi Wort scheint gefährlich und anstößig, des Eigendünkels Wort aber heilig und englisch zu sein: und dennoch führet dieses in Irrthum, und jenes in Wahrheit. Ich will lieber dem Heilande folgen, wenn er sagt: gehe hin zu den Priestern; als dem Teufel, wenn er sagt: gehe du lieber hin zu Christo. Nicht als wenn es an sich selbst nicht besser wäre, zu Jesu zu gehen, als von ihm hinweg zu den Priestern: sondern weil es der Teufel sagt, und Christus das Gegentheil befiehlet. Christo folgen, muß allemal einen Sieg haben. Da sie hingingen, wurden sie unterwegs rein. Bei Christi Reden bleiben, seine Ordnungen halten, seine Gnadenmittel gebrauchen, das Predigtamt ehren, zum Abendmahl geziemend gehen, in der Gemeinschaft der sichtbaren Kirche verharren, das sind bei Manchen niedrige Dinge, auf's Höchste für die Anfänger: aber es sind lauter Dinge die Jesus liebet, die er segnet, an welchen er unsern Gehorsam übet, und unsere Demuth prüfet, wie Elisa den Naeman, da er ihm sagen ließ, er sollte sich siebenmal im Jordan waschen, so würde sein Fleisch wieder erstattet und rein werden. 2. Kön. 5, 10.

tes, daß sie als Ganzes seine Heilsordnung in ihrer Lauterkeit und Fülle bezeuge und pflege.[1])

---

1) Wir sind innig überzeugt, daß der Herr der Kirche etwas Besseres mit ihr vor hat, als daß der Confessionalismus in seiner früheren schroffen und abstoßenden Gestalt in ihr herrschend werde; wir wollen Leben und Entfaltung in der Kirche, und wünschen dringend, es möchte dieses Leben so mächtig werden, daß ein Ausbau und Fortbau unserer Bekenntnisse selbst der Kirche zu Theil werde. Aber wir wollen den geschichtlichen Grund festhalten und nicht einen Neubau auf dem Triebsand menschlicher Lehrmeinungen. Unsere in Demuth starken Väter haben ihr eigenes Dünken unter den Gehorsam des Glaubens gebeugt, bis dann der Herr Gnade gab, und Licht und völlige Gewißheit in der geglaubten Wahrheit.

Die Einseitigkeiten des Orthodoxismus können gründlich und heilsam nicht mittelst der Zersetzung desselben durch Elemente, in welchen Abweichungen von der reinen Lehre mit den Erregungen subjectiver Lebendigkeit eine ungesunde Verbindung eingehen, überwunden werden, vielmehr einzig und allein durch die organische Entfaltung lebendiger Rechtgläubigkeit auf allen Gebieten der Kirche.

A. Tholuck (Das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts. Berl. 1861. Erste Abth. Vorrede) sagt: „Die zwei Faktoren, der Pietismus und die Aufklärung, entfalten sich durch das ganze 18. Jahrhundert hin. — Wie in den früheren Bearbeitungen der orthodoxen Periode, so ist es auch in dieser mein Ziel, die Vergangenheit zu zeigen, wie sie ist. Wie ich mich nicht schäme zu bekennen, daß ich trotz ihrer Mängel und Makel die Kirche jener Periode, wie sie, das ganze Volk durchdringend, in ihrem Dogma und in ihren trefflichen Institutionen eine compakte Einheit darstellt, bewundere und ehre, so scheue ich auch das Bekenntniß nicht, daß nicht sie, wie sie gewesen, das Ziel meiner Wünsche und Hoffnungen, sondern jene, welche durch den Pietismus hindurchgegangen, praktisch lebendig geworden, wissenschaftlich gereinigt und vertieft — eine solche lutherische Kirche, wie sie angefangen hat sich zu bauen und wie sie als solche Gegenstand der Hoffnung Vieler in der Zukunft ist. — — Was die Kirche verloren hat, wodurch sie es verloren, und was sie wiederzugewinnen hat, das möchte diese Geschichte zum Bewußtsein bringen."

Der noch Vielen in unserem Land persönlich theure C. A. Dann predigte über das Thema:

„Reine Lehre
Reines Herz
Reines Leben."

Gerade in Württemberg hat sich die segensreiche Verbindung eines gesunden Pietismus so vielfach bewährt. Man betrachte nur einen Johann Jakob Moser. Seine kraftvolle kerngesunde geschichtliche Gestalt zeigt uns recht lebendig den praktischen Christen, der in der Welt nicht von der Welt ist. Als

Darin beweist sich eben auf diesem Kampffeld[1]) die Treue, daß sich der Christ nicht mit einigermaßen Wahrem begnügt, sondern daß er nach dem Besten trachtet. Hier ist das „sich genügen lassen wollen" nicht ächte Demuth und Bescheidenheit, sondern Feigheit und Trägheit, und das „nach dem Höchsten trachten" nicht Hochmuth und Vermessenheit, sondern gehört zu dem, von Gott gewollten muthigen und emsigen Nachjagen nach Vollkommenheit[2]), einem Streben, das von einem kräftigen Leben in Christo untrennbar ist.

Eben weil wir den Beruf der Kirche im Ganzen ins Auge fassen, zählen wir auch diejenigen Glieder der Gemeinden, welche zu Secten stehen, noch zu unserer Kirche, und wir sollen sie in erbarmender rettender Liebe vermahnen, dieses ihres Grundes recht inne zu werden, und sich nicht davon abreißen zu lassen, auch ihre große Gefahr zu bedenken. Wir läugnen es ja nicht, es finden sich nicht allein lebendige, sondern auch

---

er einem despotischen Fürsten gegenüber die Rechte des Volks vertrat, mußte er dafür fünf Jahre lang grausame Gefangenschaft auf Hohentwiel ausstehen. Aber sein Wort, das er im Vorzimmer des Fürsten ausgesprochen: „Unverzagt und ohne Grauen, soll ein Christ, wo er ist, stets sich lassen schauen" durchflog das ganze Land. Nach seiner ehrenvollen Befreiung zog ihm das Volk entgegen, mit dem Ruf: „Das hat Gott gethan!" Darauf Moser antwortete: „Ihm sei auch allein die Ehre!"

Bei diesem gesunden Geistesleben sind nicht die krankhaften Erscheinungen, wie sie in andern Ländern den Pietismus verunstalten mochten, sondern es ist lauter kernhaftes Bibelchristenthum, aufrecht herangewachsen im Schooß der lutherischen Kirche mit dieser innig verwachsen und auf sie gewiesen. Aber freilich haben sich auch bei uns bald ungehörige Elemente hinzugethan. Darum soll man eben die gesunden Kräfte im Pietismus gegen die kranken Stoffe desselben wirken lassen, oder an dem Gesunden, was unser Pietismus hat, innerlich anknüpfen, mit den objectiven Wahrheiten (Sakramenten, Kirche rc.), welche über dem Subjectivismus so sehr oft und viel in den Hintergrund treten. Dieser Weg: von Innen heraus zum kirchlichen Bewußtsein zu kommen, war der unserer Gottesmänner. und wird, so Gott Gedeihen schenkt, der unsrige sein.

1) Wir dürfen uns, um der Wahrhaftigkeit und Lauterkeit, ja um der Liebe willen, dem Kampf, selbst mit Brüdern und Freunden nicht entziehen, soll nicht unser geistliches Leben in einen ungesunden Sumpf gerathen. Vorhandenen Gegensätzen soll man nicht den Mund schließen. Für Männer ziemt es sich nicht, keinen Widerspruch ertragen zu können; auch scharfe und einschneidende Worte müssen in einem Kampfe verschmerzt werden, welcher um die höchsten Güter geführt wird.

2) Vgl. Dr. K. Lechler die neutestamentliche Lehre vom heiligen Amte S. 334 „Man kann ja auch als ein Krüppel ins ewige Leben eingehen."

rechtgläubige Glieder in allen Kirchen und Secten, so wie sich falschgläubige auch in thatsächlich rechtgläubigen Gemeinden finden. Auch sind nach dem apostolischen Wort die Rotten als krankhafte Erscheinungen im Bereiche der Gesammtkirche selbst zu betrachten, und zwar als unausbleibliche Erscheinungen, um die Rechtschaffenen offenbar zu machen. Sie haben freilich nicht in dem Geiste, der den Leib Christi durchwaltet, ihren Anlaß, sondern in fleischlichem Wesen. Die Gesammtkirche reicht, soweit die heilige Taufe reicht, und wo diese stiftungsgemäß vollzogen wird, ist sie auch wirkungskräftig; so sind also auch die Secten, als kranke Zweige, aber doch als Zweige, die mit ihr von einem Stamme getragen werden, zu betrachten.

Immerhin bleibt es dabei: eine mehr oder weniger irrige Lehre ist ein Bann, der auf einer Gemeinschaft lastet, aber nicht Alle, die dieser zugehören, sind gleicherweise davon umstrickt, weßhalb die Vorrede unseres Concordienbuches die Erklärung abgibt, daß bei den Anathemen (Verdammungen) desselben nicht „die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, viel weniger aber ganze Kirchen gemeint seien."

Wir können nur sagen: in einer Zeit, wo der Feind so geschäftig ist, durch allerlei Vorurtheil und Mißverstand den Blick zu trüben, den Geist zu hemmen, da laßt euch nicht voreinnehmen. Prüfet recht! Erkennet, was euch Gott in seiner Kirche (die ja nicht mit den zufälligen Gebrechen und Schlacken ihrer Glieder, Regenten, Ordnungen und vorgefallenen Acten zu verwechseln ist) anvertraut hat. Unsere Kirche will nur den alten einfältigen Heilsweg, auf dem schon unsere Väter zur Seligkeit gelangten[1]), darlegen.

---

1) Mit welchem Ernst und Eifer unsere Vorfahren an der Lehre unserer Kirche festzuhalten bemüht waren, und dazu vermahnt haben, davon zeugt eine in Stuttgart auf Veranlassung der Herzoge von Württemberg gedruckte Auflage des Concordienbuches, darin Herzog Johann Friedrich (1611) sich folgendermaßen ausspricht.

„Und dieweil wir die Augsburgische Confession und Concordienformel, bei welcher wir von unserer Jugend an christlich auferzogen worden, dem unbeweglichen und unhintertreiblichen Grund heiliger göttlicher Schrift des alten und neuen Testaments durchaus gleichförmig allweg befunden und erkennet, nicht allein uns gänzlich entschlossen, dabei bis an unser seliges Ende unverrückt vermittelst der Gnade Gottes beständiglich zu verharren, sondern auch in Kraft des uns anbefohlenen hohen Amtes, die sorgfältige Fürsehung zu thun, daß diese selige und theure Beilage, sowie von unsern hochlöblichen Vorfahren mit unsterblichem Ruhm und ewigem Nutzen empfangen, als der köstlichste Schatz in unsern Landen gleichmäßig und unverfälscht behalten und stetig fortgepflanzt werde, auch soviel möglich, die selig-

Mit dem Glauben und der Gemeinschaft in der Kirche wären unsere Christen wohl einverstanden; aber sie werden immer wieder scheu an dem Bekenntniß, als einem Buchstabendienst und an seiner Geltung als

---

machende reine Religion zu keiner ärgerlichen und gefährlichen Spaltung gerathe — wollet Ihr Alle und Jede hierinnen dahin sehen, daß dadurch des Allmächtigen Preis, Ruhm und Ehre, reine Fortpflanzung seines heiligen Evangelii und seligmachenden Worts, sodann auch der Menschen Erbauung, Heil und ewige Seligkeit gesucht und erhalten werde, so lieb Euch ist Gottes Huld und unsere Gnade."

Auch Herzog Eberhard (1666) vermahnt am Schluß seiner Vorrede, daß nichts wider das Bekenntniß Gehende heimlich in die Leute gesteckt werde.

Georg Conrad Rieger (Predigten über auserlesene Stellen des Evangeliums Matthäi. Stuttg. 1854. Bd. I. Anhang. Das Kleine im Reich Gottes. S. 516 f.) sagt: „In Glaubenssachen ist keine Wahrheit so geringscheinend, sie hat ihren gewissen und ansehnlichen Nutzen; da ist aber auch kein Irrthum so geringschätzig, er hat an sich selbst einen nothwendigen Schaden und große Gefahr. — Wie viel tausend Beispiele könnten gegeben werden, da die Leute sich bereden, es habe nichts zu bedeuten, ob sie dieses oder jenes Glaubensstück wissen oder nicht, ob sie es ganz oder halb, deutlich oder verwirrt wissen, da doch oft ungemein viel daran gelegen ist, daß sich meine Begriffe von geistlichen Dingen so weit erstrecken, als immer möglich ist, und daß dieselben Begriffe so deutlich und aufgeklärt seien, als es bei einem Menschen sein kann. So ist es auch mit den Irrthümern der widrigen Religionen. Wenn Gottes Gnade es nicht verhütet, so ist eine jegliche falsche Lehre wie der Krebs, der immer weiter das Gesunde ansteckt und um sich frißt. — Wo ein wenig Irrthum in die Religion oder übrige Wahrheit eingemengt oder frei gelassen werde, (sagt Paulus Gal. 1, 6; 5, 9.) bleibe er nicht nur für sich selbst ein Sauerteig und Irrthum, sondern verderbe auch die sonst wahren Artikel, daß es um die Wahrheit, Reinigkeit und Lauterkeit des ganzen Teigs, der ganzen christlichen Lehre, gethan sei. Und das kommt zuvörderst aus dem göttlichen Gericht her. Gott will die Ehre haben, daß wir alle unsere Lehre aus Seinem Worte hernehmen, und auch kein Stücklein derselben gering achten. Daher, wo wir etwas außer Seinem Wort aus unsern eigenen Einfällen einmischen, oder wo wir etwas in einem Punkte sehen, daß uns unser Gewissen überzeugt, oder doch davon Erinnerung thäte, daß es göttlichem Wort nicht gemäß sei, wir aber achten es nicht, sondern denken, es sei nicht viel daran gelegen, ob man eben in allem so gerade beim Wort bleibe, so zieht Gott solches sich zum Schimpf an, entzieht Sein Licht mehr, und lässet die Menschen noch immer in weitere Irrthümer verfallen. — Endlich ist auch aller Frieden in der Religion, den man mit Verlust der geringsten Wahrheit zu erlangen sucht, allzutheuer, schädlich und verflucht. Ich wollte lieber den Himmel einfallen lassen, als ein einiges Brösamlein der Wahrheit in die Rapuse geben, war ehemals Luthers treue und großmüthige Stimme. — Läßt man falsche Lehre nur in den Bezirk des Glockenklangs gelangen, so kommt sie bald an die Kirche; kommt sie einmal nur

einem todten Joch. Aber darin eben irren sie so sehr: das Band der evangelischen Kirche ist gewiß nicht eine äußere Urkunde, sondern der Geist Christi; aber dieser hat sich nie und nirgend ohne einen gemeinsamen Glauben und ein gemeinsames Glaubensbekenntniß gefunden. [1])

Allerdings ist das Christenthum keine bloße Lehre, sondern Leben. Aber Leben ist eben, was den ganzen Menschen bewegt: seine Erkenntniß, sein Gefühl, seinen Willen. Erkennen, Glauben, Wollen, Handeln — es beruht auf dem Grund der Wahrheit im Menschen. Ein Leben ohne Bewußtsein, ohne Begriffe, ohne Erkenntniß, also ohne Wahrheit — wäre ein Unding. Also ist die Wahrheit und somit die wahre Lehre der Lebensquell und der Prüfstein, ob der eigene Geist, oder der heilige Geist Gottes das Leben bestimmt.

Ueberall nun, wo die evangelische Erkenntniß nicht einseitig, sondern vollständig entwickelt und in die Gemeinde eingedrungen ist, und die Gemeinde lebendig bewegt, da bewährt sich ihre Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession. Die Kirche muß daher dieses Bekenntniß

---

unter die Kirchenthüre, so schwingt sie sich bald auf die Kanzel; oder wie die Alten zu sagen pflegten: „wo man den Teufel in die Kirche läßt, will er gar auf den Altar." — Das mag ja einen jeden sorgfältig machen auch über geringscheinende Kleinigkeiten in Glaubenssachen! Ach, der Gott der Wahrheit, bei welchem auch nicht einmal ein Schatten der Finsterniß ist, neige und erhalte unsere Herzen zur Liebe und sorgfältigen Behauptung Seiner allertheuersten Wahrheiten! Heiliger Vater, heilige uns in deiner Wahrheit! Dein Wort ist Wahrheit. Amen."

1) Prälat von Oettinger predigte am Reformationsfest 1852 in Stuttgart: — „von unserer theuren hochbegnadigten evangelisch-lutherischen Kirche: „Die feiert heut ihren Ehrentag, nemlich den Gedächtnißtag ihres guten Bekenntnisses, in dessen treuem Festhalten sie lebt und gedeiht und siegt, mit dessen Verläugnung sie verkommt, versiegt und stirbt. — Ich würde nicht zu Ende kommen, wenn ichs an den Hauptlehren unseres evangelisch-lutherischen Bekenntnisses nachweisen wollte, welch ein Geist der lautersten, unter die göttliche Wahrheit unbedingt sich beugenden, nur ums Heil der Seelen bekümmerten Demuth dieses Bekenntniß durchdringt. Aber der Mühe werth wäre es, unser so wenig bekanntes und so viel verkanntes Bekenntniß auch von dieser Seite näher kennen zu lernen, und mit eigenen Augen zu sehen, wie Alles, was hier gelehrt wird von Sünde und Gnade, von Buße und Glauben, von Versöhnung und Rechtfertigung, von Heiligung und guten Werken, von Kirche und allgemeinem Priesterthum und insbesondere auch vom Sakrament: — wie das alles nur ein Gepräge trägt, das Gepräge eines wahrhaft demüthigen unter Gottes Wort, Majestät und Gnade gebeugten Geistes."

(nebst seinem Ausbau in den andern symbolischen Schriften), weil es die Bekundung ihres Lebens nach der Erkenntnißseite ist, nicht minder festhalten, als sie ihr Leben nach der praktischen Seite in Gottesfurcht und Nächstenliebe und Reinheit des Wandels bethätigen wird.

Dagegen lehnen sich die Sectengeister auf; sie lassen Gottes Ordnung nicht gelten. Unberufen lehren sie, und lehren aus ihrem eigenen Herzen, dabei es ihnen zutheuerst um ihr Ich zu thun ist. Die Hauptsache (den Kern unserer reformatorischen Bekenntnisse) lehren sie nicht: wie man solle von Sünden los werden, und ein friedsam fröhlich Herz zu Gott gewinnen.

Aber seht wohl zu, ob nicht Hochmuth, Selbstsucht, Fleischeswesen im Hintergrund lauern! Wenn ihr euch nicht in die von Gott beliebte Ordnung fügen wollt, so macht ihr euch vergebliche Hoffnung. Denn Gott ist ein Gott der Ordnung, und hat sein Regiment in der Kirche. Da ist uns in dem Bekenntniß, der evangelisch-lutherischen Kirche, ein Panier aufgesteckt, daß wer daran nicht bleiben will, sich verirrt, und wer seinem eigenen Kopf viel lieber folgt, sich oder Andere zu Fall bringt. Wer etwas aus sich selbst, oder aus menschlicher Anhänglichkeit in den Glauben menget, dem wird es ergehen, wie einem Krebskranken, welchem das anfänglich unscheinbare Uebel das ganze Leben hinwegfrißt.

Wir würden uns nicht in richtender Schärfe oder etwa aus bloßem theoretischem Besserwissenwollen, oder gar um eine veraltete Vergangenheit neu aufzulegen, so stark gegen den widerkirchlichen Geist aussprechen, wenn wir dazu nicht auch die gewichtigsten praktischen Gründe hätten. Aber solche Richtungen sind, so lange wir evangelische, schriftmäßige Bekenntnisse haben, denen, die daran halten sollen, unnöthig, und denen, die der Verführung zugänglich sind, gefährlich.[1])

Worin liegt denn das Verführerische der Sekten und separatistischen Richtungen insgesammt? sie wollen „statt des gemischten Kirchenhaufens"

1) Carl Heinr. Rieger (zu Röm. 16, 17—24) sagt: Ja, läßt dann aber Gott unschuldige Herzen (durch auftretenden Irrthum) verführt werden? Ueber der Trägheit, womit man die Prüfung ausschlägt, und es Andern verargt, welche dazu Anleitung geben wollen; über der Bequemlichkeit, da man nur gern bald fertig sein will, kann man in Vieles hineinkommen. Bei dem jetzigen angemaßten Charakter der Weitherzigkeit, bei dem unsichern, zweideutigen Grundsatze der Unpartheilichkeit und Toleranz kann man sich mit Vielem einlassen, mit dem man könnte unvermengt bleiben. Selbst der sonst guten Qualität des Gehorsams kann sich der Feind mißbrauchen; wenn man nicht auch Prüfungsweisheit anwendet, aus Liebe zu dem, was man von Anfang gehöret hat.

eine reine Kirche, eine reine Gemeinschaft von lauter Heiligen darstellen. Aber sie verhehlen dabei, daß die reine Gemeinschaft ein Artikel des Glaubens, nicht des Schauens für diese Zeit ist. Auf dieser Erde ist die große Gemeinschaft der Heiligen nicht äußerlich darzustellen. Das hat sich der Herr zu seiner Verherrlichung vorbehalten.

Sie verkennen auch gänzlich, daß eben die Kirche nicht nur eine Gemeinschaft, sondern wesentlich auch die Anstalt ist, welche kraft göttlicher Verheißung uns und unserem Volk, unsern Nachkommen, ja allen Menschen zur Wahrheit verhelfen soll.

Der Herr ist das Haupt seiner Kirche. Er regiert sie durch seinen heiligen Geist, und bleibet bei ihr bis ans Ende der Tage. Uns aber ziemt es, im Gehorsam des Glaubens auszuharren und seiner Gnadenleitung zu folgen. Er wird seiner Kirche, wofern sie nur an seiner lautern Lehre bleibt, es nicht fehlen lassen. Er hat die Kirche geleitet und erbaut, von der Apostel Zeiten an, durch alle Finsterniße der alten Zeit und des Mittelalters. Er hat in der Reformation seine Kirche geläutert, dessen sind wir im Glauben göttlich gewiß. Nun saget der Sohn Gottes, der Augen hat wie die Feuerflammen (Offenb. 2, 18 25. 29.): „Was ihr habt, das haltet, bis daß ich komme." Und „Wer Ohren hat, der höre, was der Geist den Gemeinen saget". Solange demnach man uns nicht aus dem Worte Gottes darthun mag, daß wir in dieser Sache irren, wollen wir dem Herrn die Ehre geben, und auf diesem Grund der Verheißung und des Glaubens bestehen. Denn wir wissen, daß wir hier nicht ein menschlich Werk treiben, sondern im Namen Gottes dem verordneten Kampf nicht ausweichen, auch darin nicht ein zeitliches Interesse, sondern das Bekenntniß der Wahrheit unser Panier sein lassen, und aller Menschengefälligkeit schlechthin absagen müssen, damit wir uns zu dem Herrn der Wahrheit bekennen.

Was in diesem Bekenntniß uns scheidet von den Sekten, damit wollen wir geschieden sein; so will es der Gehorsam des Glaubens.[1]) Wir dürfen hierin nicht unser eigen Dünken und Guthalten

---

Der Gott des wahren nicht des einschläfernden Friedens muß das Beste thun, und thut es oft in Kurzem; wenn man nur ein wenig Geduld haben kann, und nicht zu schnell mit seinem Beifall zufährt, sondern Gottes Ausschlag abwartet. Die bewahrende, die vollendende Gnade wünscht der Apostel dazu.

1) „In dem Darbieten und Nachweisen des inneren Friedens für jeden Einzelnen und der innern Einigung für alle Getrennten in Christo besteht die seligmachende Kraft der Kirche. — Die Liebe Gottes des Vaters in Jesu Christo Seinem Sohne, dem Herzen eingepflanzt durch den heiligen Geist, ist der wunderbare heilige Wan-

gelten lassen, sondern allein Gottes Wort, „das da lebendig und kräftig ist, und schärfer denn kein zweischneidig Schwert, und durchdringet, bis daß es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinnen des Herzens." Dieses Schwert des Geistes soll denn auch ohne Schonung Alles tilgen, was aus dem eigenen sündlichen Herzen, dem eigenwilligen Selbstwirken, der Ueberhebung menschlichen Dafürhaltens, wie in allen Sekten und Sonderstellungen, die bittere Wurzel bildet.

Wo Sektirer Boden finden, da muß „der Engel der Gemeinde" Buße thun (Offenb. 2, 12—16). Denn wo rechte Kraft des Wortes ist, und wo das scharfe zweischneidige Schwert des Geistes gebraucht wird, da sollten solche Geister nicht recht aufkommen [1]), sondern eine Last fühlen, eine Macht, welche sie zurückdrängt. Und gerade im Bekenntniß findet der Träger des Amtes und findet die Gemeinde den starken Halt und Boden, worauf sie sich den Sektirern gegenüber stützen und ihre Ungebühr ablehnen können.

Allen unlauteren Elementen gegenüber ist es das Bekenntniß, womit im Namen des Herrn die Wechsler und Taubenkrämer aus dem Heiligthum gewiesen werden, damit nun das lebendige Haus Gottes sich auferbaue.

Wenn unsere Gemeinden und die urtheilsfähigen Glieder der Kirche den Segen, welchen der Herr reichlich und fortwährend in seine Kirche gelegt hat, nicht dankbar und in empfänglicher Aufnahme erkennen, so muß dies von den bedenklichsten Folgen sein. Denn jeder Segen, jede aus dem göttlichen Wort genommene Verheißung hat eine unbedingte Wirkung, der Art, daß, wenn mißbraucht, ein Umschlag in das Gegen-

---

derstab des Pilgers durch das irdische Leben zum Himmel." So Dr. Theodor Friedrich Kniewel (Christliches Religionsbuch für mündige Christen), dieser treue, in inniger Liebe zu allen Christen, aber in heiligem Kampf gegen falsche Einigung bewährte, nun zur Ruhe des Volkes Gottes eingegangene Pilger, Streiter, Diener Jesu Christi. Am Strand der Ostsee kämpfte, bis an sein Grab in Schwaben betete und wirkte er für seine geliebte Kirche des lauteren Bekenntnisses. Seiner Liebe danke ich den Antrieb, in denselben Kampf zu treten.

1) Nicht nur der Apostel Johannes, den Viele nur als „Apostel der Liebe" kennen wollen, hatte solch heiligen Liebeseifer um die Wahrheit. Alle rechte Liebe hat ihn. Zinzendorf sagt: „Meine Methode mit den Sektirern ist: Geduld, Herzlichkeit, Demuth, Nachgeben, soweit es möglich ist; feststehen und nicht wanken noch weichen, sobald nicht mehr nachzugeben ist, und das Alles in der Liebe. Und meine Methode mit den Sektenstiftern: Souverän verachten, oder angreifen, daß ihnen das Herz bebt oder sie anlaufen lassen."

theil erfolgt. Wofern der Gesegnete sein Herz gegen den lebendig machenden Einfluß des über ihn ausgesprochenen Segens verhärtet, bleibt es bei ihm nicht etwa im vorigen Stande, als ob gar Nichts geschehen wäre. Statt ein Geruch des Lebens zum Leben zu sein, wird es ihm ein Geruch des Todes zum Tode, ein Gericht.

Weil die gesunde Lehre uns den eigentlichen Heilsgrund bietet, so ist und bleibt die Kirche die Anstalt und Vermittlerin für die Heilsgüter, gegenüber von allen Irrlehren und Sekten, sie ist die gemeinschaftliche Mutter, wo der Fonds ist, von dem alle Christen — und auch alle Sekten — leben: Wie eine ehrwürdige Mutter von ihrem Vermögen den Kindern da und dort mittheilt, so wie sie es begehren oder bedürfen, so unsere Kirche. Aber sie hat manche undankbaren Kinder, welche ihr Theil dahin nehmen als einen Raub. [1])

Was in irgend einer Sekte Gutes ist, das ist Alles in dem Bekenntniß unserer Kirche völliger und als ursprüngliche Stiftung enthalten. Die evangelische Kirche ist es, welche den Schatz der wahren Lehre hält und verwaltet. [2]) Was unsere Sekten aus der Kirche Gutes mitgebracht haben, das blieb ihnen eine Zeit lang, bis es der Sektengeist verzehrte. Die Haupt- und Grundlehren haben unsere Sekten aus der Kirche mitgenommen, und deßhalb ist noch vielfach ein Segen in ihnen, aber ein betrüglicher Irrthum ist es, wenn sie nun meinen, sie hätten dieses Gute, weil sie Sekten, weil sie von der Kirche ausgegangen seien, während sie es doch blos haben, weil sie früher in der Kirche gestanden waren. Dies Verhältniß zeigt sich deutlich, wenn man umgekehrt die aus der römischen Kirche ausgegangenen Sekten ins Auge faßt: sie allerdings (Hussiten, Albigenser, Waldenser u. s. f.) hatten nicht das Gute in der Kirche, sondern erst außerhalb; sie blieben aber auch in unvollständiger Lehre und hatten weit weniger Wahrheit, als die aus der evangelischen Kirche ausgegangenen Sekten, weil eben diese vom mitgenommenen Ka-

---

1) J. A. Bengel äußerte (nach handschriftlicher Aufzeichnung) „Was wäre es, wenn man, nach der Separatisten Prätension, Kirchen, Predigten, Altar, Schulen, Catechismus Alles abschaffte, und einen Jeden lediglich sich selbst überließ? Innerhalb 50 Jahren würde eine solche Barbaries, man würde nimmer wissen, daß der Sohn Gottes auf der Welt gewesen."

2) Spener (theologische Bedenken Halle 1704 S. 148) sagt: — „ich danke meinem Gott inniglich, der mich in der äußerlichen Gemeinschaft der evangelischen Kirche hat lassen geboren und erzogen werden, als von welcher ich in meiner Seele versichert bin, daß derselben und also unsere Lehre dem einfältigen göttlichen Wort gemäß und nicht in einem einigen Artikel falsch sein."

pital zehren konnten. Unsere Sektenfreunde können an Wahrheitsgehalt nur verlieren, wenn sie von der Kirche ausgehen, in welcher sie nichts hindert, auch mit dem christlichen Leben Ernst zu machen. Es ist also für den einzelnen Christen die Betheiligung am Sektenwesen durchaus unnöthig.

Es gibt ohne Zweifel in unsern bessern Sekten Viele, deren Frömmigkeit sie in den Stand setzt, die Schwierigkeiten ihrer Stellung in hohem Maße zu übersteigen. Aber es ist unmöglich, daß eine Sekte, so ehrbar sie auch sein mag, nicht mehr oder weniger einen Parteicharakter annehmen sollte.

Und warum sollten wir uns mit einer Partie im Reich Gottes einlassen, da wir doch das ganze volle Gebiet der Wahrheit einzunehmen berufen und von unserer Kirche angeleitet werden?

Was im Vorstehenden gegen die Sekten gesagt wurde, soll — wir wiederholen es — keineswegs dahin wirken, daß irgend ein Glied der seitherigen Gemeinde sich von unserer Kirche ausgeschlossen erachte, sondern vielmehr auf ihren Bekenntniß-Grund aufs Neue sich stelle. O daß doch Jeder, welcher Sektenlehren sein Ohr geliehen, nun veranlaßt werden möchte, unser Bekenntniß unbefangen vor Gott und in seinem Gewissen zu prüfen und zu erwägen. Er wird finden, daß, was die Sekte Scheinbares oder Gutes bot, in dem lutherischen Bekenntniß völlig und im reichen Zusammenhang eines Ganzen liegt, und daß es nur Noth thut, dieses Bekenntniß Kraft und Leben werden zu lassen, um darin Alles zu haben, und die große Gemeinschaft der christlichen Kirche [1]) dazu.

Wir wollen es gerne zugeben, unsere Kirche konnte bisher die nothwendige Zucht nicht üben, und hiedurch schien manchen Absonderungen Grund geboten. Aber nun sie von den fremdartigen Einflüssen mehr und mehr frei und auf ihren eigenen Wesensgrund gestellt sein wird, muß und soll auch Leben, Ernst, Zucht in unserer Kirche gehandhabt werden.

Wie wir Alle, so hat auch unsere Kirche Grund genug, zur Er-

---

1) Stehen die Gläubigen auf diesem Grund, so können sie auch ohne Gefahr, wo es Noth thut, einen engeren Zusammenschluß suchen. Die vertrauten Briefe über die wichtigsten Grundsätze des protestantischen geistlichen Rechts (herausgegeben von F. C. v. Moser. Frankf. 1761 S. 72 f.) sagen: „Zu diesem allen kommt noch ein besonderer Grund der Achtung gegen diese unsere Kirche, daß nemlich in den symbolischen Büchern derselben nichts enthalten ist, welches einer Gemeine Jesu entgegen gesetzt werden könnte, wenn der heilige Geist dergleichen Kirchlein in der Kirche sammeln wollte.“

neuerung in Buße und neuem Glauben. Aber darum laßt uns auch in Geduld und Liebe einander tragen. Wir nun, die wir in der Kirche stehen, können von diesem uns von dem Herrn angewiesenen Lebensgrund nicht abgehen. Wir würden damit einen Verrath an dem Heiligthum begehen. Aber eben dieser Lebensgrund ist auch jedem unserer Brüder angewiesen, welcher durch Taufe und Glauben ein Glied an der Gemeinde des Herrn ist. Darum „bleibet bei Ihm", und lasset uns das Band des Friedens im Geiste wahren. Nicht ein fleischlicher Eifer soll uns leiten. Eben deßhalb können wir auch die Wahrheit nicht aufgeben noch halbiren, sondern wir bitten und vermahnen: prüfet, ob ihr nicht auf einem und demselben Lebensgrund mit uns stehet, und dann gebet Gott die Ehre, und tretet auch mit uns auf den Bekenntnißgrund der Väter.

Auf diesem Bekenntnißgrund stehend kann allerdings — von Außen angesehen — auch die Kirche selbst in eine separirte Stellung treten müssen. Zeitweise kann es die Bestimmung der wahren Kirche Christi wohl sein, die äußere Gestalt einer Sekte anzunehmen. Aber im Allgemeinen hat sie in unserer Zeit den Beruf, Volkskirche, Landeskirche zu sein; sie darf und soll sich diesem ihrem Beruf nicht entziehen, außer so lange sie es nothwendigerweise thun muß, um ihrem gewissesten und höchsten Beruf, Zeugin der Wahrheit zu sein, nicht untreu zu werden.[1]) Niemals sollten die Bekenner der reinen Lehre die Absonderung (Separation) von der Landeskirche des Staats, in dem sie leben, anders, denn als ein — wenn es nothwendig ist — nothwendiges Uebel ansehen. Sie ist stets mit der Gefahr einer Verkümmerung des wahren, gesunden kirchlichen Lebens, sodann mit der Gefahr geistlichen Hochmuths, engherzigen sich Zurückziehens auf sich selbst, fleischlicher Streitsucht, geistiger Erstarrung, immer mangelhafterer Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse — verbunden.

Mit Freuden geben wir zu, daß die Gabe des heiligen Geistes und die Gotteskindschaft nicht auf eine Kirche und Confession beschränkt ist, daß ein Gottesgeist in Allen ist, welche an den Namen Jesu glauben, ein und derselbe heilige Geist, der in ihnen allen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, wirkt und sie hier und dort hinanführt zu einerlei Glauben und Erkenntniß.

Aber, ist denn der Geist von oben wirklich der einzige im gläubigen Christen? ist nicht (und hier liegt der Boden alles Sektenwesens) zuvor

1) So kann es vorkommen, daß die wahre Kirche nicht da ist, wo die sogenannte Kirche sich äußerlich darstellt, sondern in denjenigen Gliedern, welche gegen das Kirchenverderben in protestirende Stellung gedrängt wurden.

schon ein Anderes da, — das Fleisch? Mag auch der Sieg des Geistes bei dem einen früher und rascher zur Ausführung kommen, als bei dem Andern, nur im Kampf mit dem Fleische, und stufenweise nur bricht der Geist und die Wahrheit sich Bahn. Und zwar handelt es sich hier, wo wir es mit dem Glauben und der Erkenntniß zu thun haben, vornemlich um den Sieg des Geistes über die eigene natürliche Vernunft.

Wir sind geboren im Schooße der christlichen Kirche, der Trägerin der Gnadenmittel. Mit der Taufe, dem Bade der Wiedergeburt und Erneuerung beginnt das Werk des Geistes, unsere Erhebung aus dem Fleische in den Geist, der Glaube.

Zum Sakrament der Taufe kommt dann durch die Kirche, die Trägerin des (objectiven) Glaubens, das Wort Gottes. Beide, Wort Gottes und Sakrament sind die Mittel, wodurch der heilige Geist uns mitgetheilt wird zu unserer Erneuerung und Heiligung. Das Wort Gottes und die christliche Lehre aber überkommen wir durch menschliche Vermittlung, als Ueberlieferung (Tradition) der Kirche. Sprechen wir daher nicht geringschätzig von der Autorität der Kirche und Kirchenlehre und von dem Autoritätsglauben als Vorstufe des spätern! Erst unter der fortschreitenden Erleuchtung des heiligen Geistes, bei eigener Erfahrung im Leben kann sich der Glaube bilden, welcher nicht auf menschlichen Stützen, sondern auf göttlichem Fundament ruht; und selbst dann, wenn wir „nicht mehr glauben um Anderer Rede willen, wenn wir erkannt haben, daß dieser ist wahrlich Christus, der Welt Heiland", kann uns der Glaube der Kirche dienen zur Bewahrung vor den Irrwegen des eigenen Dünkels und der Schwärmerei, und in Zeiten der Anfechtung ist es uns kräftige Stärkung, einen solchen Haufen Zeugen vor und um uns zu haben.

Wenn wir überhaupt das Glaubensleben in seiner wachsthümlichen Weise betrachten, so können wir hiebei mehrere Stufen unterscheiden.

Auf der ersten Stufe ist der Glaube noch von der Aeußerlichkeit gefangen. Das Gebet beschränkt sich auf hergebrachte und fremde Worte; die Andacht ist an bestimmte Tage und Stunden geknüpft, und mit ihnen abgemacht; das Lesen im Worte Gottes geschieht ohne tiefer gehendes Nachdenken und Interesse. Auch die Erkenntniß ist noch vorherrschend Verstandes- und Gedächtnißsache; es fehlt noch an der Grundlage der Heilserkenntniß und Erkenntniß Christi, an einer tieferen Sünden- und Herzenserkenntniß. Mit einem Wort: der Geist, welcher durch das Wort

und Sakrament an den Menschen gekommen ist, hat noch nicht durchgeschlagen.

Diese erste Stufe ist ihrer Dauer nach eine mehr oder weniger lange. Die Schuld trägt das Fleisch mit seinem Leben und Treiben; Fleisch und Geist sind neben einander, jenes steht diesem immer noch hindernd im Wege; vielleicht daß noch einmal eine bessere Stunde schlägt: das weiß der Herr, der in die Herzen sieht und alle Umstände kennt. Er kann Gnade geben, aber auch Gericht; denn das Stillestehen auf dem Wege ist eine gefährliche Sache. Es geht auch abwärts.

Doch auch bei Manchen aufwärts zu weiteren Glaubensstufen. Wenn die Frage: was soll ich thun, daß ich selig werde? zur brennenden, zur Lebensfrage geworden ist, und nun der Glaube sich ausstreckt nach dem Heil in Christo, dann hat der Geist die Hülle des Fleisches durchbrochen und der Frühling treibt seine Blüthen. Es ist (auf der zweiten Stufe) ein Suchen und Ringen nach Licht und Wahrheit; aber eben weil es noch am nöthigen Lichte mangelt, so schiebt die Vernunft ihre eigenen Meinungen und Ansichten mit unter. Man will erleben und erfahren; macht nun aber die subjective Erfahrung, subjectives Gefühl und Stimmung zum Maßstabe der Beurtheilung. Man begnügt sich nicht mit dem hergebrachten Kirchenthum der großen Masse, steht aber in Gefahr, die kirchlichen Gnadenmittel und Anstalten als längst gewohnt gering zu schätzen; — — — man zerarbeitet sich in der Menge seiner Wege; Naturkraft und Naturfeuer will das Werk des Geistes beschleunigen und zur Vollendung bringen.

Solange der Mensch so auf seinem Ich stehen bleibt (Subjectivismus) bringt er es nie zum vollen Glauben und Erfassen der freien Gnade; sein Standpunkt ist immer das Ich mit seinem Dünken, seinen Gefühlen, seiner Würdigkeit. Entweder bringt er die Gnade in Beziehung zur Würdigkeit irgend einer Art, oder er will sie wenigstens fühlen. Es genügt ihm nicht an der allgemeinen Gnadenversicherung, an den allgemeinen Gnadenmitteln als Unterpfändern der Gnade, er will immer etwas Besonderes.

Die Rechtfertigung durch den Glauben als ein gerichtlicher Akt Gottes[1]) ist ihm ungenießbar; was Folge oder Mitgift der Rechtfertigung ist, die Erneuerung, erscheint ihm als ihr Grund; der Schwerpunkt fällt ihm bei der Rechtfertigung nicht auf Christum, sondern auf das Subjekt, auf das, was in ihm vorgeht.

---

1) Vgl. Johann Jakob Mosers Leben (1753) Theil 3 S. 247: „Nachricht von meiner erhaltenen Versicherung der Vergebung meiner Sünden."

Die dritte Stufe ist die der Ruhe, der Abklärung und klaren Scheidung zwischen Geist und Fleisch, des Sieges des Geistes über das Fleisch, der entschiedenen, vollbewußten Unterwerfung der Vernunft unter den Glauben, des eigenen Willens unter die Gnade, und damit des festen Glaubens.

Wie der Christ, so wurzelt auch die Kirche im Glauben: jede besondere Kirche stellt daher auch irgend eine Stufe des Glaubens oder Glaubensgeistes dar. Die Kirche ist (laut des dritten Artikels, wie laut der Schrift) ein Produkt des heiligen Geistes, nicht der Natur.

Die Kindheitsstufe des Glaubens prägt sich in der römisch-katholischen Kirche aus. Die katholische Kirche fordert Glauben um ihrer Autorität willen. Geist und Fleisch gehen noch äußerlich und unvermittelt neben einander her. — Die Einigkeit, welcher sich die katholische Kirche rühmt, ist die Ruhe des Fleisches. Der zweiten Stufe entspricht die reformirte, der dritten endlich die lutherische Kirche.[1])

Zu dieser vollendeten Stufe sich zu erheben, dazu hat die lutherische Kirche in ihren mit der Reformation gewonnenen Grundlagen die Anlage und den göttlichen Beruf; dazu hat sie in ihrer reinen Lehre die Anleitung und die ungetrübte Lebensnorm. Wohl ist unter ihren Gliedern und Gemeinden noch viel geistlicher Tod, Grund zu Buße und Demüthigung. Aber darum ist nicht die Ungeduld und Eigenwilligkeit der Separatisten und Sektengeister gerechtfertigt, welche uns von dem lauteren vollen Wahrheitsgrund abführen will. Sie beuten die (unläugbaren) Mängel und Mißstände, an denen unser Geschlecht (nicht unsere kirchliche Lehre) leidet, aus, um ihre, dem natürlichen Sinn sich anbequemende Weise dem (wenn auch christlich gefärbten) Zeitgeist gemäß einzubürgern. Solche Weise, womit die Sekten den Einzelnen schmeicheln und ihnen den Weg leicht zu machen vorgeben, hat unsere Kirche nicht.

Unsere Kirche weiß, daß der Herr seinen heiligen Geist nur vermöge seines Wortes und Sakramentes mittheilt, darum erkennt sie auch keine andern Mittel der Wirksamkeit, als Wort und Sakrament an. Ihre Erkenntniß lehrt sie, daß der Mensch im Werke seiner Seligkeit nichts vermag, als sein Ohr der göttlichen Wahrheit zu leihen, darum sucht sie die Menschen vor allen Dingen zum Hören und Beachten des Wortes

---

1) Im Wesentlichen aus den Schriften: Luthers Glaubensrichtung; seine Bedeutung und Stellung in der Kirche von Chr. G. Eberle, Pfarrer. Geh. 20 kr. Und von demselben Verfasser: Luther, ein Zeichen, dem widersprochen wird. Zum Kampf der Geister in der evangelischen Kirche. Geh. 36 kr. Stuttgart 1860.

zu vermahnen, zu bewegen. Die Predigt ist das Mittel, die da ferne stehen, herbeizurufen, und die Herbeigerufenen und Herbeigekommenen in Beruf und Erwählung fest zu machen. Dabei soll nicht durch menschliche Kunst das heilige Wort unterstützt, sondern nur seine Kraft und Wirkung nicht gehindert werden. Der Prediger verkündet das Heil in Christo Jesu mit dem Bewußtsein, daß nicht seine Zuthat, sondern der edle Inhalt des Wortes die Seelen von der Welt absondern, und Gott nahe bringen müsse. Darum ist all sein Predigen auf heiliger Ruhe gegründet. Auch wenn er straft, ist es nicht der Zorn der unruhigen Welt, sondern der Zorn des friedenreichen Gottes, welcher in ihm erwacht. Alleweg ist es das Maß männlicher Reife, welches den kirchlichen Prediger auszeichnet. Im großen Vertrauen auf das göttliche Wort verschmäht er deßhalb jeglichen Methodismus. Er hat eine Methode: die der sach- und wortgemäßen Einfalt; aber gerade diese ist keines Methodismus fähig. Nicht die Unruhe der Erweckung durch menschliche oft trübe Mittel ist es, worauf er ausgeht, sondern der Umschwung göttlicher Gedanken. Gleichwie die Berufung zur Erleuchtung fortschreitet und jeder Fortschritt im innern Leben durch einen Fortschritt der Erkenntniß bedingt wird; so sucht er auch vor allen Dingen die heiligen Gedanken des göttlichen Wortes recht bekannt, dem Gedächtniß, der Anschauung, dem Wohlgefallen, dem innersten Wesen seiner Zuhörer recht nahe zu bringen. Auch er verwirft die Gefühle der Menschen nicht, aber er erregt sie durch stilles Vorhalten des himmlischen Lichtes, oder vielmehr, er läßt dies Licht leuchten und weiß dann gewiß, daß mit dem Strahle auch Wärme ausgeht. Seine Schlagworte sind nicht „erwecken" und dgl., sondern jene Worte der Schrift, welche auf das allmähliche, stille Zunehmen des göttlichen Senfkorns deuten. Er wartet gerne und weiß, daß die köstlichen Früchte nicht über Nacht wachsen, und wartet auf alle seine Schafe, denn er weiß, daß der Herr seine Stunden, sein Eilen, aber auch sein Verweilen hat. Er ist also kein Freund der „neuen Maßregeln", sondern er bleibt bei der alten Weise des geduldigen, treuen Anhaltens am Wort und an der reinen Lehre.[1])

---

1) Steinhofer schreibt: Gleichwie ich mir nichts anderes bewußt bin, als daß mein Herz der lauteren Wahrheit, welche den Glauben und die Gottseligkeit durch die heilsame Erkenntniß des Sohnes Gottes, unsers Herrn Jesu Christi pflanzt und fördert, unverrückt angehangen, wie denn auch das Zeugniß meines Vortrags, und meine übrige Arbeit an den Seelen jederzeit diesen einzigen Endzweck, und darüber vielfältige Begnadigung und Segen vom HErrn gehabt hat, also kann ich auch bei dieser Gelegenheit mit desto größerer Freimüthigkeit bezeugen,

Er hält sich auch gerne an die altherkömmlichen Texte. Gleich wie sie das Volk am liebsten hört, so werden sie auch ihm immer voller und reicher, je öfter er darüber spricht. Er lernt, dem Unbekannten Eingang durch das Bekannte zu verschaffen und alle Lehren der Kirche an dem allbekannten Texte zu zeigen. Die Episteln stimmen mit den Evangelien, die Apostel mit Christo. Ein Glaube ist überall zu finden, Eine Heilsordnung, Eine Heiligung. Ueberall sind es die klaren Stellen, die er herausnimmt und durch welche er das der Gemeinde Bekannte stärken und in neuem Lichte zeigen kann. Nicht zunächst Erklärung der Dunkelheiten, sondern Bestätigung und Bewährung im Klaren ist es, was er will und beabsichtigt.

So will unsere Kirche nur auf wahrhaft geistlichem Wege, nicht durch Mittel, wie sie von Reformirten, Methodisten, Baptisten, und auch von der römischen Kirche ins Feld geführt werden, — das geistliche Leben wecken und im Anhalten an Wort und Sakrament pflegen. Sie vertraut dabei auf den Herrn und sein Wort und die Kraft des heiligen Geistes.

Aber sie braucht auch des Bekenntnisses. Unsere Bekenntnißschriften sind — um es noch einmal aufs einfachste zusammenzufassen — eine lautere Summe der heiligen Schrift, ein kurzer Auszug der Predigt des Herrn, welche uns den Verstand zeigen, den die Kirche seit 1800 Jahren, unter viel Kampf und Streit mit Freunden und Feinden im Lichte des heiligen Geistes am Worte Gottes gewonnen hat, und welche, wie sie für die Lehrer der Kirche eine Richtschnur der Lehre, so für den Laien eine Richtschnur sind, wie wir das Wort Gottes zu verstehen haben. Davon sind nun unser Brenzisch-lutherischer Katechismus und die herrliche Kinderlehre nebst dem Confirmationsbüchlein ein für jedes Kind verständlicher Auszug, welcher eben aus der Fülle jener unserer Bekenntnißschriften genommen ist.

Die Bekenntnißschriften (vergl. den Anhang, womöglich aber das ganze Concordienbuch) zu lesen ist eine selige Arbeit, die mitten ins Wort Gottes und zum rechten Verständniß desselben führt, gesunden

---

daß mein Sinn in der evangelischen Lehre lauter und unvermischt, dem theuren Kleinod unserer Augsburgischen Confession, und dem darauf gebauten Bekenntniß unserer lieben evangelisch württembergischen Kirche von Herzen ergeben, und ich durch Gottes Gnade ganz zuversichtlich sei, Er werde mich auch fernerhin und bis an mein Ende an derselben, zur Freudigkeit meines Gewissens vor seinem Angesicht, erhalten.

Glauben, richtige Beurtheilung der mancherlei und fremden Lehren, die (durch alle Zeiten gleicher Art) im Schwange gehen, und besonders auch Kraft zur Heiligung darreicht. Dieser Bekenntnißgrund nun ist eben der Boden der Kirche.

In all dem bewährt sich unsere Kirche als die Heils-Anstalt. Die von dem Herrn gestiftete Gemeinde[1]) konnte und sollte als irdische Gemeinde des zum Himmel erhöhten Herrn nur dadurch bestehen, daß derselbe ihr die heilsvermittelnden Gnadenmittel, nämlich Wort, Absolution und Sakramente und deren Verwaltung zu ihrer Selbsterbauung, Selbsterhaltung und Selbstvermehrung aus dem Umkreise der Welt übergeben und in die Hand gelegt hat. Diese Bestimmung der Kirche war in der apostolischen Gemeinde am reinsten verwirklicht. Seitdem sich aber jenem Kern große Massen angeschlossen haben, und noch mehr seitdem, nicht ohne den Willen des Herrn, unsere Volkskirchen[2]) entstanden sind, ist jener Kern, d. h. eben die Kirche in dem reinen und engeren Sinne wie ein ununterscheidbarer Sauerteig in dem Umkreise aller, mittelst Taufe und Predigt unter der unmittelbaren Einwirkung jenes geistlichen Kernes Stehenden. Davon ist die unabwendbare Folge, daß die Kirche nicht aus lauter wahrhaft im Glauben Erneuerten besteht, und überhaupt manches Unangemessene dulden muß, denn sie ist nun einmal und soll sein: eine in der Welt stehende und aus der Welt sich sammelnde Kirche. Dies muß man allen schwärmerischen und separatistischen Gelüsten gegenüber unbedingt überall festhalten. Die Kirche ist zwar nicht blos Anstalt, sondern auch Gemeinschaft, aber sie ist auch nicht blos Gemeinschaft der Heiligen, sondern ebenso nothwendig Anstalt, und hat als solche keine willkürliche Auswahl zu treffen, sondern Allen, welche es annehmen wollen, ihre Gnadenmittel nahe zu bringen.

Alle diejenigen, welchen die Kirche am Herzen liegt, gehen davon aus, daß sie, wie sie ihrer Seligkeit in Jesu Christo gewiß sind, so auch wollen, daß dieselbe Seligkeit noch Allen, die nach ihnen kommen, mit

---

1) Kirche, ecclesia, ist nicht eine Gesellschaft als Summe Einzelner, sondern eine ordnungsmäßig berufene, nach einem Grundgesetz (Stiftungsnorm) verwaltete, organisirte Gemeinde. Der anstaltliche Charakter stellt die Kirche über die einzelnen Glieder und deren momentane Gesinnung.

2) J. A. Bengel, (handschriftliche Aufzeichnung): „Wo wären unsere subtile Mystici, wo nicht unter Carolo M. ihre Voreltern durch Schwerdtschlag zum Christenthum gebracht worden wären? Da muß man Gottes Wohlthaten in Allem erkennen, aber dabei der Menschen Unarten und Greuel verabscheuen und abzuhelfen suchen."

gleicher, unzweifelhafter Gewißheit zu Theil werde. Die Möglichkeit der Fortpflanzung dieser Gewißheit der Seligkeit durch Christus sehen sie in der Kirche. Da aber die Seligkeit von Christus gegeben ist, so kann die Gewißheit derselben auch nur durch Christus fortgepflanzt werden; es muß daher nicht blos eine Gemeinschaft, sondern eine göttliche Anstalt vorhanden sein. Zu den zwei nothwendigen Seligkeitsmitteln, reiner Lehre und Sakrament muß ein drittes, diese beiden umschließendes hinzukommen: die Erhaltung der reinen Lehre und des rechten Sakramentes, mithin Ordnungen, eine Anstalt, durch welche jene Erhaltung in vollster Zuverlässigkeit gesichert wird[1]) und die auf göttlicher Verheißung ruhende Machtvollkommenheit des kirchlichen Amtes.

Was hiebei insbesondere die Stellung des kirchlichen Amtes betrifft, so sind wir keineswegs gemeint, eine Hierarchie oder Amtsstellung, wie sie die römisch-katholische Kirche hat, in unserer Kirche aufzurichten. Vielmehr wahren wir auf das Entschiedenste die oben ausgeführte Stellung des Glaubensreichs über der Institution, und die Vorzüglichkeit des allgemeinen Priesterthums. Die hierin begründete Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für sein Seelenheil macht auch Jeden, welcher das von Seiten des Amtes vollwirksame Wort der Absolution empfängt, dafür verantwortlich, daß er nicht die Gnade auf Muthwillen ziehe. Allerdings steht der Träger des Amtes stets unter dem Richtmaß (Correctiv) des Glaubens, und nur der Geist Christi macht ihn zu einem lebendigen Organ der apostolischen Vollmacht. Aber doch ist die göttliche Geltung der Amtshandlung und der Empfang der göttlichen Verheißung, die Völligkeit und Wahrheit der von der Kirche gespendeten Heilsgüter nicht durch die menschliche Stellung des einzelnen Dieners bedingt.[2])

Einen Wahrheitsgedanken aber hat die römische Kirche bewahrt, welchen sie zwar, namentlich seit dem Tridentiner Concil, in verkehrter Weise ausbildete, aber als dessen Träger sie in solange besteht, bis die

---

1) J. A. Bengel: „Das apostolische Glaubensbekenntniß besteht aus zwei Theilen. Der erste handelt von der Dreieinigkeit, der andere von der Kirche und den göttlichen Wohlthaten in derselben."

2) Möchten doch in Württemberg die trefflichen Andeutungen für unser kirchliches Leben volle Berücksichtigung und Durchführung finden, welche wir einem Württemberger verdanken. Dr. K. Lechler die neutestamentliche Lehre vom heiligen Amte in ihren Grundzügen dargestellt und auf die bestehenden Rechtsverhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland angewendet. Stuttg. 1857. 452 Seiten.

hiezu berufene evangelische Kirche diesen Kern in der rechten Weise auszeitigt: es ist dies der anstaltliche, einheitliche und göttlichallgemeine Charakter der Kirche Christi.

Die Eine allgemeine christliche Kirche, wie sie von den Aposteln erbaut gegen das Mittelalter hin aber durch eingerissenes Verderben getrübt wurde, besteht jetzt (äußerlich angesehen) in Bruchstücken.[1]) Aber diese Einheit (Katholicität) besteht doch noch. Fürs erste besteht sie als die Einheit des Gnadenreiches entgegen der Welt. In diesem Sinn ist die Christenheit, wenn gleich jetzt gespalten in viele kirchliche Gemeinschaften, dennoch ein zusammengehöriges Ganzes, eine Gemeinschaft, sichtbar umzäunt durch das apostolische Glaubensbekenntniß und die Taufe (Ein Gott, Ein Glaube, Eine Taufe).

Darin beruht die Anerkennung der Gotteskinder in allen Con-

---

1) Die Lehre von der unsichtbaren Kirche (so ungeschickt auch der Ausdruck ist) enthält eine große Wahrheit, die zu ihrem Rechte kommen muß; sonst werden wir suchen und nicht finden, werden nicht finden, was wir suchen, sondern zuletzt verlieren, was wir durch Gottes Gnade haben, und wodurch wir allein eine rechte Kirche Christi sein und bleiben können, auf der Gottes Wohlgefallen ruht, nemlich das lautere Evangelium und den rechten Gebrauch der Sakramente. Unsere alten Glaubenslehrer nannten die ganze Christenheit „die allgemeine Kirche“, die einzelne Theile aber, in welche sie gespalten ist: „Partikularkirchen“ —. Wie verhält es sich aber mit dieser Spaltung? Bekennen denn nicht alle Sekten und Kirchen in der Christenheit Christum, und lehren, daß sein Wort Gottes Wort sei? Sind nicht in allen wenigstens Kennzeichen des echten Anfangsglaubens und somit die Voraussetzungen für eine gesunde Glaubensentwicklung gegeben? Allerdings, sofern die christlichen Kirchen an Jesum als Heiland der Welt glauben und an der Wahrheit seines Worts festhalten, gehören sie zur Christenheit, und so weit sie das thun, gewähren sie ihren Gliedern die Möglichkeit des rechten Anfangs im Glauben und damit die Voraussetzungen einer gesunden Entwicklung, die Möglichkeit selig zu werden. Eben deshalb sind wir davon überzeugt, daß in allen Confessionen Schaaren echter Christen, Glieder am Leibe Christi sich befinden. Aber die christlichen Kirchen und Gemeinschaften lehren nicht blos jene allgemeinen Wahrheiten, sie haben sich bekenntnißmäßig über die ganze christliche Lehre ausgesprochen, und mußten es thun. Und nicht mehr darum handelt es sich, ob die Möglichkeit des rechten Anfanges im Glauben überhaupt noch in ihnen geboten ist, sondern ob sie in ihrem Bekenntniß überall und durchgehends dem Grundbekenntniß treu geblieben sind: Jesus das Heil der Welt, sein Wort die Wahrheit. Lehren sie, was diese Grundwahrheit verletzt oder verdunkelt, so dürfen wir nicht toleranter sein, als Jesus es gegen Petrus war.

fessionen und Sekten. Die Gotteskindschaft hängt nicht an der rechten Lehre, sondern am wahren Glauben.

Seitdem nun aber die Reformation den mit üppig wucherndem Irrthum und Mißbrauch versetzten Religionszustand nach Gottes Wort prüfte und sichtete, erfolgte eine Verinnerlichung, ein Eindringen in das Tiefste der göttlichen Heilsordnung, eine Einkehr in das Tiefste der eigenen Seele. Da ist die Buße und der Trost im Glauben an die Sühne Christi, als der Mittelpunkt des Christenthums. Da ist aber zugleich damit der Aufschwung für die Erhabenheit des Bildes göttlicher Heiligung, wie es in der Bergpredigt, wie es in Christus selbst uns vor die Seele tritt. Da ist das Versenken in das Leben und Leiden Christi. Da ist die Anerkennung der Heiligkeit des Amtes und ist zugleich die Regsamkeit der Gemeinde, selbstthätig das Reich Gottes, die Gemeinschaft der Heiligen zu verwirklichen. Da ist das Schaffen der Seligkeit im innersten und unmittelbaren Bande der Seele zu Christo und ist zugleich das Bewußtsein der äußern Einheit und des gliedlichen Zusammenhangs der Kirche über den ganzen Erdkreis.

Diese Einheit beruht auf dem offenen unbestechlichen Sinn für die göttliche Wahrheit. Er nährt sich von dem Mark der Christenheit aus allen Confessionen, erkennt und würdigt alle Größen im Reiche Gottes und läßt doch von keiner sich hinnehmen, auch ihrem Irrthum, ihrer Einseitigkeit, ihrer Leidenschaft zu huldigen, sieht, wo da eine Verklärung der göttlichen Gnade in irgend einer Kirche, ja in irgend einer Sekte ist, sie nicht als einen Gegensatz, als ein Fremdes, sondern als ihm selbst zugehörig an, wie geschrieben steht „in Christo ist Alles euer". Er macht die Thore weit auf, daß der König der Ehren in seiner ganzen Herrlichkeit und Gnadenfülle und mit der ganzen Schaar seiner Auserwählten einziehen könne. Hier ist die menschliche Vorbereitung für das letzte Ziel, das nur Gott selbst vollbringen kann, daß Ein Hirt und Eine Heerde sei.

Zu solcher Einheit (Katholicität) ist vor allem die lutherische Kirche berufen nach ihrem Geiste der Innerlichkeit und Freiheit. Es ist das aber auch die Mission des deutschen Volkes. Von ihm ist die Kirchentrennung ausgegangen, in ihm liegen die Keime der Einigung, so es anders dem Geiste seiner eigenen, der deutschen Reformation treu bleibt.

Die lutherische Kirche betrachtet sich als eine und dieselbe mit der Kirche vor der Reformation, in welcher die alte Kirche sich nur auf ihren eigentlichen apostolischen Heilsgrund hat erneuern lassen. Somit ist unsere Kirche ein ununterbrochenes ehrwürdiges Gebäude, dessen Fundamente da Jesus Christus der Eckstein ist, unter Leitung des heiligen Geistes von

den Aposteln auferbaut sind, dessen Säulen und Gipfel in die letzten Zeiten hineinragen.

In diesem Sinne ist Achtung vor der *kirchlichen Ueberlieferung*, soweit dieselbe Hand in Hand geht mit der Schrift, ein Grundzug des Wesens der lutherischen Kirche. [1])

Ueberhaupt handelt es sich von der Frage: ist Christus gegenwärtig in seiner Kirche (Offenb. 2, 1) und baut er in seiner Kirche fort? Gleicht diese den alten Domen, welche nicht ein Mensch, auch nicht ein Menschenalter fertigte, sondern welche nach Plan und Zeichnung, des ursprünglichen Werkmeisters von Geschlecht zu Geschlecht der Vollendung näher geführt wurden?

Das unverbrüchliche Festhalten an dem lauteren *Gotteswort* ist es, wodurch die Kirche *unseres Bekenntnisses* ihr großes Anrecht an die Verheißungen des Herrn festhält, ja ihren Gnadenvorzug, wonach bei ihr der Herr in Wort und Sakrament allezeit gegenwärtig ist. Darum sagen wir getrost mit Woltersdorf:

Der Glaube macht gerecht,
Und gibt dem Sohn die Ehre.
Dies nennt man unserseits
Das Kleinod aller Lehre,
Wir sind der heil'gen Schrift
Von Herzen zugethan,
Und leiden, daß man uns
Nach Luther nennen kann.

Der *Name* „*lutherisch*" ist freilich ein ungenügender Ausdruck neben dem hehren Namen „Kirche", und die Kirche soll sich von keinem

---

1) *Scriver* sagt: „Ich will mich hiemit öffentlich erklärt haben, daß, wenn irgend etwas, das der heiligen Schrift und den alten Glaubensbekenntnissen, der Augsburgischen Confession und dem christlichen Concordienbuch nicht gleichförmig, mir als einem schwachen Menschen im Schreiben entfahren wäre, ich solches für das Meine nicht erkennen, sondern auf das erste Erinnern eines gottseligen Herzens gerne ändern will, zu dem Ende ich auch dieses Werk, nebst allen meinen andern Schriften, der evangelischen rechtgläubigen Kirche, zu übersehen und davon zu urtheilen, will übergeben haben."

Sartorius: „Mögen diejenigen, welche auch den heiligen Geist, den Geist der Ewigkeit, nach der Zeit messen, sich der *Vorzeit Meister* dünken; ich will *ein Schüler* nicht nur der Propheten und Apostel, sondern auch der Kirchenväter und Reformatoren bleiben, und als ein kleines Glied der Kirche nicht über sondern in und unter ihr stehen."

Menschen nennen. Aber doch paßt der Tadel, welcher die Korinther wegen ihrer Parteinamen „kephisch, paulisch, apollisch" traf, gar nicht auf die lutherische Kirche. Denn jene Namen bezeichnen Parteien, welche bei völlig einigem Lehrgehalte der Vorträge Petri, Pauli und Apollo's aus blos persönlicher Anhänglichkeit an die einzelnen Lehrer hervorgegangen waren. Der Name „lutherisch" hingegen geht auf den Lehrgehalt selber und ist unserer Kirche von Seiten der Feinde deßhalb angehängt worden, weil sie den besseren Namen „christlich, katholisch, apostolisch", in eitler Anmaßung sich selbst zuschrieben. Und so nennt sich in Geduld unsre wahre Kirche einstweilen noch lutherisch, bis ihr die bessren Namen wieder zufallen, mit welchen sie ohne Zweifel im Himmel angeschrieben steht. [1])

---

[1]) Luther: „Etliche meinen, sie wollen der Fährlichkeit damit entlaufen, wenn man sie angreifet, daß sie sagen: Ich halts nicht mit dem Luther, noch mit Jemand, sondern mit dem heiligen Evangelio — so läßt man sie mit Frieden und behalten doch im Herzen meine Lehre für evangelisch und bleiben dabei. Wahrlich solch Bekenntniß hilft sie nichts und ist eben so viel, als Christum verläugnet, darum bitte ich, dieselben wollten sich ja wohl fürsehen.

Wahr ist's, daß du ja bei Leib nicht sollst sagen, ich bin lutherisch oder päpstlich; denn derselben ist keiner für dich gestorben, noch dein Meister, sondern allein Christus, und sollst dich Christen bekennen. Aber wenn du es dafür hältst, daß des Luthers Lehre evangelisch und des Papstes unevangelisch sei, so mußt du den Luther nicht so gar hinwerfen, du wirfest sonst seine Lehre auch mithin, die du doch für Christus Lehre erkennest, sondern also mußt du sagen: der Luther sei ein Bube oder heilig, da liegt mir nichts an, seine Lehre aber ist nicht sein, sondern Christus selbst; denn du siehest, daß die Tyrannen nicht damit umgehen, daß sie nur den Luther umbringen, sondern die Lehre wollen sie vertilgen, und von der Lehre wegen tasten sie dich an und fragen dich, ob du lutherisch seiest, hier mußt du wahrlich nicht mit Rohrworten enden, sondern frei Christum bekennen, es hab' Luther, Claus oder Georg gepredigt, die Person laß' fahren, aber die Lehre mußt du bekennen.

Also schreibet auch St. Paulus an Timotheum 2. Tim. 1. Schäme dich nicht des Zeugnisses unseres Herrn, noch meiner, der um seinetwillen gebunden bin. Wenn hier Timotheus genug gewesen wäre, daß er das Evangelium bekennte, hätte ihm Paulus nicht geboten, daß er sich sein auch nicht schämen soll. Nicht als der Person Pauli, sondern als der um des Evangeli willen gebunden war. Wo nun Timotheus hätte gesagt: Ich halts nicht mit Paulo, noch mit Petro, sondern mit Christo, und wüßte doch, daß Petrus und Paulus Christum lehrten, hätte er doch Christum selbst damit verläugnet. Denn Christus spricht: Matth. 10 von denen, die ihn predigen: „Wer Euch aufnimmt, der nimmt mich auf, wer Euch

Es gehört zur List des Feindes in unserer Zeit, daß die Träger der Wahrheit (sei es aus Anlaß persönlicher Schwächen oder Ausschreitung Einzelner, sei es in grundloser Verkehrung) mit schiefen Namen beworfen, und danach abgeschätzt werden, damit die Wahrheit selbst in Verdacht komme. Indeß, wer wollte nicht lieber „altlutherisch", als „jungdeutsch" heißen? Wer aber mit dem Geistesohr und einem in der Offenbarung geschärften Blick die vielgeschmähten Vertreter (nicht die Härten unlauterer Nachtreter) unserer kirchlichen Wahrheit würdigt, der sieht im Kreis der Zeugen, mit dem Siegel göttlichen Berufs geweihter Männer, wie (um nur eine kleine Zahl zu nennen) Ahlfeldt, Besser, Delitzsch, Guericke, Harleß, Harms, Hengstenberg, Kahnis, Kliefoth, Kurz, Löhe, Luthardt, Rudelbach, Sartorius, Spitta, Stahl, Vilmar, Zezschwitz, leuchtende Heeresspitzen oder eine Oase von Palmen, welche, ob ihr Fuß mit Unebenheiten und Erde berührt sei, doch mit dem Stamm kraftvoll empor ringen und mit den Kronen in sonnigen Friedenshöhen erglänzen.

„Wer da hat, dem wird gegeben." Auf die Treue kommt es an im Reich Gottes. Darum lasset uns doch treu sein mit dem Pfund, welches der Herr uns in unserer Kirche anvertraut hat, treu, wie es unsre Väter uns zu Gute waren.[1])

---

verachtet, der verachtet mich. Warum das? Darum, daß sie seine Boten (die sein Wort bringen) also halten, darum ist's gleich, als ob er selbst und sein Wort also gehalten würden."

1) J. A. Bengel: „Vor allen Dingen ist auf die Lehre zu sehen, und bei der Lehre hat man vorsichtig zu erforschen, ob sie lauter, ob sie völlig sei, ob sie nicht zu leicht und zu hoch herfahre. Nachdem sich deshalb eine Richtigkeit oder Unrichtigkeit findet, so ist die Sache selber entweder gut oder verwerflich, und die Seelen, die der Lehre folgen, sind entweder auf dem Weg zum Leben oder zum Tod. Eine sanfte Einbildung ohne weitere Kennzeichen ist betrüglich und gefährlich."

Georg Conrad Rieger erklärt: „Die Reinigkeit und Lauterkeit der, unserer evangelischen Kirche anvertrauten Wahrheit ist mir theuer und heilig und unversehrlich; ich bin entfernt von allen Neuerungen, sie mögen sich schmücken, wie sie wollen."

Magnus Fr. Roos: „Die wahre christliche Andacht erfordert vor allen Dingen eine richtige und gründliche Erkenntniß der Wahrheit, welche Gott zu unserem Heil geoffenbart hat. Falsche Lehren können keine wahre Andacht erwecken, obschon sie in der Seele einen feurigen Trieb erregen und die Phantasie mit scheinbaren Bildern erfüllen können. Die Apostel nehmen es in Ansehung der Wahrheit sehr genau, und widerlegen fast in allen ihren Schriften irrige Lehren."

Die Schrift gibt uns nächst der Vermahnung auch ein Wort der Warnung: Wer sich nicht selbst richtet, der wird gerichtet. Dabei bleibt es. Dies gilt zunächst jedem Einzelnen von uns. Die Meisten glauben, sie gehören zu den Gläubigen. Aber ob sie sich auch vor Gott gefragt haben, ob sie mit gutem Gewissen darauf Anspruch machen können? Wir haben nichts zum Voraus, sondern einzig die Barmherzigkeit unseres Herrn Jesu Christi hilft uns zur Seligkeit, und wenn der Herr uns ins Gericht nimmt, muß alles Eigene wegschmelzen, und nur das bleibt, was man wirklich im Glauben an Jesum Christum sich zugeeignet hat.

Ein Wort der Warnung gebührt auch unsern höhern Lehranstalten, in welchen vielfach den Schülern, ja den künftigen Dienern der Kirche und Schule kein volles Bibelchristenthum geboten, sondern negative Kritik, Zweifel an der heiligen Schrift, Samen des Abfalls gesäet wird (Matth. 18, 6).

Ein Wort der Warnung gebührt sodann namentlich unserer Universität; sie wird, wenn nicht bei Zeiten wahre Buße erfolgt, einem Gericht Gottes nicht entgehen. Denn sie hat sich mit Schleiermacher-Hegel'schen Windeiern getragen und die Strauß'sche Schule, diese Bildung des Abfalls, großerzogen. Und wenngleich jetzt eine biblische Richtung der Theologie vorschlägt, so wäre doch wohl aller Grund vorhanden, daß die Tübinger Hochschule im Andenken der Väter, die auf ihr so lauter die Wahrheit gepflegt, an Offenb. 2, 5 sich mahnen ließe.

Die Entfremdung von dem vollen Bekenntnißgrund unserer Kirche, die Weigerung, diesen Grund schlechthin festzuhalten, dürfte gar leicht bei Manchen eine tiefere höchst bedenkliche Wurzel haben, nämlich: daß sie nicht mehr unbedingt die Bibel als Gottes Wort anerkennen, sondern von dem mehr, als man ahnt, verbreiteten schleichenden Gift angesteckt; zwar „Wahrheit in der Schrift", nicht aber alle Schrift als von Gott eingegeben (2 Tim. 3, 16) halten. Mögen sie zusehen, daß ihnen nicht der Grund vollends unter den Füßen weiche: Würden sie die volle Gotteswahrheit und den gesammten göttlichen Zusammenhang (Organismus) der heiligen Schrift würdigen, und danach unsere Bekenntnisse bemessen: sie müßten anders dazu stehen.

Wie alles im Reiche Gottes wachsthümlich ist, so kann nicht der Einzelne, welcher sich über den gliedlichen Zusammenhang hinausstellt, und (subjectivistisch) seine Erkenntniß vereinzelt (isolirt), der Zeitströmung derart entgehen, daß er nicht entweder hineingerissen oder — verbittert werde. Der wahrhaft geschichtliche und für die fortgehende Bethätigung Gottes in der Geschichte empfängliche, sodann der wahrhaft bescheidene, demüthig die eigene Trüglichkeit vorerst anerkennende Sinn

kann allein die Gefahren der herrschenden (subjectivistischen) Richtung überwinden.

In die Tiefe gehen kann auch die Wissenschaft nur, wenn sie zugleich die so nothwendige und von Vielen so wenig gepflegte Gemeinschaft mit der Kirche aller Jahrhunderte vermittelt und uns in lebendige Berührung mit ihren hervorragenden Geistern bringt. Das nicht in die Breite gehen und nicht auf eigenem Dünken beruhen, kann in einer oberflächlichen Zeit nicht dringend genug empfohlen werden.[1])

Gerade die gedrängte Kernhaftigkeit unserer Bekenntnisse muß Jedem, der in lauterem Wahrheitsverlangen die Schrift erfaßt und die Geschichte betrachtet, ein mächtiger Halt und Pfeiler sein gegen die Wogen und allerlei Treibeis überfluthender Menschenlehren.

Die lutherische Kirche gründet sich nur auf die Schrift, aber nicht, wie sie willkürlich jeder Einzelne nach seinen Gedanken und Meinungen auslegt, sondern in genauem Zusammenhang mit der ganzen alten Kirche von der apostolischen Zeit an. Denn sie erkennt in der Schrift nicht blos den Lehrgehalt, welchen die jeweilige, von (positiven und negativen) Zeiteinflüssen vielfach getrübte Vernunft des Einzelnen gerade entnimmt, sondern eine über aller Einzelauffassung stehende Wahrheitsfülle, welche im Verlauf der göttlichen[2]) Reichsgeschichte je nach der Zeiten Maß in der Kirche zur Lebensbethätigung kam. Sie anerkennt die göttlichen Thatsachen, nicht blos Gedanken über göttliche Dinge. Sie ist wahrhaftig historisch und darum auch wahrhaft lebenskräftig. Darum kann sie unmöglich den Einzelnen an die Stelle des Ganzen treten lassen, so wenig sie auch auf der andern Seite das Ganze durch Massen Einzelner (reformirt-demokratisch) vertreten sehen kann.

---

1) Ph. David Burks Pastoral-Theologie Tüb. 1771 Bd. 1. Abth. 2 S. 470 „Da kommt es eben nicht auf neue Anstalten an, sondern nur darauf, daß man die Anstalten, die schon da sind, wohl gebrauchen lerne.“

2) „Ich glaube an den heiligen Geist“. Dieser Artikel ist es, welcher unserer Zeit in bedenklicher Weise abhanden zu kommen droht, womit denn das unkirchliche, unhistorische, eigenmächtige, ungeduldige Wesen und vielfach das Anzweifeln unserer Bekenntnisse, in tiefster Wurzel zusammenhängt. Möchten doch die hiezu Berufenen dieser hochwichtigen Sache nachgehen! Der rechte geschichtliche Sinn, die volle Auffassung des kirchlichen Amtes, der Ordination, der kirchlichen Heilsgüter wurzelt in der lebensvollen Entfaltung dieses Glaubensartikels. Die Ausführung dieses, wohl den Kern aller kirchlichen Lebensfragen bildenden Artikels steht aber nicht in meinem Beruf. Vgl. Dr. K. Lechler Die neutestamtliche Lehre vom heiligen Amt. S. 331 f.

Ein Wort der Warnung muß auch der nationalen Bewegung, wenn sie in Vermengung von Geist und Fleisch sich auf kirchlichem Gebiet äußern will, entgegengerufen werden. Jetzt geht eine Religionsbewegung durch Deutschland, die zum Ziel und Maßstab der Religion die „Freisinnigkeit" und den „Fortschritt" macht, die nicht die Erhaltung der göttlichen Weisheit als ihren Schatz und ihren Ruhm betrachtet, sondern die brüderliche Anerkennung jeder menschlichen Meinung, die nicht nach Gottes Gebot fragt, sondern nach dem Zeitgeist und nach dem Bedürfniß und den Sympathien des Volkes. Bei diesem Stand der Dinge[1]) ziemt es sich für alle die, so noch Gott und nicht das Volk als Quelle und Herrn der Religion betrachten, nicht durch die unbestimmten Schlagworte der Zeit die Verwirrung noch zu mehren, sondern vielmehr bestimmtes positives Zeugniß abzulegen, damit sie, jeder auf seiner Stufe und je nach seiner Weise, eine Leuchte seien, an der die Umherirrenden sich zurecht finden.

Unser Gott ist ein Gott der Ordnungen und auch in dieser Rücksicht zeigt sich uns der Abgrund einreißender Gottlosigkeit. Unsere Zeit will von aller Autorität, allen bindenden Ordnungen los sein.[2])

Wir aber wollen wenigstens an der kirchlichen Ordnung festhalten. Damit ist es wohl vereinbar, daß allerdings die Unabhängigkeit des göttlichen Geistes von allen Formen, ja auch von den Formen, die er selbst geschaffen, behauptet werden muß.

Die alte lutherische Kirche hatte einen großen Vorzug. Wenn auch zu der Väter Zeiten nicht Alles bekehrt war, so herrschte doch damals eine feste christliche Hausordnung, durch welche auch die Unbekehrten im Zaum gehalten wurden, und durch deren Dienst der heilige Geist zu Seiner Stunde, in manchen Seelen das Wort Gottes lebendig machen

---

1) Die kräftigen Irrthümer sind nicht die groben, sondern die feinen; geistlicher Schein; Lichtengelsgestalt.

2) E. Sartorius (die Lehre von der heiligen Liebe. Stuttg. 1861. S. 393) sagt: Es ist das geistliche Lehr- und Seelsorgamt der christlichen Kirche und dessen Autorität und Vollmacht in der Verwaltung der göttlichen Gnadenmittel in eminenterem Sinne als eine göttliche Autorität zu ehren, weil sie auf dem direkten Mandat und wörtlichen Befehl des Herrn der Kirche beruht. Es ist eine Revolution gegen den Herrn selbst, Recht und Macht der geistlichen Gewalt nicht von ihm dem Haupte, sondern von der Gemeinde-Souveränität abzuleiten. — Wohl ist es einem Manne leicht, einem Weibe, einer Mutter, selbst einer königlichen Mutter ins Angesicht zu schlagen; aber wer es thut, entehrt dadurch sich selbst, und das Brandmal wird ihm nicht entgehen.

konnte. Heutzutage aber fehlt es selbst in erweckten Kreisen so sehr an fester christlicher Sitte, und es geht deshalb so manche christliche Anregung spurlos wieder unter, weil sie nicht Anhalt und Pflege in christlicher Hausordnung findet.

Eine Hauptgrundlage des geistlichen Gedeihens droht unserem Volk abhanden zu kommen: die Gottesfurcht der Väter. In tief eingeprägter Ehrerbietung gegen alle göttlichen Ordnungen, im Entsagen alles Dünkens eigener Vernunft, im unverbrüchlichen Grundsatz: „die heilige Schrift soll man mit Ehrerbietung und großer Furcht handeln" — darin ruhte Luthers Lehre von Kirche, Wort und Sakramenten.

Eine Eigenthümlichkeit der lutherischen Kirche ist die gänzliche Hingebung an die göttliche Gnade, und Versenkung in den Trost und Frieden des Glaubens, diese Stille zu Gott, diese Einkehr in die innerlichste Stätte der Seele, in der Gott bei den Gläubigen seine Wohnung nimmt, in Verzicht auf alles eigene Erlaufen und Erjagen.

Die Gefahr der lutherischen Kirche ist: Hang zur bloßen Beschaulichkeit, Ernst und Strenge des Gesetzes erschlaffen zu lassen in der Beruhigung, durch den Glauben oder gar durch die Annahme der reinen Lehre Sündenvergebung zu haben, ohne zu bedenken, daß das Himmelreich Gewalt leidet.

Aber diese Gefahr schwindet, wenn wir den Lebensnerv der Kirche recht erfassen, welcher kein anderer ist, als die in reiner Verwaltung der Gnadenmittel fort und fort lebenskräftige Leitung des heiligen Geistes. Die Worte des Herrn sind Geist und Leben; sie müssen es auch in der Kirche sein, und sind es nach der Verheißung und aller Zeiten Erfahrung.

Die Reformation unser Kirche ist vollendet in den Grundlagen der Lehre. Es gilt nur, der gewonnenen reinen, reichen Lehre die volle Entwicklung und Anwendung nach allen Seiten hin zu geben. Noch ist man sich des Reichthums nicht völlig bewußt gewesen, daß man sich ernstlich besonnen hätte, was alles man mit demselben zum Heil der Welt und Kirche anfangen könne. Aus der reinen Lehre entspringt das richtige Urtheil über alles Irdische. Die Kirche hat einen Freiheitsbrief von Gott, seiner Gnade und ihres Glaubens frei zu leben, und mit ihrem Reichthum alle Welt glücklich zu machen.[1])

---

1) Ph. Jak. Speners Theologische Bedenken. Halle 1702 Th. IV. Cap. VII. Sectio XIII. Ob außer der lutherischen Kirche jemand selig werden könne. — „Wir sagen billig dem großen Gott demüthigen Dank für die Gnade, welche er unserer evangelischen Kirche erzeiget, und derselben also sein Wort an-

Was thut uns denn Noth? was ist praktisch? Ist es das, was die Sekten uns Absonderliches bringen? Nein, sondern erstlich, daß man — und dabei handelt es sich für jeden Einzelnen um seine Seele und Seelenseligkeit, daß er sich in willigem Gehorsam — durch Gottes Wort zur Erkenntniß seiner Sünden habe leiten lassen, und sodann zweitens, daß man die Gnade, die Gott durch Jesum Christum geoffenbaret hat, dankbar schätzen lerne und sich anzueignen suche durch den Glauben, wie St. Paulus in seinen Briefen deutlich lehrt. Für diese Heilslehre aber ist und bleibt die Kirche die von Gott verordnete Anstalt.

Das Wort, wie wir es in der Schrift haben, ist uns zum Heil gegeben. Wer nicht aufs Wort glaubet, kommt nicht zur Rechtfertigung, noch weniger zum Frieden Gottes. Wer aber dem Neuen, Aufregenden, Geisttreiberischen, Eigenwilligen, womit jede Sekte umgebt, sein Ohr leiht: der sehe wohl zu, daß er nicht in Satans Stricke falle.

Wie treu, wie lauter, einfältig und tief haben unsere alten württembergischen Theologen die Schrift gelehrt, und in der Kirche[1]), der wir angehören, das Amt verwaltet. Wie untreu, wie getrübt, wie schief und seicht ist hingegen das Beginnen der heutigen Kirchenverstörer und Verächter. O daß doch die Brüder zusammenstehen möchten, und nicht von jedem hergelaufenen Besserwisser ihre Perlen sich rauben lassen!

Merket doch darauf, ob ihr damit gewinnt für euer innres geistliches Leben, ob euch diese neue Afterweisheit etwas geben kann für den innern Menschen? Es sind hochfahrende Ideen, die, wenn Gott mit euch ins Gericht geht, wegfallen, wie (nach dem schlichten Wort eines alten Bruders) der Dreck am Rad.

Wir wollen es gerne zugeben, daß in manchfachen Gebrechen der Kirche, namentlich bei ihrer seitherigen Verbindung mit dem Staat, die

---

vertraut hat, daß sie solches rein bewahrt, und bis daher dabei erhalten worden ist. Daher sie einen großen Vorzug vor allen Sekten und falschen Religionen hat, und wir sie mit gutem Fug allein für die wahre sichtbare Kirche Christi erkennen können."

1) Georg Conrad Rieger schreibt: „Niemand denke, es sei zur Seligkeit genug, daß er in der wahren evangelischen Kirche geboren und erzogen sei, und in derselben zu leben und zu sterben gedenke. Denn ungeachtet dieses eine unaussprechliche Wohlthat Gottes, und reine Gelegenheit zu unschätzbaren Gütern ist, so, daß kein Lutheraner Gott genug dafür danken kann, wenn er alle Tage eine eigene Betstunden auf den Knieen hielte: dennoch, wenn er es bei diesem allein bewenden ließe, würde es noch nicht zur Seligkeit genug sein."

Gemeinschaften und Sekten in unserem Lande eine gewisse Berechtigung zum Widerspruch gegen das Bestehende finden mochten. Aber jene Gebrechen[1]) liegen wahrlich nicht im Bekenntnißgrund, sondern in der mangelhaften Durchführung des Lebens, welches in den Bekenntnißgrund noch nicht recht lebendig eingedrungen und ihn ausgeprägt hat. Ja, gerade im Bekenntniß liegt noch der Halt gegen das immer weiter einreißende Verfallen und Verflüchtigen aller festen Grundlagen in unserer Kirche.

Auch wir sind durchaus nicht gemeint, den großen und wesentlichen Segen zu verkennen, welchen die Gemeinschaften unserem Volke bieten. Nur müssen diese stets wieder mit der Kirche im Ganzen zusammengehen. Die Gemeinschaften sind der Kirche nöthig, nützlich und natürlich.

Es sind gewaltige Seelengefahren, in welchen sich die vereinzelten Jünger Jesu unter den siegreichen Massen der Gegner befinden und befinden müssen, in denen sie Noth leiden und untergehen können, wenn sie sich nicht brüderlich zusammenschließen. Auch werden mancher Orten die armen Schafe Christi gerade deßwegen, weil sie Schafe Christi sind, von ihren Hirten vernachlässigt, bemißtraut und ungerecht behandelt, und zwar auch von Solchen, die christliche Hirten sein wollen, sich aber mit den verschrieenen Heiligen ihrer Gemeinden nicht zusammenthun mögen, angeblich weil sie die Mehrzahl nicht vor den Kopf stoßen, sich die Wirkung unter derselben nicht verderben mögen, in Wahrheit aber, weil sie die Mehrzahl und die Finsterniß doch mehr lieben, als die armen gebrechlichen Pietistenhaufen und deren wehende Kreuzesfahne. Was sollen denn die Zerstreuten, die Mißachteten und durch tägliche Mißachtung in die Gefahr der Verbitterung und Ungerechtigkeit versetzten, hirtenlosen Schafe thun? Sollen sie untergehen unter den widerwärtigen Massen, diesen und dem

1) Viele ernstlichgläubige Christen werden an der Kirche irre, weil in ihr ungläubige Geistliche angestellt werden. Allein — abgesehen von dem Recht der Ablehnung (Veto, Rekusationsrecht), welches wir für die Gemeinde in Anspruch nehmen — muß ein Christ sich eben auch (wie Rieger sagt) unter das Kirchenkreuz in Demuth, Buße und Gebet beugen. Die Gebrechen der Kirche werden immer da sein, denn sie ist, obschon göttliche Anstalt, nun eben in unserer Niedrigkeit, von viel Schwachheit und Sünde umgeben. Wir dürfen keine Engelmäßige, sondern eine unter Menschen wirkende und in Ueberwindung von Fleisch und Welt streitende Kirche erwarten. Uebrigens bilden die weltlichen Verhältnisse und die etwaige Verbindung mit der weltlichen Macht, worin eine Kirche jeweilig steht, nicht einen Bestandtheil der Kirche selbst, diese selbst steht auf der Stiftung des HErrn, auf Wort und Sakrament, deren Bekenntniß und Uebung allein für den Bestand der Kirche maaßgebend ist.

Feinde der Seligkeit zu Gefallen? Warum sollen sie sich denn nicht lieber gegenüber dem drohenden Verderben vereinigen und sich durch gegenseitige Zucht, Gemeinschaft und Opfer lebendig und kräftig erhalten und geschickt machen, ein Salz und Licht ihres Landes zu sein? Luther selbst hat dies gewollt, und die lutherische Kirche muß es befördern: sie wird es fördern, und sie ist der gesunde Boden hiefür, nicht das Treiben der Sekten.

Eine Zucht und Erneurung nicht nur des Lebens, sondern auch in der Lehre thut auch bei uns vielfach dem Pietismus noth, damit er seine gesunde Grundlage, wie er sie in den Vätern unserer Kirche hatte, nicht verlieren, und über dem blos sogenannt Erbaulichen, über dem bloßen Reden aus der Erfahrung, über dem bloßen Betonen des innern Lebens (in subjectiver Weise), nicht das Wachsthum in der Wahrheit versäume, und so in Gefahr komme, ohne Prüfung der Geister dem Sektenwesen zur Beute zu werden.[1])

So vielen Segen unsere Gemeinschaften und Stunden (Privaterbauungsstunden, Versammlungen) gewähren, so liegt doch auch darin, wenn sie sich der Kirche und Kirchenlehre entfremden, eine Gefahr, welcher der Herr wenigstens solche, die es im Undank gegen die Segnungen seiner Kirche thun, nicht überheben wird.

Sind es erfahrene und auf gesunder Lehre festgegründete Männer, welche die Stunde und Gemeinschaft leiten, so kommt freilich etwas Gutes heraus. Wo aber Eigenheiten, oder geistlicher Hochmuth, oder ein Salbadern über das heilige Wort Gottes überhand nehmen, da lasse man die Stunde lieber fahren.[2])

---

1) Die wichtigsten, nicht genug zu beherzigenden Ausführungen enthält die Schrift, Luthers Glaubensrichtung: Seine Bedeutung und Stellung in der Kirche. Von Pfarrer Chr. G. Eberle. Stuttgart 1858. 54 Seiten. Ebenso von demselben Verfasser „Luther, ein Zeichen, dem widersprochen wird. Stuttg. 1860, wovon hier nur eine Stelle: „Auf die rechte Leitung der pietistischen Gemeinschaften kommt Viel an. Mögen die — Leiter — sich stärken in dem Glauben, daß, wo die Kirche des lautern Worts und Sakraments, da Christus; statt sich in einer Menge evangelischer Rathschläge; Mittel und Mittelchen zu verlieren, wobei man am Ende vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht und fragen möchte, was denn der freien Wirkung der Gnade und des Geistes noch übrig bleibe? oder sich auf lauter Orakel dieses und jenes Bruders zu stützen, wobei man sich zu der Frage versucht fühlt: Redet denn das Wort Gottes jetzt nicht mehr?"

2) In den alten pietistischen Versammlungen unseres Landes, wobei von älteren, erfahrenen, dazu gewählten Männern, auch wohl Gesprächsweise, das Wort

Dabei möchten wir den Gemeinschaften sowohl, als den Hausvätern, Lehrern und Predigern eine unscheinbare aber segensreiche Hilfe aufs Neue nahe legen.

Der kleine (und große) Katechismus Luthers ist ein reiner Widerschein göttlichen Worts. Den Wortverstand des kleinen Katechismus haben, ist keine Kleinigkeit. Man las sonst auf den Universitäten Collegia darüber, sonst, d. h. in Zeiten, wo man mehr als jetzt allgemeines Wissen vom Glauben fand. Er ist ein Maß, das für Alle gerecht ist, für Groß und Klein. Zu der Höhe der Erkenntniß sollte man unser Volk wieder emporbringen, daß es weiß, was im Katechismus steht, und was es an ihm hat. Dann hätte es wieder ein reines Maß, woran es alles messen und richtig beurtheilen könnte, damit es nicht sich wägen und wiegen ließe von jeglichem Winde der Lehre, Schalkheit der Menschen und Täuscherei, sondern die große Gnade und Kraft erlangte, daß sein Herz fest würde in Gottes Wort [1]).

Der Katechismus ist aber nicht blos für Kirche und Schule, sondern auch für das Haus geschrieben. Haus, Schule und Kirche werden Eine Kirche durch den lieben Katechismus. Gleichwie ein Feldgeschrei auf die Lippen aller gehört, welche zu einem Heerlager vereinigt sind, so gehört der Katechismus als ein geistliches Feldgeschrei auf alle Lippen. Der Hausvater, die Kinder, das Gesinde sollen ihn treiben, beten, lernen, schätzen, so wird er zum Oelkrüglein, dem das Oel nicht fehlt. Er ist eine göttlich-menschliche Glaubensrichtschnur — göttlich im Text, menschlich im treuen „Was ist das?"; ein Wahrzeichen (Symbol), ein Feldgeschrei, welches, aus der Tiefe der Seele gesprochen, die Bollwerke des Satans niederwerfen kann. Er soll empfohlen, in seinem göttlichen Grunde nachgewiesen werden, auf daß er die Einheit der Kirche stärken helfe, und Groß und Klein, Gelehrt und Ungelehrt etwas haben, worin sie einig sind und sich im Wirrwarr der Zeit einig wissen!

Gottes ausgelegt und erfahrungsmäßig angewendet wird, herrscht im Allgemeinen noch ein gesunder evangelischer Sinn, der durch die Schriften bekenntnißtreuer Männer genährt wird und manches liebliche Glaubensleben treibt, ohne welches unser Land, gleich manchen anderen, noch jetzt im geistlichen Tod lebte. Diesen gesunden Segen wollen wir ja nicht hinschätzen, sondern auf dem Wege naturgemäßer Entfaltung auf dem Boden unserer volksthümlichen Vergangenheit (d. h. unserer Glaubensväter) von den angehängten Schlacken reinigen und in die kirchliche Bahn leiten. Das ist bei uns der senfkornartige Weg des Reiches Gottes. —

1) Luther: „Der Catechismus wird müssen bleiben und das Regiment in der christlichen Kirche behalten und Herr bleiben durch den, von welchem geschrieben steht: „Du bist ein Priester ewiglich."

Bekannt ist, daß, der in allen Höhen und Tiefen umgetriebene Oetinger[1]) am Abend seines Lebens auf Luthers kleinen Katechismus zurückgriff, und darin allein nächst der Schrift noch lesen mochte, als dem Kern aller von Gott seiner Kirche geoffenbarten Wahrheit.

Das Bekenntniß und die Lehre allein — das haben wir nie geläugnet — stillen nicht alle Bedürfnisse des Geistes und Herzens; wir bedürfen auch der innigen Vereinigung zum christlichen Leben. Aber alle Wurzeln dieses Lebens sind in den Glaubenslehren, die man gegenwärtig lutherisch nennt. Wir halten an diesen, und insonderheit fest am Bekenntniß von der Seligkeit allein aus Gnaden, und nennen kühnlich alles Leben falsch, das nicht aus diesem rechten Glauben stammt. Rechtes Leben zum rechten Glauben, das ist es, was wir anstreben, um die Schätze unseres Glaubens fruchtbar anzuwenden und sie in den uns nahestehenden Kreisen ins Leben einzuführen.

Apostolisches Leben nennen wir jenes wunderbare und heilige Leben, wozu der Herr und seine Apostel ermahnen, worin die ersten Christengemeinden so selig waren, wodurch sie in alle Zeiten herab so glänzend leuchten. Hat dies apostolische Leben bisher unserer Kirche vielfach gemangelt, so werde es uns nun erstattet, und vermögen wir nicht alle diejenigen, welche für Glieder unserer Kirche gelten, zu jenem Leben

---

1) Aehnlich J. A. Bengel: „Wer mich nach einigen besondern Materien, die ich in meinen Schriften abgehandelt habe, schätzen wollte, der möchte mich nicht von allem Vorwitze freisprechen. Nun habe ich mir zwar angelegen sein lassen, das, was mir unter die Hand kam, Anderen aufs treulichste mitzutheilen, für mich selbst aber suchte ich beständig, wie meine Bekannten wissen, meine Seelennahrung in den gemeinsten katechetischen Grundwahrheiten mit aller Einfalt und ohne Grübelei."

Die evangelische Kirchenzeitung (Dez. 1855) sagt: „Hier steht das Eine so fest wie das Andere: sowohl, daß die beiden Katechismen von Luther und Brenz die ächte und reine lutherische Lehre enthalten, als daß, wo solche Katechismen gebraucht werden, keine andere, als die lutherische Kirche gesucht werden kann."

Sehr zu wünschen wäre es, daß in unserem kleinen Catechismus das Hauptstück von der heiligen Taufe durch Einrückung der vier Fragen über die heilige Taufe von Luther in seinem kleinen Katechismus ergänzt würde. Diese Fragen sind allerdings in der Kinderlehre eingeschaltet, aber sie sollten es auch im Catechismus selber sein, weil sie in unnachahmlicher Weise sagen, was die Taufe ist, gibt und wie wir sie zum täglichen Wandel im Glauben gebrauchen sollen. Dem unrichtigen Begriff von Wiedergeburt, der Verwechslung derselben mit der Bekehrung, würde leichter gesteuert werden, wenn die dritte jener Fragen, die von der Neugeburt in der Taufe handelt, allgemeiner bekannt wäre.

zu vereinigen, so wollen wir doch selbst unter der Hülfe des heiligen Geistes in dasselbe eintreten, und von den lebendigen Gliedern unserer Kirche so viele dazu versammeln, als uns Gott schenkt. Eine solche Verbindung, in Zucht, und Opfer (Opfer des Gebets in gleichen Gebeten, über welche man sich verständigt hat, Opfer unseres Leibs und unserer Seele an den Herrn und seinen Dienst, Opfer unserer geistigen und irdischen Gaben zum Dienste des Herrn) lebendig, würde in dieser bösen Zeit Macht zur Ueberwindung geben, daß wir miteinander der Heiligung der Seelen, der Abhilfe und Ausgleichung jeder Erdennoth und der völligen Vereinigung mit Gott entgegenringen, in solchem Leben die Tiefe, Breite und Höhe der lutherischen Lehre erst recht erfahren, und tüchtig werden, in der bösen Stunde des Abfalls bei der Wahrheit fest zu stehen, Salz und Samen der Kirche Gottes in unserem Lande zu sein.

Wir wollen nothwendiger Weise Zucht. Glaube und Bekenntniß, Heiligung und Zucht sind nicht zu trennen. Bekenntniß ohne Zucht wäre eine Ursache ohne Wirkung, könnte also nicht Leben und Wahrheit sein bei denen, die es im Mund führen.

Diese Zucht ist eine Lebens- und eine Lehrzucht. Es hat der lutherischen Kirche zu großem Nachtheil gereicht, daß man in ihr nach und nach nicht mehr darauf achtete. Weil sie nicht Zucht hielt in Lehre und Leben, nahm die Rotte der Irrlehren und offenbaren Sünden in ihrer Mitte so sehr zu, daß sie endlich die Ueberhand gewann und durch ihren übermächtigen Gemeingeist nicht allein das Häuflein der Besseren schreckt, sondern auch im Fortschritt des Guten lähmt und sogar mit ihrem eigenen Geist ansteckt.

Zucht ist nur Liebe zum Seelenheil und der Vollendung der Brüder. Sie ist ein heiliges Gebot des Herrn und seiner Apostel, und deßhalb muß durch andauernde Zuchtlosigkeit die Gemeinde ihrer Auflösung immer schneller und sicherer entgegengehen.

Aber — um in einer Gemeinde Zucht herzustellen, bedarf es ein Zusammenwirken der überwiegenden Mehrheit ihrer Glieder, sonst wird weder eine siegreiche Wirkung erwartet, noch Fehler und Einseitigkeiten vermieden werden. Denn es ist nur das rechte fromme Maß der züchtigenden Liebe, welches Gott gebeut und segnet, nicht eine Herrschergewalt, sondern ein Dienst der rettenden Barmherzigkeit.

Das Wort „Zucht" hat bei Vielen eine böse, mißliebige Deutung bekommen, als ob damit eine polizeiliche Strenge und äußerlich harte schimpfliche Bestrafung der Bösen gemeint sein sollte. Aber der Name „Zucht", ähnlich wie der Name „Zuchtmeister" in Luthers Bibelübersetzung, deutet vielmehr auf Erziehung des Menschen zu seiner Bestim-

mung, zur Heiligkeit. Der Herr will aber nicht blos, daß man dem Bösen verzeihe, sondern auch, daß man ihn **rette**.

Nach dem Wort des Herrn (Matth. 18, 15—18) ist die erste Vermahnung, welche der Christ seinem Beleidiger zu Theil werden läßt, eine Verhandlung unter vier Augen. Dann folgt eine Vermahnung, welche unter Zuziehung von noch einem oder zweien Brüdern geschieht; auch da wird also des fehlenden Bruders Sünde noch nicht öffentlich gemacht, sondern es wird nach des Herrn Befehl heilige, zarte Schonung angewendet. Aber wenn der Sünder diese zwei stillen, verborgenen Stufen brüderlicher Ermahnung und Bestrafung verachtet und in unbußfertigem Sinn verharrt, sich wohl gar entschuldigen, oder vertheidigen will: dann überwiegt die Seelengefahr des Sünders die zarte Rücksicht und schonende Behandlung. Der Geist der ganzen Gemeinde, ihr zusammenstimmendes Urtheil wird zu seiner Rettung zu Hülfe gerufen, soll gegen den Geist der Widerspenstigkeit Zeugnis geben und gegen den Eigensinn eines Einzigen zu Felde ziehen, und somit Einer für den Andern, Alle für jedes einzelne Glied mit liebevoller Angelegentlichkeit einstehen.

Dieses maßgebende Wort des Herrn enthält aber auch die rechte **Schranke**: „**Sündigt** dein Bruder", d. h. erst wenn eine offenbare nachweisbare wirkliche Sünde vorhanden ist, darfst du ihn in den ersten Grad der Zucht einführen. Solange dies nicht vorliegt, ist es nicht an der Zeit, den Bruder zu besprechen, sondern das **eigene** Herz zu bezähmen, die eigene Seele zu demüthigen, das hinsinkende und ersterbende Wohlwollen vor den Gefahren selbstischer Empfindlichkeit zu retten, damit du nicht in Splitterrichterei verfallest. [1])

Wenn die Zucht uns läutert, so kann das **Opfer** uns priesterlich erheben. Von dem Vater, durch seinen eingebornen Sohn Jesus Christus haben wir alles, was wir sind und haben, — und zu Ihm im heiligen Geiste zurückgebracht werden soll alles wieder, auf daß alle Dinge von ihm, durch ihn und zu ihm seien. Um dieses Zurückbringens, d. i. **Opferns** willen heißen die Christen, denen es obliegt, und denen Gott auch den Sinn dazu gegeben hat, ein königliches „**Priesterthum**". Opfern heißt Gott darbringen. Wenn wir ihm darbringen, was ihm die Welt entwendet, wenn wir alles, was wir sind und haben, ihm zu allem seinem Willen übergeben, wenn wir völlig in ihm, in seiner Verehrung und Anbetung ruhen und wirken, dann genießen wir selige Himmelsfreude auf Erden. Wir pflegen das allgemeine Priesteramt der Christen, na-

---

1) Siehe des Weitern: W. **Löhe**, Vorschlag zur Vereinigung lutherischer Christen für apostolisches Leben. Stuttg. 1857. S. 44.

mentlich in priesterlicher Fürbitte und Handreichung, welches aber mit dem besondern Aeltesten-, Lehr- und Aufseheramte des Neuen Testamentes nicht zu verwechseln ist. Jenes ist ein Eigenthum aller getauften Christen, dieses kann seiner Natur nach die Stellung nur weniger aus dem priesterlichen Volke Gottes sein.

Es gibt viele Pflichten, welche einem Christen obliegen. Mancher sucht sie auch zu erfüllen, und es gelingt, je nachdem Glaube und Liebe das Herz beherrschen, mehr oder weniger vollständig. Zuweilen werden sie schwierig und drückend. Ohne Zweifel würde man aber der Trägheit und bösen Lust, welche in uns sind, weit leichter Herr werden, wenn man von der Ueberzeugung durchdrungen wäre, daß die Uebung unserer Pflichten und des Guten wahrhaftiger Gottesdienst sei. Die nackte, kahle Verpflichtung gibt weder Lust, noch Muth, wohl aber kann der Gedanke, daß wir Gott für seine in Christo geschehene Erlösung ein willkommenes Dankopfer bringen, das Herz ermuthigen und stärken. Das pure Enthaltungsgebot gibt keine Kraft. Ganz anders wirkt die Ermahnung St. Pauli Röm. 12, 1. Was an sich schwerer ist, wird leicht und ein freudenreiches Werk, wenn man von dem lebendigen Gedanken, Gott und Jesu damit zu gefallen, durchdrungen ist.

Wer des Opfergedankens nicht achtet oder ihn verschmäht, findet auch im Neuen Testamente wenig oder nichts davon. Aber ein achtsamer und wohlwollender Leser findet allenthalben Spuren davon, und je länger je mehr wird ihm die ganze Schrift[1]) Neuen Testaments, namentlich die apostolischen Briefe, auch da dieses Gedankens voll erscheinen, wo er nicht in ausdrücklichen Worten hervortritt. Das ganze Christenleben, in seiner Höhe aufgefaßt, ist Opfer und von diesem Gedanken aus erscheinen alle apostolischen Vermahnungen und deren Gehorsam im Glanze einer heiligen, himmlischen Vollendung. Die Gemeinde kehrt zum Herrn heim — und bringt ihm alles zum Voraus dar, was ihr ist. Ihre Pflichterfüllung ist lauter Opfer und priesterlich Geschäft in ihrer Pilgerschaft. Ihre Gaben, Güter und Gebete, — sie sind ein Opfer. Namentlich in das Gebet kommt durch den priesterlichen Opfergedanken neuer Schwung und neue Kraft, vorzugsweise in der kirchlichen Versammlung, wo wir alle Priesteramts pflegen und mit dem ewigen Hohenpriester, mit allen auserwählten und entschlafenen Gottesheiligen, mit allen Pilgern und Streitern auf Erden in eine Gebetsgemeinschaft treten, für Heil und

1) Vgl. 1. Petr. 3, 18; Röm. 15, 16 vgl. Phil. 2, 17; 2. Cor. 2, 15. 1. Petr. 2, 4—10; Röm. 12, 1; Phil. 2, 17; 2. Tim. 4, 6; Ebr. 13, 15; Ps. 50, 14 und 23; Ebr. 13, 16; Luk. 21, 1; Phil. 4, 18.

Frieden der ganzen Welt, die Gott in Christo geliebt hat, beten. Solches selige Geheimnis des Gebetes könnte auch unsere Herzen von dem Mammon und allen Lüsten lösen; wir könnten betend Macht über uns und das Unsrige bekommen, unabhängig von der Erde uns und was wir haben, dem aufzuopfern, der seinerseits Alles, auch sich selbst für uns dahin gegeben hat. Ein heiliger Gedanke wird, wenn Gott ihn in die Seele legt, zu einer Macht über Welt und Fleisch, und die Anfechtung zerrinnt, wenn der Geist in Gottes Fügung seinen heiligen Willen und einen himmlischen Beruf erkennt.

In diesem Geist geheiligter Liebe werden wir, in der Wahrheit frei gemacht, auf der Bahn der Wahrheit beharren.

Die lutherische Kirche ist, weil sie Wort und Sakrament in reinem Bekenntniß hält, die Brunnenstube der Wahrheit — und von ihrem Wasser werden in allen andern Kirchen gesättigt, die gesättigt werden. Die Kinder dieser Kirche stehen in heiterer Ruhe mit leuchtenden Angesichtern und scharfen Schwertern um die Quelle, von welcher alle selig werden, die da selig werden. Von hier aus gehet alles Heil; denn hier ist unverhüllt, nicht stückweise, sondern völlig, wie es nur immer diesseits des Grabes möglich ist, die klare Wahrheit des Evangeliums. Was andere Gemeinschaften an Wahrheit besitzen, vereinigt sich hier zur Wahrheit. Die vollkommene, im Feuer der Jahrhunderte bewährte, die Welt überwindende Wahrheit befindet sich hier!. Hier wird sie bekannt, Protest eingelegt gegen jede Fälschung, kein Wörtlein wird aufgegeben! So ist es gewesen, so ists wieder.[1]) Der Herr wird es ferner verleihen, der mit uns ist!

Die lutherische Kirche ist zwar nicht mit der unsichtbaren Kirche gleichbedeutend; auch unter ihrem Haufen gibt es Heuchler genug, die verloren gehen; auch bekennen sich nicht alle Kinder Gottes auf Erden zu ihr, manche werden in andern Confessionen durch Stücke ihres Reich-

---

1) Möchten doch Viele sich bewegen lassen, unsere Bekenntnißschriften mit einfältigem Blick auf Christum zu durchforschen! Mir wenigstens hat dies unaussprechlichen Gewinn gebracht. Jahre lang ließ ich mich durch allerlei Gerede davon abbringen, und mein Glaube blieb wie ein Schifflein auf stürmischer See ohne Steuer und Compaß. Als ich aber eindrang in die Fülle unserer symbolischen Bücher, und sie gegen die Schrift hielt, da gingen Lichtwellen herüber und hinüber, die Unklarheit und Finsterniß wurde durch den Geist des HErrn hinweggenommen, und das Herz begann fest zu werden durch Gnade, nicht durch Menschentreiben. Dem dreieinigen Gott, der in seine Kirche solchen Segen gelegt, sei in diesem Zeugniß Preis und Opfer des Dankes gebracht.

thums satt zum ewigen Leben. Aber sie ist doch unter den Abtheilungen der allgemeinen sichtbaren Kirche die reinste, rein an Lehre und Bekenntniß, und wer ihr Wort und Bekenntniß in sich zum Leben kommen läßt, ist ohne Zweifel ein Kind Gottes, ein Erbe des Himmels, ein Miterbe Jesu Christi.

So mögen wir nun mit Luther im rechten Fremdlings- und Pilgersinn unsere Straße ziehen. Er sah sich sammt dem ganzen Volke Gottes in dieser Welt nicht anders an, denn als ein Fremdling, der bei einem bösen Wirthe, der Welt und ihrem Fürsten, zur Herberge sei, leiden müsse, und sein Datum nicht auf diese Welt gestellt habe.

So mögen wir auch billig unser Leben, ja selbst unser Meinen, Wissen, Wollen, Handeln, Streiten in den Tod Christi geben, damit wir in Christo Alles gewinnen, und mit Konrad Hiller singen: „Muß ich nicht in Pilgerhütten Unter strengem Kampf und Streit, Da so mancher Christ gelitten, Führen meine Lebenszeit?“ Aber auch „Auf dem ungestümen Meer, Wo mich Wind und Wellen treiben Durch so mancherlei Beschwer“ — auch da bleibet „Christus doch mein Arm und Schild, Und sein Schifflein kann nicht sinken, Wär das Meer auch noch so wild; Obgleich Mast und Segel bricht, Läßt doch Gott die seinen nicht!“

Fassen wir noch einmal den innerlichen Zusammenhang unseres Gegenstandes, wie er sich in sich selbst gliedert, zusammen, so halten wir uns vor Allem an die Verheißung des Herrn, daß er seine Kirche durch seinen heiligen Geist in alle Wahrheit leitet. Als nach den apostolischen Weissagungen die verderblichen Irrlehren in die Kirche einbrachen, da mußte diese ein festes Bekenntniß als Mauer umher, aufstellen. Und weil der antichristische Geist immer und immer neue Gestalten annahm, und selbst die festgestellte Wahrheit in Trug zu verzerren versuchte, so mußte die Kirche wieder und wieder erklären: „Wiederum stehet auch geschrieben“, sie mußte ihr Bekenntniß nach dieser und jener Seite hin ausbauen und Neues hinzustellen. Wer nun im Lichte des heiligen Geistes die Bekenntnißschriften unserer Kirche darauf ansieht, der wird unter der menschlichen Arbeit den Zug und das Walten des heiligen Geistes und die lautere Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes erkennen.

Auf diesen Bekenntnissen der allgemeinen lutherischen Kirche nun ist auch in Württemberg die Kirche aufgebaut worden. So unzweideutig unsere Kirche eine evangelische lutherische Kirche ist, so gewiß haben wir Protestanten in Württemberg ein wohlerworbenes und unantastbares Recht auf Festhaltung, Anerkennung und Durchführung dieser Bekenntnißgrundlagen in unserer evangelischen Kirche. Ja wir kön-

nen und dürfen hierauf in keiner Weise verzichten, noch nachgeben, weil wir sonst von den überkommenen Grundlagen voller evangelischer Wahrheit abtreten, für welche der Herr der Kirche, zugleich auch für unsere Nachkommen, an seinem Tage von uns Rechenschaft fordern wird.

Wie die Väter für diese Heilsgrundlagen gezeugt, gekämpft, in heiliger Liebe sie durch alle Wogen schwerbedrängter Jahrhunderte auf uns hindurchgerettet haben — das zeigt uns die Geschichte, und wird es — wenn wir unseres Theils davon ablassen — zu unsrer unauslöschlichen Schmach in Flammenzügen auf alle Geschlechter bringen. Wir haben aber die Rechtspflicht, nicht nur Kirchengut und Stiftungen ihrem Zweck, nämlich eben der Kirche dieses Bekenntnisses, mit Gottes Hülfe zu wahren, sondern auch den Heroldsruf der Wahrheit, den Hort des lauteren Evangeliums, das Amt der lutherischen Kirche bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, und nimmermehr zu verleugnen.

Wenn der Rationalismus seiner Zeit der anvertrauten Schätze vergaß, wenn früher der Pietismus gegen sie aus Furcht vor todter Orthodoxie in Mißtrauen auftrat, — sollen wir darum zu unserer Zeit das ächte Gold, weil sich Schlacken dran gehängt hatten, wegwerfen?

Was erblicken wir denn in den bekenntnißlosen Kreisen unserer Tage? ist es nicht zumeist — ungeachtet aller Bibelverbreitung (welche wir dankbar erkennen) — ein zerfahrenes, friedloses Wesen, das auf jede ungewöhnliche, außerordentliche Erscheinung hineinfällt, aber nur gar zu leicht des stillen unbemerkten Wachsthums im Gebrauch der ordentlichen Gnadenmittel vergißt? Und warum sind so viele „Erweckte" unserer Tage für die antichristlichen Lockungen einer falschen Freiheit zugänglich? Warum lassen so Viele sich nicht lediglich auf den Grund weisen; „Wen der Sohn Gottes frei macht, der ist recht frei", und „lasset euch nicht von mancherlei Wind der Lehre umtreiben?" Möchten doch all diese leichtfertigen Geister sich darauf hin ernstlich und redlich das Bekenntniß unserer lutherischen Kirche ansehen, und den Geist, der sie beseelt, erfahren, damit sie mit uns auf gesundem, gottseligem Grund wurzeln und, so der Herr will, weiter bauen.

Was thun? Glauben und Liebe festhalten, und dazu auch — obschon schwerbedrängt — die Hoffnung, darin wir uns getrost und getreu der Leitung des Herrn überlassen. Er wird seine Kirche hindurchführen. Er ist ihr Schild, ihr Schutz und ihr sehr großer Lohn.

Prüfet, auf welchen Grundlagen unsere Kirche ruht, ob ihr Bekenntniß mit dem Wort Gottes stimmt, oder ob das Sektengeschrei („Rein ab, rein ab, bis auf den Boden") recht hätte? Ist aber der Herr in seinem

Wort der Wahrheit und somit auch in Kraft des heiligen Geistes in unserem Bekenntniß, darin wir ihn festhalten und ihn allein treulich meinen, bei seiner Kirche: so hat sie Nichts zu fürchten von ihren Feinden, so kann sie dem Unglauben warnend, den Sekten mahnend, den andern Kirchen helle leuchtend, den Abtrünnigen strafend entgegentreten und in Gott getrost auf ihrer Bahn zum Siege schreiten.

Und endlich: welches ist unser Blick in die Zukunft? Nimmt unsere Kirche ein irdisch Reich in Aussicht? O nein, ein Kreuzreich hienieden. Aber ihre Aufgabe wird sie erfüllen: zu rufen, zu locken, zu strafen bis ans Ende. Da wird man ihre Stimme dann weniger gerne hören. Sie wird verfolgt sein, aber nicht unterdrückt. Sie steht in der Erwartung der Zukunft des Herrn; sie wird ihr Haupt erheben, weil er kommt (Luc. 21, 28; Offenb. 22, 10—14). „Wer böse ist, der sei immerhin böse, aber wer fromm ist, der sei immerhin fromm, und wer heilig ist, der sei immerhin heilig. Und siehe, ich komme bald, und mein Lohn mit mir. Selig sind, die seine Gebote halten, auf daß ihre Macht sei an dem Holz des Lebens, und zu den Thoren eingehen in die Stadt."

Jerusalem, du hochgebaute Stadt,
Wollt Gott, ich wär in dir!
Mein sehnlich Herz so groß Verlangen hat,
Und ist nicht mehr bei mir.
Weit über Berg und Thale,
Weit über blaches Feld
Schwingt es sich über Alle,
Und eilt aus dieser Welt. —

Anhang.

Die evangelisch-lutherischen Bekenntnißschriften

im Auszug.[1])

Die Concordie erklärt: Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seien allein die Prophetischen und Apostolischen Schriften, Altes und Neues Testaments. Die — Symbole (Bekenntnisse) — sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens.[2]) Sie enthalten aber (wie die Augsburgische

---

1) Die Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (herausgegeben vom Evangelischen Bücher-Verein, Berlin 1855) sind (621 Seiten) für 54 kr. (roh) zu haben in der evangelischen Bücherstiftung zu Stuttgart (Christophsstraße Nr. 6.)

2) Die Concordie (Erklärung, Vorrede) hebt hervor, daß — „diese hochwichtige Sachen auch den gemeinen Mann und Laien belangen, welche ihrer Seligkeit zu Gute, als Christen zwischen reiner und falscher Lehre unterscheiden müssen!" „Und dieweil unser Gemüth und Meinung, — allezeit dahin gerichtet gewesen, daß in unsern Landen, Gebieten, Schulen und Kirchen keine andere Lehr, denn allein die, so in der heiligen göttlichen Schrift gegründet und der Augsburgischen Confession und Apologie in ihrem rechten Verstande einverleibet, geführet und getrieben, und dabei nichts, so derselben entgegen einreißen möchte, verstattet würde —: so wollen wir hiemit abermals öffentlich vor Gott und allermänniglich bezeugt haben, daß wir mit vielgedachter jetziger Erklärung — unsere Kirchen und Schulen zuvörderst auf die heilige Schrift und Symbola, dann auch auf erstermeldte Augsburgische Confession gewiesen und hiemit ernstlich vermahnet haben wollen, daß besonders die Jugend, so zum Kirchendienst — auferzogen, in solcher mit Treu und Fleiß unterrichtet werde, damit auch bei unsern Nachkommen die reine Lehre und Bekenntniß des Glaubens bis auf die herrliche Zukunft unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi durch Hilf und Beistand des heiligen Geistes erhalten und fortgepflanzt werden möge.

Wann dann dem also, und wir unsers christlichen Bekenntnisses und Glaubens

Confession Art. 21 hervorhebt) die Summa der Lehre, welche in unserer Kirchen zu rechtem christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt ist; nun wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott — in die höchste und größte Fahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen ein ander Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben.

Von Gott wird gelehret (Augsb. Conf. Art. 1): daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftig ist Gott, und sind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge.

Von dem Sohne Gottes wird gelehrt, Augsburgische Confession Art. 3, daß er sei Mensch worden, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten,

---

aus göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift gewiß, und dessen durch die Gnade des Heiligen Geistes in unsern Herzen und christlichen Gewissen genugsam versichert sind, und denn die höchste und äußerste Nothdurft erfordert, daß bei so vielen eingerissenen Irrthümern, erregten Aergernissen, Streit und langwierigen Spaltungen eine christliche Erklärung und Vergleichung aller eingefallenen Disputation geschehe, die in Gottes Wort wohl gegründet, nach welcher die reine Lehre von der verfälschten erkannt und unterschieden werde, und den unruhigen, zankgierigen Leuten, so an keine gewisse Form der reinen Lehre gebunden sein wollen, nicht alles frei und offen stehe, ihres Gefallens ärgerliche Disputation zu erwecken und ungereimte Irrthümer einzuführen und zu verfechten, daraus nichts anders erfolgen kann, denn daß endlich die rechte Lehre gar verdunkelt und verloren, und auf die nachkommende Welt anders nichts, denn ungewisse und zweifelhafte Meinungen gebracht werden; und denn wir aus göttlichem Befehl unsers tragenden Amtes halben, unserer eigenen und unserer zugehörigen Unterthanen zeitlicher und ewiger Wohlfahrt wegen uns schuldig erkennen, alles das zu thun und fortzusetzen, was zu Vermehrung und Ausbreitung Gottes Lob und Ehren, und zu seines allein seligmachenden Wortes Fortpflanzung, zu Ruhe und Friede christlicher Schulen und Kirchen, auch zu nothwendigem Trost und Unterricht der armen verirrten Gewissen dienstlich und nützlich sein mag, und uns daneben unverborgen ist, daß viel gutherzige christliche Personen hohen und niedrigen Standes nach diesem heilsamen Werk der christlichen Concordien sehnlich seufzen, und ein besonderes Verlangen tragen: — so haben wir rc.

gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle Sünde, und Gottes Zorn versühnete.

Denn von der Erbsünde bekennt die Augsburgische Confession (Art. 2), daß nach Adams Fall alle Menschen in Sünden geboren werden, voll böser Lust und Neigung sind, keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die untern ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Dazu setzt die Apologie: — daß wir Menschen alle also von Art geboren werden, daß wir Gott oder Gottes Werk nicht kennen, nicht sehen, noch merken, Gott verachten, Gott nicht ernstlich fürchten noch vertrauen, seinem Gerichte oder Urtheil feind sein. Item, daß wir alle von Natur vor Gott, als einen Tyrannen, fliehen, wider seinen Willen zürnen und murren, uns auf Gottes Güte gar nicht verlassen, noch wagen, sondern allezeit mehr auf Geld, Gut, Freunde verlassen.

Denn die menschliche Natur ist durch die Erb-Sünde unter des Teufels Gewalt dahin gegeben, und ist also gefangen unter des Teufels Reich, welcher manchen großen weisen Menschen in der Welt mit schrecklichem Irrthum, Ketzerei und anderer Blindheit betäubet und verführet, und sonst die Menschen zu allerlei Laster dahin reißet. Wie es aber nicht möglich ist, den listigen und gewaltigen Geist Satan zu überwinden, ohne die Hilfe Christi, also können wir uns aus eignen Kräften aus dem Gefängniß auch nicht helfen. Es ist in allen Historien von Anfang der Welt zu sehen und zu finden, wie ein unsäglicher großer Gewalt das Reich des Teufels sei. Man siehet, daß die Welt vom höchsten bis zum niedrigsten voll Gotteslästerungen, voll großer Irrthümer, gottloser Lehre wider Gott und sein Wort ist. In den starken Fesseln und Ketten hält der Teufel jämmerlich gefangen viel weiser Leute, viel Heuchler, die für der Welt heilig scheinen. Die andern führet er in andere grobe Laster, Geiz, Hoffart rc.

So uns nun Christus darum gegeben ist, daß er dieselbigen Sünden und schweren Strafen der Sünden wegnehme, die Sünde, den Tod, des Teufels Reich uns zu gut überwinde, kann Niemand herzlich sich freuen des großen Schatzes, Niemand die überschwenglichen Reichthümer der Gnaden erkennen, er fühle denn vor erst dieselbige Last, unser angeboren groß Elend und Jammer.

Denn hie (setzen die Schmalkaldischen Artikel hinzu) müssen wir bekennen, daß die Sünde sei von Adam, dem einigen Menschen, herkommen, durch welches Ungehorsam alle Menschen sind Sünder worden, dem

Tode und dem Teufel unterworfen. Dies heißt die Erbsünde oder Hauptsünde. Solcher Sünde Früchte sind hernach die bösen Werke, so in den zehn Geboten verboten sind, Vermessenheit, Verzweifeln, Blindheit, in Summa, Gott nicht kennen oder achten. Darnach lügen, bei Gottes Namen schwören, nicht beten, nicht anrufen, Gottes Wort nicht achten, Eltern ungehorsam sein, morden, Unkeuschheit, stehlen, trügen ꝛc. — Solche Erbsünde ist so gar eine tiefe böse Verderbung der Natur, daß sie keine Vernunft nicht kennet, sondern muß aus der Schrift Offenbarung geglaubet werden.

Es sind alle menschliche Kräfte viel zu schwach dem Teufel, daß sie seiner List und Stärke aus eigenem Vermögen widerstehen sollten, welcher alle diejenigen gefänglich hält, die nicht durch Christum erlöset werden. Es muß göttliche Stärke sein, und Christus Auferstehung, die den Teufel überwinde. Und so wir wissen, daß wir Christi Stärke, seines Sieges, durch den Glauben theilhaftig werden, können wir auf die Verheißung, die wir haben, Gott bitten, daß er uns durch seines Geistes Stärke beschirme und regiere, daß uns der Teufel nicht fälle oder stürze, sonst fielen wir alle Stund in Irrthum und greuliche Laster.

Vom freien Willen wird gelehret (Augsburgische Confession), daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hilfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird.

Die Concordie führt weiter aus — —, daß des Menschen Verstand und Vernunft in geistlichen Sachen blind, nichts verstehe aus seinen eigenen Kräften; — — daß des Menschen unwiedergeborner Wille nicht allein von Gott abgewendet, sondern auch ein Feind Gottes worden.

(Concordie.) Wir glauben, — daß ein Unterschied sei zwischen der Natur des Menschen, — — und der Erbsünde. — — Wir glauben, — aber hinwiederum, daß die Erbsünde — sei eine — so tiefe Verderbung menschlicher Natur, daß nichts gesundes oder unverderbet an Leib und Seele des Menschen, seinen innerlichen und äußerlichen Kräften geblieben, — — und daß die Natur und solche Verderbung der Natur, Niemand von einander scheiden könne, denn allein Gott, welches durch den Tod in der Auferstehung gänzlich geschehen wird.

— — Die Erbsünde — — stecket in der Natur, — — also, wenn gleich kein böser Gedank nimmer im Herzen des verderbten Menschen auf-

stiege, kein unnütz Wort geredet noch böse That geschähe, so ist doch die Natur verderbet durch die Erbsünde.

Von Ursach der Sünden wird gelehrt (Augsb. Conf. Art. 19.), daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat.

(Apologie.) Die zehen Gebote aber erfordern, nicht allein ein äußerlich ehrbar Leben und gute Werke, welche die Vernunft etlichermaß vermag zu thun, sondern erfordern etwas viel höhers, welches über alle menschlichen Kräfte, über alles Vermögen der Vernunft ist, nämlich will das Gesetz von uns haben — daß wir Gott sollen mit ganzem Ernst von Herzensgrund fürchten und lieben, ihn in allen Nöthen allein anrufen, und sonst auf nichts einigen Trost setzen. Auch will das Gesetz haben, daß wir nicht weichen noch wanken sollen, sondern aufs allergewissest im Herzen schließen, daß Gott bei uns sei, unser Gebet erhöre, und daß unser Seufzen und Bitten Ja sei. Ebenso, daß wir von Gott noch Leben und allerlei Trost erwarten sollen mitten im Tode, in allen Anfechtungen seinem Willen uns gänzlich heimgeben, im Tode und Trübsal nicht von ihm fliehen, sondern ihm gehorsam seien, gerne alles tragen und leiden, wie es uns gehet.

Von der Buße wird (Augsburgische Confession Art. 12.) gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen mögen, Vergebung der Sünde erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte Buße eigentlich Reue und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnad erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet. Danach soll auch Besserung folgen, daß man von Sünden lasse, denn dies sollen die Früchte der Buße sein.

(Apologie.) Wir sagen, daß rechte Reue das sei, wenn das Gewissen erschreckt wird, und seine Sünde und den großen Zorn Gottes über die Sünde anhebet zu fühlen, und ist ihm leid, daß es gesündiget hat. Und dies gehet also zu, wenn unsere Sünde durch Gottes Wort gestraft wird. Das Evangelium macht Jedermann zu Sündern; zum andern beuts an Vergebung der Sünde, das ewige Leben, Seligkeit, alles Heil, und den heiligen Geist, durch welchen wir neu geboren werden.

Da sind zwei Stücke der Buße: die Last oder die Bürden, der Jammer, das groß Erschrecken vor Gottes Zorn im Herzen. Zum andern, das Kommen zu Christo. Denn das Kommen ist nichts anders, denn glauben, daß um Christus willen uns Sünde vergeben werde, und daß wir durch den heiligen Geist neu geboren und lebendig werden.

Von den zweien Stücken redet die ganze Schrift; erstlich, daß Gott unsere Herzen erschrecket, und uns die Sünde zeiget. Zum andern, daß er wiederum uns tröstet, aufrichtet und lebendig macht. Darum führet auch die ganze Schrift diese zweierlei Lehre; eine ist das Gesetz, welches uns zeiget unsern Jammer, straft die Sünde; die andere Lehre ist das Evangelium; denn Gottes Verheißung, da er Gnade zugesagt durch Christum, und die Verheißung der Gnade wird von Adam her durch die ganze Schrift immer wiederholet.

Von Gesetz und Evangelium lehren die Schmalkaldischen Artikel: Hie halten wir, daß das Gesetz gegeben sei von Gott, erstlich der Sünden zu steuern, mit Dräuen und Schrecken der Strafe, und mit Verheißen und Anbieten der Gnaden und Wohlthat. Aber solches alles ist der Bosheit halben, so die Sünde im Menschen gewirket, übel gerathen. Denn eines Theils sind davon ärger worden, als die dem Gesetze feind sind, darum, daß es verbeut, was sie gern thun, und gebeut, was sie ungern thun. Derhalben, wo sie für der Strafe können, thun sie nun mehr wider das Gesetz, denn zuvor. Das sind denn die rohen, bösen Leute, die Böses thun, wo sie Statt und Raum haben.

Die Andern werden blind und vermessen, lassen sich dünken, sie halten und können das Gesetz halten aus ihren Kräften, wie jetzt droben gesagt ist von den Schul-Theologen; daher kommen die Heuchler und falsche Heiligen.

Aber das fürnehmste Amt oder Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offenbare, und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen, und grundlos verderbet ist, als dem das Gesetz sagen muß, daß er keinen Gott habe, noch achte, und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht geglaubet hätte. Damit wird er erschreckt, gedemüthiget, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht wo aus, fähet an, Gott feind zu werden, und zu murren, ꝛc. Das heißt denn Röm. 4, 15: „Das Gesetz erreget Zorn." Und Röm. 5, 13. 20: „Die Sünde wird größer durchs Gesetz."

Solch Amt behält das Neue Testament, und treibets auch, wie St. Paulus Röm. 1, 18 thut, und spricht: Gottes Zorn wird vom Himmel offenbaret über alle Menschen. Item Cap. 3, 19. 20: Alle Welt ist für

Gott schuldig. Und kein Mensch ist für ihm gerecht. Und Christus Joh. 16, 9: Der heilige Geist wird die Welt strafen um die Sünde.

Das ist nun die Donneraxt Gottes, damit er beide, die offenbarliche Sünder und falsche Heiligen in einen Haufen schlägt, und läßt Keinen Recht haben, treibet sie allesammt in das Schrecken und Verzagen. Und das heißt denn die rechte Buße anfahen, und muß der Mensch hie hören solch Urtheil: Es ist nichts mit euch allen, ihr seid öffentliche Sünder oder Heiligen, ihr müßt alle anders werden, und anders thun, weder ihr jetzt seid und thut, ihr seid wer und wie groß, weise, mächtig und heilig, als ihr wollt, hie ist Niemand fromm. Aber zu solchem Amt thut das Neue Testament flugs die tröstliche Verheißung der Gnaden durchs Evangelium, der man glauben solle.

Wo aber das Gesetz solch sein Amt allein treibet, ohne Zuthun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln, wie Saul und Judas, wie St. Paulus Röm. 7, 8 sagt: Das Gesetz tödtet durch die Sünde. Wiederum giebt das Evangelium nicht einerlei Weise, Trost und Vergebung, sondern durchs Wort, Sakrament und dergleichen, wie wir hören werden, auf daß die Erlösung je reichlich sei bei Gott, wie der Psalm 130, 7 sagt, wider die große Gefängniß der Sünden.

Die Buße lehret uns die Sünde erkennen, nämlich, daß es mit uns allen verloren, Haut und Haar nicht gut ist, und müssen schlechts neue und andere Menschen werden.

Diese Buße ist nicht stücklich und bettelisch, denn sie disputirt nicht, welches Sünde oder nicht Sünde sei; sondern stößet alles in Haufen, spricht: Es sei alles und eitel Sünde mit uns. Was wollen wir lange suchen, theilen und unterscheiden? Darum so ist auch hie die Reue nicht ungewiß. Denn es bleibet nichts da, damit wir möchten etwas Gutes gedenken, die Sünde zu bezahlen, sondern ein bloß, gewiß Verzagen an allem, das wir sind, gedenken, reden oder thun ꝛc.

Deßgleichen kann die Beichte auch nicht falsch, ungewiß oder stücklich sein. Denn wer bekennet, daß alles mit ihm eitel Sünde sei, der begreift alle Sünde, lässet keine außen, und vergisset auch keine. Also kann die Genugthuung auch nicht ungewiß sein; denn sie ist nicht unsere ungewisse, sündliche Werke, sondern das Leiden und Blut des unschuldigen Lämmleins Gottes, das der Welt Sünde trägt.

Von dieser Buße prediget Johannes, und hernach Christus im Evangelio, und wir auch. Mit dieser Buße stoßen wir alles, was auf unsere gute Werke gebauet ist, zu Boden. Denn es ist alles auf einen faulen, nichtigen Grund gebauet, welcher heißt, gute Werke oder Gesetze, so doch

kein gut Werk da ist, sondern eitel böse Werke. Und Niemand das Gesetz thut (wie Christus Joh. 7, 19 saget), sondern allzumal übertreten. Darum ist das Gebäu eitel Lügen und Heuchelei, wo es am allerheiligsten und schönsten ist.

Und diese Buße währet bei den Christen bis in den Tod, denn sie beißt sich mit der übrigen Sünde im Fleisch durchs ganze Leben, wie St. Paulus Röm. 7, 23 zeuget, daß er kämpfe mit dem Gesetz seiner Glieder 2c., und das nicht durch eigene Kräfte, sondern durch die Gabe des heiligen Geistes, welche folget auf die Vergebung der Sünden. Dieselbige Gabe reiniget und feget täglich die übrigen Sünden aus, und arbeitet, den Menschen recht fein und heilig zu machen.

Die Concordie stellt fest: Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Unterschied des Gesetzes und Evangelii, als ein besonder herrlich Licht, mit großem Fleiß in der Kirche zu erhalten, dadurch das Wort Gottes recht getheilet wird; daß das Gesetz eigentlich sei eine göttliche Lehre, welche lehret, was recht und Gott gefällig, und strafet alles, was Sünde und Gottes Willen zuwider ist; — das Evangelium aber sei eigentlich eine solche Lehre, die da lehret, was der Mensch glauben soll der das Gesetz nicht gehalten, und durch dasselbige verdammt, nämlich, daß Christus alle Sünde gebüßet und bezahlet, und ihm ohne allen seinen Verdienst erlanget und erworben habe Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, und das ewige Leben. Nachdem aber das Wort (Evangelium) nicht in einerlei Verstand in heiliger Schrift gebraucht, daher denn diese Zwiespalt ursprünglich entstanden; so glauben, lehren und bekennen wir, wenn durch das Wort Evangelium verstanden wird die ganze Lehre Christi, die er in seinem Lehr-Amt, wie auch seine Apostel, geführet, das recht geredet und geschrieben: Das Evangelium sei eine Predigt von der Buße und Vergebung der Sünden. Wenn aber das Gesetz und Evangelium, wie auch Moses selbst als ein Gesetz-Lehrer, Christus als ein Prediger des Evangeliums, gegen einander gehalten, glauben, lehren und bekennen wir, daß das Evangelium nicht eine Buß- oder Strafpredigt, sondern eigentlich anders nichts, denn eine Trostpredigt und fröhliche Botschaft sei, die nicht strafet noch schrecket, sondern wider das Schrecken des Gesetzes die Gewissen tröstet, allein auf das Verdienst Christi weiset, und mit der lieblichen Predigt von der Gnade und Huld Gottes, durch Christus Verdienst erlanget, wieder aufrichtet. Was denn die Offenbarung der Sünde belanget, weil die Decke Mosis allen Menschen vor den Augen hänget, so lange sie die bloße Predigt des Gesetzes, und nichts von Christo hören, und also ihre Sünde aus dem Gesetz nicht recht lernen erkennen, sondern entweder vermessene Heuchler werden wie die Phari-

säer, oder verzweifeln wie Judas: so nimmt Christus das Gesetz in seine Hände, und leget dasselbe geistlich aus, — dadurch sie in das Gesetz gewiesen werden, und alsdann aus demselben erst recht lernen ihre Sünde erkennen, welche Erkenntniß Mose nimmermehr aus ihnen hätte erzwingen können. Demnach, obwohl die Predigt vom Leiden und Sterben Christi, des Sohns Gottes, eine ernstliche und schreckliche Predigt und Anzeigen Gottes Zorns ist, dadurch die Leute erst recht in das Gesetz geführet, nachdem ihnen die Decke Mosis hinweg gethan, daß sie erst recht erkennen, wie große Dinge Gott im Gesetz von uns erfordert, deren wir keines halten können, und demnach alle unsere Gerechtigkeit in Christo suchen sollen: Doch, so lange dieses alles, (nämlich Christi Leiden und Sterben) Gottes Zorn prediget, und den Menschen schrecket; so ist es noch nicht des Evangelii eigentliche Predigt, sondern Mosis und des Gesetzes Predigt, und demnach ein fremdes Werk Christi, dadurch er kömmt zu seinem eigenen Amt, das ist, Gnade predigen, trösten, und lebendig machen, welches eigentlich die Predigt des Evangelii ist.

Von der Rechtfertigung (Augsburgische Confession Art. 4) bekennen wir, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werke und Genugthuung, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und *vor Gott gerecht werden*, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, nnd daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott *für Gerechtigkeit* vor ihm halten und *zurechnen*.

Dieser Artikel (Apologie der A. C.) ist es, welcher zu *klarem* richtigen *Verstande der ganzen heiligen Schrift* vornemlich dienet und zu dem unaussprechlichen Schatz und der rechten Erkenntniß Christi allein den Weg weiset, auch in die ganze Bibel allein Thür aufthut, ohne welchen Artikel auch kein arm Gewissen einen rechten beständigen gewissen Trost haben, oder die Reichthümer der Gnaden Christi erkennen mag. Denn dieweil die Widersacher gar nicht verstehen, noch wissen, was durch diese Worte in der Schrift zu verstehen, was Vergebung der Sünde sei, was Glaube, was Gnade, was Gerechtigkeit sei, so haben sie diesen edlen, hochnöthigen, fürnehmsten Artikel, ohne welchen Niemand Christum erkennen würde, jämmerlich besudelt und den hohen theuren Schatz des Erkenntniß Christi, oder was Christus und sein Reich und Gnade sei, gar unterdrückt, und den armen Gewissen einen solchen so edlen, großen Schatz und ewigen Trost, daran es gar gelegen, jämmerlich geraubet.

Die ganze Schrift, beide, Altes und Neues Testaments, wird in die zwei Stück getheilet, und lehret diese zwei Stück, nemlich, Gesetz und gött-

liche Verheißung. Von diesen zweien Stücken nehmen nun die Widersacher das Gesetz für sich. Allein das wolle doch um Gottes willen ein jeglicher Leser bedenken: Können wir durch solche Werke für Gott fromm und Christen werden, so wollt ich gerne hören, was doch vor Unterschied sein wollte zwischen der Philosophen und Christi Lehre; so wir Vergebung der Sünde erlangen mögen durch solch unser Werk, was hilft uns denn Christus? Können wir heilig und fromm für Gott werden durch natürliche Vernunft und unsre eigne gute Werke, was dürfen wir denn des Bluts und Todes Christi, oder daß wir durch ihn neu geboren werden?

Also verbergen uns die Leute Christum, und begraben ihn aufs neue, daß wir ihn nicht für einen Mittler erkennen können; daß wir lauter aus Gnaden, ohne Verdienst Vergebung der Sünden durch ihn erlangen.

(Apologie:) Aber etliche, wenn man sagt, der Glaube macht rechtfertig vor Gott, verstehen solches vielleicht vom Anfang, nemlich daß der Glaube sei nur der Anfang oder eine Vorbereitung zu der Rechtfertigung, also, daß nicht der Glaube selbst dafür gehalten werden soll, daß wir dadurch Gott gefallen und angenehm sind; sondern daß wir Gott angenehm sind von wegen der Liebe und Werke, so folgen, nicht von wegen des Glaubens. Und solche meinen, der Glaube werde allein derhalben gelobet in der Schrift, daß er ein Anfang sei guter Werke. Dies ist aber nicht unsre Meinung, sondern wir lehren also vom Glauben, daß wir durch den Glauben selbst vor Gott angenehm sind.

Denn jene, wie wissen sie denn, oder wann wissen sie es, ob sie gebührlich oder durch ganz Verdienst, für voll oder halb, unserm HErrn Gott seine Gnade abverdienen? Aber, ach lieber Herr Gott, das sind eitel kalte Gedanken und Träume müßiger, heilloser, unerfahrener Leute, die gar nicht wissen, noch erfahren, wie einem Sünder ums Herz ist, was Anfechtung des Todes oder des Teufels sind, die gar nicht wissen, wie rein wir alles Verdiensts, aller Werke vergessen, wenn das Herz Gottes Zorn fühlet, oder das Gewissen in Aengsten ist.

Denn es kann je ein Herz, das in Aengsten ist, und Gottes Zorn fühlet, Gott nicht lieben, er gebe denn dem Herzen Luft, er tröste und erzeige sich denn wieder gnädig. Denn dieweil er schrecket und also uns angreift, als wolle er uns in ewiger Ungnade in den ewigen Tod von sich stoßen, so muß der armen schwachen Natur das Herz und der Muth entfallen, und muß je für so großem Zorn erzittern, der so greulich schreckt und straft, und kann je alsdenn, ehe Gott selbst tröstet, kein Fünklein Liebe fühlen.

Aber die göttliche Zusage, die beut uns an, als denjenigen, die von der Sünde und Tod überwältiget sind, Hilfe, Gnade und Versühnung um

Christus willen, welche Gnade Niemand mit Werken fassen kann, sondern allein durch den Glauben an Christum. Derselbe Glaube bringet noch schenket Gott dem Herrn kein Werk, kein eigen Verdienst, sondern bauet blos auf lauter Gnade, und weiß sich nichts zu trösten, noch zu verlassen, denn allein auf Barmherzigkeit, die verheißen ist in Christo. Derselbige Glaube nun, da ein Jeder für sich gläubet, daß Christus für ihn gegeben, der erlangt allein Vergebung der Sünde um Christus willen, und macht uns für Gott fromm und gerecht.

Und dieweil derselbe in rechtschaffener Buße ist, unsere Herzen auch im Schrecken der Sünde und des Todes wieder aufrichtet, so werden wir durch denselben neu geboren, und kömmt durch den Glauben der heilige Geist in unser Herz, welcher unsere Herzen verneuert, daß wir Gottes Gesetz halten können, Gott recht lieben, gewißlich fürchten, nicht wanken, noch zweifeln, Christus sei uns gegeben, er erhöre unser Rufen und Bitten, und daß wir in Gottes Willen uns fröhlich geben können auch mitten im Tode. Also derselbige Glaube, der aus Gnaden umsonst empfähet und erlanget Vergebung der Sünden, ist rechtschaffen, der gegen Gottes Zorn nicht sein Verdienst oder Werk setzet, welches ein Federlein gegen einen Sturmwind wäre, sondern der Christum den Mittler darstellt, und derselbige Glaube ist ein recht Erkenntniß Christi.

Wer also glaubet, der erkennet die große Wohlthat Christi, und wird eine neue Creatur, und ehe ein solcher Glaube im Herzen ist, kann Niemand das Gesetz erfüllen.

Allein durch den Glauben an Christum, nicht durch die Liebe, nicht um der Liebe oder Werke willen, erlangen wir Vergebung der Sünde, wiewohl die Liebe folget, wo der Glaube ist.

Es ist unmöglich, daß rechter Glaube, der das Herz tröstet und Vergebung der Sünden empfähet, ohne die Liebe Gottes sei. Denn durch Christum kommt man zum Vater, und wenn wir durch Christum Gott versühnet sind, so glauben und schließen wir dann erst recht gewiß im Herzen, daß ein wahrer Gott lebe und sei, daß wir einen Vater im Himmel haben, der auf uns allezeit siehet, der zu fürchten sei, der um so unsägliche Wohlthaten zu lieben sei, dem wir sollen allezeit herzlich danken, ihm Lob und Preis sagen, welcher unser Gebet, auch unser Sehnen und Seufzen erhöret. — Dieser Glaube ist in denen, da rechte Buße ist, das ist, da ein erschrocken Gewissen Gottes Zorn und seine Sünde fühlet, Vergebung der Sünde und Gnade suchet. Und in solchem Schrecken, in solchen Aengsten und Nöthen beweiset sich erst der Glaube, und muß auch also bewähret werden und zunehmen. Darum kann der Glaube nicht sein in fleischlichen sichern Leuten.

Gewiß ist, daß wir die Vergebung der Sünde nicht empfahen weder durch die Liebe, noch um der Liebe willen, sondern allein durch den Glauben um Christus willen. Denn allein der Glaube im Herzen siehet auf Gottes Verheißung, und allein der Glaube ist die Gewißheit, da das Herz gewiß darauf stehet, daß Gott gnädig ist, daß Christus nicht umsonst gestorben sei. Und derselbige Glaube überwindet allein die Schrecken des Todes und der Sünde. Denn wer noch wanket oder zweifelt, ob ihm die Sünden vergeben seien, der vertrauet Gott nicht, und verzagt an Christo, denn er hält seine Sünden für größer und stärker, denn den Tod und Blut Christi.

So nun Jemand meinet, daß er darum Vergebung der Sünde will erlangen, daß er die Liebe hat, der schmähet und schändet Christum, und wird am letzten Ende, wenn er vor Gottes Gericht stehen soll, finden, daß solch Vertrauen vergeblich ist. Darum ist es gewiß, daß allein der Glaube gerecht macht.

Wir müssen allezeit dabei bleiben, wollen wir recht lehren, daß wir nicht um des Gesetzes willen, nicht um Werke willen, sondern um Christus willen, Gott angenehm sein. Denn die Ehre, so Christo gebühret, soll man nicht dem Gesetze oder unsern elenden Werken geben.

Wir reden aber von einem Glauben, da ich für mich gewiß glaube, daß mir die Sünden vergeben sind um Christus willen (nicht blos, daß im Allgemeinen geglaubet wird, daß ein Gott sei, daß eine Hölle sei u. s. f.). Von diesem Glauben streiten wir, der nach dem Schrecken (des Gewissen) folgen soll und muß, und das Gewissen trösten, und das Herz in dem schweren Kampf und Angst wieder zufrieden machen. Und das wollen wir, will Gott, ewiglich verfechten, und wider alle Pforten der Hölle erhalten, daß derselbige Glaube muß da sein, sollen Jemands Sünden vergeben werden.

Denn ein erschrocken Gewissen, das seine Sünde fühlet, merket bald, daß Gottes Zorn mit unsern elenden Werken nicht zu versühnen ist; sondern also kömmt ein Gewissen recht zufrieden, wenn es sich hält an den Mittler Christum, und glaubet den göttlichen Zusagungen.

Derhalben sollen die christlichen Gewissen das wohl merken, daß dieses Gottes Wort und Gebot ist, daß uns ohne Verdienst Sünde vergeben werde durch Christum, nicht um unserer Werke willen. Und solch Gottes Wort und Gebot ist ein rechter, starker, gewisser, unvergänglicher Trost wider alle Schrecken der Sünde, des Todes, wider alle Anfechtung und Verzweiflung, Qual und Angst des Gewissens. Und die selige Predigt, das Evangelium, welche Vergebung der Sünde prediget durch den gebenedeieten Samen, das ist Christum, ist von Anbeginn der Welt

aller Patriarchen, aller frommen Könige, aller Propheten, aller Gläubigen größter Schatz und Trost gewest; denn sie haben an denselben Christum geglaubet, daran wir glauben. Denn von Anfang der Welt ist kein Heiliger anders, denn durch den Glauben desselbigen Evangelii selig worden. —

Wir aber weisen die Gewissen ab von dem Gesetz, von ihren Werken, auf das Evangelium, und die Verheißung der Gnade. Denn das Evangelium das beut Christum an, und eitel Gnade, und heißt uns auf die Zusage vertrauen, daß wir um Christus willen versühnet werden dem Vater, nicht um unserer Reue oder Liebe willen; denn es ist kein ander Mittler oder Versühner, denn Christus, so können wir das Gesetz nicht erfüllen, wenn wir nicht erst durch Christum versühnet sind. — — Darum sollen wir die Ehre Christo, nicht unsern Werken geben. — Darum alle diejenigen, so rechte Reue haben, ergreifen die Verheißung der Gnade durch den Glauben, und glauben gewiß, daß wir dem Vater versühnet werden durch Christum (Röm. 4.). — Aus dem G l a u b e n folget die L i e b e gewiß; denn diejenigen, so glauben, empfahen den heiligen Geist, darum fangen sie an, dem Gesetz hold zu werden und demselbigen zu gehorchen. —

Wir sind aber deß gewiß, und wissens fürwahr, daß die Meinung, die wir gesetzt, die rechte Meinung Pauli ist. So hat das auch gar keinen Zweifel, daß diese Lehre allein e i n r e c h t g e w i s s e r T r o s t ist, die Herzen und Gewissen im rechten Kampf und in agone (Kampf) des T o d e s und A n f e c h t u n g zu stillen, zu tröstеn, wie es die Erfahrung gibt. — Darum diejenigen, so die Sünde und Angst des Gewissens recht fühlen oder erfahren haben, die müssen sich an die Zusage der Gnade halten, daß sie durch den Glauben erst Gott versühnet werden um Christus willen, ehe sie das Gesetz erfüllen. — Denn alle unser Vermögen, alles Thun und Werke sind zu schwach Gottes Zorn wegzunehmen und zu stillen; darum müssen wir Christum, den Mittler, darstellen. — Es ist Gottes Beschluß, Gottes Befehl von Anbeginn der Welt her, daß uns durch den Glauben an den gebenedeiten Samen, das ist, durch den Glauben um Christus willen, ohne Verdienst, sollen Sünden vergeben werden. So Jemand aber daran wanket, oder zweifelt, der Lügenstraft Gott in seiner Verheißung, wie Johannes sagt. Da sagen wir nun, daß ein Christ solches für gewiß als Gottes Befehl halten soll; und hält ers also, so ist er gewiß, und fühlet Frieden und Trost.

Es giebt die Erfahrung, — daß sich die Gewissen nicht lassen stillen, noch zu Frieden bringen, denn durch den Glauben an Christum. Und die Gewissen können keinen rechten beständigen Trost haben in den großen

Aengsten an der Todesstunde, und in Anfechtung wider den großen Schrecken des Todes, der Sünde, wenn sie nicht an die Zusage der Gnade in Christo sich halten. Auch können sie keinen beständigen Trost haben wider den Teufel, welcher denn erst stark die Herzen dränget, ängstet, und zur Verzweiflung reizet, und all unsere Werke, in einem Augenblick, wie den Staub hinweg bläset, wenn sie nicht an dem Evangelio, an dieser Lehre fest halten: daß wir ohn unser Verdienst durch das theure Blut Christi Vergebung der Sünde erlangen. Denn der Glaube allein erquicket und erhält uns in dem großen Todeskampf, in den großen Aengsten, wenn keine Creatur helfen kann, ja wenn wir außerhalb dieser ganzen sichtlichen Creatur von dannen in ein ander Wesen und Welt sollen abscheiden und sterben.

Darum ist es eine Sache, die wahrlich der Rede werth ist, um welcher willen ein jeder Christ von Herzen gern alles wagen, und in Gefahr setzen soll. Darum alle diejenigen, so dieser unser Confession anhangen, dürfen sich nicht schrecken noch irren lassen, sondern mögen in aller Freudigkeit, auf Gott und den Herrn Christum es getrost und fröhlich wagen, und diese öffentliche Wahrheit wider alle Welt, Tyrannei, Zorn, Dräuen, Schrecken, — fröhlich bekennen. Denn wer wollte ihm doch solchen großen, ja ewigen Trost, daran der ganzen christlichen Kirchen alles Heil gelegen ist, nehmen lassen?

Die Schmalkaldischen Artikel führen noch weiter aus: daß wir durch den Glauben ein ander neu rein Herz kriegen, und Gott um Christus willen, unsers Mittlers, uns für ganz recht und heilig halten will, und hält; obwohl die Sünde im Fleisch noch nicht gar weg oder todt ist, so will er sie doch nicht rächen, noch wissen.

Und auf solchen Glauben, Verneuerung, und Vergebung der Sünden, folgen denn gute Werke, und was an denselben auch noch sündlich oder Mangel ist, soll nicht für Sünde oder Mangel gerechnet werden, eben um desselben Christi willen; sondern der Mensch soll ganz, beide, nach der Person und seinen Werken, gerecht und heilig heißen und sein, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit in Christo, über uns ausgeschüttet und ausgebreitet. Darum können wir nicht rühmen viel Verdienst und Werk, wo sie ohne Gnade und Barmherzigkeit angesehen werden, sondern wie geschrieben stehet, 1 Corinth. 1, 31: Wer sich rühmet, der rühme sich des Herrn, das ist, daß er einen gnädigen Gott hat, so ists alles gut. Sagen auch weiter, daß, wo gute Werke nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht.

Endlich wird in der Concordie von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott bekannt: Daß — — Christus allein unsere Gerechtigkeit sei,

welcher wahrhaftiger Gott und Mensch ist, — — daß Christus unsere Gerechtigkeit weder nach der göttlichen Natur allein, noch auch nach der menschlichen Natur allein, sondern der ganze Christus nach beiden Naturen, allein in seinem Gehorsam sei, den er als Gott und Mensch, dem Vater bis in Tod geleistet, und uns damit Vergebung der Sünden und das ewige Leben verdienet habe. — Demnach glauben, lehren und bekennen wir, daß unsere Gerechtigkeit vor Gott sei, daß uns Gott die Sünde vergiebet aus lauter Gnaden, ohne alle unsere vorgehende, gegenwärtige oder nachfolgende Werke, Verdienst oder Würdigkeit, schenket und rechnet uns zu die Gerechtigkeit des Gehorsames Christi, um welcher Gerechtigkeit willen wir bei Gott zu Gnaden angenommen und für gerecht gehalten werden; — — daß allein der Glaube das Mittel und das Werkzeug sei, damit wir Christum, und also in Christo solche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen, um welches willen uns solcher Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet wird: daß dieser Glaube nicht sei eine bloße Erkenntniß, sondern eine solche Gabe Gottes, dadurch wir Christum unsern Erlöser im Wort des Evangelii recht erkennen, und auf ihn vertrauen, daß wir allein um seines Gehorsams willen, aus Gnaden, Vergebung der Sünden haben, für fromm und gerecht von Gott dem Vater gehalten, und ewig selig werden.

Wir glauben, daß das Wort Rechtfertigen heiße absolviren, das ist, von Sünden ledig sprechen.

Wir bekennen, daß den Wiedergebornen auch noch viel Schwachheit anhänget, daß sie doch der Ursach halben weder an ihrer Gerechtigkeit, so ihnen durch den Glauben zugerechnet, noch an ihrer Seelen Seligkeit zweifeln, sondern für gewiß halten sollen, daß sie um Christus willen, vermöge der Verheißung und Wort des heiligen Evangelii, einen gnädigen Gott haben.

Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott, glauben, lehren und bekennen wir einhellig, daß ein armer sündiger Mensch vor Gott gerechtfertigt, das ist, absolvirt, los und ledig gesprochen werde von allen seinen Sünden, und von dem Urtheil der wohlverdienten Verdammniß, auch angenommen werde zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens, ohne einig unser Verdienst oder Würdigkeit, auch ohne alle vorgehende, gegenwärtige, oder auch folgende Werke, aus lauter Gnaden, allein um des einigen Verdiensts, des ganzen Gehorsams, bittern Leidens, Sterbens, und Auferstehung unsers Herrn Christi willen, deß Gehorsam uns zur Gerechtigkeit zugerechnet wird.

Welche Güter uns in der Verheißung des heiligen Evangelii durch den heiligen Geist vorgetragen werden, und ist allein der Glaube das einige Mittel, dadurch wir sie ergreifen, und uns appliciren und zueignen,

welcher ist eine Gabe Gottes, dadurch wir Christum unsern Erlöser im Wort des Evangelii recht erkennen, und auf ihn vertrauen, daß wir allein um seines Gehorsams willen, aus Gnaden, Vergebung der Sünden haben, für fromm und gerecht von Gott dem Vater gehalten, und ewig selig werden. — Denn der Glaube macht gerecht, nicht darum und daher, daß er so ein gut Werk und schöne Tugend, sondern weil er in der Verheißung des heiligen Evangelii den Verdienst Christi ergreift und annimmt; denn derselbige muß uns durch den Glauben applicirt und zugeeignet werden, wenn wir dadurch gerecht sollen werden, daß also die Gerechtigkeit, die vor Gott dem Glauben, oder den Gläubigen aus lauter Gnade zugerechnet wird, ist der Gehorsam, Leiden und Auferstehung Christi, da er für uns dem Gesetz genug gethan, und für unsere Sünde bezahlet hat. Denn weil Christus nicht allein Mensch, sondern Gott und Mensch in einer unzertrennten Person, so ist er eben so wenig unter dem Gesetz gewesen, weil er ein Herr des Gesetzes, als daß er für seine Person hat leiden und sterben sollen; darum uns denn sein Gehorsam nicht allein im Leiden und Sterben, sondern auch, daß er freiwillig an unser Statt unter das Gesetz gethan, und dasselbige mit solchem Gehorsam erfüllet, zur Gerechtigkeit zugerechnet, daß uns Gott um solches ganzen Gehorsams willen, so er im Thun und Leiden, im Leben und Sterben für uns seinem himmlischen Vater geleistet, die Sünde vergiebet, uns für fromm und gerecht hält, und ewig selig macht. Solche Gerechtigkeit wird durchs Evangelium und in den Sacramenten von dem heiligen Geist uns vorgetragen, und durch den Glauben applicirt, zugeeignet und angenommen, daher die Gläubigen haben Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, Gottes Gnade, die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens.

Wenn wir aber lehren: Daß durch die Wirkung des heiligen Geistes wir neu geboren und gerecht werden; hat es nicht die Meinung, daß den Gerechtfertigten und Wiedergeborenen keine Ungerechtigkeit nach der Wiedergeburt im Wesen und Leben mehr sollte anhangen, sondern daß Christus mit seinem vollkommenen Gehorsam alle ihre Sünde zudecket, die doch in der Natur in diesem Leben noch stecken. Aber solches unangesehen, werden sie durch den Glauben, um solches Gehorsams Christi willen (den Christus dem Vater von seiner Geburt an, bis in den allerschmählichsten Tod des Kreuzes für uns geleistet hat) für fromm und gerecht gesprochen und gehalten, ob sie gleich ihrer verderbten Natur halben noch Sünder sind und bleiben bis in die Gruben. Wie es denn hinwiederum die Meinung nicht hat, als dürften oder sollten wir ohne Buße, Bekehrung und Besserung, den Sünden folgen, darin bleiben und fortfahren.

Denn wahre Reu muß vorhergehen, und die also, wie gesagt, aus lauter Gnaden, um des einigen Mittlers Christi willen, allein durch den Glauben, ohne alle Werke und Verdienst, vor Gott gerecht, das ist, zu Gnaden angenommen werden, denen wird auch der heilige Geist gegeben, der sie verneuert und heiliget, in ihnen wirket Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten; sondern weil die angefangene Verneuerung in diesem Leben unvollkommen, und die Sünde noch im Fleisch, auch bei den Wiedergebornen wohnet, so stehet die Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott in gnädiger Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, ohne Zuthuung unserer Werke, daß uns unsere Sünden vergeben und zugedecket sind, und nicht zugerechnet werden, Röm. 4, 6. 7. 8.

Aber hier muß mit sonderm Fleiß gar gute Acht gegeben werden, wenn der Artikel der Rechtfertigung rein bleiben soll, daß nicht dasjenige, was vor dem Glauben hergehet, und was demselben nachfolget, zugleich mit in den Artikel der Rechtfertigung, als dazu nöthig und gehörig, eingemenget, oder eingeschoben werde, weil es nicht eins oder gleich ist, von der Bekehrung und von der Rechtfertigung zu reden.

Denn nicht alles, was zur Bekehrung gehöret, auch zugleich in den Artikel der Rechtfertigung gehöret, in und zu welchem allein gehöret und vonnöthen ist Gottes Gnade, der Verdienst Christi, der Glaube, so solches in der Verheißung des Evangelii annimmt, dadurch uns die Gerechtigkeit Christi zugerechnet wird, daher wir erlangen und haben Vergebung der Sünden, Versöhnung mit Gott, die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens.

Also ist ein wahrer seligmachender Glaube nicht in denen, so ohne Reue und Leid sind, und einen bösen Fürsatz haben in Sünden zu bleiben und beharren; sondern wahre Reue geht vorher, und rechter Glaube ist in oder bei wahrer Buße.

Es ist auch die Liebe eine Frucht, so dem wahren Glauben gewißlich nothwendig folget. Denn wer nicht liebet, das ist eine gewisse Anzeigung, daß er nicht gerechtfertiget, sondern noch im Tode sei, oder die Gerechtigkeit des Glaubens wiederum verloren habe, wie Johannes sagt, 1 Joh. 3, 14. Aber wenn Paulus spricht, Röm. 3, 24. 28: Wir werden durch den Glauben gerecht ohne Werk, zeiget er damit an, daß weder vorgehende Reue, noch folgende Werke, in den Artikel oder Handel der Rechtfertigung des Glaubens gehören. Denn gute Werke gehen nicht vor der Rechtfertigung her, sondern folgen derselben, und die Person muß erst gerecht sein, ehe sie gute Werke thun kann.

Derowegen, und auf daß betrübte Herzen einen beständigen gewissen Trost haben, auch dem Verdienst Christi und der Gnade Gottes seine

gebührliche Ehre gegeben werde, so lehret die Schrift, daß die Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott bestehe allein in gnädiger Versühnung, oder Vergebung der Sünden, welche aus lauter Gnaden, um des einigen Verdiensts des Mittlers Christi willen uns geschenket, und allein durch den Glauben in der Verheißung des Evangelii empfangen wird. Also auch verlässet sich der Glaube in der Rechtfertigung vor Gott, weder auf die Reue, noch auf die Liebe, oder andere Tugenden, sondern allein auf Christum, und in demselben auf seinen vollkommenen Gehorsam, damit er für uns das Gesetz erfüllet, welcher den Gläubigen zur Gerechtigkeit zugerechnet wird.

Es ist auch weder Reue oder Liebe, oder andere Tugend, sondern allein der Glaube das einige Mittel und Werkzeug, damit und dadurch wir Gnade, das Verdienst Christi, und Vergebung der Sünden, so uns in der Verheißung des Evangelii vorgetragen werden, empfangen und annehmen können.

Es wird auch recht gesaget, daß die Gläubigen, so durch den Glauben an Christum gerecht worden sind, in diesem Leben erstlich die zugerechnete Gerechtigkeit des Glaubens, darnach auch die angefangene Gerechtigkeit des neuen Gehorsams, oder der guten Werke haben. Aber diese beide müssen nicht in einander gemenget, oder zugleich in den Artikel der Rechtfertigung des Glaubens vor Gott eingeschoben werden. Denn weil diese angefangene Gerechtigkeit oder Verneuerung in uns, von wegen des Fleisches in diesem Leben, unvollkommen und unrein, kann damit und dadurch die Person vor Gottes Gericht nicht bestehen, sondern allein die Gerechtigkeit des Gehorsams, Leidens und Sterbens Christi, so dem Glauben zugerechnet wird, kann vor Gottes Gericht bestehen, also, daß allein um dieses Gehorsams willen die Person (auch nach ihrer Verneuerung, wenn sie schon viel guter Werke hat, und im besten Leben ist) Gott gefalle, und angenehm werde, und sei zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens angenommen.

Wir wollen nun wieder zum Evangelio kommen, welches giebt nicht einerlei Weise, Rath und Hilfe wider die Sünde, denn Gott ist überschwenglich reich in seiner Gnade. Erstlich durchs mündliche Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sünde in aller Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangelii. Zum andern, durch die Taufe. Zum dritten, durchs heilige Sakrament des Altars. Zum vierten, durch die Kraft der Schlüssel und auch durch Unterredung und Trost der Brüder.

Vom dritten Brauch des Gesetzes: Nachdem das Gesetz den Menschen um dreierlei Ursachen willen gegeben: erstlich daß dadurch äußerliche Zucht wider die Wilden, Ungehorsamen erhalten, zum andern, daß

die Menschen dadurch zu Erkenntniß ihrer Sünden geführt, zum dritten, nachdem sie wiedergeboren, und gleichwohl das Fleisch ihnen anhanget, daß sie um desselben willen eine gewisse Regel hätten, nach welcher sie ihr ganzes Leben anstellen und regieren sollen; hat sich ein Zwiespalt zwischen etlichen wenigen Theologen über den dritten Brauch des Gesetzes zugetragen: Ob nämlich auch bei den wiedergeborenen Christen solches zu treiben sei, oder nicht?

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Predigt des Gesetzes nicht allein bei den Ungläubigen und Unbußfertigen, sondern auch bei den Rechtgläubigen, wahrhaftig Bekehrten, Wiedergeborenen, und durch den Glauben Gerechtfertigten, mit Feiß zu treiben sei. Denn, ob sie wohl wiedergeboren, und in dem Geist ihres Gemüths verneuert, so ist doch solche Wiedergeburt und Erneuerung in dieser Welt nicht vollkommen, sondern nur angefangen und stehen die Gläubigen mit dem Geist ihres Gemüths in einem stetigen Kampf wider das Fleisch, das ist, wider die verderbte Natur und Art, so uns bis in Tod anhanget, um welches alten Adams willen, so im Verstande, Willen und allen Kräften des Menschen noch stecket, damit sie nicht in menschlicher Andacht eigenwillige und erwählte Gottesdienste vornehmen, ist vonnöthen, daß ihnen das Gesetz des Herrn immer vorleuchte, deßgleichen, daß auch der alte Adam nicht seinen eigenen Willen gebrauche, sondern wider seinen Willen, nicht allein durch Vermahnung und Dräuung des Gesetzes, sondern auch mit den Strafen und Plagen gezwungen werde, daß er dem Geist folge, und sich gefangen gebe. Was dann den Unterschied der Werke des Gesetzes, und der Früchte des Geistes belanget, glauben, lehren und bekennen wir, daß die Werke, so nach dem Gesetz geschehen, so lange Werke des Gesetzes seien und genennet werden, so lange sie allein durch Treiben der Strafen und Dräuung Gottes Zorns aus den Menschen erzwungen werden. Früchte aber des Geistes sind die Werke, welche der Geist Gottes, so in den Gläubigen wohnet, wirket, durch die Wiedergeborenen, und von den Gläubigen geschehen, so viel sie wiedergeboren sind, als wenn sie von keinem Gebot Dräuen oder Belohnung wüßten; dergestalt denn die Kinder Gottes im Gesetz leben, und nach dem Gesetz Gottes wandeln, welches St. Paulus das Gesetz Christi, und das Gesetz des Gemüths nennet. Also ist und bleibet das Gesetz, beides, bei den Bußfertigen und Unbußfertigen, bei wiedergeborenen und nicht wiedergeborenen Menschen ein einiges Gesetz, nämlich der unwandelbare Wille Gottes; und ist der Unterschied, so viel den Gehorsam belangt, allein an dem Menschen, da Einer, so noch nicht wiedergeboren, dem Gesetz aus Zwang und unwillig (wie auch die Wiedergeborenen nach dem Fleisch) thut, was es von ihm erfordert; der Gläubige

aber ohne Zwang, mit willigem Geist, so viel er neugeboren, thut, das keine Dräuung des Gesetzes aus ihm nimmermehr erzwingen könnte. Vornemlich aber halten wir (mit der Augsb. Conf. Art. 3) uns daran: daß Christus sitzend zur Rechten Gottes, ewig herrsche über alle Creaturen und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Wiederum, ob etliche Rottengeister kommen würden — —, die da halten, daß alle die, so einmal den Geist oder Vergebung empfangen hätten, oder gläubig worden wären, wenn dieselbigen hernach sündigten, so blieben sie gleichwohl im Glauben, und schade ihnen solche Sünde nicht —: Solcher unsinniger Menschen habe ich viel für mir gehabt, und sorge, daß noch in etlichen solcher Teufel stecke. Darum, so ist vonnöthen zu wissen und zu lehren, daß, wo die heiligen Leute über das, so sie die Erbsünde noch haben und fühlen, dawider auch täglich büßen und streiten, etwa in öffentliche Sünde fallen, als David in Ehebruch, Mord und Gotteslästerung, daß alsdann der Glaube und Geist ist weggewest. Denn der heilige Geist lässet die Sünde nicht walten und überhand gewinnen, daß sie vollbracht werde, sondern steuret und wehret, daß sie nicht muß thun, was sie will.

(Augsburgische Confession Art. 6.) Auch wird gelehret, daß der Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes Willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum.

Wir lehren, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet, solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und suchet einen eigen Weg zu Gott wider das Evangelium. Denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Frieden kommen durch Werke, sondern allein durch den Glauben. — Darum ist Noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Aber Glauben heißet nicht ein solches Wissen, das auch Teufel und gottlose Menschen haben, — sondern Zuversicht haben zu Gott, seine

Zusage zu empfangen. Man redet hier vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob; der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun.

Darum, wenn man will von guten Werken lehren oder predigen, soll man allezeit dazu setzen, daß zuförderst Glaube da sein müsse, und daß sie allein um des Glaubens willen an Christum Gott angenehm, und daß sie Früchte und Zeugniß des Glaubens sind. — Gute Werke sollen dem Glauben folgen, als Danksagung gegen Gott, und daß der Glaube dadurch geübet werde, wachse und zunehme, und daß durch unser Bekenntniß und guten Wandel Andere auch erinnert werden.

Der Glaube kämpfet das ganze Leben durch wider die Sünde und wird durch mancherlei Anfechtung probiret, und nimmt zu. Wo nun der Glaube ist, da folget denn erst die Liebe Gottes.

(Apologie.) Die Früchte aber und guten Werke, sodann Geduld, daß wir gern leiden Kreuz und Strafe, was Gott dem alten Adam auflegt, das alles folget, wenn also erst durch den Glauben die Sünde vergeben ist, und wir neu geboren sind.

(Concordie.) Wir lehren, — daß die guten Werke dem gerechtmachenden Glauben allezeit folgen, und bei demselben, da er rechtschaffen und lebendig, gewißlich erfunden werden, wie er denn nimmer allein ist, sondern allezeit Liebe und Hoffnung bei sich hat; — daß gute Werke dem wahrhaftigen Glauben, wenn derselbige nicht ein todter, sondern ein lebendiger Glaube ist, gewißlich und ungezweifelt folgen, als Früchte eines guten Baums; — — daß die guten Werke, wenn man von der Seligkeit gefragt wird, als im Artikel der Rechtfertigung vor Gott, gänzlich ausgeschlossen werden sollen —; (aber auch) daß alle Menschen, sonderlich aber, die durch den Heiligen Geist wiedergeboren und erneuert, schuldig seien, gute Werke zu thun, — — nicht aus Zwang, — sondern aus freiwilligem Geiste, weil sie nicht mehr unter dem Gesetze, sondern unter der Gnade sind. — — Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß der Glauben und die Seligkeit in uns nicht die Werke, sondern allein der Geist Gottes durch den Glauben erhalte, deß Gegenwärtigkeit und Inwohnung die guten Werke Zeugen sind.

Die christliche Vollkommenheit (Augsb. Conf. Art. 27) ist

(nicht ein mönchisch Leben, sondern), daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns Noth ist, und Hilfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand gewarten. Daß wir auch indeß sollen mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten (— als, daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebiehret und wartet ihr ꝛc.)

Was recht gute Werke sind, lehren die zehn Gebote, nämlich: Gott den Herrn wahrlich. und von Herzen am höchsten groß achten, fürchten und lieben, ihn in Nöthen fröhlich anrufen, ihm allezeit danken, sein Wort bekennen, dasselbe Wore hören, auch andere dadurch trösten, lehren, Eltern und Obrigkeit sein, seines Amts und Berufs treulich warten, nicht bitter, nicht hässig sein, nicht tödten, sondern tröstlich, freundlich sein dem Nächsten, den Armen nach Vermögen helfen, nicht huren, nicht ehebrechen, sondern das Fleisch allenthalben im Zaum halten. Und das alles, nicht für den ewigen Tod oder ewige Pein genug zu thun, welches Christo allein gebühret; sondern also zu thun, damit dem Teufel nicht Raum gegeben werde, und Gott erzürnet und der Heilige Geist betrübet und geunehrt werde. Diese Früchte und gute Werke hat Gott geboten, haben auch ihre Belohnung, und um Gottes Ehre und göttliches Gebots willen sollen sie auch geschehen. (Apologie.)

(Augsburgische Confession Art. 5.) Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

(Augsburgische Confession Art. 7.) Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand des Evangelium gepredigt, und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menschen eingesetzt, gehalten werden; (Art. 24) sintemal alle Ceremonien fürnemlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

(Apologie.) Und der Artikel von der katholischen und gemeinen Kirchen, welche von aller Nation unter der Sonne zusammen sich schickt, ist gar tröstlich und hochnöthig. Denn der Haufe der Gottlosen ist viel größer, gar nahe unzählig, welche das Wort verachten, bitter hassen und aufs äußerste verfolgen. — — Dagegen daß wir gewiß sein mögen, nicht zweifeln, sondern fest und gänzlich glauben, daß eigentlich eine christliche Kirche bis an das Ende der Welt auf Erden sein und bleiben werde; daß wir auch gar nicht zweifeln, daß eine christliche Kirche auf Erden lebe und sei, welche Christi Braut sei, obwohl der gottlose Haufe mehr und größer ist, daß auch der Herr Christus hie auf Erden in dem Haufen, welcher Kirche heißt, täglich wirke, Sünde vergibt, täglich das Gebet erhöre, täglich in Anfechtungen mit reichem starkem Trost die Seinen erquicke, und immer wieder aufrichte: so ist der tröstliche Artikel im Glauben gesetzt: Ich glaube eine katholische gemeine christliche Kirche.

Wie wohl nun die bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirche Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, im Namen und Aemtern, dennoch, wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirche sagen: Die der Leib Christi heißt und Gemeinschaft hat, nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den heiligen Geist und Glauben. — — Derhalben sind die allein nach dem Evangelio Gottes Volk, welche die geistlichen Güter, den heiligen Geist empfahen, und dieselbige Kirche ist das Reich Christi, — das ist die Versammlung aller Heiligen, — diejenigen, welche Gottes Geist erleuchtet hat, stärket, regieret, ob es wohl vor der Welt noch nicht offenbaret, sondern unterm Kreuz verborgen ist. — — — Und wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darin Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet, nämlich, daß etliche Gotteskinder sind hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten, vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben.

(Schmalkaldische Artikel.) Denn es weiß Gott Lob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen, und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.

Vom **Kirchenamt** wird (Augsb. Conf. Art. 14.) gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.

Von **Kirchengebräuchen**, von Menschen gemacht, lehret man (Augb. Conf. Art. 15.) diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als

gewisse Feier, Feste u. dgl. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit.

Von bürgerlichen Sachen wird (Augsb. Conf. Art. 16.) gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnetes Regiment und Gesetze: gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen mögen in Obrigkeit- und Richteramt ohne Sünde sein, nach den geltenden Gesetzen Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, nach dem Gesetz Verträge schließen, Eigenthum haben, obrigkeitlich erforderte Eide leisten, ehelich sein. — Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe, und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise.

Hingegen von menschlicher Tradition und selbsterdachten Werken ist (A. C. Art. 26.) viel schädlicher Irrthum in der Kirche erfolget, sofern man solche Dinge als nöthige Gottesdienste aufstellete. Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt; welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Zum andern haben auch solche Traditionen Gottes Gebot verdunkelt. Die Werke, so ein jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, — solche Werke von Gott geboten mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein. Zum dritten, solche Traditionen sind zu hoher Beschwerung des Gewissens gerathen, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. — Das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnad zu verdienen.

Von der Kirchengewalt lehren wir (Augsb. Conf. Art. 28.), daß die Gewalt der Schlüssel sei eine Gewalt (Vollmacht) oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen. Damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöfe ewige Güter gibt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment

nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Poenen (Strafen).

Darum soll man die zwei Regiment, das geistlich und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort, und diesfalls sind die Pfarrleut und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi, Luc. am 10: Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein.

Ein Hauptgut der Kirche besteht in Beichte und Absolution. Die Beichte (Augsburgische Confession Art. 25.) wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution[1]) sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten, denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, darzu, wie Gott fodert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen.

(Apologie.) Das Wort der Absolution verkündiget mir Friede und ist das Evangelium selbst. Darum wenn wir vom Glauben reden, wollen wir die Absolution mit begriffen haben; denn der Glaube ist aus dem Gehör, und wenn ich die Absolution höre, das ist die Zusage gött-

---

1) Augsburgische Confession Art. 11. Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirche die Privat-Absolution erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat und Sünde zu erzählen. Man soll (Augsb. Conf. Art. 25) niemand bringen, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich. Die elende menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen.

licher Gnade, oder das Evangelium, so wird mein Herz und Gewissen getröstet. Und dieweil Gott durch das Wort wahrlich neu Leben und Trost ins Herz gibt, so werden auch durch die Gewalt der Schlüssel wahrhaftig hie auf Erden die Sünden losgezählet, also, daß sie vor Gott im Himmel los sind, wie der Spruch lautet: „Wer euch höret, der höret mich." Darum sollen wir das Wort der Absolution nicht weniger achten noch glauben, denn wenn wir Gottes klare Stimme vom Himmel höreten.

Die Absolution ist nichts anders, denn das Evangelium, eine göttliche Zusage der Gnade und Huld Gottes. Darum kann man sie nicht haben noch erlangen, denn allein durch den Glauben. Die Absolution aber nicht glauben, was ist das anders, denn Gott Lügen strafen? dieweil das Herz wanket, zweifelt, hälts für ungewiß, das Gott da zusaget.

(Schmalkald. Art.) Die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt der Kirchen von Christo gegeben, zu binden und zu lösen die Sünde, nicht allein die groben und wohlbekannten Sünden, sondern auch die subtilen, heimlichen, die Gott allein erkennet.

Weil die Absolution oder Kraft der Schlüssel auch eine Hilfe und Trost ist wider die Sünde und böse Gewissen, im Evangelio durch Christum gestift, so soll man die Beichte oder Absolution bei Leibe nicht lassen abkommen in der Kirchen, sondern hoch und werth halten, wie alle andere Aemter der christlichen Kirchen.

Und in diesen Stücken, so das mündliche äußere Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott Niemand seinen Geist oder Gnade gibt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Worte. Damit wir uns bewahren für den Enthusiasten, das ist, Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort, den Geist zu haben, und darnach die Schrift, oder mündliche Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, wie der Münzer that, und noch Viele thun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen, und wissen nicht, was sie sagen, oder setzen.

Das ist alles der alte Teufel und alte Schlange, der Adam und Eva zu Enthusiasten machte, vom äußerlichen Wort Gottes auf Geisterei und Eigendünkel führte, und thäts doch auch durch andere äußerliche Worte.

Summa, der Enthusiasmus stecket in Adam und seinen Kindern, vom Anfang bis zum Ende der Welt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet, und ist allerlei Ketzerei, auch des Pabstthums und Mahomets Ursprung, Kraft und Macht. Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein

äußerlich Wort und Sakrament. Alles aber, was ohne solch Wort und Sakrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel.

Ueber das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen, gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn, gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirchen, dieweil die Schlüssel nichts anders sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt, wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten, Matth. 18, 18: Was ihr binden werdet, rc. und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirchen: Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, rc. Item, Christus giebt das höheste und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht: Sags der Kirchen.

Nun ist je das Predigtamt an kein gewiß Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war, sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreut, und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben giebt, Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer, rc. Und thut die Person gar nichts zu solchem Worte und Amt von Christo befohlen, es predige und lehre es, wer da will; wo Herzen sind, die es glauben, und sich daran halten, denen widerfähret, wie sie es hören und glauben.

(Augsburgische Confession Art. 8.) Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind.

Die Sakramente (Augsburgische Confession Art. 13.) sind eingesetzt, nicht allein darum, daß sie Zeichen sein, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugniß sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, so man es im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärket.

(Apologie.) Die Sakramente aber sind Zeichen des göttlichen Willens gegen uns. — — Und dieweil im Sakrament zwei Dinge sind, das äußerliche Zeichen und das Wort, so ist im Neuen Testament das Wort die Verheißung der Gnade, welche dem Zeichen angeheftet ist.

(Augsburgische Confession Art. 9.) Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man

auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

(Schmalkald. Art.) — Von der Kindertaufe halten wir, daß man die Kinder taufen solle, denn sie gehören auch zu der verheißenen Erlösung, durch Christum geschehen, und die Kirche soll sie ihnen reichen.

(Augsburgische Confession Art. 10.) Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilt und genommen wird.

(Schmalkald. Art.) Vom Sakrament des Altars halten wir, daß Brod und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen.

(Concordie.) Wir glauben, lehren und bekennen, daß im heiligen Abendmahl der Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei, mit Brod und Wein wahrhaftig ausgetheilet und empfangen werde; — daß die Worte des Testaments Christi nicht anders zu verstehen seien, denn wie sie nach dem Buchstaben lauten — daß der Leib und das Blut Christi nicht allein geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich, doch auf übernatürliche himmlische Weise, um der sacramentlichen Vereinigung willen, mit dem Brod und Wein empfangen werde, wie solches die Worte Christi klärlich ausweisen, da Christus heißet nehmen, essen und trinken.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß nicht allein die Rechtgläubigen und Würdigen, sondern auch die Unwürdigen und Ungläubigen, empfahen den wahrhaftigen Leib und Blut Christi, doch nicht zum Leben und Trost, sondern zum Gericht und Verdammniß, wenn sie sich nicht bekehren und Buße thun.

Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß nur einerlei unwürdige Gäste seien, nämlich, die nicht glauben. Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Rechtgläubiger, so lange er den lebendigen Glauben behält, wie schwach er auch sein möchte, das heilige Abendmahl zum Gericht empfahe, welches sonderlich den schwachgläubigen, doch bußfertige Christen zum Trost und Stärkung ihres schwachen Glaubens eingesetzet worden. Wir glauben, lehren und bekennen, daß alle Würdigkeit der Tischgäste dieser himmlischen Mahlzeit sei und stehe allein in dem allerheiligsten Gehorsam und vollkommenen Verdienst Christi, welchen wir uns durch wahrhaftigen Glauben zueignen, und deß durch das Sakrament versichert werden, und gar nicht in unsern Tugenden, innerlichen und äußerlichen Bereitungen.

Hiezu gehört wesentlich die „Reine Lehre der christlichen Kirche von

der Person Christi." (Concordie.) Daß die göttliche und menschliche Natur in Christo persönlich vereiniget — nicht in ein Wesen vermenget, keine in die andere verwandelt, sondern eine jede ihre wesentlichen Eigenschaften behalte. Die Eigenschaften göttlicher Natur sind: allmächtig, ewig, unendlich, nach Eigenschaft der Natur und ihres natürlichen Wesens für sich selbst, allenthalben gegenwärtig sein, alles wissen ꝛc., welche der menschlichen Natur Eigenschaften nimmermehr werden. Die Eigenschaften menschlicher Natur sind: ein leiblich Geschöpf oder Creatur sein, Fleisch und Blut sein, endlich und umschrieben sein, leiden, sterben, auf- und niederfahren, von einem Ort zum andern sich bewegen, Hunger, Durst, Frost, Hitze leiden, und dergleichen, welche der göttlichen Natur Eigenschaft nimmermehr werden. Nachdem beide Naturen persönlich, das ist, in eine Person vereiniget, glauben, lehren und bekennen wir, daß diese Vereinigung eine solche Verknüpfung und Verbindung sei, daß keine Natur mit der andern persönlich, das ist, um der persönlichen Vereinigung willen, etwas gemein haben soll; als, wenn einer zwei Bretter zusammen leimet, da keines dem andern etwas giebt, oder von dem andern nimmt; sondern hie ist die höchste Gemeinschaft, welche Gott mit dem Menschen wahrhaftig hat, aus welcher persönlichen Vereinigung, und der daraus erfolgenden höchsten und unaussprechlichen Gemeinschaft, alles herfließt, was menschlich von Gott, und göttlich vom Menschen Christo gesagt und geglaubt wird, wie solche Vereinigung und Gemeinschaft der Naturen die alten Kirchenlehrer durch die Gleichniß eines feurigen Eisens, wie auch der Vereinigung Leibes und der Seele im Menschen erkläret haben. Daher glauben, lehren und bekennen wir, daß Gott Mensch, und Mensch Gott sei, welches nicht sein könnte, wenn die göttliche und menschliche Natur allerdings keine Gemeinschaft in That und Wahrheit mit einander hätten. Denn wie könnte der Mensch, Marien Sohn, Gott oder Gottes des Allerhöchsten Sohn, mit Wahrheit genennet werden, oder sein, wenn seine Menschheit mit Gottes Sohn nicht persönlich vereiniget, und also realiter, das ist, mit der That und Wahrheit, nichts, sondern nur den Namen Gottes mit ihm gemein hätte? Daher glauben, lehren und bekennen wir, daß Maria, nicht einen bloßen purlautern Menschen, sondern den wahrhaftigen Sohn Gottes empfangen und geboren habe, darum sie auch recht die Mutter Gottes genennet wird, und auch wahrhaftig ist. Daher glauben, lehren und bekennen wir auch, daß nicht ein purlauter Mensch für uns gelitten, gestorben, begraben, gen Hölle gefahren, von Todten erstanden, gen Himmel gefahren, und gesetzt zur Majestät und allmächtigen Kraft Gottes, sondern ein solcher Mensch, deß menschliche Natur mit dem Sohn Gottes so eine tiefe, unaussprechliche Vereinigung und Gemeinschaft hat,

daß sie mit ihm eine Person ist. Darum wahrhaftig der Sohn Gottes für uns gelitten, doch nach Eigenschaft der menschlichen Natur, welche er in Einigkeit seiner göttlichen Person angenommen, und ihm eigen gemacht, daß er leiden, und unser Hoherpriester, zu unserer Versöhnung mit Gott sein könnte, wie geschrieben stehet: Sie haben den Herrn der Herrlichkeit gekreuziget, und mit Gottes Blut sind wir erlöset worden, 1. Corinth. 2, 8. Act. 20, 28.

Daher glauben, lehren und bekennen wir, daß des Menschen Sohn zur Rechten der allmächtigen Majestät und Kraft Gottes realiter, das ist, mit der That und Wahrheit, nach der menschlichen Natur erhöhet, weil er in Gott aufgenommen, als er von dem Heiligen Geist in Mutterleib empfangen, und seine menschliche Natur mit dem Sohn des Allerhöchsten persönlich vereiniget.

Welche Majestät er, nach der persönlichen Vereinigung, allwegen gehabt, und sich doch derselben im Stand seiner Erniedrigung geäußert, und der Ursach wahrhaftig an aller Weisheit und Gnade bei Gott, und den Menschen zugenommen, Luk. 2, 25. Phil. 2, 7; darum er solche Majestät nicht allezeit, sondern wenn es ihm gefallen, erzeiget, bis er die Knechtsgestalt und nicht die Natur, nach seiner Auferstehung, ganz und gar hingeleget, und in den völligen Gebrauch, Offenbarung und Erweisung der göttlichen Majestät gesetzet, und also in seine Herrlichkeit eingegangen, daß er jetzt nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch alles weiß, alles vermag, allen Creaturen gegenwärtig ist, und alles, was im Himmel, auf Erden und unter der Erden ist, unter seinen Füßen, und in seinen Händen hat, wie er selbst bezeuget, Joh. 13, 3. Matth. 28, 18: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Und St. Paulus, Eph. 4, 10: Er ist über alle Himmel gefahren, auf daß er alles erfüllete; welche seine Gewalt er allenthalben gegenwärtig üben kann, und ihm alles möglich und alles wissend ist.

Daher er auch vermag, und ihm ganz leicht ist, seinen wahrhaftigen Leib und Blut im heiligen Abendmal gegenwärtig mitzutheilen, nicht nach Art oder Eigenschaft der menschlichen Natur, sondern, nach Art und Eigenschaft göttlicher Rechte.

(Apologie.) Das Sacrament ist von Christo eingesetzt, erschrockne Gewissen zu trösten, ihren Glauben zu stärken, wenn sie glauben, daß Christi Fleisch für der Welt Leben gegeben ist, und daß wir durch die Speise mit Christo vereinigt werden, Gnade und Leben haben.

Wir unterscheiden (Apologie) zweierlei Opfer. — Ein Versühnopfer, dadurch genug gethan wird für Pein und Schuld, Gottes Zorn gestillet und versühnet, und Vergebung der Sünde für Andere erlanget.

Zum andern, ist ein Dankopfer, dadurch nicht Vergebung der Sünde oder Versühnung erlangt wird, sondern geschiehet von denjenigen, welche schon versühnet sind, daß sie für die erlangte Vergebung der Sünde, und andern Gnaden und Gaben Dank sagen. — — Ueber das einige Sühnopfer, nämlich den Tod Christi, sind andere Opfer, die sind alle nur Dankopfer, als alles Leiden, Predigen, gute Werke der Heiligen; dasselbe sind nicht solche Opfer, dadurch wir versühnet werden, — — denn sie geschehen von denjenigen, so schon durch Christum versühnet sind. — — Das ist nun das Erkenntniß Christi, und der heilige Geist im Herzen, welcher eitel Danksagung und tägliche Opfer im Herzen wirket, — — denn wenn das Herz und Gewissen empfindet, aus was großer Noth, Angst und Schrecken es erlöset ist, so danket es aus Herzensgrunde für so großen unsäglichen Schatz.

Von der Vorherversehung lehrt die Concordie: die Vorsehung Gottes ist anders nichts, denn daß Gott alle Dinge weiß, ehe sie geschehen, wie geschrieben stehet. Diese Vorsehung gehet zugleich über die Frommen und Bösen, ist aber keine Ursach des Bösen, weder der Sünden, daß man Unrecht thue (welche ursprünglich aus dem Teufel, und des Menschen bösem verkehrtem Willen herkömmt), noch ihres Verderbens, daran sie selbst schuldig; sondern ordnet allein dasselbige, und steckt ihm ein Ziel, wie lang es währen, und alles, unangesehen daß es an ihm selbst böse, seinen Auserwählten zu ihrem Heil dienen solle. Die Praedestinatio aber, oder ewige Wahl Gottes, gehet allein über die frommen wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursach ist ihrer Seligkeit, welche er auch schaffet, und was zur selbigen gehöret verordnet, darauf unsere Seligkeit so steif gegründet, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können. Solche ist nicht in dem Rath Gottes zu erforschen, sondern in dem Wort zu suchen, da sie auch geoffenbaret worden ist. Das Wort Gottes aber führet uns zu Christo, der das Buch des Lebens ist, in welchem alle die geschrieben und erwählet sind, welche da ewig selig werden sollen.

Dieser Christus rufet zu ihm alle Sünder, und verheißet ihnen Erquickung, und ist ihm Ernst, daß alle Menschen zu ihm kommen und ihnen helfen lassen sollen, denen er sich im Wort anbeut, und will, daß man es höre, und nicht die Ohren verstopfen, oder das Wort verachten soll, verheißt darzu die Kraft und Wirkung des heiligen Geistes, göttlichen Beistand zur Beständigkeit und ewigen Seligkeit. Derhalben wir von solcher unserer Wahl zum ewigen Leben weder aus der Vernunft, noch aus dem Gesetz Gottes urtheilen sollen, sondern es muß allein aus dem heiligen Evangelio von Christo gelernet werden, in welchem klar bezeuget wird, wie Gott alles unter

den Unglauben beschlossen, auf daß er sich aller erbarme; und nicht will, daß Jemand verloren werde, sondern sich Jedermann zur Buße bekehre, und an den Herrn Christum glaube. Wer nun sich also mit dem geoffenbarten Willen Gottes begnüget, und der Ordnung nachgehet, welche St. Paulus in der Epistel an die Römer gehalten, der zuvor die Menschen zur Buße, Erkenntniß der Sünden, zum Glauben an Christum, zum göttlichen Gehorsam weiset, ehe er vom Geheimniß der ewigen Wahl Gottes redet, dem ist solche Lehre nützlich und tröstlich.

Daß aber viel berufen, und wenig auserwählet sind, hat es nicht diese Meinung, als wolle Gott nicht Jedermann selig machen; sondern die Ursach ist, daß sie Gottes Wort entweder gar nicht hören, sondern muthwillig verachten, die Ohren und ihr Herz verstocken, und also dem heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellen, daß er sein Werk in ihnen nicht haben kann; oder, da sie es gehöret haben, wiederum in Wind schlagen, und nicht achten, daran nicht Gott oder seine Wahl, sondern ihre Bosheit schuldig ist. Und sofern soll sich ein Christ des Artikels von der ewigen Wahl Gottes annehmen, wie sie im Wort Gottes geoffenbaret, welche uns Christum, als das Buch des Lebens, vorhält, das er uns durch die Predigt des heiligen Evangelii aufschleußt und offenbaret, wie geschrieben stehet Römer 8, 30: Welche er erwählet hat, die hat er auch berufen, in dem wir die ewige Wahl des Vaters suchen sollen, der in seinem ewigen göttlichen Rath beschlossen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen, und wahrhaftig an ihn glauben, Niemand wolle selig machen, und sich anderer Gedanken entschlagen, welche nicht aus Gott, sondern aus Eingeben des bösen Feindes herfließen, dadurch er sich unterstehet, uns den herrlichen Trost zu schwächen, oder gar zu nehmen, den wir in dieser heilsamen Lehre haben, daß wir wissen, wie wir aus lauter Gnade, ohne allen unsern Verdienst, in Christo zum ewigen Leben erwählet sind, und daß uns Niemand aus seiner Hand reißen könne; wie er denn solche gnädige Erwählung nicht allein mit bloßen Worten zusaget, sondern auch mit dem Eide betheuert, und mit den heiligen Sacramenten versiegelt hat, deren wir uns in unsern höchsten Anfechtungen erinnern und trösten, und damit die feurigen Pfeile des Teufels auslöschen können. Darneben sollen wir uns zum höchsten befleißigen, nach dem Willen Gottes zu leben, und unsern Beruf, wie St. Paulus vermahnet, fest zu machen, und sonderlich an das geoffenbarte Wort uns halten, das kann und wird uns nicht fehlen. Durch diese kurze Erklärung der ewigen Wahl Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er allein aus lauter Barmherzigkeit, ohne alle unsern Verdienst, uns selig mache, nach dem Vorsatz seines Willens;

daneben auch Niemand einige Ursach zur Kleinmüthigkeit, oder rohem, wilden Leben gegeben.

Es wird endlich (Augsburgische Confession Art. 17) unser Herr Christus am jüngsten Tage kommen, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Was sagen wir aber von dem Lohn, welches die Schrift gedenket? Für das erste, wenn wir sagten, daß das ewige Leben werde ein Lohn genennet, darum, daß es den Gläubigen Christi aus der göttlichen Verheißung gehöret, so hätten wir recht gesagt. Aber die Schrift nennet das ewige Leben einen Lohn, nicht, daß Gott schuldig sei, um die Werke das ewige Leben zu geben, sondern, nachdem das ewige Leben sonst gegeben wird aus andern Ursachen, daß dennoch damit vergolten werden unsere Werke und Trübsal, obschon der Schatz so groß ist, daß ihn Gott uns um die Werke nicht schuldig wäre, gleichwie das Erbtheil oder alle Güter eines Vaters dem Sohn gegeben werden, und sind eine reiche Vergleichung und Belohnung seines Gehorsams, aber dennoch empfähet er das Erbe nicht um seines Verdiensts willen, sondern daß es ihm der Vater gönnet, als ein Vater rc.

Darum ists genug, daß das ewige Leben deshalben werde ein Lohn genennet, daß dadurch vergolten werden die Trübsale, so wir leiden, und die Werke der Liebe, die wir thun, ob es wohl damit nicht verdienet wird. Denn es ist zweierlei Vergelten, eines, das man schuldig ist, das andere, das man nicht schuldig ist; als, so der Kaiser einem Diener ein Fürstenthum giebt, damit wird vergolten des Dieners Arbeit, und ist doch die Arbeit nicht würdig des Fürstenthums, sondern der Diener bekennet, es sei ein Gnaden-Lohn: also ist uns Gott um die Werke nicht schuldig das ewige Leben, aber dennoch, so ers gibt um Christus willen denen Gläubigen, so wird damit unser Leiden und Werke vergolten.

Weiter sagen wir, daß die guten Werke wahrlich verdienstlich seien, nicht, daß sie Vergebung der Sünde uns sollten verdienen, oder für Gott gerecht machen, denn sie gefallen Gott nicht, sie geschehen denn von denjenigen, welchen die Sünden schon vergeben sind. So sind sie auch nicht werth des ewigen Lebens. Sondern sie sind verdienstlich zu andern Gaben, welche in diesem und nach diesem Leben gegeben werden. Denn Gott, der verzeucht viele Gaben bis in jenes Leben, da nach diesem Leben Gott die Heiligen wird zu Ehren setzen. Denn hie in diesem Leben will er den alten Adam kreuzigen und tödten mit allerlei Anfechtungen und Trübsalen.

Und dahin gehört der Spruch Pauli: Ein Jeder wird Lohn empfahen nach seiner Arbeit. Denn die Seligen werden Belohnung haben, einer höher denn der andere. Solchen Unterschied macht der Verdienst, nachdem er nun Gott gefällt, und ist Verdienst, dieweil diejenigen solche gute Werke thun, die Gott zu Erben und Kindern angenommen hat, so haben sie denn eigen und sonderlichen Verdienst, wie ein Kind für dem andern.

Schluß.

Unser Bekenntniß versiegeln zwei Zeugen der Wahrheit, Luther und Melanchthon.

Es hat nemlich, laut der Concordie (Erklärung Art. 7) Luther, „dieweil dieser hocherleuchte Mann im Geist gesehen, daß etliche ihn nach seinem Tode werden wollen verdächtig machen, als ob er von jetztgedachter Lehre und andern christlichen Artikeln abgewichen, seinem großen Bekenntniß nachfolgende Protestation angehänget:“

„Weil ich sehe, daß des Rottens und Irrens je länger, je mehr wird, und kein Aufhören ist des Tobens und Wüthens des Satans, damit nicht hinfort bei meinem Leben oder nach meinem Tode deren Etliche zukünftig sich mit mir behelfen, und meine Schriften, ihre Irrthümer zu stärken, fälschlich führen möchten, wie die Sacraments- und Taufschwärmer anfangen zu thun; so will ich mit dieser Schrift vor Gott und aller Welt meinen Glauben von Stück zu Stück bekennen, darauf ich gedenke zu bleiben bis in den Tod, darinnen (das mir Gott helf!) von dieser Welt zu scheiden, und vor unsers Herrn Jesu Christi Richtstuhl zu kommen; und so Jemand nach meinem Tode würde sagen: Wo Dr. Luther jetzt lebte, würde er diesen oder diese Artikel anders lehren und halten, denn er hat ihn nicht genugsam bedacht; dawider sage ich jetzt als dann, und dann als jetzt, daß ich von Gottes Gnaden alle diese Artikel hab aufs fleißigste bedacht, durch die Schrift und wieder herdurch oftmals gezogen, und so gewiß dieselben wollte verfechten, als ich jetzt habe das Sakrament des Altars verfochten. Ich bin nicht trunken, noch unbedacht, ich weiß, was ich rede, fühle auch wohl, was mirs gilt, auf des Herrn Christi Zukunft am jüngsten Gericht, darum soll mir Niemand Scherz oder lose Theiding daraus machen!, es ist mir Ernst, denn ich kenne von Gottes Gnaden den Satan ein großer Theil, kann er Gottes Wort verkehren und verwirren, was sollt er nicht thun mit meinen oder eines Andern Worten?“

In gleicher Gesinnung bezeugt Melanchthon (in der Vorrede zur Apologie der Augsburgischen Confession): Nun habe ich — geschrieben — auf daß bei den jetzigen und unsern Nachkommen, bei allen eingeborenen Deutschen, auch sonst aller Welt, allen fremden Nationen, ein klar Zeugniß vor Augen sei, und ewig stehen bleibe, daß wir rein, göttlich, recht von dem Evangelio Christi gelehret haben. Wir haben wahrlich nicht Lust oder Freude an Uneinigkeit, auch sind wir nicht so gar stock- oder steinhart, daß wir unser Fahr nicht bedenken.

Denn wir sehen und merken, wie die Widersacher in dieser Sache uns so mit großer Gift und Bitterkeit suchen, und bis hieher gesucht haben an Leib, Leben, und allem was wir haben.

Aber wir wissen die öffentliche göttliche Wahrheit, ohne welche die Kirche Christi nicht kann sein oder bleiben, und das ewige heilige Wort des Evangelii, nicht zu verleugnen, oder zu verwerfen.

Dergleichen ob wir um des Herrn Christi, und um dieser allerhöchsten wichtigsten Sachen willen, an welcher der ganze heilige christliche Glaube, die ganze christliche Kirche gelegen ist, noch größern Widerstand, Fahr oder Verfolgung warten oder ausstehen sollen, wollen wir in so ganz göttlicher, rechter Sachen gern leiden, und vertrösten uns deß gänzlich, sinds auch gewiß, daß der heiligen göttlichen Majestät im Himmel, und unserm lieben Heiland, JEsu Christo, dieses wohlgefället, und nach dieser Zeit werden Leute sein, und unsere Nachkommen, die gar viel anders und mit mehr Trauen von diesen Sachen urtheilen werden. — —

Darum wollen wir, so die erkannte helle Wahrheit je mit Füßen getreten wird, diese Sache hier Christo und Gott im Himmel befehlen, der der Waisen und Wittwen Vater, und aller Verlassenen Richter ist, der wird (das wissen wir je fürwahr) diese Sache urtheilen und recht richten. Und du HErr JEsu Christ, dein heiliges Evangelium, deine Sache ist es, wollest ansehen so manch betrübtes Herz und Gewissen, und deine Kirchen und Häuflein, die vom Teufel Angst und Noth leiden, erhalten, und stärken deine Wahrheit. Mache zu Schanden alle Heuchelei und Lügen, und gieb also Fried und Einigkeit, daß deine Ehre fürgehe, und dein Reich wider alle Pforten der Höllen kräftig ohne Unterlaß wachse und zunehme.

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

